Cam. 19 cd

7471

<36637566630015

<36637566630015

Bayer. Staatsbibliothek

Die Oekonomie

der menschlichen Gesellschaften

und

das Finanzwesen.

Von

einem ehemaligen Finanzminister.

Bayerische Staatsbibliothek

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung.

1845.

Fg V h/63/2

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zweck der Schrift.

Dieses Buch soll keine geschichtliche, kritische oder polemische Auseinandersetzung der Wissenschaft enthalten, die man politische Oekonomie, Volkswirthschaft, Staatswirthschaft, Nationalökonomie, sociale Oekonomie, Haushalt der Gesellschaft, Lehre vom Reichthum der Nationen genannt hat.

Schon früh mit ihren Lehren bekannt, hat der Verfasser, einundzwanzig Jahre lang Finanzminister des ausgedehntesten Reiches, vielfach Gelegenheit gehabt, seine Ideen zu berichtigen und die praktischen Ausnahmen von den Regeln der Theorie kennen zu lernen.

Was ihm über die Hauptgegenstände der Wissenschaft klar geworden, was ihm nöthig schien, um sie mit dem wirklichen Leben mehr in Harmonie zu bringen, sey es mit den bisherigen Lehrsätzen gleichlautend oder von ihnen abweichend, will er, nun alt und

freiwillig abgetreten, aus dem Spiegel seines Lebens wiedergeben. Man erwarte daher keine gelehrte Arbeit, sondern nur die Ansichten des Verfassers.

Warum er den Titel: Oekonomie der menschlichen Gesellschaften gewählt hat, gründet sich auf die Ueberzeugung, daß ihre Lehren, weiter gegriffen, erst das Ganze der Erde und Völker umfassen und dann auf einzelne Völker angewendet werden müssen. Worin hier das Eigenthümliche seiner Ansichten gegen Andere besteht, wird die Folge lehren.

Der Verfasser hat möglichst kurz zu seyn gesucht, weil weitläufige Auseinandersetzungen meist nur der klaren Uebersicht hinderlich sind. Um diese noch mehr zu erleichtern, hat er im ersten Theile des Buches die Hauptgrundsätze der Wissenschaft fast rhapsodisch durchgeführt, die weitere Entwickelung für den zweiten Theil aufbehalten, den dritten aber für das Finanzwesen bestimmt.

Paris im Januar 1845.

Graf Cancrin.

Inhalt.

Seite

Zweck der Schrift III

Erster Theil.

Allgemeine Entwicklung.

I. Ursprung der politischen Oekonomie 1

II. Vom Reichthum überhaupt 3

1) Reiner Naturreichthum 4

2) Erzeugter 4

III. Von den Quellen der Produktion 5

1) Von den Naturkräften 5

Direkte Kräfte der Natur 5. — Indirekte 5.

2) Von den Kräften des Menschen 7

Die verschiedenen Kräfte 7. — Grade der Kräfte 8. — Anwendung zur Produktion 8. — Direkt 9. — Indirekt 9. — Produktion des Raubes und der Vervortheilung 10. — Stufen der Anwendung der Kräfte 12. — Maß der Anwendung 13.

IV. Von den Grundbedingungen der Produktion 14

1) Organisation der Gesellschaft 14

2) Eigenthum 15

3) Kapital 16

Das Sachenkapital 17. — Das Geldkapital 17. — Verwendung des Kapitals 18. — Nähere

Seite

Kategorien des Kapitals 18. — Von den Zinsen 19.

V. Allgemeine Eintheilung des Reichthums überhaupt . . 20

VI. Von der jedem Produzenten zukommenden Quote am allgemeinen Nationaleinkommen 20

Der Landbesitzer 21. — Verschiedener Einfluß der Naturkräfte dabei 21. — Der Hausbesitzer 21. — Der gemeine Arbeiter 22. — Der gemeine Verführer 22. — Der Verfeinerer und Künstler 22. — Der Unternehmer 23. — Der Handeltreibende 23. — Zwei Bemerkungen 23. — Wie die Zinsen des aufgewendeten Kapitals angerechnet werden 24.

VII. Von den indirekt producirenden Klassen 24

Die Salarirten 25. — Höhere Klasse 25. — Das Hausgesinde 25. — Die Honorirten 26. — Gemischte Zustände 26. — Die Nichtproducirenden 27. — Arbeiten des Betrugs ꝛc. 27.

VIII. Von der Verzehrung 27

1) Zeit des Verzehrung 28

Kurze Zeit 28. — Lange Zeit 29. — Sehr langsame Verzehrung 29.

2) Vertheilung des Verzehrbaren 30

3) Verhältniß der Verzehrung zur Produktion . . 31

Stockungen und Ueberproduktion 32. — Zeitgeist des Thesaurirens 33. — Replik und Widerlegung 34.

Zweiter Theil.

Spezielle Erläuterungen.

Vorerinnerung 35

IX. Vom Reichthum überhaupt 36

X. Von der Naturkraft 37

Von der Erhöhung der direkten Naturkraft 37. —

Seite

Verschiedene Aeußerungen der Naturkraft 37. — Die Landrente 37. — Von der Maschinenkraft 38. — Von der geistigen Naturkraft 38.

XI. Von den Kräften und Arbeiten des Menschen . . . 39

Von den Kräften des Menschen überhaupt 39. — Von freier, unfreier und halbfreier Arbeit 39. — Von den Arbeiten des Ackerbaues 43. — Die Viehzucht 45. — Von der nützlichsten Anwendung des Bodens 49. — Von der Verführung zu Land 50. — Von der Verführung auf Seen und Flüssen 51. — Von dem Kapitalaufwand des Staates auf die Verführung 53. — Von den Arbeiten des Militärstandes 54. — Von der Seefahrt 54. — Die Kriegsmarine 55. — Von den Bauarbeiten 55. — Von der gewöhnlichen Handarbeit 56. — Von handwerksmäßigen und kunstmäßigen Arbeiten 57. — Von Staatsfabriken 60. — Von der Vertheilung der Arbeit 61. — Von den Maschinen 62. — Schlußbemerkung 62. — Von den geistigen Arbeiten 63.

XII. Von der Bevölkerung 65

XIII. Von den Grenzen der Produktion 69

XIV. Von liegenden Gründen 70

Vom Bodeneigenthum überhaupt 71. — Von der Vertheilung des Bodeneigenthums 72. — Von der wachsenden Zerstückelung des Bodens 73. — Von den verschiedenen Arten des Bodenbesitzes 74. — Vom öffentlichen Grundeigenthum 76. — Vom Gemeinde-Eigenthum 76. — Von den Beschränkungen des Privateigenthums durch Gesetze 77. — Veräußerung und Vererbung, geschlossene, nicht geschlossene Güter 78. — Kontrolle des Staates 81. — Von der Art der Bearbeitung des Bodens 84. —

Seite

Von den Lasten, die auf dem Boden ruhen, besonders den Zehnten 87.

XV. Vom Bergwesen 89

XVI. Von Unternehmern und Associationen 93
Von Eisenbahnen 95.

XVII. Vom reinen Ertrag 97

XVIII. Vom Kapital 97
Ursprung des Kapitals, gleiche Wirkungen des Sachen- und Geldkapitals 97. — Verschiedene Eintheilungen des Kapitals 98. — Von der Grenze der Anhäufung des Kapitals 101. — Von der Verwendung des Kapitals 102. — Ob bei der Anwendung des Kapitals Amortisation erfolgen müsse 102. — Menschenkapital, intellektuelles 103. — Von den Zinsen eines Kapitals und dem Wucher 103. — Verbot der Zinsen 105. — Wie sich die landläufigen Zinsen bilden 105.

XIX. Vom Geld und andern Werthzeichen 106
Die verschiedenen Werthzeichen 106.
1) Vom Metallgeld 106
2) Vom Kreditgeld 113
Vom Kreditgeld überhaupt 113. — Fundirtes und unfundirtes Papiergeld 114. — Verschiedene Meinungen der Völker über das Papiergeld 115. — Vom Sinken und Steigen des Papiergeldes 117. — Papiergeld mit Fondsnatur 120.
3) Von Effektenwerthen 121
Verschiedene Arten von Effektenwerthen 121. — Von der Agiotage 121.
4) Von Obligationswerthen 122
Verschiedene Arten der Obligationswerthe 122.

XX. Allgemeine Betrachtungen über Werthzeichen . . . 124
Gleicher Preis des Metallgeldes überall 125. — Das Metallgeld ist wahrer Reichthum 126.

Seite

Von dem Verhältniß der Münzeinheit und der Eintheilung der Münzen 126. — Verschwinden des Geldes 127. — Ob heutzutag Papiergeld nöthig sey 128. — Verwahrung 133. — Von der Cirkulation des Geldes 134. — Von der Verfälschung der Werthzeichen 134. — Vom Verfertigen der Münzen 137.

XXI. Von Bankanstalten 138

Eintheilung der Bankanstalten 138. — Von Girobanken 139. — Territorialbanken 140. — Landschaftliche Institute 140. — Handelsbanken 142. — Zettelbanken 144. — Spaarbanken 147. — Lombards 148. — Von der Mischung der verschiedenen Arten von Banken 149. — Allgemeines Urtheil über Banken 152. — Schlußmeinung 153.

XXII. Vom künstlichen Kapital 155

Von künstlichen Kapitalen überhaupt 155. — Von ihren Nachtheilen 156. — Ihre Vortheile 157. — Haupttheorem über künstliche Kapitale 157.

XXIII. Von den Preisen der Dinge 158

Wie sich die Preise bilden 158. — Verschiedene Abweichungen 161. — Von Getreidepreisen 161. — Von verschiedenen Vorschlägen Hinsichts der Getreidepreise 163. — Verschiedene andere Spezialpreise 165.

XXIV. Von der Konkurrenz 166

Große Konkurrenz 166. — Mittlere 167. — Kleinere 167. — Folgen der Konkurrenz 168. — Von den Einschränkungen der Konkurrenz 171. — Erfindungsprivilegien 173.

XXV. Vom Handel 174

Vom Handel überhaupt und seinen verschiedenen Arten 174. — Von der günstigen Lage der Länder zum Handel 177. — Beförderungsmittel des

Seite

Handels 178. — Hülfseinrichtungen für den Handel 179. — Vom Hausierhandel 182. — Vom Getreidehandel 183. — Von der freien Einfuhr und Ausfuhr des Getreides 184. — Von Handelsgesellschaften 185. — Von Kolonien 188. — Von Handels- und Kriegsmarinen 190. — Von der Freiheit des inneren Handels 191. — Von Monopolen 193.

XXVI. Von der Vertheilung der Gewerbe auf Stadt und Land 194
Aelterer Zustand 194. — Neuere Zeit 194.

XXVII. Von der schließlichen Vertheilung des Erworbenen unter das Volk 197
Von der Ungleichheit der Vertheilung und ihren Uebeln 197. — Nützliche Anstalten zur Verminderung des Uebels 198.

XXVIII. Schließliches von der Konsumtion 200
Die öffentliche Konsumtion 200. — Die private Konsumtion 201. — Produktive und zerstörende Konsumtion 202.

XXIX. Vom Antheil eines Volkes am Weltreichthum . . 205
Allgemeine Ansicht 205. — Direkter Antheil 206. — Indirekter 207.

XXX. Der Staat in Beziehung auf die politische Oekonomie 208
Allgemeine Ansicht 208. — Spezielle Einwirkungen 208. — Organisation der Gewerbe in den Städten und Gewerbefreiheit 210. — Alte Zeit 211. — Neuere Zeit 211. — Schlußmeinung 212.

Dritter Theil.

Von den Finanzen.

Vorerinnerung 214

XXXI. Von den Finanzen überhaupt 214
Ursprung und Bestandtheile der Finanzen 214.

Seite

XXXII. Von den Einnahmen 216

Eintheilung 216

Vom Staats- und Munizipaleinkommen . . . 217

Von den Domänen 217

Von den Abgaben überhaupt 219

Bedingungen einer guten Abgabe 219. — Eintheilung der verschiedenen Abgabenzweige 220. — Nomenklatur und Beurtheilung der Geldabgaben. Direkte 221. — Halbdirekte Steuern 226. — Indirekte Steuern 227. — Von dem Zoll überhaupt 228. — Zollorganisation und Gesetzgebung 229. — Vortheile und Nachtheile der Zölle 230.

Von freiem Handel und Schutzsystemen . . . 233

Von der Abschaffung der bestehenden Schutzsysteme 233. — Rechtfertigung der Schutzsysteme vor der Theorie 235. — Einrichtung eines Schutzsystemes 238. — Von dem sogenannten russischen Absperrsystem 242. — Von der Industrie in Rußland 245.

Von der Handelsbilanz 246

Erklärung 246. — Berechnung einer Handelsbilanz 246. — Nähere Ausführung 247.

Von den Accisen 249

Allgemeine Accise 250. — Beurtheilung der Accisen überhaupt 250. — Spezielle Accisen 251.

Von den Monopolen des Staates 253

Tabaksmonopol 253. — Salzmonopol 254. — Branntweinmonopol 255. — Postregal 256. — Minder bedeutende Monopole 256.

Verschiedene indirekte und gemischte Auflagen . 257

Stempelgebühren 257. — Einregistrirung u. s. w. 259.

Von den außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen 261

Seite

Das Papiergeld als Auflage 262. — Von freiwilligen Einschüssen 262.

Nachtrag von Naturalabgaben 262

Von dem Munizipaleinkommen 263

XXXIII. Die Abgaben fallen auf die Preise der Dinge . . 264

Wer sie bezahlt 264.

XXXIV. Von den Abgabensystemen der verschiedenen Länder . 265

Lange bestehende Systeme 265. — Rekonstruktion eines Abgabensystems 266.

XXXV. Hauptregeln, ein Finanzsystem zu prüfen 267

XXXVI. Von den Ausgaben 272

Eintheilung der Ausgaben 272

Von der Finanzbilanz 275

Das Budget 276. — Bedingungen eines guten Budgets 277. — Von der Ausführung des Budgets 281. — Schließliche Regulirung des Budgets 282. — Von Defiziten 283.

XXXVII. Vom Staatsschuldenwesen 284

1) Von der fundirten Schuld 284

Etwas Historisches 284. — Jetziges Schuldenwesen 284. — In wiefern die Schulden gerecht sind 285. — Von der Größe der Schulden heutzutag 286. — Form der Schulden 286. — Modus Schulden zu kontrahiren 287. — Geheime Negociationen 288. — Durch Konkurrenz 289. — Durch freie Einschreibung 289. — Bedingungen einer Schuld 290. — Größe eines Anleihens 290. — Fundirung einer Schuld 291. — Höhe der Zinsen 291. — Amortisation 292. — Vom Termine des Zinsgenusses und denen der Einzahlung 295. — Der Vortheil des Bankiers 295. — Das Kapitalverhältniß zur Rente 296. — Bedingungen wegen Reduktion der Rente 296. — Nebenabmachungen 297.

Seite

Von Nichtanerkennung der Schulden, Staatsbankerotten und Renteredurktionen 297. — Repudiation 297. — Staatsbankerott 297. — Renteherabsetzung 299. — Reduktion 300. — Konversion 300. — Vom Staatskredit überhaupt 303. — Vom Munizipalschuldenwesen 304.

2) Von der schwebenden Schuld 304

Die schwebende Schuld an sich 304. — Urtheil darüber 305.

XXXVIII. Von der Finanzverwaltung 305

Allgemeine Uebersicht 305.

XXXIX. Die Administration 309

Von der Finanzadministration im Ganzen 309.

XL. Von der Perception der Einnahmen 312

Selbsterhebung 313. — Selbstzahlung 313. — Munizipale Erhebung 313. — Erhebung durch Angestellte 314. — Von Selbstgefällen 314. — Vom Pacht 314. — Die interessirte Regie 316.

XLI. Von der inneren Einrichtung des Kassewesens . . 317

Verschiedene Arten von Kassen 317. — Selbstthätige und Anweisungskassen 319. — Verhältnisse der Kassen anderer Ministerien zu den Finanzkassen 319.

XLII. Von der Bewegung der eingegangenen Summen . 320

Allgemeine Bemerkungen 320. — Mittel zur Bewegung der Summen 322. — Assignation 322. — Einschicken 322. — Wechsel 323. — Durch eine Bank 323. — Durch Bons an die Generaleinnehmer 324.

XLIII. Von den kalkulirenden Obliegenheiten der Finanzverwaltung 325

1) Allgemeine Ansicht 325

2) Das Rechnungswesen überhaupt 325

Seite

Die Rechnungsinstanzen und Operationen 326. — Die Buchhaltung 626. — Laufende Rechnungsarbeiten 327. — Von den Verschlägen 328. — Jährliche Rechnungsablegung oder Generalrechnung 329.

3) Von der Kontrolle überhaupt 330

Von der Kassenkontrolle 331. — Die begleitende Gestionskontrolle 333. — Beispiele 333. — Bemerkung 336. — Von der nachfolgenden Kontrolle 336. — Ihre Theilung in die untere, mittlere und höchste 337. — Die untere 337. — Die mittlere 337. — Die oberste Kontrolle 338.

4) Rechnungswesen der Staatsschulden 340

XLIV. Von der Reichskontrolle 340

XLV. Schluß. Die Haupttendenzen einer Finanzverwaltung . 342

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Theil.

Allgemeine Entwicklung.

I. Ursprung der politischen Oekonomie.

Die menschliche Gesellschaft ist eine Naturnothwendigkeit: die Familie wird zum Stamm, zum Volk; eine Regierung ist die unerläßliche Bedingung des Zusammenlebens Vieler. Die Existenz von Massen fordert große Erhaltungsmittel; sie werden von der Gesellschaft geschaffen, von der Regierung überwacht. Aber die Völker stehen nicht isolirt: so weit die Geschichte reicht, waren sie in Wechselwirkung, schadeten und nutzten sich untereinander, trieben Handel und Wandel. Krieg und Frieden bestimmten die wechselseitigen politischen Angelegenheiten, aber die Interessen der materiellen Existenzmittel eines Volkes, die aus ihnen entspringenden Verhältnisse zu Andern, die Befriedigung der Bedürfnisse der Regierung, forderten friedliche Grundsätze anderer Art, Grundsätze des Haushaltes eines Volkes, und, im weiteren Sinn, der menschlichen Gesellschaft

Bayerische Staatsbibliothek München

überhaupt. Die politische Oekonomie ist daher in ihren Hauptsätzen uralt, in der neuesten Zeit hat man sie nur formell in ein System gebracht. Richtig oder falsch aufgefaßt oder angewendet, waren ihre Grundwahrheiten zu allen Zeiten die natürliche Basis der materiellen Fortdauer der menschlichen Gesellschaft. Sie lagen den Staatsverfassungen, den Finanzen, dem Handel, dem ganzen Treiben der Völker zu Grund; Nachdenken und gesunder Menschenverstand, die Natur der Sache selbst, führten nothwendig auf sie hin; sie zeigen sich überall im geschichtlichen Leben, doch in den Büchern alter Zeit nur als zerstreute Fragmente, oder in Staatsschriften nach jedesmaligem Bedarf.

Das Verdienst derer, welche zuletzt das, was im Leben und in Büchern zerstreut war, sammelten, ergänzten, auf letzte Grundsätze zurückbrachten und in ein wissenschaftliches Gewand kleideten, wird dadurch nicht geringer, und groß ist der Nutzen.

Es ist allerdings auffallend daß die Griechen, diese feinen Denker, und besonders die Römer, welche so viel für die Jurisprudenz gethan haben, bei ihrem complicirten Staatswesen, ihren weitschichtigen Finanzen, einen so wichtigen Theil der menschlichen Abstraktionen der bloßen Praktik überlassen haben; wenigstens ist uns keine Spur einer theoretischen Behandlung durch sie übrig geblieben. Vielleicht kommt es von der poetisch-philosophischen Tendenz der Griechen, der

militärischen und politischen der Römer, und der daraus folgenden Gleichgiltigkeit, ja zum Theil Verachtung, her, mit der die alte Welt die materiellen Interessen der Gesellschaft und alles Industrielle betrachtete. Sie giengen demungeachtet ihren Weg, aber durch sich selbst.

Im zweiten Europa war man lange Jahrhunderte durch zu weit zurück, dann nahmen Theologie und Jurisprudenz zu sehr alle wissenschaftliche Aufmerksamkeit in Anspruch, als daß man Fortschritte in diesem Theil der menschlichen Forschungen hätte erwarten können. Es blieb daher der neuesten Zeit überlassen, auf das Wesen der Dinge zurückgehend, das Einzelne in eine allgemeine Theorie zu flechten, und was gemein, materiell und bloße Routine schien, zur Höhe einer der edelsten und nutzbarsten Wissenschaften zu erheben.

Eine historische Auseinandersetzung, wie das geschehen, eine literarische Sichtung der verschiedenen aufgestellten Systeme liegt übrigens nicht in unserem Zweck.

II. Vom Reichthum überhaupt.

Reichthum ist, in der Sprache unserer Wissenschaft, die Summe aller verzehrbaren Dinge, keines ausgenommen. Wir theilen ihn in Weltreichthum und Nationalreichthum, eine Scheidung, deren Grund und Folgen weiterhin klar werden sollen.

Der Reichthum ist entweder reiner Natur-Reichthum oder erzeugter.

Reiner Natur-Reichthum.

Der erste theilt sich in den allgemeinen und speziellen. Zu dem allgemeinen gehören Luft, Licht, Wärme, Wasser und verschiedene Naturkräfte, die zur Existenz des Menschen unentbehrlich sind, welche aber zum eigentlichen Reichthum nichts beitragen. Der spezielle reine Natur-Reichthum besteht in den andern Gütern, welche die Natur von selbst hervorbringt und die von Seiten des Menschen nur die Mühwaltung fordern, sie zum Genuß zu bringen: die freiwilligen Früchte, Kräuter und Wurzeln, die Muscheln am Meeresstrand u. s. w. Ihre Masse ist so gering und so wenig verbreitet, daß sich nur hier und da die Erhaltung des Menschen theilweise auf sie basiren läßt. Ist schon mehr Mühe als die des Genusses erforderlich, muß man die wilden Beeren zusammen suchen, muß der Nomade seine Heerde auf der Steppe hüten und besorgen, so gehört dieß schon nicht mehr hierher. Es ist Arbeit.

Erzeugter.

Der erzeugte Reichthum wird durch die Mühwaltung des Menschen hervorgebracht, das heißt, durch Arbeit; er beträgt den unendlich größten Theil alles Reichthums. Das Schaffen dieses Reichthums nennt man Produktion.

III. Von den Quellen der Produktion.

1) Von den Naturkräften.

Es wäre ein großer Irrthum, der menschlichen Arbeit die Produktion vorzüglich zuzuschreiben; denn vor Allem sind die Kräfte der Natur, nicht blos als Hülfsmittel, sondern als die erste Grundquelle der Produktion anzusehen. Sie sind von mancherlei Art: einige kann man direkte, andere indirekte nennen.

Zu den direkten gehört vor Allem die Vegetationskraft der Natur; sodann das animalische Leben der Thiere, theils zur Nahrung, theils zur Arbeit und zu mehrartigem Gebrauch; ferner der äußere und innere Reichthum der Erde an Mineralien und anderen nutzbaren Dingen. Direkte Kräfte der Natur.

Zu den indirekten gehören die Kräfte, welche der Mensch sich dienstbar macht und die ohne seine Arbeit wirkungslos bleiben würden. Dahin gehören in erster Reihe: Feuer, Wasserkraft, Dampfgewalt, Winde, Magnetismus, Elektrizität, Galvanismus 2c., die er auf vielerlei Weise zur Produktion, als Mittel und Verstärkung seiner Kräfte benutzt. In zweiter Reihe kann man das Daseyn von Flüssen, Seen, Meeren als Medium der Schifffahrt und des Fischfanges annehmen. Indirekte.

Die direkten Naturkräfte werden bald mit mehr, bald mit weniger Arbeit wirksam gemacht. Zu der letzten Klasse gehören

Jagd, Fischerei, der Naturwald, die Steppe, die Savanne als Weide u. s. w.; zu der ersten, der Ackerbau, die Zucht der Hausthiere, der Bergbau, die Salzbereitung und vieles Andere.

Die direkten und zum Theil die indirekten Naturkräfte sind sehr ungleich auf der Erde vertheilt. Einige Länder sind durch Fruchtbarkeit, Transportwege, Lage, Metallreichthum, Brennmaterial, vor andern begünstigt, andere stiefmütterlich behandelt. Es ist nicht einerlei, einen Tag in Aegypten und einen auf dürrem Sand zu pflügen.

Aus dieser Verschiedenheit fließt vorerst die rationelle Nothwendigkeit, die Naturkraft als erstes Agens der Produktion aufzustellen. Dann liegt hier der natürliche Grund des verschiedenen Reichthums der Völker. Zwar ersetzen höhere Thätigkeit, größerer Eifer bei den minder ausgestatteten Völkern zum Theil den Mangel an natürlicher Begünstigung; aber dieß ist nicht überall, nicht immer der Fall, und hat seine Grenze. Zwar neigen sich andrerseits die Völker der südlichen, am meisten an Vegetationskraft reichen Erdstriche, schon aus klimatischen Verhältnissen, zur Trägheit; aber es herrscht hierin keine absolute Nothwendigkeit, und es gibt Völker oder Gegenden die, unter gleichen Breiten, sehr ungleich dotirt sind.

Auch auf die Nothwendigkeit einen Unterschied zwischen Weltreichthum und Volksreichthum zu machen, hat, wie wir

weiter unten sehen werden, die ungleiche Dotirung ihren Einfluß, weil die Völker nicht gleichen Antheil am Weltreichthum haben.

2) Von den Kräften des Menschen.

Die verschiedenen Kräfte.

Die erste und Hauptkraft des Menschen ist die intellektuelle; ohne einen größern oder geringern Grad von Intelligenz kann keine Arbeit verrichtet werden. Die intellektuelle Kraft wird durch den Volkscharakter gestützt und gehoben; denn nicht alle Völker sind gleich anschicklich, thätig und unternehmend, theils aus klimatischen Ursachen, theils als Eigenschaft der natürlichen oder glücklich gekreuzten Raçe.

Die zweite Kraft ist die physische in allen ihren mannigfaltigen Ausästungen.

Die dritte Kraft ist die moralische, welche, nächst dem Bedürfniß und dem Zwang der Nothwendigkeit, die beiden ersten Kräfte bewahrt, in Bewegung setzt und regulirt. Wer möchte zweifeln, daß ein an Moralität höher stehendes Volk mehr Willen hat zu leisten und mehr leisten kann, als ein verdorbenes; doch gehört eine nähere Erörterung der Moral nicht in unsere Wissenschaft: es ist genug ihren Einfluß anzuführen, auch muß man die Sache nicht kleinlich nehmen.

Es gibt also vier Hauptkräfte für die Produktion, die Naturkraft, die physische, geistige und moralische Kraft des Menschen.

Grade der Kräfte. Nach ihrer Gradation sind die menschlichen Kräfte, die geistigen: gemeine Anschickung, Intelligenz, Talent, Genie; die physischen: gemeine Handarbeit, handwerksmäßige, verfeinerte, künstlerische; die moralischen: schwacher, mittlerer und starker Willen.

Anwendung zur Produktion. Da Genuß, das heißt Verzehrung des Reichthums, in dem Sinne unserer Wissenschaft, Zweck des menschlichen Lebens ist, so folgt hieraus, daß alles, was Genuß schafft, produktiv ist, nur in höchst verschiedener Weise. Das Genießen selbst, obwohl es Kräfte fordert, ist keine eigentliche Arbeit, da sie nicht tauschbar ist; der Mensch aber, der seine Kräfte blos zum Genießen verwendet, braucht sie zerstörend, weil er nichts ersetzt. Ein zerstörender Gebrauch aller Kräfte ist indessen nicht oft vorauszusetzen, denn auch der Reiche, der blos seinem Vergnügen lebt, verwaltet doch etwas, regt etwas an, ist also theilweise produktiv. Rein zerstörend kann man nur die Anwendung der Kräfte nennen, die, falsch gebraucht, weder etwas Materielles erzeugen, noch Genuß bringen, ja wohl etwas Schädliches herbeiführen. Daß es aber auch zerstörende Kräfte geben müsse, um das Gleichgewicht zu erhalten, wird im Verlauf der Schrift bewiesen werden.

Es ist viel Streit darüber gewesen, was produktiv, reproduktiv und unproduktiv sey. Es ist aber keine Grenzlinie zu ziehen, und der Streit ist unfruchtbar. Wir nennen daher alle Arbeit, die etwas zum Genuß direkt oder

indirekt, kurz etwas Nützliches hervorbringt, produktiv, und theilen sie folgender Weise noch ein.

Direkt Direkt hervorbringende Kräfte sind die, einen Gegenstand des Genusses selbst hervorbringenden.

Indirekt. Zu der indirekt produzirenden Anwendung der Kräfte gehören 1) Schutz der Kräfte: Staatsverwaltung, Militär, Richter, Advokaten, u. s. w.; 2) Erhaltung der Kräfte: Aerzte, Chirurgen, Krankenhäuser, u. s. w.; 3) Anlernung der Kräfte: Gelehrte, Schulanstalten; 4) moralische Bildung: Religion, moralische Erziehung, Poesie als Volksbildung; 5) Arbeit zum Vergnügen, denn der Mensch braucht es, um wieder zu arbeiten.

Daß in der Meinung der Menschen die indirekt produzirenden Kräfte weit höher stehen als die direkt angewendeten, liegt ganz in der Natur der Sache. Ihr Wirkungskreis ist weiter, ihr Gebrauch edler, ihre Macht größer, und die erste Stelle nehmen daher Staat und Religion ein.

Zerstörende Kräfte sind erstlich die zwecklos angewendeten, und daher verlornen; zweitens, die zum bloßen Genuß angewendeten, ohne selbst wenigstens irgend etwas Bedeutendes durch einen Theil der Kräfte hervorzubringen; drittens, wirkliche zwecklose Zerstörung einer nützlichen Sache.

Es gibt aber noch eine Anwendung der Kräfte, die darin besteht, andern einen Theil des ihnen Gehörigen zu entziehen, durch Diebstahl oder Betrug. Geschieht es zwischen

Staatsgenossen, so fällt es in die Kategorie der Verbrechen, und produzirt ohnedieß nichts für das Ganze, gehört also nicht hierher. Es geschieht aber auch zwischen Nationen, durch Krieg, Freibeuterei, Nebenländer, Kolonien, Handelsverhältnisse, daß andern Ländern ein Theil ihres Verdienten entzogen wird, daß also ein Land von der größern Naturkraft eines andern, oder von der Thätigkeit und Geschicklichkeit seiner Bewohner, Vortheile zieht, die nur den Bewohnern des letzteren selbst zukämen. Wir wollen es Produktion des Raubes und der Vervortheilung nennen. Beispiele werden das klar machen.

Als Rom die bekannte Welt eroberte, ihre Schätze nach der Stadt oder in die Villa's seiner Großen schleppte, als die Gierde nach Raub das Hauptmotiv neuer Eroberungen wurde, als man alljährlich ungeheure Einkünfte aus den Provinzen zog, sie durch Wucher, wie Brutus, aussaugte, und zuletzt seine gemeinen stimmfähigen Bürger aus dem öffentlichen Schatz nährte, erhielt es da nicht einen unendlich größeren Reichthum von Genüssen als ihm die angestrengteste Arbeit auf einem bessern Land, als ihrer dürren römischen Campagna, hätte bringen können? Als die Carthager einen Theil Spaniens und Siciliens unterjochten, war es nicht ein ähnlicher Fall? Und als, noch vor Kurzem, Europa sich unter das Joch Napoleons beugen mußte und seinem Kolonialsystem zu fröhnen strebte, würde es nicht eben so geworden seyn? Freilich

ist die Produktion der Gewalt und des Raubes unmoralisch, aber nicht im gewöhnlichen Sinn der Völkermoral.

Die Produktion der Vervortheilung ist auch sehr fruchtbar, und noch fruchtbarer, wenn sie Hand in Hand mit der Gewalt geht. Zieht nicht England von den reichen Naturschätzen Ostindiens und der Erarbeitung seiner Bewohner mehr, als wenn dieses Land unabhängig wäre und ein gewöhnlicher Handel geführt würde? Gibt der reichere Boden der Kolonien verschiedenen Nationen nicht einen größeren Antheil an der Weltnaturkraft, als wenn sie diese nicht besäßen? Werden uncivilisirte Halbwilde nicht unverhältnißmäßig im Handel übervortheilt; hat es nicht, durch Gewalt oder Geschicklichkeit erworbene, Handelsverhältnisse auch zwischen mehr kultivirten Nationen gegeben, wo die eine gewann, die andere litt?

Zwar wird auch bei der Produktion des Raubes und der Vervortheilung Arbeit angewendet, physische und geistige, aber unverhältnißmäßig zum Gewinn.

Es kommt also, um den Reichthum eines Volkes zu messen, nicht blos auf das an, was es an sich in seinem inneren Kreise produzirt, sondern auch darauf, welchen Antheil es an dem Weltreichthum, das heißt der Summe alles Produzirten auf der Erde, nimmt. Daher haben wir auch den umfassenderen Titel dieses Buches gewählt.

Doch wir kommen zur eigentlichen, man könnte sagen, ehrlichen, Produktion zurück, die sich nichts Fremdes über Gebühr zueignet.

Stufen der Anwendung.

Hier kommen besonders die Stufen der Anwendung der direkt produzirenden Kräfte in Betracht. Sie sind folgende: die Hervorbringung des rohen Materiales; dessen Verfeinerung in vielen Abstufungen; die Verführung der fertigen Objekte; ihre Bewahrung und ihr Verkauf, oder der Handel.

Diese Stufen müssen durchgangen werden, mehr oder minder umständlich, soll das Produkt zur Verzehrung kommen; sie sind also alle produktiv.

Die mehr oder minder große Nothwendigkeit einer Sache gibt ihr kein größeres Gewicht, denn wo fände man eine Grenzlinie: das Brod ist nicht mehr produktiv als die Taschen-Uhr, und der natürliche Gang der Dinge hat in der Regel — man verstehe wohl, in der Regel des natürlichen Ganges der Dinge — dafür gesorgt, daß des Nothwendigeren mehr hervorgebracht werde, als des Entbehrlichen. Aber allerdings kann es Verhältnisse geben, wo eine Regierung die Produktion des Unentbehrlichen besonders begünstigen muß.

Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, der Verfeinerer bringe nur das hervor, was er mit seiner Familie verzehrt hat, nebst den Zinsen des angewendeten Kapitals, einer Reserve für das Alter und einem Gewinn; denn eben

im Letzteren liegt das hervorgebrachte plus der Produktion, oder die Produktivität des Mannes, und zwar deswegen, weil die Naturkraft der Intelligenz oder des Genie's hinzukommt, der, im Gegensatz der bloßen physischen Kraft, keine Grenze gesetzt ist. Dem Gewinn ist daher kein Maß gegeben; durch Intelligenz kann er größer werden als bei irgend einer Beschäftigung anderer Art.

Wollte man sagen, das sey produktiv, wobei die Naturkraft mitwirkt, und reproduktiv das, wo dieses nicht der Fall ist, so ist wieder keine Grenzlinie zu ziehen; die Eintheilung ist müßig und ändert nichts an dem Thun und Lassen der Gesellschaft.

Noch kommt das Maß der Anwendung der Kräfte in Betracht. Die Kräfte werden entweder: schlaff, mittelangestrengt, sehr angestrengt, übertrieben, ja sich zerstörend angewendet, und bezieht sich dieß sowohl auf die Einzelnen eines Volkes, als auf ganze Klassen. Maß der Anwendung.

Da wo die Dotirung mit Naturkraft groß ist, kann ein Volk, bei mittlerer, ja schlaffer Anstrengung, einen bedeutenden Grad von Reichthum hervorbringen, während ein anderes, schlecht von der Natur bedacht, bei höchst angestrengter Arbeit beinahe arm bleibt. Ist die Dotation gleich, so wird **das** Volk reicher, welches seine Kräfte am meisten anstrengt. So wahr dieß im Allgemeinen ist, so finden sich doch in der Wirklichkeit wenig oder keine Völker, die nicht auf die eine oder

andere Art Begünstigungen hätten, oder die es, bei angestrengter Arbeit, gesteigerter Intelligenz, moralischem Werth, nicht andern, mehr begünstigten, gleich thun könnten.

Uebertriebene oder gar sich zerstörende Arbeit kommt nicht blos bei außerordentlichen Umständen, sondern auch im gewöhnlichen Laufe der Dinge, bei hochgestiegener Civilisation, zwar nicht bei ganzen Völkern, wohl aber, aus Gewinnsucht oder herber Noth, bei Einzelnen, ja beinahe ganzen Klassen von Proletariern vor.

IV. Von den Grundbedingungen der Produktion.

Um die produzirenden menschlichen Kräfte gehörig anzuwenden, sind gewisse Verhältnisse als unabweisliche Bedingung nothwendig, ohne welche die Kräfte wirkungslos oder wenig wirkend bleiben würden.

Organisation der Gesellschaft.

Hierher gehört vorerst, daß die Organisation der Gesellschaft zum Staat der Art sey, daß Ruhe und Ordnung bestehe, und jeder ungestört seine Kräfte, so wie das durch dieselben Hervorgebrachte, nutzen könne.

Es ist dazu keineswegs nöthig, daß der Staat idealisch vollkommen sey, oder zu den sogenannten freien Ländern gehöre. Die Erfahrung lehrt, daß auch in Monarchien, weit schwerer in Despotien, die Produktivität eines Volkes sehr

groß seyn könne. Nicht die politische Freiheit, sondern die individuelle, seine Kräfte zu entwickeln, zu brauchen und ihre Früchte zu genießen, sind das, was die Produktion befördert, und diese Freiheit kann auch bei der Alleinherrschaft so gut bestehen, wie in der Republik. Hier wirken sogar die öffentlichen Unruhen und die Erwartung eines Schlimmern, das da kommen könnte, zuweilen störend ein. Wenn man daher zu bemerken glaubt, daß in freien Ländern die produktive Bewegung der Nation größer sey, so kommt es daher, daß in ihnen zufällig die individuelle Freiheit größer ist, ja diese ist wohl etwa der politischen vorausgegangen.

Die zweite Bedingung der Produktion ist das Eigenthum, sowohl das handhäbige als das liegende, und dasselbe muß erblich seyn. Eigenthum.

Es würde schwer halten, das Recht des erblichen Eigenthums auf irgend eine Art folgerecht aus dem Naturrecht zu deduciren; auch kann man es kein positives Recht nennen, denn dann müßte man es ändern können; es ist vielmehr eine unvermeidliche, naturnothwendige Folge der Gesellschaft, der sich der Mensch unterwerfen muß, besitze er oder nicht. Es macht sich daher von selbst.

Das Eigenthum ist entweder Staats-, Gemeinde- oder Familien-Eigenthum; in den beiden letzteren Fällen, entweder blos zur Benützung oder zu voller Disponibilität.

Nach communistischen Ideen war die Erwerbung des Eigenthums ein bloßer Raub, und es mag in vielen Fällen so gewesen seyn. Allein es ist überhaupt nicht die Frage vom Ursprung des Eigenthums, den übrigens Zeit und Kauf legalisirt haben, sondern was an die Stelle des jetzigen Eigenthums zu setzen wäre. Eine neue erbliche Vertheilung würde in kurzer Zeit die alte Ungleichheit zurückführen. Die Einführung eines Gemeineigenthums, an dem Jeder seinen Antheil lebenslänglich erhielte, würde nicht blos die Produktion herabbringen, deren Sporn der ausschließend eigne Vortheil und die Sorge für die Nachkommenschaft ist, sondern sie wäre auch praktisch, als eine ungeheure, zu weite Idee, gar nicht durchzuführen. Den Staat nach communistischen Ideen, so zu sagen, zum Familienvater zu machen, ist noch phantastischer, eine praktische Unmöglichkeit der Unmöglichkeiten. Wie soll man Jedem geben, was er verdient?

Es bleibt aber immer ein betrübtes Gebrechen der menschlichen Dinge, daß Einige unermeßlich viel, Andere nicht einmal das Allernothwendigste haben. Man muß bessern, wo man kann; leider ist dieß schwer und nur bis zu einer gewissen Stufe möglich.

Kapital. Die dritte Grundbedingung der Produktion besteht in dem Vorhandenseyn des Kapitals.

Der Mensch muß leben, während er produzirt; viele Gegenstände müssen zu weiterer Verarbeitung im Voraus hervorgebracht

werden; die wichtigsten Bedürfnisse des Menschen und viele andere kommen nur epochenweise zur Reife, es muß gesäet werden, um zu erndten; es bedarf auch der Wohnung, der Kleidung, des Lichtes, der Feuerung, und alles das kann man nicht von Tag zu Tag erhalten. Es ist also ein Vorrath nöthig, um zu leben und allen genannten Bedürfnissen genüge zu thun. Dieser Vorrath ist das **Kapital** verzehrbarer Dinge, oder das Sachenkapital.

Da nun nicht alle Menschen ein Gleiches hervorbringen, da die Einen dessen bedürfen, was Andere im Ueberfluß produziren, so könnten sie sich nur durch **Tausch** wechselseitig befriedigen. Nun aber ist der Tausch, obwohl er im rohesten Zustand der Gesellschaft, und in einigen besonderen Fällen, allein übrig bleibt, ein nicht blos unbequemes, sondern oft nicht ausreichendes Hülfsmittel. Der Eine braucht nicht, was ihm der Andere bietet; die Produzenten können weit aus einander wohnen; ein Mittelsmann, der einen Kram halten will, um im Wege des Tausches zu handeln, findet ähnliche Schwierigkeiten. Die Natur der Sache hat also bald auf die Nothwendigkeit der Einführung von repräsentativen Werthzeichen geführt, das heißt solchen, die einen allgemeinen Tauschwerth für alles Kaufbare haben, nämlich das **Geld**.

Das Sachenkapital.

Es wird hier genug seyn mit dieser allgemeinen Deduktion, da wir in der Folge auf diesen höchst wichtigen Gegenstand umständlich zurückkommen.

Geldkapital.

Das Kapital theilt sich also in das Sachenkapital und das Geldkapital; auch letzteres ist ein wirkliches Kapital, wie wir seines Ortes zeigen werden.

Verwendung des Kapitals.

Das Sachenkapital, oder, welches keinen Unterschied macht, das Geldkapital, findet seine Verwendung 1) als erster Vorrath zum Leben; 2) als Vorrath zu weiterer Bearbeitung, Verführung und Handel; 3) zur Saat; 4) als Vorrath von Instrumenten, Thieren, Maschinen, Schiffen u. s. w.; 5) zur Anlegung von Wohnungen und Gebäuden aller Art, zu Befriedigungen, Wegen, Brücken u. s. w.; 6) zum Ankauf der Naturkraft in liegenden Gründen; 7) zum bloßen Genuß; 8) zur Zerstörung; 9) das Sachenkapital exclusiv zur Anschaffung des Geldes.

Nähere Kategorien des Kapitals.

Hieraus ergibt sich auch folgende nähere Eintheilung des Kapitals: 1) das liegende Kapital an Grundstücken, Gebäuden, Instrumenten, Maschinen, die an sich nichts hervorbringen; 2) das Produktionskapital an Vorräthen zum Leben und zur Verarbeitung, zum Säen, an Arbeitsthieren u. s. w.; 3) das Geldkapital, eigener Natur, bald Tauschmittel bald Waare; 4) das todtliegende Kapital an Gegenständen des Luxus, der Pracht u. s. w., welches zwar an sich nichts zur Produktion beiträgt, aber doch nicht unnütz ist, weil es zur Produktion und höhern Ausbildung reizt; 5) das zerstört werdende Kapital, sey es durch Genuß, falsche Anwendung, unwillkührliche Verluste u. s. w.,

welches aber auch nothwendig ist, um Ueberfüllung zu hindern.

Jedermann weiß daß das Geld Zinsen trägt, aber warum? Wenn zwei Besitzer von Sachenkapital ihre Produkte vertauschen wollen, ist Jeder gestimmt für die Mühe der Aufbewahrung und als Gewinn so viel über den eigentlichen Werth seines Produktes zu fordern, als ihm der Andere zugestehen will; der Bedarf läßt jedoch beide in der Mitte zusammenkommen. Nun aber stellt das Geld das Sachenkapital vor; es kann mit ihm ein Gewinn gemacht werden, und daher die Zinsen. Sie werden entweder vor gemachtem Gewinn, das heißt bei der Auszahlung, oder später entrichtet, welches von der Uebereinkunft der Betheiligten, so wie das Maß der Zinsen selbst, abhängt. Von den Zinsen.

Hohe und niedere Zinsen, wenn sie nicht von besonderen ungünstigen Umständen herrühren, sind an und für sich kein Uebel und kein Gut; erstere beweisen nur, daß bei geringerem Kapital mit dem Geld viel, leztere, daß mit ihm, bei stärkerem Kapital weniger zu machen ist. Allein dieser allgemeine Satz modifizirt sich in der Praxis gar sehr, durch die Handelsverhältnisse mit andern Ländern und die innere Konkurrenz der Produzirenden, so daß bei hohen Zinsen die billigen Gewinne der Produzenten zu klein werden oder sich in Schaden verkehren können, bei zu niedrigen Zinsen aber die leiden, welche von den Zinsen leben.

Die Zinsen würden in den meisten Ländern von Europa noch niedriger seyn, wenn die Staatsanleihen nicht wären. Das Nähere über die Zinsen bleibt der Folge aufbehalten.

V. Allgemeine Eintheilung des Reichthums überhaupt.

Nach der obigen Entwickelung theilen wir den ganzen Reichthum, sowohl der Welt als einer Nation, wieder 1) in den angelegten an Land, Gebäuden, Instrumenten, Maschinen u. s. w.; 2) in den Geldreichthum, nämlich das kursirende, einen innern Werth habende Werthzeichen; 3) in den schwebenden oder sich immer erneuernden Reichthum, welcher alle verzehrbaren Dinge begreift; 4) in den todten Reichthum, welcher zu keiner Hervorbringung dient, Kostbarkeiten u. s. w. Außerdem bleibt noch das zerstörende Princip des Reichthums.

Der schwebende Reichthum theilt sich wieder in den selbsterworbenen eines Volks und den des Raubes und der Vervortheilung.

Das Nationaleinkommen kommt blos vom schwebenden Reichthum.

VI. Von der jedem Produzenten zukommenden Quote am Nationaleinkommen.

Nun erhebt sich die Frage, welcher Antheil am Reichthum jeder Klasse der Gesellschaft der Natur, der Sache nach, in der Regel zukomme.

Der Landbesitzer zieht die Landrente oder die Vergütung für die direkte produzirende Naturkraft. Arbeitet er selbst, so wird ihm seine Arbeit bezahlt; verwaltet er selbst, so zieht er ein Salar für seine Mühe. Die Landrente wird natürlich aus dem Preise der Dinge gezogen, auch bei dem Pacht. Der Landbesitzer.

Die Naturkraft der Intelligenz kann die gemeine Naturkraft bis zu einer nicht zu bestimmenden Gränze steigern, theils für ganze Völker, theils für einzelne Individuen, durch bessere Methoden des Ackerbaues, erhöhte Bodenkraft, und zwar in der Regel höher als der Werth des aufgewendeten Kapitals beträgt. Doch ist es im Durchschnitt wahr, daß, bei fortgehend gesteigertem Aufwand von Arbeit und Kapital, diese zwar vergütet werden, doch nicht mit verhältnißmäßigem Steigen, weil die Urkraft doch immer die Hauptsache ist. Und so kann zuletzt der Gewinn ausbleiben. Verschiedener Einfluß der Naturkraft dabei.

Die indirekte Naturkraft gibt keine feste Rente, kann aber die Qualität und Quantität des Produzirten ins Unbestimmte erhöhen, also den Gewinn der Intelligenz, die sie wirksam macht, verhältnißmäßig vermehren. Vermiethet Jemand seine Maschinen, so zieht er nur die Zinsen des für die Einrichtung aufgewendeten Kapitales und einen Theil des zu machenden Gewinns.

Die Häusermiethe muß aus andern Quellen des Einkommens entrichtet werden. Der Eigenthümer zieht nur die Zinsen des Kapitalwerthes, die Unterhaltungskosten, die Der Hausbesitzer.

Abgaben, eine Vergütung der allmäligen Deterioration und etwa einen kleinen Gewinn. Deßhalb muß er auch mehr erhalten als die blosen Kapitalzinse betragen.

Hier ist zu bemerken, daß überhaupt die Zinsen durch Wucher vermehrt werden können, doch ohne eigentlich den Reichthum zu vermehren, weil der Wuchergewinn einem andern entzogen wird.

Der gemeine Arbeiter.

Das Wenigste was der gemeine Arbeiter gewinnen soll, ist ein seinen Verhältnissen angemessener Unterhalt für sich und seine Familie, darunter etwas zu seinem Vergnügen, weil der Mensch dessen bedarf, für den Unterricht seiner Kinder, die Remonte seiner Werkzeuge, Thiere u. s. w., eine Reserve für Nothfälle und das Alter, und ein Gewinn, durch den er seinen Zustand verbessern oder Kapital sammeln kann. In der Wirklichkeit findet sich leider, daß nicht allen Arbeitenden eine volle Quote der Art zu gute kommt, am seltensten die Reserve und der Gewinn.

Der gemeine Verführer.

Dem gemeinen Verführer muß dasselbe zukommen.

Der Verfeinerer und Künstler.

Dem Verfeinerer und Künstler, der zu seiner Arbeit einen größeren oder geringeren Grad von Intelligenz oder die Wunderkraft des Genies zulegt, kommt dasselbe, nach seinen Verhältnissen, besser oder sehr gut zu; sein Gewinn wird größer und größer je mehr er sich durch Intelligenz, Talent oder Genie auszeichnet; er kann daher Reichthümer sammeln; und indem er höchst werthvolle Dinge schafft, vermehrt er in

demselben Maß den Nationalreichthum. Freilich wird das Verdienst nicht immer anerkannt; eigne Schuld, ungünstige Verhältnisse machen nicht selten daß der Künstler darbt, seine Verdienste wohl erst nach seinem Tode anerkannt werden; Unglücksfälle können den ausgezeichnetsten Industriellen zur Armuth herabbringen, aber diese Ausnahmen nehmen der Wahrheit des Satzes nichts.

Der Unternehmer.

Der Unternehmer ist ein Arbeiter besonderer Art, der ein Ganzes dirigirt. Ihm kommt, außer der Belohnung seiner Arbeit höherer Art und den Zinsen seines Kapitals, ein Gewinn zu; oft tritt Handel hinzu, selbst bei dem Handwerker ist häufig Unternehmung beigemischt.

Der Handeltreibende.

Dem Handeltreibenden kommt dieselbe Quote nach seinen Verhältnissen zu, und durch seine komerziellen Talente und sein Glück kann der ihm zustehende Gewinn über Verhältniß gesteigert werden; er kann aber auch, durch Ungeschicklichkeit, falsche Spekulationen, oder Unglück, in Bankerot und Elend versinken. Der außerordentliche Handelsgewinn ist aber nur dann produktiv, wenn er vom Ausland gewonnen wird; im entgegengesetzten Falle nimmt er nur Andern etwas von dem Ihrigen, weil er keinen neuen Werth schafft. Gewinnen auf Kosten Anderer liegt aber, sey es nun gut oder schlecht, in der Natur der menschlichen Gesellschaft.

Zwei Bemerkungen.

Wir schalten hier zwei Bemerkungen ein.

Es ist nicht blos Luxus, Verwöhnung, daß der höher

kultivirte, geistig angestrengtere Mensch besser, feiner leben muß, es ist Nothwendigkeit; denn die Civilisation wird so zu sagen nur auf Kosten des Magens im Lauf der Generationen erworben und erhalten, und neu kultivirte Völker haben stärkere Verdauungskräfte als längst civilisirte, die höheren Klassen nämlich.

Die Römer legten dem Handel einen leichten Makel bei, weil der Handelsgewinn eigentlich in Uebervortheilung besteht. Dem Schein nach ist dieß überhaupt wahr und in einzelnen Fällen ungezweifelt. Nach oben Gesagtem muß indeß dieser Flecken schwinden, so lange kein eigentlicher Betrug, nichts Ungerechtes, nichts Erzwungenes eintritt; denn der Handel ist eine nothwendige Bedingung der Produktion und wird daher in der neueren, minder stolzen und exklusiven Zeit hochgeachtet, besonders seit das Ansehen des Reichthums jedes andere Ansehen zum Theil verdrängt hat, vielleicht nicht zum Guten.

Wie die Zinsen des aufgewendeten Kapitals angerechnet werden.

Der Grundbesitzer zieht in der Regel keine Zinsen, denn sie stecken in der Landrente. Wer sonst Kapital aufgewendet hat, muß natürlich seine Zinsen ziehen, weßhalb wir ihrer nicht jedesmal ausdrücklich erwähnt haben. Oft verstecken sie sich im Verkaufspreis.

VII. Von den indirekt produzirenden Klassen.

Nunmehr sind die Klassen der Gesellschaft zu betrachten, welche nur indirekt produziren. Sie lassen sich in s a l a r i r t e

und in nach Maßgabe ihrer Dienste oder stückweise **honorirte** theilen.

Die Salarirten zerfallen nothwendig in zwei Hauptklassen: die unabhängig dastehenden, öffentlich angestellten, und die in der Domesticität lebenden oder das Hausgesinde. Die Salarirten.

Die Salarirten erster Klasse bestehen heutzutag aus dem Militär, den Staatsdienern, den besoldeten Lehrern, Aerzten u. s. w., in vielen Abstufungen. Sie müssen, gemäß ihrem Stand und der Lebensart die aus demselben folgt, Das haben was oben dem Arbeiter überhaupt zugemessen worden, verschieden nach dem Maß ihrer Stellung, ihrer Pflichten und ihres Talentes. Höhere Klasse.

Die Salarirung ist in den verschiedenen Ländern sehr ungleich, bald unzureichend, zu Mißbräuchen nöthigend, bald ärmlich, jedoch zur Noth hinreichend; selten, doch oft in den höheren Stufen, gewinnreich. Das Militär ist fast überall, besonders in den unteren Graden, sehr mäßig, ja karg salarirt, und bei den großen Armeen zwingt die Finanznoth dazu. Es ist ein Vortheil, wenn ein besitzlicher Stand hauptsächlich die Offizierstellen einnimmt; ein Nachtheil, wenn es blos Proletarier sind.

Das Hausgesinde ist, in den größeren Städten, etwa so gut wie der Arbeiter, ja besser remunerirt; aber sonst erhalten Knechte und Mägde fast immer nur einen Theil dessen, was ihnen als Arbeiter zukäme; sie sind oft äußerst kärglich Das Hausgesinde.

gehalten. Dies kommt daher, daß die Domesticität meist nur der Anfang des Lebens ist und die Leute sich, bei Kost und Wohnung, mit dem für die Dienstzeit Allernothwendigsten begnügen. Fangen sie aber in diesem Stand ein Familienleben an, so fallen sie meist ins Elend und werden im Alter Bettler. Es gibt allerdings Fälle, wo bessere Remuneration statt findet, aber sie sind mehr Ausnahme als Regel. Ja die Familien auf dem Lande würden, bei theurem Gesinde, schwerlich bestehen; man kann also sagen, es sey in der Ordnung der Dinge, eine Anlernungszeit.

Die Honorirten.

Die Honorirung nach Diensten oder Stück hat bei Aerzten, Lehrern, Advokaten, Schriftstellern, Künstlern u. s. w. statt. Es wirft doch einen Schatten auf die, welche Geld, für den Besuch oder die einzelne Leistung, auf die Hand nehmen, und daher sind die Salarirten wohl etwas höher geachtet, doch kommt es dabei auf die Umstände an. Der englische Arzt gibt Rechnungen ein, der Schriftsteller macht einen Kontrakt u. s. w., welches schon schicklicher ist.

Gemischte Zustände.

Es gibt auch gemischte Zustände. Da wo der Staatsdiener zu Sporteln und Diäten berechtigt ist, der Professor außer seiner Besoldung Honorar für seine Kollegien erhält, der besoldete Arzt zugleich praktizirt u. s. w. findet Salarirung und Honorirung statt.

Temporär Remunerirte, wie Deputirte von Ständen, machen eine besondere Modifikation der Salarirten aus. Es ist mehr

Vergütung ihrer Versäumniß, eben wie die Honorirung an Experte, Zeugen u. s. w.

Die Honorirung muß sich so stellen, daß der Honorirte dem Staatsdiener in seiner Quote am Reichthum gleicht. Allein dies ist, der Konkurrenz wegen, nicht immer der Fall; häufig steht er sich besser, aber oft auch schlechter und seine Subsistenzmittel sind ungewiß.

Der Antheil des nichtproduzirenden Vermögenden am Nationalreichthum ist unbestimmbar. Der kleine Rentenier kann mit Noth ringen, während der große neue Kapitalien häuft oder sein Einkommen verzehrt; so auch der Gutsbesitzer, doch verwaltet dieser mehr. Ist das Vermögen durch frühere Arbeit erworben, so ist es wohlverdient; ist es ererbt, so ist es ein Glück. Die Nichtproduzirenden.

Was durch Arbeiten des Betruges und der Vervortheilung, durch Verfälschung, Glückspiele und dgl. gewonnen wird, setzt dem Nationalreichthum nichts zu; es wird Andern genommen. Arbeiten des Betrugs.

Selbst der ehrliche Gewinn geht auf Kosten Anderer; aber die Sache gleicht sich aus, weil diese auch Gewinne auf Rechnung der vermehrten Produktionswerthe machen. Doch bezieht sich dieß nur auf das Ganze, nicht auf die Einzelnen.

VIII. Von der Verzehrung.

Die produzirten Objekte müssen verzehrt werden, und hier kommen hauptsächlich folgende Verhältnisse in Betracht:

1) die Zeit der Verzehrung; 3) die Vertheilung der verzehrbaren Dinge, und 3) das Verhältniß der Verzehrung zur Produktion.

1) Von der Zeit der Verzehrung.

Die Zeit der Verzehrung ist entweder kurz, oder lang, oder sehr lang, wohl gar nicht zu bestimmen.

Kurze Zeit. Eine kurze Verzehrungszeit kann man etwa die eines Jahres nennen, wo die Erndten wiederkehren. Zwar werden auch Vorräthe gemacht, allein dies ändert nichts in der Hauptsache. Man könnte auch anderthalb bis zwei Jahre annehmen, weil alsdann die vorige Erndte in der Hauptsache gewöhnlich verzehrt ist. In diese Klasse gehören besonders die meisten Bedürfnisse des gemeinen Lebens, die unmittelbar oder doch bald zerstört werden: Eßwaaren, das dringendste Bedürfniß des Menschen, Feuerstoff, mancherlei Bekleidungsstücke, anderer Bedarf des täglichen Lebens u. s. w. Es sind indessen hier die wenig haltbaren Dinge: Fleisch, grüne Gemüse u. s. w., von den mehr haltbaren zu unterscheiden, als da Getreide, Zeuge, Leder und gar vieles, auch Weine und starke Getränke, die bald in kurzer Zeit zur Verzehrung kommen, bald in längerer, oder die sogar lange liegen müssen, z. B. Weine, und unterdessen Prozente fressen.

Die Folge wird lehren daß die Unterschiede der schnellen, langsamen und sehr langsamen Verzehrungszeit nicht müßig sind.

Zu den lang dauernden Objekten der Verzehrung gehören metallene Gegenstände und eine Menge anderer, die lange gebraucht werden können, sich aber endlich doch abnutzen oder brechen, und ein noch brauchbares Material zurückzulassen pflegen, oder nicht. Wenn die Menge der Gegenstände langsamer Verzehrung auch der Zahl der in Kurzem verzehrt werdenden weit nachsteht, so wie ihr Werth, so machen sie doch eine große Masse der Produktion aus. Wollte man die lange Verzehrung in Jahren aussprechen, so könnte man als Maximum ein Lebensalter, dreißig Jahre annehmen, wenn es nicht zu viel ist. Lange Zeit.

Zu den Dingen sehr langer Verzehrung gehören Gebände und verschiedene Utensilien, die sich wenig abnützen, Kunstschätze minder dauerhafter Art, künstliche Sachen der Industrie, wie kostbare Uhren, Bronzen und manches Andere. Sehr langsame Verzehrung.

Zu den Gegenständen welchen keine absolute Dauerzeit zu bestimmen ist, gehören vorerst die edlen Metalle, deren innerer Werth größer ist als die ihnen gegebene Form, nur mit seltenen Ausnahmen, Edelsteine, Kunstschätze dauerhafterer Art, ja auch manche Erdarbeiten, denn sie bestehen oft länger als Monumente von Granit und Marmor. Die Wegdämme der Römer existiren noch theilweise, während ihre herrlichsten Bauten vom Wind verweht sind, oder in Ruinen liegen; die Dämme unserer Wege würden noch kenntlich seyn, wenn Europa zur Waldwüste würde.

Allein ewig ist nichts, Alles wird im Lauf der Zeit zerstört oder verloren, und muß es, damit erneuernde Geschichtsepochen kommen, damit der Mensch zu erneuter Thätigkeit in erfrischten Raçen angefeuert werden möge. Wo sind die goldenen und silbernen Gefäße der schwelgenden, Provinzen spoliirenden Römer, die Schmucksachen der römischen Damen? In unbedeutenden Schätzen aus der Erde herausgegraben, oder in zerstreuten Resten von edlen Metallen, die von Volk zu Volk übergegangen sind.

Die Verzehrung jeder Art fängt übrigens an, wenn die Sache in die letzte Hand gekommen, oder in's Ausland verkauft ist.

2) **Von der Vertheilung des Verzehrbaren.**

Wenn die Gegenstände der Verzehrung unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, nach obigem Schematismus, möglichst billig vertheilt wären, so würde es viele Wohlhabende und nur wenig Reiche geben, und diese aus der Klasse der Grundbesitzer. Aber dem ist nicht so, und kann, nach dem Gang der menschlichen Gesellschaft und ihren Gebrechen, nicht so seyn. Das Geschichtliche eines Volkes, Gewalt, Unterdrückung, eigene Schuld, Laster, allzu ungleiche Civilisation, Unglücksfälle der Völker und der Einzelnen, haben es mit sich gebracht, daß die am schwersten Arbeitenden häufig in Dürftigkeit, in Elend versunken sind. Die Finanzen, die

Vervortheilungen des Handels, der Druck der Reichen, haben das Ihrige dazu gethan. Oft habe ich, an meinem wohlbesetzten Tisch, mit Mißstimmung daran gedacht, daß Viele in der Stunde kaum das liebe Brod haben; aber es kann nicht anders seyn. Der Pharisäer dankt Gott daß er mehr hat, und beruhigt sich dabei; aber es bleibt demungeachtet ein Jammer. Dazu, gibt es nicht Sklaven, Leibeigene, irische Bauern, englische Fabrikarbeiter, Proletarier mehr oder minder überall? Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, daß, bei einem besseren Zustand der Gesellschaft, die niedrigsten und schmutzigen, ja gefährlichen Arbeiten Niemanden fänden, der sich mit ihnen befassen wollte. Beklagen wir also die Uebelversorgten und helfen und bessern, wo wir können! Ich bin mir bewußt, das Meine gethan zu haben.

3) Verhältniß der Verzehrung zur Produktion.

In einer wohlbehaltenen Volksgesellschaft sollte alles Produzirte in einem verhältnißmäßigen Zeitraum verzehrt werden und nur immer das übrig bleiben, was bei jeder Sache zum unentbehrlichen Vorrath nöthig ist. Es gab Zeiten, es gibt Völker, wo dieß so ziemlich der Fall ist, auch ist es naturgemäß; aber im hochcivilisirten, ja, ich will es geradezu sagen, verkünstelten und kränkelnden gesellschaftlichen Zustand kommen Stockungen, ja Ueberproduktion.

Stockungen und Ueberproduktion.

Stockungen rühren entweder von außerordentlichen Umständen, zum Beispiel Krieg, gespannten Verhältnissen zwischen Völkern, welches nicht hierher gehört, oder von mehr natürlichen Ursachen her, und diese liegen hauptsächlich in der Uebervölkerung und Ueberproduktion, welche in unserer Zeit besonders bedenklich werden. Mit vermehrter Bevölkerung, vergrößertem Kapital, erhöhter Civilisation, ausgebildeterer Industrie, entsteht in einem Land nothwendig die Tendenz, immer mehr zu produziren, und zugleich führt die Industrie zur Sparsamkeit. Die blos verzehrende Klasse wird weniger zahlreich, Viele produziren, die es sonst nicht thäten, die Produzirenden selbst werden sparsamer, theils wegen der Conkurrenz, die sie dazu nöthigt, theils um Kapital zu sammeln, und dadurch entsteht, bei vermindertem Verhältniß der Verzehrung, ein Mißverhältniß, welches im extremen Fall, bei peinlichem Suchen, Drängen, Jagen, Ringen nach Subsistenz, doch langsamen, schweren, ja entwertheten Absatz, und von Zeit zu Zeit große Stockungen herbeiführt. Das Uebel wird um so größer, wenn ein Theil der arbeitenden Klasse für das Ausland produzirt und mit schwerer Conkurrenz zu kämpfen hat.

So ereignen sich in England, nach mehreren Jahren, immer Perioden von Stockungen, deren nächste Ursachen gewöhnlich sehr complicirt sind, die aber in der Hauptsache in übertriebener Produktion ihren Grund haben. Man überführt den

Markt eine Zeitlang und muß dann aufhören, bis wieder Luft wird.

Zeitgeist des Thesaurirens.

In der letzteren Zeit ist in mehreren Theilen Europa's noch die Tendenz des Thesaurirens hinzugekommen. Als die höheren Stände noch große Vorzüge der Ehre genossen, strebte die Ambition der mittleren, zu ihnen emporzusteigen; es wurde viel consumirt, auch verschwendet, aber doch consumirt. Nun ist aber Alles viel bürgerlicher geworden, die Gegenstände des Ehrgeizes sind jetzt anderer Art und in ihrem Maß geringer, die Hochschätzung der edleren Beschäftigungen hat abgenommen; dagegen hat sich das Ansehen des Reichthums ungemein gehoben, und aus dieser Ursache geht das Hauptstreben nach Reichthum. Man verzehrt seine Zinsen nicht, legt einen Theil wieder an, vermehrt so viel möglich die Produktion, giebt sparsam aus, und daher das drohende Mißverhältniß der Produktion gegen die Verzehrung, daher die beinahe unglaubliche Anhäufung von Kapitalien, die Leichtigkeit der Staatsschulden und großer Unternehmungen; daher aber auch die allzu große Ungleichheit in der Vertheilung des Kapitals, seine Ueberschwänglichkeit, der unverhältnißmäßige Antheil der großen Massen an den verzehrbaren Dingen.

Allerdings ist das Uebel noch nicht allzu groß: das Extreme ist nur ausnahmsweise und nicht überall eingetreten, die Lebenskraft der Gesellschaft wird Heilmittel finden; doch steht

es mißlich um Länder, deren Arbeit bedeutenden Theils für das Ausland berechnet ist.

Replik und Widerlegung.

Mancher dürfte hier mit einem allgemeinen Satz antworten: Könne man nicht absetzen, so werde man weniger produziren. Dieser Grundsatz ist allerdings wahr, aber modifizirt sich gänzlich im Leben der Gesellschaft, wie wir im speziellen Theil dieser Schrift näher beweisen wollen.

Zweiter Theil.

Spezielle Erläuterungen.

Vorerinnerung.

Um die Uebersicht der Grundwahrheiten der politischen Oekonomie zu erleichtern, haben wir, wie schon gesagt worden, Vieles auf den speziellen Theil aufbehalten, und dieses folgt nun.

Wir gehen dabei von dem Gesichtspunkte aus, 1) daß kein Unterschied zwischen Theorie und Praxis übrig bleiben darf, daß also mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze sogleich die in der Wirklichkeit eintretenden Modifikationen anzugeben sind, und 2) daß sich mit Erzeugung des Reichthums das ganze Leben der Gesellschaft und des Einzelnen, und auch deren Moralität, in Wechselwirkung stellt; zugleich aber 3) geben wir nicht zu, daß höchstmögliche Produktion und reiner Ertrag der Zweck der Gesellschaft seyen, sondern das allgemeine, wenn auch mittlere Wohlseyn der Meisten; 4) wir stimmen daher auch nicht unbedingt dem zu hoch gepriesenen Werth der Civilisation

bei, nicht der utopischen, sondern der wie sie seyn kann; denn auch diese hat ihre Mängel.

Endlich bemerken wir, daß die Sätze der gesellschaftlichen Oekonomie sich netzartig so vielfach berühren und durchkreuzen, daß es schwer ist für das Spezielle eine streng systematische Ordnung aufzustellen und Wiederholungen zu vermeiden. Wir haben uns auch, in diesen speziellen Erläuterungen, keine besondere Mühe gegeben, einen Gegenstand nicht mehrmals zu berühren; denn theils kann es nicht anders seyn, theils nutzt es dem Leser dazu, die Sache im Gedächtniß wurzeln zu lassen. Wir haben überhaupt im Auge gehabt, auch Anfängern in der Wissenschaft recht deutlich zu werden.

IX. Vom Reichthum überhaupt.

Es ist im ersten Theile schon bemerkt worden, daß der reine Natur-Reichthum sehr beschränkt ist; aber auch der erzeugte, ohne der Maschinen zu erwähnen, von denen unten die Rede seyn wird, beruht auf mehr oder minder ergiebigen Naturkräften, fordert mehr oder minder komplizirte und verfeinerte Arbeit. Die Bodenkraft übersteigt in einzelnen Gegenden alle Erwartung, der Fischfang bietet an gewissen Orten eine ungeheure Ausbeute; welcher mächtige Unterschied ist zwischen der Arbeit des gemeinen Taglöhners und der des Künstlers! Doch auf alles dieses müssen wir in

den folgenden Kapiteln aufs Neue zurückkommen, so weit es nöthig ist.

X. Von der Naturkraft.

Von der Erhöhung der direkten Naturkraft.

Die direkte Naturkraft kann durch die Arbeit und Intelligenz des Menschen bedeutend erhöht werden, und in den kultivirteren Theilen der Welt ist im Laufe der Zeit die Bodenkraft durch Düngung, Mischung und Bearbeitung wirklich bedeutend vergrößert worden. Doch kann sie, wie wir schon bemerkt haben, so bald man zu einem gewissen Grad der Verbesserung gekommen ist, durch Kapital und Arbeit nicht mehr verhältnißmäßig verstärkt werden.

Verschiedene Aeußerungen d. Naturkraft.

Es kommt aber sehr viel auf die Art an, wie sich die Naturkraft äußert. In Aegypten und einigen anderen Orten hängt sie von Ueberschwemmungen ab. In Persien und noch manchen Gegenden Asiens kommt alles auf künstliche Bewässerung an, und nur an Flüssen oder oasenweise findet Kultur statt. In England sind große Kapitalien auf die Verbesserung selbst schlechter Aecker verwendet; in den euxinischen Steppen Rußlands bricht man den tiefen, schwarzen, zähen Boden mit acht Paar Ochsen auf und läßt ihn, nach drei oder vier Erndten, zur Weide liegen, benutzt also, bei hinlänglichem Land, eine außerordentlich große Naturkraft. Alles dieses bedingt wichtige Veränderungen im Seyn der Bewohner.

Die Landrente.

Wir haben oben gesagt, die Landrente sey die Vergütung

der Naturkraft, in deren Besitz sich der Landeigenthümer gesetzt hat. Diese Rente wird aber größer oder geringer, nach der Beschaffenheit des Bodens, der Arbeit und des Kapitals, die auf ihn verwendet werden müssen. Die Landrente muß nothwendig durch die Preise der Dinge vergütet werden, sonst könnte der Pächter nicht bestehen. In Ländern, wo des Landes viel ist und der Bewohner weniger, also die Kraft des Menschen mehr gilt, ist die Landrente natürlich sehr mäßig; da wo das Land sehr theuer, ist sie hoch, ja sehr hoch.

Wir haben das Wort Landrente beibehalten, obwohl sie auch die Zinsen des zum Ankauf des Landes verwendeten Kapitals vorstellt, denn sie kann höher oder niederer seyn, als die gewöhnlichen Zinsen; um so mehr, da vieles Eigenthum in früherer Zeit weit unter dem jetzigen Werth erworben worden. Und sind auch die Zinsen gefallen, so ist es nicht immer in gleichem Verhältniß.

Von der Maschinenkraft.

Von der Maschinenkraft wird unten im Zusammenhang verhandelt werden. Nur so viel ist hier zu bemerken, daß die indirekte Naturkraft, trotz ihrer Produktivität, zuletzt doch nicht mehr Gewinne bringt, als die Handarbeit, weil die Concurrenz die Preise herabschlägt.

Von der geistigen Naturkraft.

Von der geistigen Naturkraft ist schon mehrfach gesprochen worden, und wird es dazu noch mehr Gelegenheit geben, weshalb wir hier in keine Einzelnheiten eingehen; nur fügen wir hinzu, daß wir sie von der physischen deshalb wesentlich

unterschieden glauben, weil ihr keine Grenze zu setzen ist; doch ist sie eine Menschenkraft.

XI. Von den Kräften und Arbeiten des Menschen.

Von den Kräften des Menschen überhaupt.

Wir erinnern hier nur an das, was oben schon gesagt ist, daß die Kräfte des Menschen aus physischen gemeinen, physischen mehr oder minder verfeinerten und aus geistigen und genialen bestehen. Ihre Anwendung ist so vielseitig, daß es nicht die Absicht seyn kann, diesen Stoff zu erschöpfen; wir müssen uns begnügen, bei Hauptsachen stehen zu bleiben.

Von freier, unfreier und halbfreier Arbeit.

Die freie Arbeit ist die, wenn der Mensch für sich, oder, nach Uebereinkunft für Andere, seine Kräfte zu dem anwendet was ihm beliebt und was er machen kann. In der Wirklichkeit ist indessen diese Freiheit mannigfaltig beschränkt. Die Verhältnisse des Menschen lassen ihm oft keine Wahl; der Taglöhner auf dem Land ist größtentheils an die Scholle gebunden, auf der er lebt, nur der Handwerker hat mehr Freiheit. Aber auch mannigfaltige administrative, regulative und polizeiliche Vorschriften und Einrichtungen beengen diese Freiheit, theils mit, theils ohne Nutzen, theils zum Schaden. Dahin gehören Beschränkungen mancherlei Art, Gilden, Innungen, Zünfte, beschränkte Konkurrenz, Monopole, Pässe, und so Manches wovon an seinem Ort zu reden ist.

Unfreie oder theilweise unfreie Arbeit ist da, wo leider noch, von Sklaverei zu schweigen, Leibeigenschaft, Verpflichtung zur Frohne herrschen, deren Aufhebung in einigen Ländern allerdings mit großer Schwierigkeit verbunden ist, und um zeitgemäß zu seyn, nur sehr allmälig eingeführt werden kann. Betrübt ist es indessen, daß solche Zustände existiren, ja es ist zu verwundern, wie sie, besonders die Leibeigenschaft, haben eingeführt werden können. Es erklärt sich zum Theil nur daraus, daß sie, bei der Benützung eines fremden Bodens und dem nöthigen Schutze, anfangs leicht gewesen, und allmälig immer strenger geworden. In Rußland wurde den Bauern das Recht zu wandern erst in neuerer Zeit genommen, zum Theil aus polizeilichen Rücksichten, wie man behauptet, um dem heimathlosen Wesen vieler Herumtreiber ein Ende zu machen. Der Uebergang war anfangs nicht sehr empfindlich, denn wer mag gerne wandern? und der Besitzer des Landes hatte auch früher die Polizei und Hauszucht.

Man muß übrigens die wesentlichen Unterschiede zwischen Sklaverei und Leibeigenschaft nicht aus den Augen lassen. Bei den Alten gab es Haus-Sklaven und Acker-Sklaven; ihr Zustand war geschichtlich milder als der der heutigen Neger-Sklaven, weil diese zu spezieller besonders harter Arbeit angehalten werden. Die Leibeigenschaft ist dagegen überhaupt ein minder harter Zustand, denn der Leibeigene auf dem Land ist ein freier Arbeiter an den Tagen, wo er keine Frohnde

zu leisten hat. Anders verhält es sich mit dem leibeigenen Hausgesinde; es ist indessen mit diesem Zustand eine Sorgenfreiheit verbunden, die bei den meisten Leuten der Art keinen lebhaften Wunsch der Veränderung aufkommen läßt, in Rußland halten sie sich sogar höher wie den gemeinen Bauer. Ueberhaupt muß ein Zustand einigermaßen erträglich seyn, wenn er dauern soll; und ohne im Entferntesten die Existenz der Unfreiheit entschuldigen zu wollen, ist es leider doch nicht zu verhehlen, daß die Leibeigenschaft nicht das schlechteste Verhältniß ist, in das ein Mensch gerathen kann. Der leibeigene russische Bauer ist, ohne Vergleich, in einer besseren Lage als der irische Kleinpächter; ja der Bauer von Liefland ist ärmer und sorgloser geworden, seit er die Freiheit erhalten hat und zum Zeitpächter seines Hofes geworden ist.

Es gibt auch Zustände, die man halbfreie nennen kann. Dahin gehört die Domesticität, wo dem Gesinde keine freie Zeit übrig bleibt; der Stand der Häusler in verschiedenen Ländern, z. B. Preußen, wo man dem Mann eine Wohnung, einen Garten, Weiderecht, wohl auch ein Kartoffelfeld gibt, um, so oft es verlangt wird, gegen einen bestimmten Taglohn Arbeit zu leisten; zuweilen auch mit einer leichten Geldzahlung von seiner Seite.

Auch der Zustand der **métayers** im südlichen Frankreich und der noch Frohnden leistenden freien Bauern an verschiedenen Orten hat etwas Eigenthümliches.

Daß bei freier Arbeit von den Individuen am meisten geleistet und hervorgebracht werden kann, ist nicht zu bezweifeln, doch findet auch wieder viel Müßiggang statt. Bei der Sklavenarbeit der Neger wird wohl mehr geleistet, als durch freie Arbeit geschehen könnte, des tyrannischen Zwanges wegen. Freie Schwarze aber werden sie schwerlich ersetzen, da diese Menschen ein ärmliches Wenigthun ihrem Charakter nach vorziehen. Frohnden neigen an sich dahin, den Tag über wenigst möglich zu thun; allein in manchen Ländern bestehen Verordnungen oder Gewohnheiten, wie viel an verschiedenen Arbeiten im Tage zu leisten, wie viel zu pflügen, zu mähen ꝛc. ist. Es entsteht also Stückarbeit; freilich muß diese Stückarbeit, soll sie billig seyn und von Allen geleistet werden, nur mäßig angesetzt seyn; ein freier Arbeiter, oder wenigstens die Masse freier Arbeiter kann also mehr leisten. Nimmt man aber Alles zusammen, so ist bei dem Ackerbau, wovon hier blos die Rede ist, der Unterschied zwischen freier und unfreier Arbeit minder groß, als man denken sollte, besonders der vorherrschenden Domesticität wegen.

Die freie Arbeit kann außerdem bei freiem und beschränktem Gewerbe statt finden. Es gab eine Zeit, wo man das erste unbedingt empfahl; in neuester Zeit sind aber über den Nutzen einer grenzenlosen Gewerbsfreiheit große Zweifel entstanden. Es wird so Vieles unternommen und mißlingt so Vieles, die Arbeit soll schlechter werden, die Bevölkerung der

großen Städte wächst zu schnell, die beweibten Arbeiter, welche statt der Gesellen stückweise für Meister oder Unternehmer arbeiten, fallen leicht in den Stand der gänzlichen Armuth, es ist zu viel Beweglichkeit in der industriellen Bevölkerung, und was man noch weiter anführt. Die Lösung dieser Frage wird man der Zeit überlassen müssen; ganz zum Alten zurückzukehren, wäre wohl nicht thunlich und nicht rathsam, aber da, wo noch einige Beschränkungen bestehen, wird man wohl thun nur mit Vorsicht an ihnen zu rütteln. Leider haben die menschlichen Dinge immer zwei Seiten, und es kommt darauf an, welche am wenigsten Uebel mit sich führt.

Von den Arbeiten des Ackerbaues.

Die Arbeiten des Ackerbaues haben einen eigenen Charakter. Einige sind sehr schwer, andere leichter, andere kaum Arbeit, besonders im Winter, oder beschäftigen doch nur einen Theil des Tages. Die Frauen nehmen an ihnen einen wesentlichen Antheil auch außer den Hausgeschäften, im Ganzen ist viel Hausgesinde erforderlich. Die Arbeiten gehen epochenweise ruhig ihren Gang, hängen aber sehr von der Witterung ab. Die Beschäftigungen des Ackerbaues sind die glücklichsten für den Menschen, und zu allen Zeiten hat man den Ackerbauer hochgestellt, so wie man den Stand des größeren Gutsbesitzers für den ehrenvollsten gehalten hat. Es liegt dieß theils in der absoluten Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Ackerbaues, theils in seinem stillen ruhigen Charakter; er ist die Basis der Gesellschaft, ein fest Bestehendes, und die Gewinnsucht, das

Mäckeln und Vervortheilen sind ihm weniger eigen. Leider nimmt diese Achtung in der neueren Geldzeit etwas ab.

Der Gebrauch der Maschinen hat sich in neuerer Zeit auch dem Ackerbau angeeignet und die Ackerwerkzeuge sind ungemein verbessert worden. Selbst im hohen Norden sind Dresch- und Mähemaschinen hochgeschätzt; indessen werden dergleichen Einrichtungen doch durch die Natur der Ackerarbeiten beschränkt, und man kann es ein Glück nennen.

Dem Betrieb nach theilt sich der Ackerbau in die große Kultur und die kleine, aus der, in einzelnen Fällen, durch Association der kleinen Besitzer, eine größere werden kann. Das Nähere über diesen Gegenstand wird unten vorkommen.

Der Methode nach hat man Zwei-, Drei-, Vier-Felderwirthschaft, Wechselwirthschaft, manche Arten von Spezialwirthschaften, Bewässerungswirthschaft in den Gegenden, wo ohne sie nichts wächst und dergleichen, auch eine Niederlegungswirthschaft, da wo man sehr viel Land hat, es also ein Paar Jahre benutzt und dann lange zur Weide liegen läßt. Es geht dieses auch auf die Brandwirthschaft im Wald. Das Nähere gehört in die Agronomie, nur möge diese interessante Wissenschaft nicht einseitig, auch immer unter Kontrole der Praktik behandelt werden.

Die Vortheile des Ackerbaues und die Auswahl der nützlichsten und möglichen Methoden hängen von mancherlei örtlichen Eigenheiten und Verhältnissen ab; und wer in den

Steppen des südlichen Rußlands, wo sehr rationell Niederlegungswirthschaft herrscht, Vierfelderwirthschaft einführen wollte, würde als ein Thor bankerott werden.

Mit dem Ackerbau ist die Viehzucht nothwendig verbunden. Sie theilt sich in zahme, halbzahme, halbwilde und wilde. Die Viehzucht.

Die zahme Viehzucht beruht entweder auf reiner Stallwirthschaft, oder, bei minderer Ausbildung, mit Benutzung der Weide. Es hängt dieß noch von Umständen und dem Grad der Vervollkommnung des Ackerbaues ab. An sich ist Weide ein Verlust an Naturkraft, aber ein Gewinn an Arbeit. In einigen Fällen wird die zahme Viehwirthschaft, so zu sagen, fabrikmäßig betrieben, z. B. bei Stutereien, der großen Schaafszucht, bei Viehmästerei auf Branntweinbrennereien.

Die halbzahme Viehzucht findet in den Steppen Rußlands, Ungarns u. s. w. statt. Das Vieh geht den größten Theil des Jahres auf die Weide, bleibt meist Tag und Nacht im Freien; doch wird für die schlechte Zeit des Winters Heu gemäht, und man hat umzäunte Orte, wo die Thiere, bei sehr schlechtem Wetter, Schneestürmen u. s. w., eingetrieben werden; für Schaafe hat man auch Ställe. Da diese Wirthschaft weniger bekannt ist, will ich ein Beispiel anführen, aus der Wirklichkeit genommen. Auf einem Besitzthum im unteren Theile des Gouvernements Jekaterinoslav, das in zwei großen Landstücken etwa 132,000 Hektare schwarzes Steppenland

und darunter 32,000 Hektare im Frühling überschwemmter Dnieperniedrigung, mit kleinen Seen, Schilf, Wiesen und etwas Wald enthält, werden vom Gutsherrn 40,000 Merinos, 400 angorische Ziegen, eine Stuterei von 500 Pferden, 800 Zugochsen, gegen 400 Stück anderes Rindvieh und viele Schaafhunde gehalten. Die Bevölkerung besteht nur aus 2500 männlichen Einwohnern und hat ihre besondern Wirthschaften, außer den Knechten bei den Heerden. Das Rindvieh, die Schaafe gehen den größten Theil des Jahres auf die Weiden, im Winter zum Theil in der immer sehr werth gehaltenen Schilfniedrigung. Für die Merinos hat man sehr lockere Ställe, für die theuren Hengste und einen Theil der Pferde gute Ställe; sonst wird das Vieh in Umzäunungen, wenn es nöthig, eingetrieben, und in den schlechteren Monaten mit Heu versorgt. Die Schaafe werden überhaupt sorgfältiger gehalten und mit dem gehörigen Personal versehen. Dabei wird Ackerbau getrieben, Roggen, Winterweizen, Arnautka oder harter Weizen, Hafer, Gerste u. s. w. geerndtet; nach drei Jahren läßt man das bebaute Land liegen und bricht mit großem Ochsengespann neues Land auf. Das Schilf gibt dem Vieh Schutz, liefert Feuerung, auch für die Branntweinbrennerei, und dient zu Dach und Wänden für Häuser, Ställe und Umzäunungen. Heu wird in guten Jahren möglichst viel gemäht, da in manchen die Erndte sehr schlecht ausfällt; und so sind in diesem Jahre gegen 19 Millionen Kilogramme oder gegen 400,000

preußische Zentner Heu, bei bedeutenden alten Vorräthen eingebracht. Aber die Wolle ist sehr wohlfeil, die erzogenen Remontepferde eben so; das Getreide gab in diesem Jahr, der Roggen das siebenzehnte, der Weizen das zehnte Korn; allein die Preise stehen jetzt der Hektoliter Weizen kaum zu vier Franken, etwa ein Fünftel des Preises von Paris, und dabei ist Jahre lang gar nichts zu verkaufen, so daß man den Vorrath liegen lassen muß; und so befinden sich auf jenem Besitzthum 64,000 Hektoliter verschiedenen Getreides, die kein Mensch will. Kommt aber ein schlechtes Jahr und dann Mißerndte, wie fast regelmäßig, so steigen die Preise auf das Vier- und Fünffache. Kleine Gutsbesitzer, die nicht warten können, eignen sich also für solche Gegenden nicht. Gedüngt wird nicht, sondern der Mist zur Feuerung gebraucht, wenn man nicht genug Schilf hat, letzteres auch in die nächste Stadt verführt.

Die halbwilde Viehzucht findet bei den Nomaden statt. Das Vieh geht Jahr aus Jahr ein auf die Weide, selbst im Kirgisenland, wo doch große Kälte einfällt; es kratzt dann den Schnee weg und nährt sich vom langen trockenen Gras. Aber in harten Wintern, besonders bei Glatteis, fällt sehr vieles. Den Kameelen, welche man in Filze einnäht, schaufelt man, wenn es nöthig, den Schnee zum Fressen und Nachtlager weg. Ganz sich selbst überlassen bleibt das wandernde Vieh indessen nicht: es wird bewaffnet zu Pferd behütet, auch für das Jungvieh wird etwas gesorgt. Heu wird nicht gemacht,

oder als seltene einzelne Ausnahme. Im Winter treibt man das Vieh in die Niederungen, den wenigen Wald an den Flußufern oder zwischen Sandhügel. Der Mensch lebt in Filzzelten, der Mist dient als Feuerung, Milch und Käse als sehr spärliche Nahrung. Gegen Vieh handeln die Kirgisen von den Russen Mehl ein, auch ist hier und da ein kleiner Anfang von Ackerbau; aber er eignet sich wenig zum nomadischen Leben, der freien Weide und der meist trocknen Ortsgelegenheit des Kirgisenlandes. Andere Nomadenvölker befinden sich unter abweichenden klimatischen Verhältnissen, aber in der Hauptsache ist die halbwilde Viehzucht dieselbe. Die spanische Meste hatte etwas Aehnliches.

Es ist eine irrige Fiktion, der Mensch sey erst Jäger, dann Viehwirth, zuletzt Ackerbauer; sie wird durch nichts geschichtlich bewiesen und alles hängt von den Landesverhältnissen ab. Der Samojede lebt von seinen Rennthierheerden und kann nicht anders. In vielen Gegenden Asiens wird in Oasen, längs den Flußufern und Delta's, Gartenbau, Ackerbau blühend betrieben, aber dazwischen gibt es nur Nomaden, Kurden u. s. w., weil das Land nur zur wandernden Viehzucht taugt. Der Stand der Nomaden macht also Landstriche produktiv, die sonst völlig nutzlos wären. Der Ostiake, Ursibirier, jagt die Pelzthiere in den unzugänglichen nordöstlichen Wäldern, wo klimatisch wenig anderes zu thun wäre, und weiter hin fährt man mit Hunden, weil es nur getrocknete

Fische als Nahrung gibt. Der nordamerikanische Wilde lebt von der Jagd der eßbaren Thiere und des Pelzwildes, und in vielen Gegenden wird er zu nichts anderem greifen können. Dagegen ist der Ackerbau, in passenden Gegenden, wohl so alt als die Bevölkerung, und es ist eine Fabel, die alten Deutschen hätten meist von der Jagd gelebt, denn es widerlegt sich aus den römischen Schriftstellern selbst. Zur Bezeichnung der Kulturstufen kann man übrigens jene Fiktion einigermaßen gelten lassen.

Die eigentlich wilde Viehzucht ist die, wo das Vieh sich ganz überlassen bleibt und man auf das Rindvieh Jagd macht, die Pferde aber mit Schlingen einfängt und auf höchst gewaltsame, ja grausame Weise zureitet, wie in Buenos-Ayres u. s. w.

Von der nützlichsten Anwendung des Bodens.

Die nützlichste Anwendung des Bodens für den Nationalreichthum ist offenbar die, wozu er nach seinen allgemeinen und speziellen Eigenschaften am besten paßt. Letztere sind zuweilen der Art, daß sich keine genaue Rechenschaft darüber geben läßt, weil klimatische, örtliche und chemische Verhältnisse sich durchkreuzen. Anderes erzwingen zu wollen, als wozu sich der Boden eignet, kann nur unter besonderen Umständen vorfallen, und so ist in England, der Korngesetze wegen, viel schlechtes Weideland, mit großem Aufwand, zu Kornland umgeschaffen worden.

Allerdings ist es wünschenswerth, daß ein Land in den

nothwendigsten Acker-Erzeugnissen, wenigstens größtentheils, unabhängig sey, besonders weil Kriege und Mißwachs in fremden Kornländern die Zufuhr erschweren können. Zwang ist indessen kein passendes Mittel, dieß zu erreichen. In Ländern, deren Bevölkerung groß ist und bedeutend wächst, kann man es für die Folge nicht für gleichgiltig halten, wenn bedeutende Massen des besten Landes der Kultur der nothwendigsten Bedürfnisse, Brod, Gemüse, Futter, entzogen und zum Bau von Kolonialprodukten, z. B. Zucker, verwendet werden. Schwer aber ist zu sagen, was dagegen zu thun sey. In Frankreich komplizirte sich die Frage mit der der Kolonien. Begünstigen sollte man solchen Bau nie.

Es gibt Produkte deren Bau verboten oder nur unter großen Einschränkungen erlaubt ist, wie der Tabak in England und Frankreich. Da dieß die Folgen von Finanz-Institutionen ist, so wird das weitere im dritten Theil vorkommen.

Von der Verführung zu Land.

In nächster Verbindung mit dem Ackerbau steht in verschiedenen Ländern, besonders denen wo härtere Winter herrschen, die Verführung zu Lande. Der Landmann, der für die Feldarbeiten Anspann haben muß, ist froh während der müßigen Winterzeit, wenn auch nicht ganz, den Unterhalt seines Pferdes und seiner selbst zu verdienen. Die Winterfuhren sind daher in Rußland ungemein wohlfeil. Im Süden dagegen wird im Sommer auf der Steppenweide mit Ochsen

transportirt, und es nähert sich das Verführen schon mehr einer ausschließenden Beschäftigung. In andern Ländern macht der Fuhrmann mehrentheils einen eignen Stand aus, wohnt in kleinen Städten, oder auch auf dem Land mit etwas Ackerbau, doch das Fuhrwesen bleibt ihm als Hauptsache und zu jeder Jahreszeit.

Diese Verschiedenheiten müssen sehr in Erwägung gezogen werden, wenn man den Nationalreichthum eines Volkes betrachtet, das zu dem einen oder andern System des Fuhrwesens gehört. Durch das wohlfeile Bauernfuhrwesen kann Viel auf größere Distanzen zu Fluß- und Seehäfen transportirt werden; es ersetzt zum Theil den Zeitverlust des Winters, und ein eigner Fuhrmannsstand wird überflüssig. Große Länder, wie Rußland, würden ohne ihn nicht bestehen können. Auch auf das Eisenbahnwesen hat diese Verschiedenheit wesentliche Rückwirkung. Es versteht sich, daß hier vom Frachtfuhrwesen die Rede ist, denn die nöthigen Fuhren in seiner Umgegend und die Transporte zu Markt macht der Bauer, oder machen das Gutsgespann natürlich selbst.

Von der Verführung auf Seen und Flüssen.

Das Schifferhandwerk für innere Schifffahrt macht mehrentheils einen eignen Stand aus, doch in mehreren Ländern des Nordosts ist es auch ein Geschäft des Bauers; und es kann nicht anders seyn, da die Haupttransporte bei hohem Frühjahrswasser auf großen flachen Barken geschehen, die man hernach zerschlägt. So zum Beispiel wird eine

Partie Eisen im Winter an einen Ladungsplatz der Tschußowaja, im Vorgebirge des Ural, auf Schlitten gebracht. Auf große Barken geladen, fliegt die Karavane mit vielen Arbeitern (Schiffsknechten) den Fluß abwärts bis in die Kama, und in dieser beinahe eben so rasch bis zu ihrer Einmündung in die Wolga. Jetzt müssen die Barken die Wolga aufwärts, durch eigne Maschinen und mit vielen Arbeitern, aufgewunden werden, denn Dampfboote nutzen an den schnellströmenden und seichten Orten der Mittel- und Ober-Wolga wenig und kämen zu theuer. Nun vertheilen sich die Transporte in die verschiedenen Kommunikations-Systeme, die durch Flüsse und Kanäle nach St. Petersburg, Moskau und andere Orte führen, wo bei den Stromschnellen viele Menschen nöthig sind, um die Barken zu dirigiren, weniger in den Kanälen, wo mit Pferden getrekt (gezogen) wird. — Man sieht hieraus einerseits, daß ein eigener Schifferstand den größten Theil des Jahres müßig seyn würde, denn die Reise kostet etwa vier bis fünf Monate, andererseits, daß die Zusammenbringung der Arbeiter aus dem Bauernstand, bei dieser Nebenarbeit, allerdings dem Ackerbau viele Kräfte entzieht, obwohl die Arbeiter distanzenweise gemiethet werden. Aber was würde mehr rohes Produkt nutzen, wenn man es nicht transportiren könnte?

Uebrigens dient auch in andern Ländern der Bauer theilweise bei den See- und Flußtransporten.

Von dem Kapitalaufwand des Staates auf die Verführung.

Da indessen die Verführung, wenn auch ein wesentlicher Theil der Produktion, doch nicht an Kapitalsaufwand unverhältnißmäßig, mehr als die Produktion an sich, begünstigt werden darf, und die künstliche Vergrößerung der Verführungsrayons, so nützlich sie auch ist, doch für schwerere Artikel ihre Grenzen hat, also der Mehraufwand auf die Verführung auch in diesem Betracht, wenigstens der bestehenden Urproduktion, nichts entziehen soll, so müssen Projekte über neue Kanalbauten, Wege und dergleichen immer von diesem Standpunkte aus untersucht werden. Es hat mir Jemand in der That das absurde Projekt vorgelegt, die Wolga durch einen Kanal mit dem Uralfluß, diesen auf gleiche Art mit dem Aralsee zu verbinden, um auf dem Amu-Daria (Schihon, Oxus) und andern Wegen bis nach Ostindien zu fahren. Das Projekt über die Landenge von Panama eine Wasserverbindung für Seeschiffe einzurichten, möchte vorerst auch etwas von dieser Exorbitanz haben; und es nimmt den Anschein als ob, mit den unmäßig vielen Eisenbahnen für die Bewegung, großentheils Luxusbewegung, zum Nachtheil der Hauptproduktion auch mehr geschehen sollte, als gut ist.

In Nordamerika, vielleicht auch in Frankreich, scheint man mit der Kanalisation nicht überall zeitgemäß und zu rasch vorgeschritten zu seyn; eben so ist es die Frage, ob der neue Ludwigskanal lohnen wird.

Von den Arbeiten des Militärstandes.

Manchem möchte es sonderbar scheinen, wenn wir von Arbeiten des Militärs, wir meinen Anlernung, Exerzieren, Paraden, Wachen ꝛc., sprechen; allein es sind ohne Zweifel indirekt produzirende und dabei auch nicht leichte Arbeiten, im Kriege zumal.

Von d. Seefahrt.

Die Seefahrer machen in den meisten Ländern einen eignen Stand aus, um so mehr, da er Anlernung erfordert, und besonders die Seekapitäne ziemlich bedeutende höhere Kenntnisse haben sollten, welches leider nicht immer der Fall ist. Die Küstenfahrt und das Befahren des hohen Meeres haben zwar einen verschiedenen Charakter, allein es geht dieser unsere Wissenschaft wenig an. Außer der eigentlichen Verführung nutzt die Seefahrt besonders für den großen Fischfang. Seine Wichtigkeit bedarf keines Beweises: wer weiß nicht daß Holland ursprünglich sein Emporkommen dem Häringsfang zu danken hat. Irgend ein stätiger, vortheilhafter, selbst kleiner Nahrungszweig kann die erste Lebensquelle einer Stadt, eines Landtheils werden, die nun fortwachsen, sich ausbreiten, jenen Nahrungszweig oft überflügeln, sogar dann fortbestehen, wenn er in Unbedeutendheit gesunken ist. Eben dieses kann ein günstiger, oft kleiner Umstand der Lage oder gewisser Verhältnisse hervorbringen. Der ursprüngliche Lebenspunkt von Moskau scheint die zu einem Kreml (Akropolis, Burg) geeignete Anhöhe gewesen zu seyn. Rom paßte zu einem Refugium für Ausgestoßene, in Mitte einer von Niemand

beneideten schlechten Campagne; Jerusalem, die Stadt des Heiligthums, von vegetationsleerem Land umgeben, dankte wohl seinen Ursprung der Quelle Siloa.

Für die Seefahrt müssen nothwendig mancherlei regulative Verordnungen gegeben werden, und wir glauben auch, daß bei der größeren Fischerei dergleichen nöthig sind, mit Maß und Ziel. Das Spezielle über diese Frage gehört in die Fischereikunde und kann kein Gegenstand dieser Schrift seyn, eben so wenig wie die Anordnungen für die Seefahrt.

Die Kriegsmarine.

Eine Kriegsmarine hängt natürlich mit der Privat-Seefahrt zusammen und man wird es weniger auffallend finden, wenn wir das Thun der militärischen Seeleute Arbeit nennen und zwar eine indirekt produktive, denn sie schützen die Produktion, wie der Soldat, und sind für die Kolonien nöthig.

Es ist übrigens ein Vorurtheil, wenn man glaubt, eine gute Marine könne nur bei großer Rhederei bestehen, denn bei langer Dienstzeit kann man aus einem Rekruten, unter übrigens ähnlichen Verhältnissen, einen eben so guten, ja besseren Militär-Matrosen bilden als auf einem Kauffahrteischiff.

Von den Bauarbeiten.

Einen eigenen Charakter haben die **Bauarbeiter**, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Stukkaturer u. s. w., auch Schiffbauer, darin, daß die meisten in vielen Ländern nur während der guten Jahreszeit arbeiten können, die übrige Zeit etwas anderes ergreifen oder müßig gehen müssen. Es gibt daher

auch Landleute, die sich mit solchen Arbeiten beschäftigen; große Unterabtheilung derselben findet nicht statt: in der Tischlerwerkstätte kann nicht der Eine bohren, der Andere Nägel einschlagen. Unter denen Arbeitern, die im Winter brach liegen, kommen daher oft nahrungslose Proletarier vor, auch gefährliche Leute. Im Sommer wird indessen so strenge gearbeitet, daß eine Winterruhe nöthig ist und eben deshalb kein Ausfall in der Produktion entsteht. In Rußland bestehen diese Arbeiter beinahe ausschließlich aus Bauern der mehr bevölkerten Striche, und ihre Geschicklichkeit ist grob. Alte und Frauen betreiben unterdessen den Ackerbau.

Von der gewöhnlichen Handarbeit.

Gewöhnliche Handarbeit nennen wir die des Taglöhners oder auf Zeit angenommenen Arbeiters, der nichts eigentlich Handwerksmäßiges verrichtet: Graben, Auf- und Abladen, Chausseebau, Straßenreinigen, Lampenanzünden, Thorwachten und gar vielerlei seiner Art. Auch gehört das Wagen- und Lastfuhrwesen in Städten gewissermaßen hierher. Diese Arbeiten lassen allergrößtentheils auch keine Unterabtheilung zu, und man sieht aus dem Bisherigen, daß Vertheilung der Arbeit keine allgemeine Regel seyn kann. Diese Beschäftigungen sind bald direkt, bald indirekt produktiv, in einigen Fällen, bei Arbeiten der Caprice, zerstörend. Die Zahl derer, die sich damit beschäftigen, ist, ohne den Ackerbau einzuschließen, immer sehr groß und bietet dem sogenannten Pauperismus die Hand.

Von handwerks- mäßigen und kunstmäßigen Arbeiten.

Die handwerksmäßigen und kunstmäßigen (nicht künstlerischen) Arbeiten fordern eine besondere Anlernung, in manchen Fällen auch mittlere, ja höhere wissenschaftliche Kenntnisse, besonders in unserer Zeit, wo Chemie und Mechanik, Physik und andere Wissenschaften so viel Großes und Tiefes auch im Technischen gewirkt haben.

Die Zahl der Beschäftigungen dieser Klasse ist, auch nach Abzug der Bauarbeiten, sehr groß, und sie können in folgende Kategorien eingetheilt werden.

In Betracht der Geschicklichkeit: in niedere, mittlere und höhere Gewerbe, oder auch gemeine, verfeinerte und höchst verfeinerte. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Schuster, dem Uhrmacher und dem Optiker und Mechaniker. In Hinsicht auf den Verbrauch theilen sie sich: in Gewerbe der Unentbehrlichkeit, des mittleren und des höheren Luxus; der Bäcker, die Modistin, der Juwelier. Die folgenreichste Eintheilung besteht indeß darin, ob für das bestellende Individuum speziell muß gearbeitet werden, oder ob es für das Allgemeine im Großen geschieht. Hieraus entsteht der Unterschied zwischen Meisterarbeit und Fabrikarbeit. Die Meister machen zwar auch Arbeit zum Verkauf im Voraus, aber es ist nicht die Hauptsache. Eine große Unterabtheilung der Arbeit ist bei dem Meistersystem nicht thunlich, doch wird es zuweilen im Großen getrieben, nähert sich also dadurch der Fabrik.

Die eigentliche Fabrik ist die, wo, mit Hülfe von Maschinen, mit möglichster Unterabtheilung der Arbeit, wenn auch nicht sehr im Großen, doch nach bedeutendem Maßstab gearbeitet wird. Die Unterabtheilung der Arbeit ist besonders bei Metallarbeiten oft sehr groß, so daß zuweilen ein Arbeiter nur einige Feilstriche oder ein Paar Hammerschläge zu thun hat. Natürlich macht dieß den Arbeiter stupid, und wir glauben nicht, daß eine sehr große Unterabtheilung der Arbeit die gerühmten Vortheile eben ganz bringe. Uebrigens richtet sich das Mehr und Minder nach der Natur der Arbeit und den Umständen.

Eine eigne Klasse macht die Land- oder Familienfabrikation aus, wo entweder einzelne Glieder oder auch ganze Familien am Gewerbe Theil nehmen. Auf einigen Dörfern Rußlands werden auf letztere Art Messerarbeiten verfertigt, die, nach dem eigenen Zeugniß der Engländer, den ihrigen wenig oder gar nicht nachstehen. In einem anderen Dorfe, Iwanowo, sind zwanzig Dampfmaschinen.

Eine gewöhnlichere Art von Familienfabrikation besteht in den noch wenig vorgeschrittenen Ländern, wo der Landmann einen großen Theil seiner Bedürfnisse, sein Tuch, sein Leinen und Anderes selbst macht. Es hat dies da, wo lange Winter herrschen, seine Vortheile, und nur sehr allmälig kann sich dieser Zustand ändern und die Arbeit vertheilen.

Am glücklichsten ist wohl der Arbeiter bei der Familien-

fabrikation; die Meisterfabrikation gibt der Gesellschaft den meisten Halt; die Fabrikfabrikation bringt das Meiste hervor, schafft aber das meiste Elend.

Zur Zeit als in Europa die Meisterfabrikation beinahe ausschließlich bestand, als in Augsburg dreißigtausend Weber lebten, war in dem Verband von Meistern und Gesellen eine höchst nützliche Selbstständigkeit der Familien; jeder konnte hoffen Meister zu werden und eine stätige Familie zu gründen, die wenigstens ein gesichertes Auskommen fand. Der Staat hatte Garantien gegen den Anwachs der Proletarier und Armen; eine gewisse Moralität, ein gewisser Anstand, ein höheres Selbstgefühl, eine wechselseitige Fürsorge bei Krankheit und Unfällen, eine wechselseitige Beobachtung herrschten unter den arbeitenden Ständen. Jedoch seitdem die Fabrikarbeit so Vieles an sich gerissen, sich so in's Ungeheure ausgedehnt hat, ist dieses viel anders geworden. Blos ein Fabrikherr ist da selbstständig; er weiß aber oft angstvoll nicht, wie er die Fabrik fortführen soll; einige Commis und Contremaitres sind reichlicher remunerirt, die Masse der Arbeiter hat keinen festen Stand, lebt von Tag zu Tag in scheußlichen Löchern, und nagt am Hungertuch, sobald Krankheit eintritt. Sittenlosigkeit, Entwürdigung, Stupidität, Arbeiteraufläufe, Drängen auf höhere Löhne sind die nothwendige Folge von unten, Verachtung der entarteten Raçe oft von oben. Der Fabrikherr, von zu großer Conkurrenz und stockendem Absatz gedrängt,

sucht im Gegentheil die Löhne herabzuschlagen, der Bessere möchte gern helfen, aber er kann nicht. So weit ist es in verschiedenen Ländern bei einigen Fabrikzweigen gekommen, und wie es weiter gehen wird, dem kann man nur mit Furcht entgegensehen. Freilich ist es noch nicht überall, nicht in allen Fällen so schlimm, aber doch übel genug.

Hier ist ein weites Feld des Nachdenkens, wie dem zu helfen, wie es zu mildern wäre. Leider mindert das Elend die Zahl der Proletarier nicht, Beschränkung der Fabrikation macht es größer, neue Wege des Absatzes sind kaum aufzufinden, gutwillige Geldhülfen reichen nicht weit und man bleibt immer bei schwachen Palliativen. Doch verlassen wir diesen betrübenden Gegenstand.

Von Staatsfabriken.

Häufig wurde im Allgemeinen über Staatsfabriken abgesprochen; aber selbst solche, deren der Staat nicht für sich selbst bedarf, sind in minder vorgerückten Ländern nothwendig, um neue Industriezweige einzuführen, oder Musteranstalten einzurichten, freilich mit Verlusten. Die administrative Klugheit fordert aber, solche Fabriken zu rechter Zeit fallen zu lassen, oder mit Unterstützungen an Private aufzuhören, denn sonst untergräbt der Staat die Privatunternehmungen überhaupt, und die Unterstützten ruiniren die Selbstständigen.

Anders stellt es sich mit Fabriken zum eignen Staatsverbrauch. In so fern die Privatindustrie das Bedürfniß sicher und gut decken kann, muß dieß ihr überlassen bleiben;

allein da der Staat in verschiedenen Bedürfnissen des Kriegswesens unabhängig und ganz gesichert seyn muß, und man sich in wenigen oder keinen Ländern in dieser Hinsicht ganz auf die Privatindustrie verlassen kann, so sind dem Staat eigene Kanonengießereien, Pulvermühlen, Gewehrfabriken, zum Theil Kugelgießereien und Werfte ꝛc. mit allem Zubehör unentbehrlich. Allerdings mögen die Fabrikate theurer kommen als in Privatfabriken, aber man ist gesichert, kann in Nothfällen die Arbeit forciren, entgeht dem Schrauben der Privaten, wenn man in Noth ist, und den möglichen Unterschleifen der Lieferer und Empfänger. Man hat daher auch überall Fabriken der Art, wohl auch Bergwerke, um des rohen Materials versichert zu seyn.

Weiter, als oben gesagt, sollte die Staatsfabrikation nicht gehen.

Von der Vertheilung der Arbeit.

Die Vertheilung der Arbeit bietet eine zweifache Phase dar: 1) die, wenn die ackerbauende Masse der Nation aufhört, ihren Bedürfnissen meist selbst zu genügen, wenn ihre Confection sich in die gehörigen speziellen Handwerkszweige vertheilt und die Consumtion des nicht selbst Gemachten wächst; 2) wenn für jede Abtheilung der Arbeit insbesondere Unterabtheilungen gemacht werden, die wir für passend gehalten haben oben theilweise zu erörtern.

Das erste, oder die große Vertheilung der Arbeit, kann nur eine Folge der Zeit und Civilisation seyn, geht aber rasch

vorwärts, wenn es auf einen gewissen Grad gekommen ist. Es bleibt dabei unzweifelhaft, daß die Quantität des Produzirten sich, bei speziell angewendeter Arbeit, ungemein vermehrt und daß die Qualität sich höchlich verbessert.

Die weitere Vertheilung oder die kleine Unterabtheilung der Arbeit ist eine Folge der fortschreitenden Industrie, hat auf Menge und Güte der Fabrikate ähnlichen Einfluß und gibt wohlfeilere Preise. Aber es ist auch schon bemerkt worden, daß das Herabschlagen der Preise durch die Conkurrenz eigenthümliche Nachtheile hat, den Nationalreichthum nicht im Verhältniß vermehrt, wohl aber die Genüsse der Reichen.

Von den Maschinen.

Nach dem was hier und da theilweise von den Maschinen gesagt worden, bleibt uns eigentlich nichts übrig, als zu rekapituliren: 1) daß die nicht selbst wirkende Naturkraft des Dampfes, Feuers, Wassers, des leeren Raumes u. s. w. durch die schaffende Kraft des menschlichen Genie's in Thätigkeit gesetzt worden; 2) daß diese Erfindungen niedrigere Preise und größere Consumtion hervorgebracht haben, ohne die Menschen eigentlich reicher und glücklicher zu machen; 3) daß sie zur Ueberproduktion die Hand bieten, und 4) die arbeitende Klasse in Ungewißheit ihrer Existenz und oft in's Elend versetzen. Aber den Fortschritten des menschlichen Geistes und der Industrie kann kein Ziel gesetzt werden; man muß hinnehmen, gut oder böse, was die Zeit bringt.

Bemerkung.

Wir haben uns bisher in ein vielleicht zu kleinliches Detail

eingelassen, das überflüssig erscheinen kann; aber eine nähere Auseinandersetzung des Charakters der verschiedenen Arbeiten hellt doch Manches in der politischen Oekonomie auf.

Von den geistigen Arbeiten.

Die geistigen Arbeiten, welche ohne oder nur mit sekundärer Anwendung physischer Kraft verrichtet werden: Schreiben, Rechnen, Reden, Lehren, Experimentiren, sodann Administriren, Rechtsprechen, Rechtvertheidigen, Heilen, sind schon oben näher bezeichnet. Es würde diese Schrift unnöthig vergrößern, wollten wir in nähere Betrachtungen darüber eingehen; sie gehören eigenen Disciplinen an. Doch muß bemerkt werden, daß diese Beschäftigungen sich im Laufe der Zeit ungemein erweitert und komplizirt haben, also auch der gelehrte Stand sich verhältnißmäßig vermehrt hat, so daß die Zahl der von der Masse Lebenden im Vergleich mit dem Nährstand unverhältnißmäßig wächst. Es ist eine unausbleibliche Folge der fortschreitenden Civilisation; und wenn auch das endlose Schreib-, Rechnungs- und Tabellenwesen schwerlich den erwarteten Nutzen ganz bringt, so hat doch die einmal herangezogene Menschenklasse, die sich damit beschäftigt, ein Recht, vom Ganzen zu leben, und Einschränkungen der Etats sind, wie der Verfasser aus Erfahrung weiß, sehr schwer; doch ist ihm gelungen, viele Auswüchse abzuschneiden. Die Hauptaufgabe der Staatsweisheit ist nun, zu thun was möglich und schicklich, und wenigstens einem weiteren Ausbreiten der Wucherpflanze entgegenzustreben.

Zu der Klasse der geistigen Arbeiten gehören natürlich auch die Beschäftigungen mit der schönen Literatur. Diese gibt dem Menschen nicht blos die Erholung, deren er bedarf und welche seine Produktivität wieder erneuert, sondern wirkt auch mannigfaltig auf seine Bildung, Moralität und den Sinn für's Schöne.

Der Theaterkünstler, der Musiker gehören auch hieher, und während die Alten den Histrionen einen schweren Mackel zuschrieben, denkt man jetzt im Allgemeinen besser von ihnen, obwohl eine natürliche Minderachtung der Personen, die sich selbst zur Schau ausstellen, tief im Menschen liegt, so sehr man auch das Talent und die Kunst des Einzelnen bewundert, belohnt und beschmeichelt.

Brodlose Künste, wie Taschenspielerei, Kunstreiten u. s. w., die bald mehr, bald minder verachtet werden, gehören in's Ganze zur Ergötzung, von schlechteren Gewerben zu geschweigen.

Es bleibt noch übrig, von den bildenden Künsten zu reden, Malerei, Bildhauerei, bei denen zwar das Genie die Hauptsache ist, aber doch Kenntnisse und wirkliche physische Arbeit erforderlich sind. Sie verdienen und erhalten so große Achtung, daß wir sie hier gerne anreihen, obwohl sie eigentlich zur Industrie gehören, deren höchste und edelste Stufe sie ausmachen.

XII. Von der Bevölkerung.

Es gab eine Zeit, wo man Alles in allgemeinen Theoremen aussprechen wollte und sich mit ihnen hoch über alle Erfahrung erhoben glaubte. So wurde auch Vermehrung der Bevölkerung eines Landes unbedingt für ein großes Gut gehalten. Jezt, wo man die Theoreme mehr an dem historischen Gang der Dinge und den faktischen Aeußerungen des gesellschaftlichen Lebens zu berichtigen sucht, denkt man anders.

Es gibt allerdings eine Grenze der Bevölkerung, jenseits derer ihre Vermehrung mehr Uebel als Gutes bringt; diese Gränze kann theoretisch ermessen, aber nicht faktisch festgehalten werden, ermessen selbst nur in ungefährer Annäherung.

Wenn die Naturkraft eines Landes in allen Zweigen so weit entwickelt und benutzt ist, daß ein bedeutender Grad von Kultur existirt, aber doch auf jedes Individuum im Durchschnitt noch eine bedeutende Quote von Naturkraft kommt, da ist die Grenze der Bevölkerung. Wird leztere bedeutend größer, so kann zwar die Naturkraft durch Kapital, Arbeit und Intelligenz noch sehr gesteigert werden, aber, wie wir oben gesehen haben, nicht im Verhältniß des späteren Aufwandes gegen die Vortheile des früheren. Der Antheil der Individuen an der Naturkraft, der Grundquelle aller Produktion und alles Einkommens, wird daher immer kleiner; es entsteht jenes verzweifelte Ringen nach Existenzmitteln,

das wir in hochbevölkerten Ländern kennen; die Proletarier, die Bettelarmen, die Schwindler, die Verbrecher mehren sich. Es gibt freilich mehr rekrutirungsfähige Menschen, sie sind aber schwächer an Körper und Muth; denn selbst die physische Kraft sinkt und der Menschenschlag wird ärmlicher. Leicht begreiflicher Weise erstreckt sich dieß nicht auf alle Klassen und alle Individuen jeder Klasse, aber der schreiende Abstand zwischen den Habenden und den beinahe Brodlosen wird dennoch zu einer immer sich erweiternden Kluft. Kann ein Theil des Volkes auf Kosten des Auslands leben, so ist es besser, allein dieß ist an sich prekär und bringt neue Verlegenheiten.

Glücklicherweise ist es in keinem Lande noch so weit gekommen, aber in einigen doch schon sehr weit. Der gewöhnliche Reisende täuscht sich in diesem Punkt leicht, er sieht z. B. in England, bei dem vielen Großen, Herrlichen, Reichen, Ausgebildeten, das seine Augen fesselt, in seinem Enthusiasmus so zu sagen den Wald vor lauter Bäumen nicht, die Grundübel und das Elend gewahrt er nicht in seinem Umfang.

Es hängt aber von keiner Regierung ab, der Bevölkerung Grenzen zu setzen; auch kann die eigentliche Grenze, wie gesagt, praktisch nicht einmal ermittelt werden, und ist nach Maßgabe der Naturkraft, des Klima's und mannigfaltiger Verhältnisse, in jedem Lande eine andere.

Die Bevölkerung hat eine natürliche Tendenz zur Vermehrung, und ohne sie gäbe es keine Völker. Es vermehren

sich aber die unteren Klassen verhältnißmäßig weit mehr, als die höheren; die alten Familien sterben von oben aus und an ihre Stelle steigen andere von unten, denn die höhere Civilisation schwächt die Raçen. Wie wenig war in Rom, in späterer Zeit, von den uralten hegemonischen Familien übrig? wo ist die Menge einst edler Familien, deren Burgen jezt in Ruinen liegen? ja, sind nicht die alten städtischen Familien meist ausgestorben?

Doch möchten wir den Satz von Malthus nicht unterschreiben, die Bevölkerung habe die Tendenz die Subsistenzmittel zu überschreiten, denn diese wachsen in civilisirten Ländern mit der Bevölkerung; nur unter Wilden und Halbwilden findet man, doch auch nur zeitweise, Hunger aus wirklichem Mangel. Allein die Schwierigkeiten des Lebens und die Unsicherheit der Subsistenzmittel werden größer, man drängt sich um sie zuweilen vergebens, und überhaupt werden, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, die Brodschnitten kleiner, je weniger Urkraft der Natur auf ein Individuum kommt, ja Einige, wiewohl selten, können nichts davon erringen. Natürlich fällt das Uebel hauptsächlich auf die Armen; unermeßlicher Reichthum und bitteres Elend können, müssen selbst sich neben einander finden.

Im Geist der abstrakten Theoreme könnte man sagen, der allzugroße Anwachs der Bevölkerung werde in der Natur der Sache selbst seine Heilung finden, denn die Vermehrung

der Menschen müsse aufhören, sobald kein Platz, kein Brod mehr da sind. Es ist dem aber in der Wirklichkeit nicht also. Die Armen heirathen fort, oft unbesonnen, oft auch nicht ohne Grund, denn ein Verheiratheter, wo Frau und Kinder mit arbeiten, schlägt sich oft noch eher durch. Die Kinder leben zwar im Elend, allein es kommen doch sehr viele auf, denn, ach! der Mensch kann viel ertragen. Uebrigens mag man obigen Satz zugeben, insofern er Einiges wirkt, die allzugroße Vermehrung zu hindern, aber durchaus nicht im Verhältniß wie es seyn müßte, um das Gleichgewicht zurückzuführen. Außerdem gibt die zunehmende Produktion immer neuen Anlaß zum Wachsen der Bevölkerung, und wo hätte man, im kultivirten Zustand, Mangel an Lebensmitteln selbst bemerkt, wenn auch die Mittel sie zu kaufen fehlen. Höchstens in Ländern, die an sich nicht genug für ihre Bewohner hervorbringen und sie gegen Fabrikate oder Handelsgewinne kaufen müssen, wenn der Absatz dieser stockt, z. B. in der Schweiz, in den Niederlanden, wo es seyn könnte, aber schwerlich gewesen ist. Von Mißernten ist natürlich hier die Rede nicht.

Aus dem Obigen ergibt sich auch, wie wenig man auf das Theorem bauen könne, fehle es am Absatz einer Sache, werde man etwas Anders machen. Die Ueberbevölkerung bringt, wenn auch nur epochenweise, Arbeitslosigkeit, und an sich ist es nicht leicht, sich auf andere Industriezweige zu werfen, weil auch diese gewöhnlich übersetzt sind. Der Arbeiter

selbst kann aber nur schwer etwas Anderes ergreifen, er versteht es nicht, es fehlt ihm die Gelegenheit, der Muth bei der Macht der Gewohnheit, er kann seinen Ort nicht verlassen u. s. w. Jener Satz geht also nur auf lange Epochen und heilt im Augenblick der Noth nichts.

XIII. Von den Grenzen der Produktion.

Es wird hier der Ort seyn, Einiges von den Grenzen der Produktion zu sagen. Man kann als sicher annehmen, daß in einem Lande die Produktion im wahren Verhältniß steht, wenn Ackerbau und Industrie so viel hervorbringen, als, im Durchschnitt mehrerer Jahre, zum inneren Verbrauch nöthig ist, und außerdem das erforderliche plus, um vom Ausland die Gegenstände zu erhandeln, die nicht im Land hervorgebracht werden. Geschieht mehr, so entsteht ein Zustand anderer Art. Man arbeitet für andere Nationen, nicht um wirkliche Bedürfnisse des Grundsteines des Volkes einzutauschen, sondern um einen überschießenden Theil unserer Bevölkerung auf fremde Kosten leben zu lassen. Es ist als ob Städte anderer Länder sich bei uns angesiedelt hätten, an sich kein so großes Uebel, wäre man nicht der Concurrenz und mancherlei Konjunkturen ausgesezt, die Stockungen und Erwerblosigkeit nach sich ziehen.

Anders ist es mit einer Nation, die mehr rohe Produkte

ausführen kann, als sie zum Eintausch ihrer Bedürfnisse braucht; der Ueberschuß dient, um ihr Kapital zu vermehren, dessen junge Nationen in so hohem Grade bedürfen. Zwar bringt verminderte Ausfuhr auch Stockungen mit sich, aber der Nachtheil fällt nicht auf eine Klasse, die arbeitslos wird, sondern verliert sich unter Viele, von denen Manche ein besseres Jahr abwarten können.

XIV. Von liegenden Gründen.

Die liegenden Gründe theilen sich in zwei wesentlich verschiedene Arten: 1) das Boden- oder Grundeigenthum an Gärten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Weiden, Steppen, Savannen, Wald, Buschland, Entwässerungs- und Zuwässerungs-Anstalten, Teichen, Feldwegen, Dämmen u. s. w.; 2) das übrige liegende Eigenthum sind Häuser, Höfe, Ställe, Scheunen, Mühlen, Fabriken u. dergl., auch öffentliche Gebäude von mancherlei Art und verschiedenartige Einrichtungen, wie Häfen, Kanäle, Landstraßen, Festungen ꝛc. Wir nennen es Baulichkeiten.

Die wesentlichen Unterschiede der verschiedenartigen liegenden Gründe bestehen darin, daß der Boden Naturkraft besitzt; die Baulichkeiten dagegen gehören entweder zum Ackerbau und tragen an sich nichts ein, oder zu Fabriken und sind deren Bedingung; oder sie tragen auch Miethe, wie Häuser in

Städten, seltener auf dem Land, allein auf Kosten eines anderen Erwerbes; oder sie befriedigen eigene Bedürfnisse, wie Brunnen und Fontainen; oder sie erleichtern die Transporte, wie Hafen, Kanäle, oder dienen zur Sicherheit gegen Feinde u. s. w., und sind also nur leidende Beihülfen zur Produktion.

Vom Bodeneigenthum überhaupt.

Das Bodeneigenthum ist, wenn auch im Einzelnen nicht immer seinem Geldwerthe nach, das Wichtigste, als Bedingung jeder gesellschaftlichen Existenz, und vor Allem kommt 1) dessen quantitative Vertheilung unter die Eigenthümer in Betracht; 2) die Natur desselben, ob es Gemeinde- oder Privateigenthum, oder bloße Nutznießung sey, zugleich mit der Art der Veräußerung oder Vererbung und deren Einschränkungen; 3) die Natur der Bearbeitung.

Im ersten Betracht ist der Boden entweder durchaus Staatseigenthum, oder gehört größeren Theils an Private. Ersteres ist in manchen außereuropäischen Ländern häufig der Fall, und so gibt es in der Türkei, mit wenigen Ausnahmen, gewisse Provinzen und die Nomaden ausgeschlossen, kein Privateigenthum an Land, sondern nur öffentliches und Wekufs (Kirchengüter), die zur Nutznießung überlassen werden. Wir wollen uns hierüber nicht weiter auslassen, da es Europa fremd ist; bemerken aber, daß die Sache, wohleingerichtet, auch recht gut bestehen kann. Der Sardar in Armenien führte, vor der Eroberung, eine sehr komplizirte Haushaltung der Art, und die das Land bauten, waren gewissermaßen eine

Art von métayers, die man des eigenen Vortheils wegen schonte und unterstützte. In Europa gibt es nur Domänen, auf dem Fuß des Eigenthums überhaupt.

Von der Vertheilung des Bodeneigenthums.

In der jetzigen Lage von Europa kann man den Landbesitz in den großen, den mittleren, den Hofsbesitz und den kleinen oder sehr kleinen eintheilen. Doch muß dieß in jedem Land nach seinen Verhältnissen genommen werden, denn sobald man die bloße Ausdehnung zum Maßstab nimmt, kann ein sehr großer Besitz in England, in Rußland nur zu den mittleren oder kleinen gehören; es kommt also hauptsächlich auf die Qualität des produzirt Werdenden, auf seine Preise und den Kaufwerth des Bodens an.

Dem großen Besitz ist, der Natur der Sache nach, die große Kultur eigen, doch kann er auch an Kleinpächter zerstückelt werden, wie z. B. in Irland. Die große Kultur bringt, bei der wenigsten Verzehrung, den größten reinen Ertrag, aber große Besitzungen können auch leichter vernachläßigt werden und sind schwerer zu übersehen.

Der mittlere Besitz hat große Vorzüge. Der Eigenthümer kann sich speziell mit ihm beschäftigen; die große Kultur ist da nicht ausgeschlossen, und im Eigenthümer selbst liegt mehr Tendenz zu Verbesserungen. Wir nennen mittleren Besitz den, wo der Eigenthümer nicht selbst mitarbeitet und der wenigstens einige bedeutende Pachthöfe in sich schließt.

Hofsbesitz nennen wir ein Bauerngut, auf dem wenigstens

ein Pferd oder ein Paar Ochsen zur Feldarbeit gehalten werden. Ihm ist die kleine Kultur natürlich.

Kleiner und kleinster Landbesitz ist der, wo nicht so viel vorhanden ist, sondern zuletzt nur ein Häuschen, ein Gärtchen, ein Feldchen, die mit der Schaufel oder Hacke bearbeitet werden müssen; wo nicht einmal eine Kuh gehalten werden kann. Für Besitzungen der Art sind kleine spezielle Kulturen, Gemüse, Kartoffeln, zum Theil Handelsgewächse, die viel Arbeit fordern, und dergleichen geeignet. Die stärkere Bearbeitung erhöht den Ertrag, wenn Dünger da ist.

Von der wachsenden Zerstückelung d. Bodens.

Es ist viel Klage in Europa über die fortgehende Zerstückelung des Landes; Einige haben im Gegentheil blos den kleinen Besitz für liberal gehalten.

Das Wohl der Gesellschaft fordert indessen die Conkurrenz aller Arten von Besitz. Gäbe es keinen großen und mittleren, so würden die kleinen Besitzer, die den Verkauf nicht abwarten können, die Preise der Dinge so herunterschlagen, daß sie verarmen müßten; fehlte es an den kleineren Eigenthümern, so könnten die großen die Preise zu sehr halten und steigern; gäbe es keine sehr kleinen Besitzer, so würde es an manchen Consumtibilien fehlen, welche die Andern nicht bauen würden, weil sie ihre Kraft besser verwenden können. Auch ist die größere Kultur zur Versorgung der Städte unentbehrlich.

Man sagt, und allerdings nicht mit Unrecht, daß der sehr

kleine Besitz eine gegen die Produktion unverhältnißmäßig große Verzehrung herbeiführe, da der Mann nicht genug zu thun habe, um volle Beschäftigung zu finden. Indessen bringt der mit Spaten und Hacke bearbeitete Boden auch mehr, der kleine Eigenthümer treibt nebenbei Taglohn oder irgend Etwas, die Zeit kann auf dem Land nicht ausgemessen werden, wie in Fabriken, und am Ende ist der höchstmögliche Ertrag, wie schon bemerkt worden, keineswegs der Zweck der Gesellschaft.

Es ist wahr, daß in einigen Ländern der Kleinbesitz, durch immer neue Theilungen des Landes, bei wachsender Bevölkerung sich bedeutend vermehrt, und daß dessen gänzliches Ueberhandnehmen große Nachtheile für die Versorgung der Städte, durch das Sinken der größeren Kultur, bringen würde. Allein dies scheint doch nur bis auf einen gewissen Grad gehen zu können, wo wieder Zusammenkauf eintreten wird. Es gibt sogar Gegenden in Europa, wo man eher zu klagen hätte, daß die reicheren Besitzer allmälig die kleineren auskaufen und zu Taglöhnern machen. Was der Staat in beiden Fällen thun kann, werden wir unten sehen.

Von den verschiedenen Arten des Bodenbesitzes.

Wir haben bisher vom Besitz gesprochen, ohne auf seine spezielle Natur Rücksicht zu nehmen. In dieser Hinsicht ist der Boden entweder volles Eigenthum oder blos nießbrauchliches. Das erstere gehört entweder dem Staat, oder Gemeinden, frommen Stiftungen u. s. w., oder Privaten.

Ersteres wollen wir der Kürze wegen öffentliches nennen. Das Privateigenthum wird sehr häufig selbst bewirthschaftet und dieses ist wohl die beste Art; zuweilen geschieht es bei Domänen, von denen im dritten Theil zu handeln ist. Sonst wird das Land in Nießbrauch gegeben. Dieß geschieht durch Erbpacht, Großpacht, Kleinpacht, auf kürzere oder längere Zeit oder gegen gewisse Leistungen, wie bei den Häuslern, Beisaßen, und wie die verschiedenen Benennungen heißen. Wir kommen darauf zurück.

Eine eigene Art von Nutznießung findet da statt, wo noch Leibeigenschaft herrscht und der Eigenthümer sein Land gegen gewisse Leistungen durch Arbeit benutzen läßt. Diese Leistungen sind heut zu Tag wohl überall gemessen, entweder nach dem Boden, der einer Familie zugetheilt ist, oder auch persönlich. So sind in West-Rußland die Verpflichtungen des Bauers nach dem Boden, im östlichen oder Groß-Rußland nach der Arbeiterzahl bemessen, wo der Mann zwei bis drei Tage frohnet; doch steht ein sehr großer Theil auf Geldpacht.

Vergütung des Bodengenusses durch Arbeit ist in weniger vorgerückten Ländern der natürliche, nicht selten der einzige Weg; aber die Frohne soll allmälig in Getreide- oder Geldpacht übergehen und zuletzt ablöslich werden, wenn ein Zustand der Emanzipation bezweckt wird, wie wohl jetzt überall der Fall ist. Dabei muß strenge im Auge behalten werden, daß der Bauer eigenes Land bekomme oder wenigstens erblich

nutznießliches, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Emanzipation ohne Besitz, mit bloßem kleinen Zeitpacht, schlimmer ist als die Leibeigenschaft; ich möchte sagen, eine Vogelfreiheit.

Vom öffentlichen Grundeigenthum.

Das öffentliche Eigenthum soll im Ganzen weniger produktiv verwaltet werden, als das private; indessen ist dieß nicht nothwendig der Fall, es kann in Pacht gegeben werden, wie Privateigenthum, das auch nur theilweise selbst bewirthschaftet werden kann. Aber Vernachläßigungen von oben sind eher zu befürchten; doch wie sollte man auf andere Weise fromme Stiftungen und dergleichen solid und mit wachsendem Einkommen fundiren?

Vom Gemeinde-Eigenthum.

Im westlichen Europa gibt es wenig Gemeinde-Eigenthum der Landbewohner mehr, etwa noch Weiden und besonders Wald, der aber unter der Kontrole der Regierung steht; dagegen ist es häufig im östlichen. Die großrussischen Kronsbauern (Domänenbauern) besitzen blos Gemeindeland, das eigentlich dem Staat gehört, sie aber als Eigenthum ansehen, und es ist allerdings ein nutznießliches. Von diesem Lande bearbeitet jede Familie einen Theil, und bei jeder neuen Revision der Volkszahl, d. h. alle zwanzig Jahre, werden von der Gemeinde so viele Antheile gemacht, als steuerbare männliche Individuen da sind, die Steuer oder der Grundzins selbst aber nach dem Lande ausgeworfen, das jede Familie hält; denn wo wenig Erwachsene sind, nimmt der Bauer

weniger Personenantheile, und mehr, wenn die Familie stark an Arbeitern ist. Dieß geht indessen blos auf Brustacker und Wiesen; in neuester Zeit ist dagegen die Verfügung getroffen worden, daß der Bauer, welcher ein neues Stück Land zurodet, es auf eine bedeutende Zahl von Jahren allein besitzt.

Auch bei dieser Verbesserung ist es klar, daß der Bauer seine Arbeit und sein Kapital eher auf Handel und Wandel verwenden wird, als auf kostbare Verbesserung des Landes. Auf der andern Seite aber entsteht der außerordentliche Vortheil, daß es keine landlose Taglöhner und Proletarier, im Ganzen keine eigentlich Armen gibt. So haben die menschlichen Dinge ihre verschiedenen Seiten; es ist oft schwer, zu sagen, was das bessere sey, und man muß sich in der Hauptsache an das Bestehende halten. Ueberhaupt ist es kaum möglich, in den Verhältnissen des Eigenthums bedeutende Veränderungen zu veranlassen, ohne gefährliche Erschütterungen. Nur nach langer Zeit kann sich das Gemeinde-Eigenthum zu speziellem umbilden.

Das Institut der métayers, die auf die Hälfte des Ertrages bauen, hat sich in Frankreich, wohl aus den römischen Colonen, erhalten, und findet sich auch in Asien. Es bietet nur der kleinen Kultur, wir kennen es aber nicht genug, um weiter davon zu reden.

Das Privateigenthum steht nirgends in ganz freier Disposition der Besitzer und es finden hauptsächlich zwei Modifikationen

Von den Beschränkungen des Privateigen-

thums durch Gesetze. statt, erstlich hinsichtlich der Veräußerlichkeit und Vererbung und zweitens der Kontrole des Staates.

Veräußerung u. Vererbung, geschlossene, nicht geschlossene Güter.

Die Güter sind, in erster Hinsicht, entweder frei veräußerlich oder nicht; geschlossen oder nicht. Die freie Veräußerung der ungeschlossenen Güter kann im Ganzen oder stückweise geschehen; geschlossene können nur im Ganzen oder aber gar nicht veräußert werden, und vererben sich nur im Ganzen. Gar nicht veräußerlich und nur im Ganzen vererbbar sind die verschiedenen Arten von Substitutionen und Majorate. Es gibt auch lehenbare Bauerngüter der Art, und bei dem Erbpacht ist die Einwilligung des Grundherrn mehrentheils erforderlich. Sodann gibt es auch Mittelarten. Güter, die in freier Disposition stehen, können oft mit großem Vortheil parcellirt werden, des Eigenthümers nämlich, nicht immer der Gesellschaft.

Es ist natürlich, daß bei Majoraten und geschlossenen vererbbaren Gütern gewöhnlich der älteste Sohn der Nachfolger wird, doch gibt es auch Ausnahmen und die Materie hat mancherlei Complikationen, die mehr in die Jurisprudenz gehören.

In ökonomisch-politischer Beziehung ist die Frage, was besser sey, volle Veräußerlichkeit oder eingeschränkte, oder ganz verbotene, schwer zu entscheiden. Die Theorie sagt das erste, die Umstände wollen nicht selten das zweite.

Ich bin immer gegen jede Art von Majoraten gewesen,

weil sie eine große Ungerechtigkeit gegen die nachgebornen Söhne sind, die, mit dem Majoratsherrn gleich erzogen und dann ausgestoßen, dem Staat die Klasse hochcivilisirter Proletarier geben. In England steht die Sache anders, weil die Majorate politische Rechte geben, die mit der Constitution des Landes auf's innigste verbunden sind. Auch da, wo das Militär und die Staatsdiener, wenn auch mäßig, doch hinlänglich remunerirt sind, ist der Schaden minder groß; allein dieß ist nicht überall der Fall. Was man dagegen von Erhaltung der Familien sagt, ist in unsern Beziehungen von keinem gar besondern Gewicht.

Die nur im Ganzen veräußerlichen geschlossenen Güter, besonders der Bauern, so wie zum Theil die unveräußerlichen haben das Gute, daß das Land nicht zersplittert werden kann, und eine bedeutende Anzahl von Hofbesitzern stätig bleibt, welches dem Staat und der Gesellschaft gegen die Proletarier und wenig Habenden mehr Festigkeit leiht und den stärksten Rückhalt gegen einen Krieg der Reichen gegen die Armen liefert. Auch gewinnt die Produktion an Regelmäßigkeit, und nach Unfällen durch Krieg, wozu Deutschland das Beispiel gibt, erholt sich der Landmann eher, da er auf die Hypothek seines Landes leihen und allmälig abzahlen kann, welches sich zwar auf jedes Landeigenthum bezieht.

Indessen ist auch wieder das Bedenken, bei Majoraten und geschlossenen Gütern, daß die jüngeren Familienglieder doch

mit etwas abgefunden werden müssen, also die Güter von Generation zu Generation verschuldet werden; auch hemmt der Mangel an freier Disposition nicht selten die Unternehmungen der Besitzer, besonders der guten Wirthe, während die Erben schlechte, nur vernachläßigte und verschuldete Verlassenschaften erhalten; denn nur bei Majoraten ist gewöhnlich ein Maß der erlaubten Verschuldung festgesetzt.

Alles zusammengenommen hat die Frage so viele Seiten, daß sie weder theoretisch noch praktisch zufriedenstellend gelöst werden kann, und man am Besten bei dem Bestehenden bleibt. Doch kann es nach Umständen gerathen seyn, daß das Gesetz die Erbtheilung nur bis zu einer gewissen Grenze erlaube.

Die Vererbung des Bodens ist überhaupt in den verschiedenen Ländern, aus alter Zeit, sehr abweichend bestimmt. Das Erstgeburtsrecht herrscht, wie gesagt, bei Majoraten, Lehengütern, ja in mehreren Gegenden auch bei Bauerhöfen; die Töchter werden ausgestattet. Sonst theilen sich die Kinder entweder gleich, oder die Söhne sind bevorrechtet. Im eigentlichen Rußland wird das bürgerliche Vermögen, wozu auch das adeliche in den Städten gehört, unter Söhne und Töchter gleich vertheilt; bei adelichen Landgütern erhält jede Tochter, nach einer besondern Berechnungsaufgabe, nur den vierzehnten Theil, welches große Versplitterung der Besitzungen herbeiführt, besonders da auch der Wittwer und die Wittwe den

siebenten Theil veräußerlich erhalten. In den westlichen und Ostseeprovinzen ist die Sache verschieden.

Es läßt sich an dergleichen althergebrachter Gewohnheit nicht leicht etwas Bedeutendes ändern, ohne Verhältnisse der Familien zu zerstören und billige Erwartungen zu täuschen. Doch kann ein und das andere verbessert werden. Für die politische Oekonomie wird zwar theoretisch, wie schon gesagt, die völlig freie Disposition als Grundsatz angenommen, aber das bisher Erörterte widerspricht der Unfehlbarkeit dieses Satzes. Unserer Meinung nach ist der Modus der Erbtheilung ziemlich gleichgiltig, wenn nur die Zersplitterung nicht geradezu befördert wird.

Kontrole des Staates.

Jetzt ist eine andere Art der Beschränkung des Eigenthums zu betrachten, die Kontrole des Staates. Man sagt zwar frisch weg, der Eigenthümer wisse am besten, wie er seinen Besitz zu nutzen habe. Für sein Interesse allerdings, nicht aber für das Interesse des Ganzen, dem doch ein jedes Eigenthum untergeordnet seyn muß, denn nur unter dieser Grundbedingung kann überhaupt Eigenthum statt finden.

Der Grundsatz dieser Kontrole muß der seyn, keinen Befehl, kein Verbot zu erlassen, als wenn es das öffentliche Wohl nothwendig erheischt, und dann mit möglichst geringer Beschränkung des Eigenthümers. Es sind indessen hierin, im Lauf der Zeit, gar mancherlei Verstöße gemacht worden. Bald hat man befohlen, dieß oder jenes zu bauen, keine Weinberge

(in Frankreich) ohne Erlaubniß anzulegen, welches sich durch das jetzige Abgabensystem von selbst verbietet, und Manches der Art. Hat doch das englische Parlament früher den Gebrauch der Steinkohlen verboten.

Heutzutag wird so etwas nicht leicht vorkommen und die Kontrole beschränkt sich hauptsächlich nur auf einige Gegenstände, wo sie wirklich der Natur der Sache nach nothwendig ist, einzelner Mißgriffe nicht zu erwähnen. Hierher gehört besonders der Wald. Das Gesetz befiehlt diesen zu bewahren und, unter Aufsicht, forstmäßig zu behandeln, wohl auch die zum Schiffbau tauglichen Bäume dem Staat aufzubehalten. Diese Kontrole ist fast überall eingeführt, nur sind in Rußland, aus verschiedenen Gründen, die adelichen Besitzungen davon befreit. Sie liegt ganz in der Natur der Sache, denn das Interesse des Waldeigenthümers kann sich in direktem Widerspruch mit dem Wohl des Ganzen befinden. Es ist für Manchen reizend, einen ganzen Wald niederzuhauen und schnell ein großes Kapital zu machen, um Güter zu kaufen oder Schulden zu bezahlen, oder, wenn auch schlechtes, Ackerland zu haben. Der Wald wächst aber nur sehr langsam nach und, in Feld verwandelt, gar nicht. Bei zu großem Hauen wird das Holz wohlfeil und zu viel verbraucht, denn Holztheuerung ist nicht selten eine Wohlthat; der Nachhalt an Brennbarem für Wohnungen und Fabriken wird geringer, und man müßte am Ende am Waldkapital zehren, statt nur

die Prozente, das heißt den jährlichen Nachwuchs, zu benutzen; dabei hat die Entwaldung große Nachtheile für das Klima, den Wasserreichthum der Flüsse und die alles Schutzes beraubte Ackerkultur selbst.

Andere regulative Verordnungen betreffen die Fischerei, besonders die große, um zu verhindern daß die Gewinnsucht den Natur-Reichthum nicht vor der Zeit zerstöre oder erschöpfe, oder das Produkt in Mißkredit bringe.

Auch die Jagdgesetze gehören hieher und, in Schranken der Mäßigkeit gehalten, macht das Wild, mit dem einst so viel Mißbrauch getrieben worden, keinen unbedeutenden Theil des Erwerbes aus; auch ist das Forstwesen aus der Jagd gewissermaßen hervorgegangen. Außerdem sollten noch für die Pelzthiere Verordnungen bestehen, allein sie möchten in den weiten Waldwüsten Nordamerika's und Sibiriens nicht einzuführen seyn. Indessen hat die Natur selbst der Ausrottung einige Grenzen gesetzt, da die Bälge nur im Winter taugen. In früheren Zeiten war das Pelzwerk in Rußland eine Hauptquelle des Reichthums; jetzt haben überall die Thiere abgenommen und das Pelzwerk selbst ist weniger im Gebrauch. Wenn übrigens Fischerei und Jagd zum reinen Natur-Reichthum gehören, so fordern sie doch bedeutende Arbeit eigner Art und machen also Industriezweige aus.

Von einigen minder wichtigen analogen Gegenständen schweigen wir und vom Bergwesen wird unten die Rede seyn.

Von der Art der Bearbeitung des Bodens.

Die Art, wie die menschlichen Kräfte, hinsichtlich der Verhältnisse des Arbeiters, auf den Boden angewendet werden, hat in Bezug auf die Nationalökonomie wichtige Folgen.

Die eigene Bewirthschaftung hat natürlich große Vorzüge, doch kann sie bei großem Besitzthum in einer Oberaufsicht bestehen. Bei mittlerem kann die Sache spezieller betrieben werden; bei Bauerhöfen und kleineren Landstücken arbeitet der Besitzer selbst mehr oder minder mit. Es hängt zwar viel von seinen persönlichen Eigenschaften ab, aber im Ganzen ist der Vortheil groß.

Der Pacht ist an sich ein gutes Mittel der Bearbeitung, weil der Pächter seinen Vortheil bei fleißiger Bewirthschaftung findet, jedoch mit Unterschieden. Der Pacht auf kurze Zeit, auf drei Jahre, ja wohl gar ein Jahr, ist durchaus schädlich, weil er zur Deteriorirung des Grundstückes führt, in höheren Rücksichten, weil der Pächter zu unstät wird. Der sehr große Pacht auf längere Termine, der zu Afterpachten nöthigt, gibt dem Pächter doppelte Gewinnste zum Nachtheile des Herrn, und reizt zur Bedrückung der Unterpächter. Der mittelgroße lange Pacht, wo der Pächter noch Alles mit Hülfe übersehen und betreiben kann, ist sehr vortheilhaft, zuweilen selbst der eigenen Bewirthschaftung vorzuziehen, weil der Pächter ein mehr praktischer Landwirth seyn kann und durch seine Zahlungsverbindlichkeit zum Fleiß getrieben wird. Solchen Pachtungen ist die große Kultur eigen und man darf behaupten,

daß die meisten Verbesserungen im Ackerbau von diesen Leuten gemacht worden sind, weil sie mit dem nöthigen Eifer eine so zu sagen handanlegliche Praktik verbinden, während bei dem Eigenthümer einer bedeutenden Besitzung, wenigstens das letztere nicht oft der Fall ist. Einen langen Pacht nennen wir den, der wenigstens auf zwölf Jahre geht, denn hier kann der Pächter schon zum Theil Früchte von seinen Verbesserungen erwarten. Wo es Sitte ist nicht leicht mit seinen Pächtern zu wechseln, kann auch bei sechs Jahren manches Gute entstehen. Sehr langer Pacht, auf länger als ein Menschenalter, hat, der vielen Glücksfälle wegen, sein Bedenkliches.

Der Erbpacht, welcher dem Erbpächter ein bedingtes nutznießliches Eigenthumsrecht gibt, macht besonders zu Verbesserungen geneigt. In Staatsrücksichten ist er besonders dazu empfehlen, wo der Bauer kein eigentlicher Grundeigenthümer ist; für den Bodenbesitzer ist er zwar ein sicheres und dabei menschenfreundliches Mittel, aber, selbst bei terminweiser Revision und Erhöhung des Canons, nicht immer dasjenige, welches den höchsten Gewinn bringt, jedenfalls immer sehr zu loben.

Der Pacht kleiner Vorwerke und einzelner Bauerhöfe auf lange Zeit, wohl länger als auf zwölf Jahre, ist auch ein gutes Bearbeitungsmittel. Ihm ist die kleinere Kultur eigen, und es muß bemerkt werden, daß der Bauernstand nie oder selten die Initiative bedeutender Verbesserungen ergriffen hat, ja er hat im Anfang widerstrebt und in der Folge nur, bei

augenscheinlichen Vortheilen, das aufgenommen, was für seine kleine Kultur paßte. Allmälig ist dieß weiter gegangen und man hat unter Anderem endlich die Gemeinweiden aufgehoben, zuweilen mit Zwang.

Der noch kleinere Pacht auf längere Zeit weist auf die kleinen Spezialkulturen an; aber es ist ein Uebel, wenn größere Landstücke gesprengt werden, um sie in unbedeutende Parcellen zu theilen; so wie es die Bevölkerung brodlos macht oder in die Städte und Fabriken jagt, wenn man die kleinen Pachtungen in beträchtlichem Maß zusammenschlägt.

Die Bearbeitung durch métayers, oder auf einen Theil des Ertrages, ist keine zu verachtende Art den Boden geltend zu machen; besonders wenn der métayer eines längeren Besitzes sicher ist. In Rußland standen einst die geistlichen Güter auf dem fünften Theile des Ertrages des Bauerlandes; jetzt zahlen sie Geld.

Von Frohnden ist schon das Nöthige oben gesagt: ihre Beibehaltung kann da, wo viel Menschen, wenig Bauerland und bedeutend viel Hofland vorhanden sind, dem Eigenthümer besonders vortheilhaft seyn.

Die Gesindearbeit fordert bedeutende Aufsicht, ist aber in vielen Fällen unentbehrlich. Man hat vorgeschlagen, dem Gesinde statt des Lohnes einen Theil des Ertrages zu geben, allein es wäre dieß nicht passend, weil Mißjahre eintreten

und die Versilberung der Produkte dem Gesinde zu beschwerlich ist. Oft sind es auch ganz junge Leute.

Ueber die Kolonialproduktion und die überhaupt abnehmende Kultur mancher außereuropäischen Länder, auch die Sklavenarbeit, wollen wir in kein Detail eingehen, weil es zu weit führen würde, so viel vortheilhafter auch, durch die Mitwirkung des Klima's, der Bau von vielen Produkten der Art, im Vergleich mit unserm Getreide- und Weinbau ist. Der Oelbaum gehört zwar Europa an, bietet indessen keine überwiegenden Vortheile, so wie einige Südfrüchte.

Von den Lasten, die auf dem Boden ruhen, besonders den Zehnten.

Es haften gewöhnlich auf dem Boden, außer den eigentlichen Abgaben, mehrfache Lasten, die jedoch in den verschiedenen Ländern sich sehr abweichend stellen. Dahin gehören: Einquartirung, Spanndienste für das Militär, Besserung der Vicinalwege, Getreidelieferungen für einen gewissen Preis, Frohnen auf den großen Straßen, der Unterhalt der Gemeindediener und Armen, Abgaben an Kirchen und Geistlichkeit 2c., besonders auch die Zehnten.

So weit es thunlich, sollte man einen Theil dieser Lasten auf die Staatskassen nehmen, die andern in Geldzahlung verwandeln, und nur die beibehalten, welche nothwendig in Natur geleistet werden müssen, z. B. bei größeren Truppenbewegungen.

In Kriegszeiten kommen Requisitionen, Brand, Verlust der Gespanne, Plünderung hinzu, deren Vergütung oft die

Kräfte des Ganzen übersteigen würde, und wo man sich mit geringeren Beihülfen begnügen muß. Daher entwerthen sich auch leicht die Güter nahe an einer Kriegsgrenze.

Es ist indessen zu bemerken, daß der Anschlag der Naturallasten in Geld sich häufig so hoch aufsummirt, daß man Anstand nimmt sie abzuändern. In minder bewohnten Ländern, wie der Nordost von Europa, geht es für manche Lasten gar nicht an. Der Bauer kann immer etwas Zeit übrig behalten, um einige Hand- und Spanndienste zu leisten, aber um Geld zu zahlen, müßte er mehr Verkäufliches und leichte Gelegenheit haben, es zu versilbern. Sollten zum Beispiel hier die Wege, wo keine Chausseen sind, noch vielleicht seyn können, für Bezahlung gebessert werden, so wären die überlastet, welche wegen Entfernung oder anderen Ursachen dabei nichts gewinnen können.

Die Kirche hat ihren Unterhalt ursprünglich auf die Zehnten gegründet und ihren weiteren Wohlstand weislich in liegenden Gründen gesucht. Auch hat sie ungemein viel für die Kultur der Länder gethan. Später sind viele Zehnten in die Hände des Staates oder von Privatpersonen gekommen; der geistliche Stand ist fast überall, außer England, Italien und einigen andern Ländern, ganz oder mehr und minder entgütert worden, und erhält Besoldung und Stolgebühren, auch wohl von den Pfarrkindern gemessene Beiträge an Ackerprodukten. Es hat sich überhaupt Vieles in Hinsicht der

Kirche geändert. Einst wollte sie den Staat regieren, dann verlangte sie Schutz von ihm; jetzt will sie völlige Unabhängigkeit, um eine in ihrer Sphäre frei regierende Macht zu constituiren.

Die Zehnten sind ohne Zweifel eine sehr unpassende Abgabe, da sie jede Verbesserung belasten, ja man kann sagen, bestrafen, ohne Rücksicht auf die darauf verwendeten Mühe und Kosten zu nehmen. Allein wo sie noch bestehen, kann man sie gerechter Weise nicht geradezu aufheben, da sie im Kaufwerth des Landes abgezogen sind, und es bleibt nur übrig, sie ablöslich zu machen oder ein für allemal, wenn auch nicht ganz gerecht erweise, auf eine bestimmte Geldleistung zu reduziren. In England, besonders Irland, hat das Zehntenwesen zu vielen Wirren, wie bekannt, geführt.

XV. Vom Bergwesen.

Die Metalle sind zwar kein erstes Bedürfniß des Menschen, denn eine Volksgesellschaft kann ohne Eisen bestehen, freilich in einem sehr begrenzten Zustand, aber genug, wenn sie glücklich ist. Da indessen der Zustand der Gesellschaft nothwendig fortschreitet, oft kaum merklich, manchmal sprungweise, oft, wie in unsern Tagen, sehr rasch, ja stürmisch, zuweilen gewaltsam, wie zu den Zeiten der Römer, so sind die Metalle und Mineralien unentbehrlich geworden.

Der Bergbau gehört daher zu den wichtigsten Zweigen der Produktion; zwar in den verschiedenen Ländern in ungleichem Maß, reichlicher in neuen Ländern als in alten, wo schon so Vieles erschöpft ist, bald bedeutend, bald karg lohnend. Nur das Eisen findet sich in Menge fast in allen Ländern. Irrig glaubte man einst, das Gold sey hauptsächlich den warmen Zonen eigen: jetzt wäscht man beinahe fabelhafte Quantitäten Gold in den unwirthbaren Einöden Sibiriens *.

Man muß, bei dem Bergbau, die Gewinnung von Metallen von der der Mineralien trennen, welche, die Kohlen ausgenommen, minder wichtig, wenn auch eben so nöthig ist. Nicht länger als etwa seit einem Jahrhundert sind die Steinkohlenlager recht ausgebeutet und neuestens viele neue Lager gefunden worden, so daß dieser unermeßliche und schwer begreifliche Natur-Reichthum nicht nur das gemeine Leben ganzer Völker mit Brennstoff befriedigt, sondern auch die Basis unzähliger Fabriken geworden ist.

Man kann, in Bezug auf die Produktivität, die Metalle in drei Klassen theilen: die edlen, Gold, Silber, Platina, mit Uebergehung mehrerer seltener, Iridium, Palladium ꝛc.,

---

* Im Jahre 1823 wurden 25 Pfund Goldes aus Gruben gewonnen; während meiner Verwaltung stieg die Ausbeute im Jahre 1843 über 50,000 Pfund. Für das Jahr 1844 erwartet man 64,000 Pfund oder über 25,000 Kilogramme.

die noch keinen Weltpreis und keinen ausgebreiteten Gebrauch haben; die mittleren oder preiswürdigen, wozu man Kupfer, Quecksilber und Zinn rechnen kann; und die gemeinen, Eisen, Blei, Zink. Die ersten sind die seltensten und ihr Betrieb ist oft ein wahres Hazardspiel. Auf einem Stollen in den Gesteinen an der Grenze des ewigen Schnee's liegender, einst reicher, jetzt wenig bedeutender Goldbergwerke war einst die Aufschrift: „Hunderttausend Gulden hineingebaut und keinen Kreuzer herausgehaut." Doch machen die Goldwäschen oder Seifen mehrentheils eine Ausnahme. Die preiswürdigen Metalle finden sich schon häufiger und anhaltender, also ist bei ihnen schon weniger Risiko; die gemeinen finden sich sehr häufig, ja in unerschöpflichen Massen. In eben dem Verhältniß ergibt sich auch ihre Produktivität, wenn auch nicht immer im Werth, doch in der Größe des Gewerbes; weshalb das Berg- und Hüttenwesen auf Eisen auch das bedeutendste ist.

Das Bergwesen gehört daher im Durchschnitt zu den produktivesten, aber zugleich hohe Kenntnisse und ausgebreitete Praktik fordernden Beschäftigungen eines Volkes. Irrig wäre es jedoch, ihm mehr Werth als dem Ackerbau beizulegen.

Man hat früher mehrfach behauptet, die edlen Metalle machten nicht reich und Spanien sey, seit der Entdeckung der metallischen Reichthümer Amerika's, in Verfall gekommen. Es ist dieß ein Vorurtheil; nicht an sich dadurch, sondern durch

ganz andere Ursachen ist die innere Industrie Spaniens herabgesunken.

Die Gewinnung der Diamanten und anderer edlen und halbedlen Steine ist als ein besonderer Industriezweig anzusehen, da diese Seltenheiten keinen oder nur sehr geringen, eigentlich nutzbaren Werth haben.

Steinbruchsmaterialien, nutzbare Arten von Thon, Schwefelkiese, Sande, Torf und manches andere werden theils bergmännisch, theils auf gemeine Art gewonnen; sie können auch bedeutende Werthe hervorbringen und Hauptindustriezweige einzelner Gegenden, zum Beispiel der Schwefel in Sicilien, werden, weshalb sie einen bedeutenden Antheil an der Masse der Produktion nehmen.

Ueber das Bergwesen hat es früher besonders umfassende Regulative von Seiten des Staates gegeben, theils polizeiliche, theils gegen das Bauen auf den Raub, theils über die Anlage von Bergwerken, die selbst auf fremdem Grund und Boden zugelassen wird; und noch bestehen diese Verordnungen, wenn auch mit Verbesserungen. In Rußland hat jeder, der volles Eigenthum besitzt, das Recht, jede Art von Metallen und Mineralien auf seinem Boden zu gewinnen, und dieß ist wohl das natürlichste; sonst fehlt es hier aber auch nicht an Verordnungen über das Bergwesen, doch lassen sie der Privatindustrie möglichst freie Hand.

Die sehr alte Eintheilung eines Bergwerkes in Stämme

und Kure ist an sich merkwürdig und ein Anfang des Systemes der Associationen.

XVI. Von Unternehmern und Associationen.

Der einzelne Arbeiter kann nichts Bedeutendes unternehmen, mehrere gemeine Arbeiter können sich nicht leicht dazu verbinden, weil es an Kapital fehlt, sie können sich also nur zu Coalitionen zur Erzwingung höherer Löhne vereinigen. Wir gestehen, daß wir das Unrechtmäßige solcher Coalitionen an sich nicht einsehen, aber der Staat muß sie verbieten, wie er so manches Erlaubte verbietet, weil es höhere Rücksichten und die Mängel aller menschlichen Dinge so gebieten. — In der Familie ist zwar mehr Halt für die Arbeit, aber doch nur sehr im Kleinen. Daher die Nothwendigkeit von Unternehmern, das heißt Personen mit Kapital und Eigenschaften, die eine größere Sache ausführen wollen und die einzelnen Arbeiter verschiedener Art dazu miethen. Die Unternehmungen von Associationen können nun Großpachten, Bauten, Fabriken, Schifffahrt, Kanäle und gar mancherlei, ja, wie in der Schweiz, Wirthshäuser seyn. So nothwendig übrigens die Unternehmer sind, um die gesellschaftlichen Dinge in Gang zu bringen, so sind sie doch in den meisten Fällen ein großer Druck für die Arbeiter selbst, denen sie zu ihrem Vortheil, was nur immer möglich, abzuzwängen suchen, und so ist der Kleine und Arme immer das Opfer des Großen und Reichen. Eines hat ihm

die Natur zum Ersatze gegeben: Genügsamkeit und Gesundheit. Oft bringt aber auch die Unternehmung nicht genug Nutzen, um den Arbeiter besser bezahlen zu können.

Eine höhere Potenz des Unternehmerwesens sind die Associationen, das heißt gesellschaftlichen Verbindungen zu grösseren Unternehmungen, die in neuester Zeit einen so großen Aufschwung genommen und sich im Aktienwesen bestimmter organisirt haben. Ihre Glanzepoche ist indessen, die Eisenbahnen ausgenommen, schon zum Theil vorüber, weil der Enthusiasmus sich an der Erfahrung abgekühlt hat. Ein Unternehmer nämlich ist der ausschließliche Wirth seines Geschäftes; das Auge des Wirthes und des eigenen Interesses ist, wo möglich, überall wachsam, und doch kann der Unternehmer im Einzelnen das nicht gewinnen, was der Arbeiter für sich selbst gewinnen würde. Viel größer ist dieser Nachtheil bei bedeutenden Associationen; hier ist gar kein Wirth, die Ausführung und die Bewahrung der Interessen der Gesellschaft müssen Verwaltern überlassen werden, wenn auch dabei interessirten. Hier aber trifft guter Wille mit Geschicklichkeit nicht oft zusammen, häufiger guter Wille ohne Geschicklichkeit und auch nicht selten Geschicklichkeit und böser Willen. Daher haben auch so viele Unternehmungen von Associationen, wenn sie auch gut gedacht waren, worüber sich die Gewinnsucht nicht selten täuscht, doch zu Schaden geführt. Daher behalten Regierungsunternehmungen, so manche Mängel sie auch haben mögen, doch darin

einen Vorzug, daß sie ihre Leute besser in Händen haben. Aus diesen und andern Gründen ist die gute Meinung von Associationen etwas gefallen, sie werden aber durch den Aktienschwindel gehalten.

Die größten Unternehmungen, die in neuerer Zeit durch Associationen gemacht worden, sind die Eisenbahnen, über welche wir auch unsere Meinung sagen müssen. Eisenbahnen.

Es leidet keinen Zweifel, daß Eisenbahnen in hochbevölkerten Ländern oder unter besondern Umständen mit Vortheil erbaut worden sind, aber in der ungeheuren Ausdehnung, in der sie jetzt im Werke sind, kann dieß nicht überall der Fall seyn, und je mehr ihrer werden, desto stärker muß die Frequenz abnehmen. Uebrigens läßt sich noch Folgendes anführen.

1) Die Frachtfahrt kann auf weite Distanzen und für schwere Gegenstände, besonders wenn sie zu Wasser verführt werden könnten, keine sehr große Ausdehnung erhalten, um so weniger, da die Erndten nur einmal im Jahr kommen, schnelle Zufuhr also gar nicht erforderlich ist, man ferner auch bei leichteren Waaren Magazin halten muß, also beeilte Zufuhren nur einzeln nöthig sind; die Fuhrpreise aber können sich auf den Eisenbahnen nicht sehr niedrig stellen.

2) Also kommt es hauptsächlich auf den Personen-Transport an. Aber dieser ist in vielen Fällen blos ein Luxusbedürfniß. Man fährt öfter und ohne Noth, und die Unstätigkeit unserer Zeit in den Völkern wird nur vermehrt.

3) Es werden erfahrungsgemäß dem Landbau, durch den Reiz der Agiotage, zu großem Nachtheil Kapitalien entzogen, und es ist unnatürlich, auf einen der minder wichtigen Theile der Produktion, die Verführung und die Personenbewegung, so unverhältnißmäßige Kapitalien zu verwenden. Die kleineren Städte müssen zugleich in Verfall kommen und die Hauptorte der Bahnen noch mehr anschwellen.

4) Sollen indessen große Eisenbahnen erbaut werden, so ist es ein falsches System, sie Privatpersonen ganz oder wohl gar halb zu überlassen und im ersten Falle Prozente zu garantiren. Die Regierung muß das Publikum nicht der Gewinnsucht von Privatgesellschaften hingeben, sondern die Sache selbst übernehmen, um sie in der Hand zu haben und nöthigen Falls die Fahrpreise, selbst mit Schaden, herabzuschlagen, welches sie thun kann, aber eine Gesellschaft nicht. Wollte man Prozente garantiren, so müßten sie bedeutend niedriger seyn, als die der Staatsfonds, sonst, da der Aktionär noch außerdem Gewinn hofft, geben sie zu einer ärgerlichen Agiotage Anlaß, wie wir noch kürzlich gesehen haben.

Und was dem mehr ist. — Wir sehen das übertriebene Eisenbahnwesen für eine wahre Krankheit der Zeit an; doch ein Vortheil wird daraus entstehen: es werden ungeheure Kapitalien todtgeschlagen, in die unteren Klassen vertheilt und hier zum Theil wieder zu Kapital aufgespart. Dieß schafft einen Theil der Kapitalien bei Seite, welches zu Zeiten nöthig ist, wie

wir unten sehen werden, und die große Ungleichheit des Reichthums wird etwas nivellirt.

XVII. Vom reinen Ertrag.

Wir haben schon bemerkt, daß die höchstmögliche Erzielung des reinen Ertrages nicht Zweck der Gesellschaft seyn könne, denn je weniger der Arbeiter verzehrte, das heißt je elender er wäre, desto größer würde der reine Ertrag seyn.

Der reine Ertrag (produit net) ist, unsrer Meinung nach, für das Ganze einer Nation blos das plus an Produkten, das solche dem Ausland giebt, nicht um Bedürfnisse für sich selbst, sondern um Geld einzutauschen; für den Einzelnen sind es die Gewinne, die jeder an seinem Geschäft macht, welche eines Theiles unter einander aufgehen, andern Theils, zum Kapital geschlagen, es vermehren. Besser wissen wir die Sache nicht zu definiren und glauben nicht in weitere Erörterungen eingehen zu müssen.

XVIII. Vom Kapital.

Ursprung des Kapitals, gleiche Wirkung des Sachen- und Geldkapitals.

Es ist schon gesagt, daß das Kapital aus der Verzehrung erspart werde, aber genauer wird dies ausgedrückt, wenn man es als die Folge einer Produktion ansieht, welche die Verzehrung übersteigt, denn immer wird nach einem Vorrath gestrebt.

Bayerische Staatsbibliothek München

So haben wir auch gesehen, daß das Sachenkapital und das Geldkapital sich wechselseitig ersetzen und gleiche Wirksamkeit haben, doch nur im Ganzen, denn im Einzelnen kann es an Sachen, Getreide, Samenkorn ꝛc. fehlen, die nicht immer sachthunlich für Geld zu rechter Zeit zu haben sind und die man bei dem Ackerbau gewöhnlich in Natur vorräthig hält.

Verschiedene Eintheilungen des Kapitals.

Das Kapital theilt sich überhaupt in das liegende oder fixirte, an Land, Gebäuden, Maschinen, Instrumenten, das entweder gar nicht, oder doch nur nach langer Zeit zu Grunde geht, und in das bewegliche.

Das bewegliche zerfällt: 1) in das Operationskapital oder das wirkende, wozu alles das gehört, was unmittelbar zur Bewirkung der Produktion erforderlich ist, nämlich der Unterhalt der Kräfte und alle andern Erfordernisse zu diesem Zwecke, Nahrung, Samen, Materialien zur Arbeit, auch kurz dauernde Instrumente und was dem mehr ist. Dies Kapital ersezt sich bei dem Ackerbau in der Hauptsache gewöhnlich im Lauf des Jahres, bei andern Produktionszweigen früher oder später, oder sehr spät; weshalb auch die Zinsen des aufgewendeten Kapitals zugeschlagen werden müssen; doch ist in der Praxis gewöhnlich für jede Waare eine Verkaufsfrist, während der die Zinse noch im Verkaufspreis stecken.

2) In das Vorrathskapital, welches im Werth derjenigen Sachen besteht, die in der mittleren Verkaufszeit nicht zur Verzehrung kommen. So muß ein Land Getreide,

Bayerische Staatsbibliothek München

Wein, Tabak und mancherlei Materialien für mehr als ein Jahr im Vorrath haben, weil das Eine oder Andre fehlen könnte, oder weil es vor dem Verbrauch erst liegen muß, um besser zu werden. Natürlich werden hier Zinsen berechnet, aber nach Umständen muß man auch mit Verlust verkaufen.

3) Das *cirkulirende Kapital*, sowohl an Sachen wie an Geld, ist die Masse vertauschbarer Dinge und ihres Vorstellungszeichens, die zum täglichen Bedarf gekauft und verkauft werden; das Operationskapital und Vorrathskapital ausgeschlossen, die aber in das cirkulirende Kapital eintreten, sobald sie zum Verkauf kommen. Je schneller der Umwurf des cirkulirenden Kapitals vor sich geht, desto vortheilhafter ist es. Ein Thaler, der *einmal* im Jahr umgeht, antwortet nur für *einen* Thaler; geht er fünfmal um, für fünf.

Man hört von Zeit zu Zeit, es ist kein Geld unter den Leuten oder kein Geld am Markte; dies ist aber nicht Mangel an eigentlichem Gelde, sondern entweder Mangel an verkaufbaren Dingen, oder Stockung im Verkauf oder im Geldumsatz, wo die Cirkulation langsam geworden.

4) Außerdem muß man noch ein *überschießendes Kapital* annehmen, welches sich über den obigen Kapitalen hinaus, aus den Gewinnen der Produktion bildet und zu Verbesserungen, Vermehrung des liegenden Kapitals, Bauten u. s. w. oder zur Vergrößerung der allgemeinen Kapitalmasse verwendet wird.

5) Todtes Kapital ist das, was keine direkte Beihülfe zur Produktion mehr giebt: mancherlei Luxussachen, Gemälde, Statuen, Edelsteine, Künstlichkeiten verschiedener Art, Prachtstücke u. s. w. Für unnütz kann man indessen dieses Luxuskapital durchweg nicht halten, denn es giebt zum Theil Anlaß zur Bildung des Menschen, theilweise reizt es zur Produktion. Ueberhaupt ist der Luxus des Reichen nicht außer dem Interesse des Armen, als Anregung der Produktion, so schreiend auch mitunter die Kontraste sind. Der Luxus nöthigt ferner zur Verstärkung des Erwerbes bei den Reicheren und nährt im vorgerückten Zustand der Gesellschaft Millionen von Menschen.

6) Das brachliegende Kapital besteht aus Sachen, die nicht in der gewöhnlichen Zeit verkauft werden können, oder aus Geld, das ungenuzt in dem Kasten liegt. Es ist in einer wohlhabenden Gesellschaft an Quantität nicht unbedeutend, hat seine Nachtheile, aber im Sinne des folgenden Punktes auch die Vortheile einer temporären Verminderung des Kapitals.

7) Das zerstört werdende Kapital. Wir sagen ohne Anstand, nicht blos daß jedes Kapital oder doch der allergrößte Theil im Lauf der Zeit historisch zerstört werde, sondern auch zum Theil zerstört werden müsse, zum Wohl des Ganzen. Wo sind die Kapitalien des ersten Europa's, wo die, welche manche neuere Länder durch höflichen

Halbbankerott vernichtet haben? Successiv zerstört müssen aber die Kapitalien werden, um ihrer allzugroßen und allzuungleichen Anhäufung zu begegnen, um neue Anreize zur Thätigkeit, einen Sporn gegen die Versunkenheit im Reichthum und dessen Folgen für die Moralität zu geben, wovon wir ein so abschreckendes Beispiel an den späteren Römern sehen. Die Anlässe zur Zerstörung von Kapital sind mancherlei: Kriege, Schiffbruch, Brand, Wassersnoth, falsche Spekulationen, zweckloses Wegwerfen des Geldes, das Niemand Nutzen bringen kann, und was dem mehr seyn mag. Bloße, selbst unsinnige Verschwendung zerstört an sich kein Kapital, wenn es von Andern wieder gewonnen wird.

Die Naturnothwendigkeit, daß sich die Kapitalien allmälig zerstören, zeigt auch das Absurde des Systems zusammengeschlagener Zinsen, welche endlich zu bezahlen die Erde nicht reich genug wäre, da auch die Produktion ihre Grenzen hat.

Von der Grenze der Anhäufung des Kapitals.

Nun kann man fragen, welche Grenze der Anhäufung des Kapitals zu setzen sey, da dessen Uebermaß ja schädlich ist. Bei den verschiedenen Orts- und Kulturverhältnissen der Völker läßt sich darüber indessen nichts vorweg bestimmen, man kann nur die Grenzen des Rechten und das zu Viele aus den Symptomen erkennen. Wenn die Staatsanlehen zu geringen Prozenten begierig ergriffen werden, wenn man ungeheure Spekulationen wagt, in weitaussehende gewaltige Unternehmungen sich gern einläßt, wenn man zuweilen keine

Anwendung für sein Kapital findet, ist es ein Zeichen, wie heutzutag in einigen Ländern, daß man an der Grenze steht, wenigstens der der allzuungleichen Vertheilung des Kapitals und seiner Ueberfüllung in den kultivirteren Ständen.

Von der Anwendung d. Kapitals.

Die Rüttelung und Schichtung der Gesellschaft bringt es mit sich, daß in der Hauptsache das Kapital sich auf die verschiedenen Produktionszweige verhältnißmäßig vertheilt, wenigstens aproximativ. Zwar ist die Anwendung des Kapitals da am vortheilhaftesten, wo Naturkraft, physische oder geistige, erweckt werden kann, aber dieß hat seine Grenze.

Volk gegen Volk genommen, behaupten Manche, jedes Land müsse sein Kapital auf dasjenige wenden, was es zu machen die meiste Oportunität hat. Aber dieser Satz ist nur halb wahr; denn ein Volk, will es unabhängig, selbstständig seyn, muß ein geschlossenes Ganze ausmachen, das sich, so weit es möglich (und dies ist weit), in der Mehrzahl seiner Bedürfnisse durch sich selbst befriedigen kann; ein höherer Zweck als nur ein Mehr oder Minder in den Vortheilen der Produktion. Zu weit darf es aber nicht getrieben werden, um Sachen zu erzwingen, die nicht so nothwendig zur Volksunabhängigkeit gehören, und die Tauschmittel müssen geschont werden, denn ohne Handel kann man doch nicht abkommen.

Ob bei der Anwendung des Kapitals Amortisation erfolgen müsse.

Ich habe irgendwo den Satz gefunden, bei der Anwendung eines Kapitals müsse zugleich dessen Amortisation herauskommen. Dies kann nur bei künstlichen Kapitalien Gesetz

seyn, von denen unten, bei dem Abschnitt von dem Werthzeichen, umständlich wird gesprochen werden. Das wirkliche Kapital kommt mit den Zinsen, auch einem Profit, wieder zurück, wenn das Produkt verkauft wird; aber den Profit kann man nicht Amortisation nennen, denn das Kapital verdoppelt sich nicht regelmäßig in einem bestimmten Zeitraum.

Man spricht auch vom Menschenkapital, vom geistigen (intellektuellen) Kapital einer Nation, allein der Ausdruck paßt nicht ganz. Es ist die Masse von physischen und intellektuellen Kräften und von Charaktereigenschaften, an Quantität und Qualität, deren sich eine Nation mehr oder minder erfreut. Menschenkapital, intellektuelles.

Warum ein Kapital Zinsen trage bei Geldwerthen in bestimmten Prozenten, bei dem Sachenkapital in den Preisen der Dinge, ist schon erörtert. Jetzt bleibt übrig von ihrem Belauf zu reden. Von den Zinsen eines Kapitals u. dem Wucher.

Die Quotität der Zinsen hängt vom Nutzen ab, der von einem Kapital zu ziehen ist, von der Menge oder Beschränktheit der Kapitalien, und bei Darlehen vom Risiko. Es kann besondere Umstände geben, wo bei beschränktem Kapital dennoch niedrige Zinsen gegeben werden, weil das Kapital nicht gut zu nutzen ist, oder wo bei Ueberfluß an Kapital höhere Zinsen eintreten, weil die Zeitkonjunkturen gefährlich sind. Allein das sind Ausnahmen, in der Regel folgen die Zinsen obigem Satze.

Was ihre Modalität anlangt, so sind es entweder gesetzlich vorgeschriebene Zinsen, oder freie oder Wucherzinsen.

In allen Ländern sind in der Regel gesetzliche Zinsen vorgeschrieben, verschieden nach ihren Verhältnissen. In sofern dieß blos solche Fälle betrifft, wo nichts über die Zinsen abgemacht wurde, ist es eine nothwendige juridische Bestimmung. Allein gewöhnlich versteht es sich dahin, daß das gesetzliche Maß nicht überschritten werden soll. Dies ist gegen die Natur der Sache, da das Risiko bei einem Darlehen sehr verschieden seyn kann, also, außer den übrigen Zinsen der Gesellschaft, ein Mehr für das Risiko in manchen Fällen zuzugeben billig ist. Auch haben ja die Regierungen selbst bei ihren Anleihen den gesetzlichen Zinsfuß häufig überschritten und nur die Sache anders benannt; man giebt für eine Rente so und so viel Kapital. Nur in der allerletzten Zeit hat sich dies sehr gebessert.

Es möchte indessen doch in verschiedenen Hinsichten, wenigstens in einigen Ländern sein Bedenken haben, die Zinsen ganz frei zu lassen, und es wäre wohl das beste, über den gesetzlichen Zinsen, für die Fälle wo nichts darüber abgemacht ist, noch einige Prozente zu erlauben. Auch scheint eine Verschiedenheit der gesetzlichen Zinsen nicht unrathsam, in sofern sie die verschiedenen Beschäftigungen betreffen. So z. B. tragen Landgüter im westlichen Europa nur etwa zwei und

ein halb Prozent: sollte nun ein Gutsbesitzer gerichtlich verurtheilt werden irgend Jemanden eine Schuld, die aus dem Besitz des Gutes selbst fließt, zum Beispiel wegen des genossenen Einkommens, mit vier Prozenten zu berichtigen, so wäre dieß unbillig. Doch geben wir zu, daß hieraus Komplikationen entstehen könnten, die der Rechtsgelehrte für mißlich halten möchte.

Wucher ist, nach dem positiven Recht, jedes Ueberschreiten der gesetzlichen Zinsen; doch ist hier, nach natürlichem Recht, eigentlich nichts Strafbares zu deduciren, da die Sache auf beiderseitiger Uebereinkunft beruht. Moralisch indessen ist es schändlich, wenn Jemand von der Noth eines Andern so Vortheil zieht, daß er übermäßige Prozente nimmt, gewöhnlich noch voraus, oder statt Geld hochangeschlagene Waaren giebt, die er wohl gar selbst zu halbem Preis zurückkauft. Das Gesetz mag daher, ich will sagen nach seinem vormundschaftlichen Recht, einschreiten.

Verbot der Zinsen.

Nach dem Koran ist es überhaupt nicht erlaubt Zinsen zu nehmen, aber das Verbot wird umgangen. Ein sonderbares Gesetz! wer würde da nicht lieber sein Geld bei sich behalten, als es an Andere zu wagen? Indessen ist dem Moslem nicht verboten, Antheil an dem präsumtiven Gewinn zu nehmen, und das kommt auf Eines heraus.

Wie sich die landläufigen Zinsen bilden.

Noch ist zu bemerken, daß, neben den gesetzlichen, auch überall landläufige Zinsen bestehen, die höher und

niederer seyn können. Ursprünglich sollten die gesetzlichen von den ländlichen abstrahirt worden seyn, man hat sie aber mehrentheils zu niedrig angesetzt, wodurch die gesetzlich unerlaubten Transaktionen nur vermehrt werden. Die landläufigen Zinsen bilden und verändern sich von Zeit zu Zeit durch die Konkurrenz und die Meinung, was im Durchschnitt etwa mit einem Kapital zu gewinnen sey. Sie sind aber nach den Umständen verschieden. Die Bankier- und Handelszinsen sind gewöhnlich niedriger als die Darleihzinsen.

XIX. Vom Geld und andern Werthzeichen.

Von der Entstehung und Nothwendigkeit eines allgemein geltenden Werthzeichens ist schon oben das Nöthige in der Kürze beigebracht worden. Hier muß von verschiedenartigen Spezialitäten gehandelt werden.

Die mehr oder minder kursirenden Werthzeichen theilen sich in der jetzigen Lage der Dinge: 1) in eigentliches Geld, Metallgeld, 2) in Kreditgeld, 3) in Effektenwerthe, 4) in Obligationswerthe.

1) Vom Metallgeld.

Im rohen Zustand der Gesellschaft hat man sich anfangs mit einfachen zählbaren Werthen beholfen, Kauris (Muscheln), Stirnläppchen von Pelzwerk rc., aber man ist bald auf das Metallgeld gekommen, und die Völker, welche noch keines

hatten, haben, bei erster Bekanntschaft, bald nach fremdem gegriffen. Anfangs wog man die Metalle, dann machte man Stücke von bestimmtem Gewicht und so ist es noch in China, dann stempelte man die Stücke zum Beweis ihrer Richtigkeit, endlich machte man eigentliche Münzen.

Die Namen der Münzen kommen großentheils vom Gewicht her. Der Livre war in Frankreich ursprünglich ein Pfund; die Benennung der Thaler hat einen abweichenden Grund; manche Münznamen stammen aus den Zeiten der Römer. Es ist dieß ein interessanter Gegenstand der Untersuchungen, in den wir aber uns nicht einzulassen haben.

Die Wahl des Metalles zur Münze anlangend, so hieng sie wohl ursprünglich von dem Metallreichthum jedes Landes ab. Die Römer hatten anfangs blos Kupfergeld; bei dessen Schwere und wechselndem Handelswerth mußte man aber bald zu den edlen Metallen greifen: Gold, Silber und neuerdings zum Theil Platina, ohne besondern Nachtheil oder Vortheil.

In den meisten Ländern ist der Normalwerth (standard), England ausgenommen, auf das Silber basirt. Es befindet sich in großen Massen überall und sein Werth ist daher nur sehr langsam veränderlich; es ist dabei weniger transportabel und deshalb hat ihm die öffentliche Meinung einen festen, gleichbleibenden Werth in allen leicht zugänglichen Ländern beigelegt. Es ist allerdings etwas Wundersames in der Sache.

Das Gold hingegen, bei seiner leichteren Verführung, kann sich eher in einem Lande häufen oder mindern, es kann eher zu Zahlungen verschickt werden, und dadurch entstehen Veränderungen im Werth, die zwar an sich nicht bedeutend sind, aber doch den Spekulationen Raum bieten. Auch hat das Gold in verschiedenen Ländern, aus speziellen Ursachen, einen etwas verschiedenen Werth in Bezug auf das Silber. Die Furcht, in England, es möge zu viel Gold ausgeführt werden, beweist schon gewissermaßen, daß es sich nicht zum Normalwerthzeichen eignet. Dagegen ist die Goldmünze in mancherlei Betracht zu den Transaktionen von größerem Maßstabe sehr bequem, besonders da wo blos Metallgeld herrscht, und deßhalb nothwendig.

In Frankreich will sich die Goldmünze auch deswegen nicht halten, weil sie im Großen Aufgeld bringt und im Kleinen nach ihrem Nominalwerth geht, anderer Ursachen nicht zu erwähnen.

Das Kupfer eignet sich nur zur kleineren Scheidemünze.

Eine besondre Frage betrifft die Umstände, ob man mit oder ohne Schlagsatz münzen müsse und wie es mit der größeren Scheidemünze zu halten sey.

Die erste Frage greift so sehr in das eigentliche Münzwesen, daß wir uns hier nicht im Detail damit beschäftigen können. Im Ganzen scheint es natürlicher, einen, doch sehr mäßigen Schlagschatz zu bestimmen. In Rußland existirt

keiner und die, welche edle Metalle in die Münze bringen, erhalten den vollen Werth in geschlagenem Gelde; dagegen bezahlen die Eigenthümer von Goldbergwerken (denn andre sind nicht im Privatbesitz), welche verbunden sind all ihr Metall in den Münzhof zu liefern, eine mäßige Taxe für die Façon. Es wäre das erste schwer abzuändern.

Die andre Frage hat verschiedene Seiten. In Frankreich und Rußland z. B. wird die kleinste Silbermünze, von fünf Sous oder fünfundzwanzig Centimen und fünf Kopeken, nach demselben Schrot und Korn geschlagen, wie die grobe Zahlmünze; es ist dies gut gegen die Verfälschung, aber die Münze wird sehr klein und ist für den gemeinen Mann unbequem. In den deutschen Ländern schlägt man Billon. Dieses ist von zweierlei Art: die gröberen Stücke, wie 20 Kreuzer, haben beinahe vollen Metallwerth, nur ist das Volumen durch Kupferalliage vergrößert, es ist also kein eigentliches Billon; die kleineren haben mehr Zusatz und einen geringeren Metallwerth, sind also keine eigentliche Münzen, sondern Münzzeichen. Sie sind offenbar bequemer, geben auch Vortheil für die Münzestätte, aber das Nachschlagen der Münzen ist leichter, wenn auch nicht eigentlich falscher, doch solcher, die noch um 15 bis 20 Prozente schlechter und vorerst nicht leicht zu erkennen sind. Die Münzen, deren Volumen blos vergrößert ist, kursiren, der Erfahrung nach, ohne großen Nachtheil der Art; die kleineren, minder werthen aber, sind oft in großen

Massen verfälscht eingeführt worden. Im gewöhnlichen täglichen Gebrauch nimmt man wenig acht darauf, aber in Masse bringt es der Nation großen Schaden. Im Uebrigen sind stark legierte Münzen auch haltbarer.

Es dünkt uns, daß man die Münze erster Art, wo sie eingeführt ist, immer bestehen lassen könne, die zweiter Art aber nicht zu gering schlagen dürfe.

Gewöhnlich ist das Billon, Münzen unter 20 Kreuzern oder 5 Groschen, keine Zahlmünze, d. h. man ist nicht verbunden sie in größeren Massen zu nehmen.

Die Kupfermünze sollte nur zur Scheidung der kleinsten Silbermünze dienen, und, als ein bloßes Münzzeichen, nicht zu groß ausgeprägt werden. In Nothzeiten hat man in Schweden große viereckige Thaler von Kupfer mit fünf Stempeln geschlagen. Es hat nichts gefrommt.

Man hat auch hier und da bei besondern Gelegenheiten Medaillenmünzen mit einem besonderen Stempel geschlagen, die kursiren können, in Rußland z. B. auf die Alexandersäule ꝛc. und mehrere in Bayern.

Noch ein bedeutender Umstand bei dem Metallgeld ist das Einschmelzen, Verderben und Verschleifen, besonders der kleineren Münzen. Wo kein Schlagschatz genommen wird, muß natürlich das Einschmelzen der Münzen verboten seyn; aber auch da, wo ein Schlagschatz existirt, ist das Verbot deshalb gut, weil unter gewissen Umständen ein Mangel an Geld

entstehen könnte, weil es außerdem eine müßige Operation ist, Geld zu schlagen, um es einschmelzen zu lassen, da die Silberarbeiter doch immer Barren haben können. In Rußland ist das Einschmelzen verboten, in Frankreich besteht kein Gesetz dagegen, wird aber gewünscht. In diesem Lande kann jeder Münzen schlagen lassen, und bei den Uebereinkünften, welche man dazu mit den Münzdirektoren schließt, kommt aus dem Schlagschatz noch ein Vortheil für den Eigenthümer des Metalls heraus. Die Verfertigung der Münzen ist aber eine Privatsache der Direktoren, jedoch unter Kontrolle. Daher kommt es, daß man in Frankreich übermäßig viel Münze schlägt und daß man im Ausland so viele französische Münzen sieht. Man schmelzt in Frankreich auch viele ein oder löst sie auf, und diese Operation wurde vor einiger Zeit mit den älteren Münzen, bei der großen Verfeinerung des Scheidungsprozesses, sehr im Großen betrieben, da sie einen kleinen Theil Gold enthielten, welcher die Arbeit lohnte. Auch die älteren russischen Münzen enthalten etwas Gold, ich habe aber die neue Scheidungsmethode eingeführt.

Das Verderben der Münzen besteht im Beschneiden, Abfeilen, Durchlöchern zu Schmuck, Abreiben. Eine höchst gefährliche Art ist die, von den neuen Goldmünzen durch Königswasser einen kleinen Theil abzulösen, wobei der Stempel sich wenig verändert. Während des letzten Krieges mit Frankreich bezahlten die Juden den Leuten, welche in großen

Massen Dukaten zur Armee brachten, etwas blos dafür, daß man ihnen erlaubte, sie einmal auf einem ihnen zugehörigen, besonders präparirten Tuch zu zählen. Nirgends sind mir so allgemein gänzlich verdorbene Silbermünzen vorgekommen, wie in den Niederlanden.

Die Münze verschleift sich durch ihr Umgehen bedeutend, ja sehr bedeutend, und muß dann mit Schaden umgeprägt werden. Der Nachtheil ist besonders bei den kleineren Münzen merkbar, die in Schrot und Korn den großen gleich geschlagen werden. So gab es vor mehreren Jahren in Rußland Fünfzehnkopekenstücke, aus der Zeit Katharina's II., die so unglaublich verschliffen waren, daß der Verdacht nicht ohne Grund war, die polnischen Juden hätten sie zum Theil künstlich abgeschliffen. Jetzt sind sie umgeschlagen.

Man sieht aus allem oben Gesagten, daß das Metallgeld auch seine Nachtheile hat. Von dem Preis der edlen Metalle wird unten gesprochen.

Etwas Eigenes sind die sogenannten Token oder metallenen Anerkennungszeichen, daß eine gewisse Quantität gemünztes Geld zu seiner Zeit bezahlt werden soll. Wenn mich das Gedächtniß nicht trügt, hat sich die englische Bank ihrer bedient, als es ihr bei einer Konjunktur an gemünztem Geld fehlte.

Münzverschlechterungen waren in früherer Zeit ein sehr gewöhnliches Mittel der Regierungen, sich Geld zu verschaffen,

waren es noch vor Kurzem in der Türkei. Ein höchst schlechtes Mittel, das unendliche Verwirrungen hervorbringt, dem Staatsschatze wieder auf andere Art schadet und besonders die Staatsdiener beeinträchtigt, so lange ihre Gehalte nach dem vorigen Ansatz bezahlt werden.

2) Vom Kreditgeld.

Vom Kreditgeld überhaupt.

Das Kreditgeld oder die fiktiven Werthzeichen, im allgemeinen Papiergeld genannt, ist eine Erfindung der neueren Zeit und eine Folge der höheren Civilisation. Allerdings aber hat Geldnoth dazu geführt, und die Sache ist bekanntlich bei den französischen Assignaten so ins unglaublich Ungeheure getrieben worden, daß man für einen Goldlouisd'or viele Tausende von Papierfranken geben mußte und endlich der Werth des Papiers, nachdem man auch vergeblich Mandate eingeführt hatte, auf ein volles Nichts herabsank. Folglich war dies eine grenzenlose Auflage auf die Nation, um so drückender, da sie gar nicht meßbar und von höchster Ungleichheit war. Das Metallgeld versteckte sich so gänzlich, daß das Direktorium, als es Bonaparte zum Kommando der italienischen Armeen schickte, ihm nur ein paar, ich glaube sechs Louisd'or mitgeben konnte. Auch in andern Ländern ist es sehr weit mit dem Papiergeld gegangen, jedoch noch mit Maß, und es ist in den größeren Reichen etwa nur auf ein Viertel oder Fünftel des Normalwerthes gesunken. Das revolutionäre

Unwesen, die nothgedrungene Ueberhäufung mit Papiergeld in andern Ländern hebt übrigens als Mißbrauch den Gebrauch nicht auf.

Man hat auch schon früher mit Papierwerthen Mißbrauch getrieben, wie besonders bei dem Law'schen System, wohl gegen die Absicht des Urhebers. Schuldverschreibungen der Regierungen sind auch früher von Hand zu Hand gegangen, aber das eigentliche Papiergeld hat erst da angefangen, als man die Billete auf bestimmte und kleinere Summen stellte und ihnen einen forcirten Kurs gab. Jenes waren Effekten.

Fundirtes und unfundirtes Papiergeld.

Das Papiergeld läßt sich in unfundirtes und fundirtes eintheilen. Das unfundirte würde blos auf dem Kredit der Regierung und dem Versprechen beruhen, in allen öffentlichen Kassen gegen Metallgeld auf Verlangen ausgewechselt zu werden; ein Versprechen, das, seiner Natur nach, bei wachsender Masse des Papiergeldes illusorisch werden mußte. Indessen hat man in den meisten Fällen dem Papiergeld durch eine Hypothek, geistliche Güter, Nationalgüter u. s. w., Halt geben wollen, aber freilich nutzlos; denn eine nicht theilbare, nicht in kleine Appoints an sich zerfallende Hypothek ist hier für den Einzelnen keine Sicherheit, und die Meinung der Einzelnen macht den Kredit.

Ein eigentlich fundirtes Papiergeld ist das, wo sich ein spezieller, zu anderem Gebrauch unantastbarer Auswechselungs-Fond in baarem Geld, schlechter in Barren befindet, der nach

Verhältniß seiner Verminderung nachgefüllt wird, sich nöthigenfalls in Zweigfonds an verschiedenen Orten vertheilt und ohne Aufenthalt zur Verwechselung verwendet wird. Geht das Papiergeld von der Regierung aus, so wird der Kredit dadurch vermehrt, wenn die Regierung es verbürgt und in allen Kassen, wenigstens im Kleineren, auswechseln läßt, da die eigentlichen Auswechslungskassen nicht allen zur Hand seyn können.

Wie viel der Fond betragen müsse, hängt von Umständen ab, die in keine allgemeine Ansicht zu bringen sind, wir möchten im Allgemeinen ein Fünftheil bis ein Drittheil annehmen. Der Hauptunterschied besteht hier darin, ob das Papiergeld Regierungsgeld oder das einer unabhängigen, doch unter Kontrolle stehenden öffentlichen Bank, oder das von Privatbanken ist. Im letzten Fall dürfte der Fond nicht weniger als ein Drittheil betragen, wenn überhaupt solche Banken zuzulassen sind, wovon unten bei dem Abschnitt von künstlichen Kapitalien das Nähere.

Verschiedene Meinungen der Völker über das Papiergeld.

In einigen Ländern hat, besonderer Ursachen wegen, die Nation einen Widerwillen, ja ein unüberwindliches Mißtrauen gegen das Papiergeld, z. B. in Frankreich der Kalamität der Assignaten wegen, so daß man es nicht einmal dahin hat bringen können, die Noten der Bank von Frankreich von 500 und 1000 Franken auf 250 zu theilen, obwohl ein Papiergeld mit so hohen Appoints wenig nützt; auch geht es im gemeinen Leben hauptsächlich nur in Paris.

In andern Ländern hat man wegen der großen Bequemlichkeit des Papiergeldes zu Ausgaben und Verschickung eine große Vorliebe für dasselbe. Sie ist bedeutend z. B. in Preußen und ganz außerordentlich in Rußland, wo beim Erscheinen der Depositenscheine auf Silber in vier bis fünf Monaten von Privaten über vierzig Millionen baare Silberrubel gegen Papier eingetragen wurden und nur ungemein wenig Auswechslung stattfand. Als man im Jahr 1838, nach einem System sehr solider Fundirung durch einen baaren Fond von $\frac{1}{6}$, den Plan in Ausführung brachte, die Bank-Assignationen, welche wie $3\frac{1}{2}$ zu 1 standen, allmälig gegen Reichskreditscheine auf Silber einzuwechseln und außer Kurs zu setzen, auch zugleich die Depositenscheine und Bankkreditscheine in dasselbe Papier, der Vereinfachung wegen, umzuwandeln, da hatte die Operation nicht blos den erwünschtesten Fortgang, nicht nur sehr wenige der neuen Kreditbillete wurden gegen Silber eingewechselt, sondern es wurden auch Millionen klingender Rubel gegen Papier al pari eingetragen.

Preußen und Oesterreich haben noch einen Vortheil davon, daß ihr Papiergeld in den Nachbarstaaten ohne Schwierigkeit cirkulirt; ein guter Theil lastet also nicht auf dem eigenen Land. Mächtig würde aber sein Zurückströmen zum Nachtheil wirken, wenn man es in Mißkredit brächte. In den Jahren 1814 und 1815 wurden die russischen Banknoten in Paris willig genommen.

Es ist übrigens unser Zweck nicht, uns über die spezielle Einrichtung des Papiergeldes in den verschiedenen Staaten umständlich auszulassen.

Vom Sinken u. Steigen des Papiergeldes.

Das Papiergeld muß im Verhältniß zum Bedarf an cirkulirendem Zahlmittel, das Metallgeld eingeschlossen, stehen. Ist Mangel, kann es Anfangs Agio tragen, sey es auch nur der Bequemlichkeit wegen, wie z. B. die russischen Bankassignationen in der ersten Zeit; überschreitet das Papiergeld das Verhältniß, so fängt es an zu sinken; ist ein Fond da, so hält es sich noch ziemlich bis dieser erschöpft ist, und endlich wird jede Auswechslung unmöglich. So war auch die englische Bank im Revolutionskrieg genöthigt, die Umsetzung ihrer Billete gegen Metall, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen anderer Art, einzustellen.

Das Sinken des Papiergeldes bietet eigene Phänomene dar. Es richtet sich keineswegs nach numerischen Verhältnissen allein, die zumal nur Wenigen bekannt sind. Anfangs hält es sich länger im Werth als das Zahlverhältniß mit sich brächte, dann entsteht in der Nation ein schwer zu definirendes Gefühl, es werde des Papiers zu viel, und das allgemeine Mißtrauen drückt es unverhältnißmäßig und mehrerentheils stoßweise immer mehr herab. Die Preise folgen indessen der Entwerthung des Papiergeldes nicht gleich, sie bleiben lange niedrig und dies Alles bringt viele Verwirrungen und Verluste in den Transaktionen der Gesellschaft hervor.

Am meisten verlieren die Gläubiger, die ursprünglich ihr Geld nach Metallwerth gegeben haben, wenn das Darlehen auf lange Zeit gestellt worden, besonders die, welche ihr Geld in Banken eingetragen. — Die Regierung versucht nun allerlei Mittel, die Banknoten zu halten, tatonirt, macht Fehler, greift zu Palliativen, alles vergeblich, endlich muß sie auf die eine oder andere Art reformiren. Das Natürlichste ist, jede ferneren Emissionen von Papiergeld einzustellen, es im Kurs zu lassen, und von der Zeit die Mittel zu erwarten es in Silberwerthe umzutauschen; das Schlechteste ist, es in eine verzinsliche Schuld zu verwandeln, ganz oder theilweise, denn der Schaden ist einmal geschehen, an Ersatz ist nicht zu denken, und wozu die Nation mit einer neuen Zinsenlast beschweren? Hier sind von mehreren Seiten große Mißgriffe geschehen; überhaupt ist die Aufgabe der Verbesserung des Papiergeldes sehr schwer, und erst die Erfahrung hat die Ideen der Regierungen berichtigen können. Auf die französischen Assignaten hätten obige Sätze keine Anwendung finden können, denn sie waren zu einem Schreckbild und einem Nichts geworden.

Uebrigens muß man den Regierungen aus einer großen Vermehrung des Papiergeldes, wenn sonst keine Mißbräuche stattfanden, keinen so schweren Vorwurf machen, denn wie hätten sie sich anders in großen Katastrophen helfen können?

Das Steigen des Papiergeldes, nach seinem Fall, kann eintreten, auch ohne besondere Vorkehrungen, wenn bei wachsendem

Vertrauen sich fühlbar macht, daß das Land einer größeren Menge von cirkulirenden Mitteln bedarf und dieses nicht auf andere Weise hinlänglich nachgefüllt wird. So stiegen die russischen Assignationen, ohnerachtet der ungemeinen Vermehrung des baaren Geldes, allmälig mehr wie um ein Siebentheil oder 15 Prozente, und das Steigen wurde in der letzten Zeit so rasch, daß die oben erwähnten Mittel ergriffen werden mußten, das ganze Geldsystem neu zu organisiren; wozu noch der höchst sonderbare Umstand kam, daß die Kleinhändler auf Metallgeld und Papier zugleich die Kurse vergrößerten, so daß zwar das Verhältniß gegen den Börsenkurs blieb, aber durch beständiges Erhöhen beider Geldsorten bei den Zahlungen für Waaren, die auf langen Kredit genommen worden, ein Gewinn herauskam; sogar wurden diese imaginären Kurse im gemeinen Leben herrschend. Eine höchst sonderbare Erscheinung, die Manchem kaum begreiflich scheinen wird, aber viel Uebel stiftete.

Steigen die Papierwerthe auf obige Weise, so geschieht es freilich viel allmäliger und regelmäßiger als ihr Fallen, aber Verluste sind unvermeidlich, nur in entgegengesetzter Richtung für die Schuldner; man stolpert den Berg hinauf, den man herabgefallen ist.

Bei der Gelegenheit muß bemerkt werden, daß die Natur eines Papiergeldes sehr verschieden von einer Staatsschuld ist, und inkonsequent hat man es so genannt. Es ist vielmehr,

gleich der Münzverschlechterung, eine Art von unbenannter Auflage eigener Art, durch die sich die Regierung eines Theils des Vermögens der Staatsglieder bemächtigt, eine Beraubung, die bleiben muß und nicht ersetzbar ist, weil man die Verluste der Einzelnen nicht berechnen kann.

Papiergeld mit Fondsnatur.

Eine eigene Art von Papiergeld, zugleich mit Fondsnatur, waren die verzinsbaren und terminweise einzulösenden russischen Schatzscheine, welche der Verfasser in einer Kriegsepoche zu emittiren im Fall war. Die Prozente, auf den Tag berechnet, machten auf 365 Tage etwas über vier Prozent aus, waren jährlich zu bezahlen, auf der Rückseite des Billetes waren die Jahre durch Quadrate bezeichnet und bei jeder Zinszahlung wurde in ein Quadrat ein Stempel gedruckt. Diese großentheils noch kursirenden Kassenbillete fanden einen so großen Beifall, besonders bei den unteren Klassen der entfernten Provinzen, auch Sibiriens, daß sie aus den Hauptstädten ganz verschwanden und in den Staatskassen sehr selten einkamen; die Geldnatur dieser Scheine aber bestand wesentlich darin, daß sie auf bestimmte Appoints gestellt waren, zuletzt fünfzig Rubel Silber. Zu solchen Prozenten hätte man damals keine Anleihe machen können. Wir halten dies für eine gute Regulirung des Schatzkammerscheinwesens, aber freilich müssen die Emanationen mäßig seyn, wie es die Verhältnisse des Landes verlangen.

3) **Von Effektenwerthen.**

Die Effektenwerthe bestehen aus den Fonds oder Staatsanleihen, Städteanleihen u. s. w., aus Aktien verschiedener Art, alle auf bestimmte Appoints; ferner aus den Billeten öffentlicher Depositen-Banken und landschaftlicher Vereine, erstere meist auf unbestimmte Appoints, und was man noch mehr hieher rechnen kann. **Verschiedene Arten von Effektenwerthen.**

Da die Effekten verkaufbar sind, ersetzen sie in manchen Fällen das Geld. Die Billete auf Sicht der russischen Banken, das heißt Quittungen über deponirte, zum Zinsgenuß bestimmte Summen von verschiedenem Belauf, sind so im allgemeinen Kurs, daß die meisten großen Geschäfte mit ihnen gemacht und die Kassen zum Theil in ihnen gehalten werden. Indessen, da Fonds und Aktien steigen und fallen und Niemand gezwungen ist, Effekten überhaupt in Zahlung anzunehmen, so haben sie auch keine eigentliche Geldnatur, um so weniger, da sie zum näheren Verbrauch doch müssen in Geld umgesetzt werden.

Dagegen bieten die Fonds und Aktien der Börsenspekulation Raum, dieser unseligen Sucht unserer Zeit, die wenig besser ist als ein gemeines Hazardspiel. Nicht die soliden Fonds sind es, womit das meiste Spiel getrieben wird, denn sie gehen ohnedies weniger um, sondern die schlechten, ja eigentlich gar keinen wahren Werth habenden. Dem Spieler liegt nichts daran; ihm kommt es nur darauf an, ob sie in einiger Zeit **Von der Agiotage.**

steigen oder fallen, um die Differenz zu gewinnen; und wenn man kann, wendet man falsche Gerüchte an, um seinen Zweck zu erreichen. Der Bankier, der eine Anleihe unternimmt, denkt eben so wenig an ihr künftiges Schicksal, wenn er sie vorerst nur mit Gewinn losschlagen kann.

Die ärgerlichste Agiotage wird mit Aktien getrieben, weil sie nicht auf bloße Prozente, sondern auch auf Gewinn ihr Abziel haben. Einzelne Fälle, z. B. die Asphaltaktien, geben dem Law'schen Schwindelgeist wenig nach, und in den letzten Jahren sind auf Eisenbahnen so ungeheure Summen gezeichnet worden, daß sie entweder gar nicht oder nur mit Einziehung von Kapitalien aus nützlicheren Industriezweigen herbeigebracht werden können. Zugleich sind die Aktien über alle vernünftige Präsumtion hinaus gestiegen, ja es ist sogar großer Unfug mit Promessen auf Aktien solcher Gesellschaften getrieben worden, die noch gar nicht konstituirt waren. Mehrere Regierungen haben wenigstens die Verkäufe auf Zeit verboten; viele haben in Manchem zu wenig gethan, bald aus Versäumniß oder Unentschlossenheit, bald weil sie sich Feinde zu machen fürchteten.

4) Von Obligationswerthen.

Verschiedene Arten der Obligationswerthe.

Münze und Papiergeld haben eigentliche Geldnatur, die Effekten ersetzen zuweilen das Geld und haben im Kredit des Staates, der Banken oder der Aktiengesellschaften eine

eigene Art Sicherheitsfond. Was wir Obligationswerthe nennen, sind solche, welche bloß auf Privatkredit beruhen, wie Wechsel, Schuldverschreibungen verschiedener Art, Zahlungsanweisungen, oder wenn sie auch eine materielle Sicherheit haben und sich also der Effektennatur nähern, wie privathypothekarische Schuldverschreibungen, doch minder zum Umsatz geeignet sind, weil bei der Realisirung Schwierigkeiten, Prozesse, Zeitverlust entstehen können. Indessen dienen sie doch alle cessionsweise nicht selten statt Zahlung in baarem Geld, aber immer als Nothbehelf. Das Wichtigste sind allerdings die Wechsel, mit denen recht oder unrecht so große Umwürfe gemacht werden und in Bezug auf welche heutzutag das Diskonto so weit getrieben ist.

Es kommt bei dem chirographischen Privatkredit darauf an, ob der Schuldner bezahlen könne, ob er wolle, und wie man ihn gerichtlich dazu zwingen könne. Wo es mit den beiden ersten Bedingungen nicht klar ist, hilft auch die letztere bei der besten Gesetzgebung wenig, denn der Wechselarrest, Verhaftung wegen Schulden geben kein Geld, sind nur ein kräftiges Schreckmittel gegen leichtsinniges und betrügliches Schuldenmachen. Doch hielt Ouvrard den Schuldenarrest aus, um ein paar Millionen zu gewinnen, die er vielleicht hätte bezahlen können. Man darf hier nicht zu nachsichtig seyn.

Die Wechsel theilen sich übrigens in ehrliche, die mit Treu und Glauben für wirkliche Geschäfte gegeben werden,

und in Wechselreuterei, wenn man Wechsel durch Wechsel deckt, oder Kellerwechsel, wenn man sich versteht, Einer auf den Andern imaginäre Wechsel zu ziehen, um sie zu diskontiren oder in Zahlung zu geben. Auch dieses Uebel ist groß.

Bei dem Diskonto von Wechseln kommt es darauf an, welcher Natur sie sind, wenigstens präsumtiv. Der Privatmann kennt ungefähr seine Leute, öffentliche Banken pflegen sich durch Bürgschaft und die Meinung von Direktoren aus der Kaufmannschaft zu sichern, aber an Verlusten fehlt es doch nicht.

Die große Ausdehnung des Diskontowesens ist heutzutag auch ein Zeichen der Zeit; es ist eine beständige Anticipation von Kapital für Unternehmungen, zu denen man nicht genug eigenes hat. Es gehört also zu dem grenzenlosen Treiben unserer Zeit, das seinen Grund theils in der Ueberfüllung der mittleren Stände, theils in dem Geist der Unruhe, Ungenügsamkeit und Ungemüthlichkeit hat, der Alle immer höher hinaufdrängt. Da indessen mit jener Anticipation auch nicht selten Verluste verbunden sind, so kommen daher die sich mehrenden Bankerotte.

XX. Allgemeine Betrachtungen über Werthzeichen.

Nachdem wir von den verschiedenen Werthzeichen im Einzelnen verhandelt haben, müssen wir im Zusammenhang verschiedene allgemeine Betrachtungen nachholen.

Gleicher Preis des Metallgeldes überall.

Das Geld, Metallgeld nämlich, hat keinen verschiedenen Werth in den Ländern, wenigstens Europa's, aber es wirkt verschieden in den einzelnen, je nachdem die Preise der Dinge sind, von denen unten geredet wird. Es kann auch nicht anders seyn, denn sonst müßte das Silber selbst verschiedenen Werth haben und das Verhältniß des Goldes zum Silber ein anderes seyn. Von den unkultivirten außereuropäischen Ländern ist hier die Rede nicht; die Kolonien sind europäisirt, und in verschiedenen großen asiatischen Reichen, z. B. Ostindien, gilt dasselbe Prinzip. In China hat das Gold einen etwas höheren Werth gegen das Silber, weil es in diesem abgeschlossenen Reich des ersteren weniger giebt; doch hat das Goldwaschen in Sibirien auch die Chinesen angefeuert, sich mehr auf diesen Zweig zu werfen. Einige Saifen existirten schon früher. — Auch ist es eine Frage, ob sich das Verhältniß des Goldes nicht etwas verringern wird, wenn die sibirischen Wäschen so fortgehen und mehr Gold ausgeführt wird. Sie zu entscheiden, möchte vorfrühe seyn, um so mehr, da eine genaue Berechnung, wie sich der allgemeine Zuwachs an Gold zu der vorhandenen Masse und dem immer stärker werdenden Verbrauch von Gold verhalten wird, wegen Unsicherheit der Daten, so gut wie unmöglich ist und hier die einmal bestehende Meinung vom Werth des Goldes noch lange fortwalten kann, wie dieß in menschlichen Dingen wohl geschieht.

Das Metallgeld ist wahrer Reichthum.

Das Metallgeld ist, man mag sagen was man will, ein wahrer Reichthum, also auch ein wahres Kapital; denn entweder ist das Metall aus eignen Bergwerken ausgebeutet, und hätte, brauchte man es nicht zu Geld, im Ausland gegen Waaren ausgetauscht werden können, oder es ist vom Ausland gegen Waaren eingetauscht, die man hätte verzehren können. Es ist auch kein todtes Kapital, denn es wirkt beständig; aber es ist ein doppeltes Kapital, denn brauchte man kein Geld, so könnte man bei dem bloßen Tausch von Produkten stehen bleiben. Es ist auch nur disponibel für das Ausland, wenn es zur Waare wird. Dieß geschieht, wenn sich, sey es durch Bergsegen oder Handelskonjunkturen, in einem Lande mehr Geld anhäuft als zur Cirkulation und der Kapitalvermehrung nöthig ist.

Von dem Verhältniß d. Münzeinheit und der Eintheilung der Münzen.

Es ist nicht gleichgültig, ob die Münzeinheit groß oder klein ist, denn die Erfahrung lehrt, daß da, wo sie größer ist, die Preise der Dinge höher sind; wo sie zu klein, kommen andere Unbequemlichkeiten heraus. Meiner Meinung nach sind Rubel und Thaler zu groß, der Gulden besser, der Franke, die Mark, auch der frühere russische Papierrubel am besten. Ich habe auch bemerkt, daß die Größe des Silberrubels es dem Publikum schwerer machte, sich an ihn wieder zu gewöhnen. Die Dollars sind noch größer. In England ist eigentlich der Schilling die Münzeinheit für das gemeine Leben und die Rechnung nach Pfunden beschwerlich, ja

gewissermaßen widersinnig. Bei weitem noch unbequemer ist die Rechnung nach Millreis und Contos. Der türkische Piaster ist auf fünf Sous herabgesunken und die griechische Drachme ist auch zu klein. Indessen läßt sich an bestehenden Münzeinheiten schwer was ändern, denn das Umprägen der Münzen fordert Zeit und Kosten und inzwischen entstehen Verwirrungen. Daß obige Bemerkungen erfahrungsmäßig sind und sich auch auf einen schwereren Münzfuß Hinsichts der Preise beziehen, fällt dem Reisenden leicht ins Auge; die Erklärung überlassen wir indessen Andern. Eben so hat man bemerkt, daß bei Einführung von Silbermünze statt des Papiergeldes die Preise der Dinge höher werden, welches daher kömmt, daß die Verkäufer die neue Rechnung benutzen, um die Preise zu ihrem Vortheil abzurunden.

Die Decimaleintheilung des Geldes ist zwar für den Gebrauch im Großen bequem, aber wegen der bald folgenden Brüche keineswegs für das gemeine Leben, welches die Sexagesimal-Eintheilung fordert.

Das baare Geld verschwindet, außer den schon angeführten Fällen, ganz besonders, da wo ein Papiergeld zur eigentlichen Zahlmünze angenommen und sehr vermehrt wird. Man hat gesagt, das Papiergeld treibe die Metallmünze aus dem Lande. Es ist dieß aber nur in einigem Maß der Fall, und wofür sollte das Metallgeld ausgehen? es müßte mehr Waare eingeführt werden, und wozu? Das Geld versteckt sich blos, und

Verschwinden des Geldes.

dies wird dadurch möglich, daß das baare Geld nach Stückzahl gar viel weniger beträgt, als seine Cirkulationsmasse. Ich weiß die Zeit, wo man im Innern von Rußland hätte verhungern können, wenn man blos Silbergeld bei sich gehabt hätte, welches Niemand im gemeinen Leben nahm, ja kaum kannte. Als aber die Emanationen von Papier eingestellt waren, kam das Silber wieder in Gebrauch, nahm bald die ganze kleine Cirkulation ein und es zeigten sich die großen Massen von Gold- und Silbermünzen im Lande. Bald klagte man über Mangel an Papiergeld, welches daher kam, daß es sich in die große Cirkulation zurückgezogen hatte. Es ist mit dem Geldwesen überhaupt ein eigenes Ding, wo sich oft, trotz aller Theorie, nicht voraussehen läßt, wie sich die Sache genau stellen wird, und zwar deswegen, weil sich die richtigen und falschen Ansichten des Publikums mischen und es darauf ankommt, welche die Oberhand behalten oder ob eine Mittelmeinung herauskommt. Man kann indessen durch öffentliche Blätter viel wirken. — Auch in Frankreich zeigte sich nach der Katastrophe der Assignaten das baare Geld in hinlänglicher Menge.

Ob heutzutag Papiergeld nöthig sey.

Die Anschaffung des Geldes und dessen Nachfüllung nach dem Bedarf der Cirkulation und den Verlusten durch Vergraben, Verlieren und Abschleifen ist eine große Ausgabe für eine Nation; daher dringt sich in unserer hochcivilisirten Zeit, wo der Bedarf am vorstellenden Werthzeichen so groß ist und beständig wächst, so daß er zuletzt die Ausbeute der Bergwerke

übersteigen könnte, die Frage auf, ob nicht ein Theil des metallischen Mediums durch Papiergeld zu ersetzen, wenigstens nachzufüllen sey, nämlich da, wo noch keines ist?

Wir glauben, daß dies seyn könne und seyn müsse, wenn nicht besondere Umstände vorerst daran hindern, und dies scheint auch heutzutag in der allgemeinen Ueberzeugung zu liegen. Allerdings kann man wichtige Einwendungen machen: die Erfahrung habe gelehrt, daß alles Papiergeld immer übertrieben worden sey; man müsse die Schleuße den Regierungen nicht öffnen, denn ein unbändiger Schuß komme nach, und wo leicht Geld zu erhalten, werde viel ausgegeben; wie könne man das rechte Verhältniß treffen; und wenn auch Anfangs die Sache in den gehörigen Schranken bliebe, wie dürfe man der Staatsverwaltung ein fertiges eingelerntes Mittel in die Hände geben, um, wo nicht in gewöhnlicher Zeit, doch bei schwerer Kriegslast oder bei anderer außerordentlicher Gelegenheit, einen Schwall von Papiergeld auszuwerfen? wo einmal Papiergeld vorhanden, sey man freilich gezwungen es dabei zu lassen, ohne selbiges jedoch zu vermehren, aber durchaus unangemessen wäre es, neues einzuführen, und was dem mehr ist.

Diese Einwürfe sind allerdings von großem Gewicht und werden durch die Erfahrung unterstützt. Indessen muß man bei den Regierungen auch Belehrung durch die Erfahrung, einen, wenn auch begränzten, Optimismus voraussetzen, und

daher annehmen, daß in gewöhnlicher Zeit von ihr kein Mißbrauch zu erwarten sey. Bei außerordentlichen Epochen steht ihr aber das Papiermachen immer frei, und wenn es mit Anleihen nicht geht, was soll sie thun, da man mit Kriegssteuern nicht leicht die Kosten eines bedeutenden Krieges aufbringen kann? untergehen will und darf sie nicht. Man muß dabei hoffen, daß man suchen wird, solche Fälle zu vermeiden; man spricht in Europa ja nur von Frieden, auf wie lange weiß man freilich nicht.

Daher und trotz der Wechselfälle, die von den menschlichen Dingen unzertrennlich sind, jedoch ohne eigentliches Zurathen, glauben wir, daß es für einen Staat vortheilhaft sey, neben dem Metallgeld Papiergeld zu haben, nur unter folgenden Bedingungen:

1) Die Einführung muß da nicht geschehen oder nur sehr allmälig, wo in der Nation Mißtrauen und Widerwillen herrscht.

2) Das Papiergeld soll nur eine Succursale für das Metallgeld seyn.

3) Das Papiergeld muß gründlich durch einen unantastbaren, wenn auch mäßigen Auswechslungsfond gesichert seyn, in allen öffentlichen Kassen angenommen und in ihnen, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, ausgewechselt werden; die Regierung muß dasselbe garantiren und es muß gleich anderem Geld Zahlmünze seyn. Von Privatzettelbanken wird unten abgehandelt werden.

4) Eine eigene verantwortliche Landesstelle muß es verwalten und keine geheime Emanationen zulassen. Wo Stände sind, müssen diese eingewilligt haben.

5) Die auszulassende oder zu verwechselnde Masse von Papiergeld muß fest bestimmt und mäßig seyn. Bei neuem Papiergeld muß die Emanation der bestimmten Menge allmälig unter genauer Beobachtung ihrer Wirkung geschehen, damit man bei Zeiten einhalten könne.

6) Die Nachfüllung des cirkulirenden Werthzeichens muß vorerst in Metallgeld geschehen, sowohl Hinsichts des Ersatzes seines Abgangs, als des größeren Bedarfes in der Cirkulation.

7) Sollten, in gewöhnlicher Zeit, der Gang der Dinge oder die Wünsche des Publikums ein Criterium geben, daß es gut sey, die einmal bestimmte Papiermasse etwas zu vermehren, so geschehe es nach reiflicher Ueberlegung, in mäßigem Belauf, durchaus öffentlich, successiv um zurückgehen zu können; auch werde die neukreirte Summe keineswegs zur Deckung eines Deficits in den gewöhnlichen Staatsausgaben, sondern zu öffentlichen Unternehmungen verwendet, welche den Nationalreichthum vermehren.

8) Man vermeide möglichst Kriege, und wenn einer kommen muß, helfe man sich durch Anleihen, Schatzkammerscheine, auch Kriegssteuern. Sollten aber diese Mittel auf keine Weise ausreichen und man in der höchsten Noth zum Papiergeld

greifen müssen, so geschehe es öffentlich mit einem Aufruf an die Nation selbst; denn das Geheimniß nützt doch nichts, und baldmöglichst ergreife man die geeigneten Mittel, um das Papiergeld zu halten *.

9) Die Vernichtung des unbrauchbar gewordenen und umgewechselten Papiergeldes geschehe so, daß kein Zweifel entstehen könne, dieses Papier werde von Neuem ausgegeben. Besondere Vorsicht ist auch Hinsichts des vorräthigen Verwechslungskapitals, das zur Umsetzung alter Noten gegen neue bestimmt ist, erforderlich.

10) Das Papiergeld werde so gemacht, daß es nicht leicht sey, falsches zu verfertigen, und diesem werde durch alle Mittel möglichst vorgebeugt **.

Nach obigen Grundsätzen ist in der Hauptsache das neue russische Papiergeld auf Silber eingerichtet.

---

* Hier ist indessen zu bemerken, daß die höchste Noth nicht immer ohne Schuld der Regierungen eingetreten ist. Die Franzosen würden im Revolutionskrieg nicht so weltherrschaftlich geworden seyn, hätte man nicht, von England dazu bewogen, das sich dabei in eine unabsehbare Schuldenlast stürzte, immer den Krieg von Neuem angefangen, obgleich keine Hoffnung eines besseren Erfolges da war, oder hätte man wenigstens besser, wie zuletzt geschah, zusammengehalten.

** So sehr auch manches Administrative in England schlecht eingerichtet ist, so ist es doch kaum zu begreifen, wie falsche Schatzkammerscheine durch eine Hauptperson in der Behörde selbst vor einiger Zeit haben können verbreitet werden.

Indem wir Dieses schreiben, fühlen wir allerdings, daß von einem gefährlichen Wagstück die Rede ist; wir haben auch gesagt, daß wir nicht eigentlich zurathen, und haben uns selbst jederzeit aller Vermehrung des Papiergeldes widersetzt. Indessen existirt einmal fast überall Papiergeld, selbst in der Türkei, es ist also nicht sowohl die Rede davon, es einzuführen, als vielmehr es staatsklug zu behandeln. Verwahrung.

Bei einer festbestimmten Masse von Papiergeld ist die Sache in gehörigem Geleise, und wir sind der Meinung, daß man dabei so lange wie möglich bleiben und den größeren Bedarf an cirkulirendem Mittel nur durch Metallgeld ersetzen müsse. Giebt es dessen zu viel, so wird es Waare und der Schaden ist unbedeutend. Jenen Bedarf mit Papiergeld nachzufüllen, wenn auch successiv, dagegen erhebt sich das große Bedenken, daß das eigentliche Maß des Bedarfes nur nach einem sehr weiten Ungefähr auszumitteln ist, man also selbst bei successivem Nachfüllen doch in ein Zuviel hineingezogen werden kann. Indessen in sehr großen Ländern, wie Nord-Amerika, Rußland, in deren Innerem noch nicht genug Verbindungen sind, und wo sich das Wechselwesen und der kaufmännische Kredit noch nicht überall ausgebildet und verbreitet haben, kann allerdings die in Frage stehende Nachfüllung durch klingendes, immer schwer verführbares und sich dabei sehr deteriorendes Metallgeld nicht die erwünschte Leichtigkeit der Cirkulation bewirken.

Von der Cirkulation d. Geldes.

Es ist schon mehrfach bemerkt worden, daß die Cirkulation des Geldes bald schneller, bald langsamer sey, je nachdem die Transaktionen der Gesellschaft sich beschleunigen oder stocken. Die Ursachen sind: günstige oder ungünstige Handelskonjunkturen, Krieg, Theurung oder große Wohlfeilheit, große Unternehmungen von Arbeiten, die moralische, und intellektuelle Stimmung der Epoche, die inneren politischen Verhältnisse eines Volkes und was dem mehr ist, welches sich immer leicht erkennen läßt. Aber bei diesen Wechselphasen des Geldumlaufes ist es um so schwerer zu erkennen, ob ein wirklicher Mangel an dem cirkulirenden Mittel selbst, und ein dauernder oder nur temporärer, vorhanden ist. Die näheren Criterien lassen sich eigentlich gar nicht in bestimmten Lehrsätzen aussprechen. Man hat daher geglaubt, die Privatzettelbanken führten dahin, immer das rechte Verhältniß des cirkulirenden Mittels in einem Lande zu erhalten, über welche Frage wir auf die Folge verweisen.

Von der Verfälschung d. Werthzeichen.

Das Nachmachen oder die Verfälschung des Metallgeldes, des Papiergeldes, der Wechsel kömmt oft vor, seltener das von Effekten und Obligationswerthen. Es verdient die sorgfältigste Aufsicht der Regierungen; aber trotz aller Erfindungen und Geschicklichkeiten unserer Zeit, trotz dem Drängen nach Existenzmitteln und Reichthum, ist die Falsifikation nicht so gefährlich, als es scheinen mag. Man kann Alles nachmachen. Setze man auf die Zettel die Stahlstiche der größten Künstler,

male man Raphaels darauf, bediene man sich der schwersten Guilloschirungen, des künstlichsten Papiers, ohne Rücksicht auf die Kosten, es wird nachgemacht werden, wenn auch nicht ganz so vollkommen; aber kann denn das große Publikum darüber urtheilen, was nur der feine Kenner unterscheidet *? — Nicht im Nachmachen selbst liegt jedoch die Hauptschwierigkeit, sondern im Ausgeben. Kann man auch einzelne gemeine Leute mit kleinen Banknoten im täglichen Verkehr leicht betrügen, so lohnt dies der Mühe und Gefahr nicht. Hingegen um falsches Papiergeld im Großen mit einiger Leichtigkeit in Umlauf zu bringen, muß man Hehler und Helfer haben, und solche, die bedeutende Geschäfte treiben und das falsche Papier nur theilweise unter das ächte mischen können. Aber Leute, die etwas haben, geben sich nicht leicht zu einer so gefährlichen, hochbestraften Sache her; und es ist sogar schwer, sich ohne Entdeckung Jemanden zu vertrauen.

Daher und bei der Wachsamkeit der Regierungen sind die meisten Falsa der Art bald entdeckt worden. Es hat in England Fabriken von falschen Papieren gegeben, aber wenig ist in die Länder gekommen, für die sie bestimmt waren. Einen

---

* Bei dem russischen neuen Papiergeld hat man auf der Rückseite die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über solches in sechsfach verschiedener, zum Theil höchst feiner Schrift eigener Art gedruckt, welches wenigstens für dieses Land eine große Schwierigkeit bei dem Nachmachen veranlaßt.

Fall, einen kaum glaublichen öffentlichen Verrath müssen wir ausnehmen, als der Beherrscher Frankreichs selbst für das Jahr 1812 falsche russische Banknoten machen und ausgeben ließ, die noch dazu sehr kenntlich waren, weil die Unterschriften alle gedruckt und nicht zum Theil geschrieben waren.

Eine Bemerkung, die unsern Satz bestärkt, ist die, daß man bei Auswechslungen der Banknoten gegen eine neue Form nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von falschen, z. B. in Rußland, gefunden hat.

Effekten und Obligationswerthe sind überhaupt seltener falsificirt worden, obwohl sie im glücklichen Fall, z. B. Billete von Banken mit unbestimmten Appoints, in größeren Summen anzubringen wären. Theils lohnt es sich nicht, die Façon solcher Papiere für wenige Fälle, denn oft geht es nicht, nachzumachen; hauptsächlich aber nimmt Niemand solche Papiere, ohne seinen Mann zu kennen, wenigstens nur mit großer Vorsicht, und die unmittelbare Verhaftung steht dem Vorzeiger immer bevor. In meiner langen Praxis kann ich mich nur eines einzigen Falles der Art erinnern.

Das Metallgeld ist in seiner Form und Materie leichter nachzuahmen als Papierwerthe, aber die Manipulation besserer Ausführung erfordert doch Anstalten, welche meist die Entdeckung veranlassen. Die Verbreitung dieses falschen Geldes ist eben so schwierig oder vielmehr noch schwieriger, als die des Papiers. Mit größeren falschen Münzen ist es,

unseres Wissens, nie weit gekommen, wohl aber mit Billon, das, allmälig emanirt, zu großen Summen angewachsen ist. Eine feinere Art Goldmünzen zu verfälschen ist die, sie durchzusägen und mit Platina zu füllen, auch den Rand abzunehmen und alles wieder zusammenzufügen; es ist dies aber nicht leicht. Vom Abbeizen ist schon gesprochen.

Man hat vorgeschlagen, die Münzen mit höchster Kunst zu prägen, um das Nachmachen zu erschweren. Wir glauben nicht, daß davon größerer Nutzen zu erwarten sey; denn man kann sie doch nachmachen, wenn auch etwas schlechter, und wer unterscheidet es? Die Kosten aber werden bedeutend größer, besonders da man die Stempel öfter wechseln müßte. Am Ende verschleift sich auch das Gepräge, und bei plattirten falschen Münzen könnte dies nachgeahmt werden. Eine Schwierigkeit liegt außerdem darin, daß ohne hohes Gepräge, welches sich zu Münzen nicht eignet, eben nicht gar viel Vorzügliches zu leisten ist.

Vom Verfertigen der Münzen.

In älterer Zeit wurden die Münzen mit dem Hammer, später mit einer Art Zange verfertigt, die wir in dem ganz einzigen Pariser Münzmuseum gesehen haben. Heutzutag dienen sehr komplizirte Maschinen, Walz-, Durchschlag-, Randungs-, Justir-, Wäge-, pneumatische große Präg-Maschinen, kleinere von Ulhorn oder Tonnelier dazu u. s. w., deren nähere Betrachtung nicht hieher gehört.

Das Münzen ist heutzutag, in Europa wenigstens, ein

Staatsregal in allen Ländern und der Privatindustrie nicht gestattet, eher bei derselben, was wohl nicht gut, bestellt. Auch können aus Vorsicht in Rußland, Frankreich, wohl auch anderswo, Medaillen nur in den öffentlichen Münzhöfen geprägt werden.

Gewöhnlich wird das Münzen durch eine Münzadministration der Regierung selbst vollzogen, und man hat in neueren Zeiten die Zahl der Münzhöfe, besonders der kostbaren Maschinerien wegen, sehr beschränkt. In Frankreich indessen sind zwar die Münzhöfe, deren es mehrere giebt, öffentliches Eigenthum, aber, wie schon gesagt, ist die Verfertigung selbst Privatsache der Münzdirektoren, doch unter strenger Controlle. Da dieses indessen hindert, die verfeinerten, kostbaren Maschinerien anzuschaffen, man also mehr nach alter Art schlägt, so ist das noch schwebende Projekt entstanden, nur einen Münzhof in Paris einzurichten. Es dürfte dies auch zum Theil dem Vielmünzen entgegenwirken, dagegen aber diesen und jenen Einspruch erfahren, weil nun das Zusammenbringen der Metalle an einem Ort schwerer werde, in der That aber, weil Münzgewinne an manchen Orten wegfallen.

XXI. Von Bankanstalten.

Eintheilung der Bankanstalten.

Die Bankanstalten, die so genau mit dem Geldwesen, mit Handel und Industrie zusammenhängen, theilen sich wesentlich in solche, die mit eigenem oder eingetragenem verzinslichem

Kapital operiren, auch Depositenbanken genannt werden, und in Zettel- und Effektenbanken. Den Modus ihrer Geschäfte anlangend, sind sie 1) Girobanken, 2) Territorialbanken, 3) Handels- und Industriebanken, 4) sogenannte Spaarbanken, 5) Zettelbanken, 6) Lombarde oder Versatzbanken. In administrativer Hinsicht hängen sie entweder von der Regierung ab, oder von garantirten gesellschaftlichen Instituten, oder von nicht garantirten, oder es sind eigentliche Privatbanken. Diese Hauptkategorien mischen sich aber in der Wirklichkeit auf mehrfache Weise. Bloße Bankiergeschäfte machen keine eigentliche Bank aus, da sie von diskretionären Privatansichten abhängen. Wir wollen dies alles im Einzelnen durchgehen.

Von Girobanken.

Reine Girobanken sind solche, wo Handeltreibende Summen deponiren, damit sie bei Zahlungen einer Person zu oder abgeschrieben werden. Das Eintragen geschieht meist in Barren. Die Girobanken sind eine Bequemlichkeit für den Großhandel, um die Beschwerlichkeit und Gefahr des Hin- und Herschickens von Geld, die Mühe des Zählens, auch die Weitläufigkeit mit der Combination der verschiedenen herrschenden, auch wohl verdorbenen Münzen zu vermeiden. Es entsteht alsdann ein Bankgeld, z. B. Mark Banko und Mark Kurrant. Wo Papiergeld oder Bankbillete, wie oben von Rußland gesagt worden, im Gang sind, wird das Giro überflüssig; auch haben große Gelddepots, erfahrungsmäßig für Kriegszeiten,

Brand- und Wassersnoth, viel Bedenkliches. Zuweilen ist auch eine Giroabtheilung mit einer andern Bank verbunden, wie z. B. mit der russischen Commerzbank; aber in solchen Fällen zieht die Sache nicht, weil man leichtere Mittel hat, die Zahlungen zu bewirken, nämlich Papiergeld und zinsentragende Bankbillete, wie schon gesagt.

Territorial-Banken.

Territorial- oder Hypothekenbanken sind solche, die auf liegende Gründe, Landgüter, Bauten, auch etwa Maschinen, Geld auf längere Zeit leihen. Eine Abtheilung machen gewissermaßen die landschaftlichen Institute aus.

Wenn die eigentlichen Hypothekenbanken ihre Gelder auf längere Termine geben, welches im Großen der Natur der Sache gemäß ist, und, außer ihrem eignen Kapital, die Billete für Summen, die auf Zinsgenuß eingetragen worden, auf Sicht geben, so müssen sie entweder mit Verlust große Summen in Kassen brach liegen lassen, um auf den Fall verstärkter Zahlungsforderungen bereit zu seyn, oder es muß sich im Lauf der Zeit ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Zahlungsforderungen, den einkommenden Zinsen und den neu eingetragenen Kapitalien bilden. Dieses Gleichgewicht hat sich namentlich bei den großen russischen Territorialbanken eingeführt, es wachsen vielmehr die Einlagen.

Landschaftliche Institute.

Landschaftliche Institute, mehrentheils die Folge von Kriegen oder von Verschuldung des Grundeigenthums aus anderen Ursachen, haben gewöhnlich keine Geldoperationen, sondern

emittiren zinstragende Obligationen auf die ihnen erlaubte Summe, um solche an die Landgüter, nach irgend einer Taxation, gegen mäßige Prozente, auch meist mit Tilgungszinsen zu leihen. Dergleichen bestehen in den Ostseeprovinzen Rußlands und an mehreren Orten. Im Anfang ihrer Existenz müssen sie einen Vorrath von baarem Geld haben, um die zurückgehenden Obligationen zu honoriren; später gehen diese als Effektenwerthe leicht von Hand zu Hand, tragen auch wohl Agio. Die Zinsen, welche die Güter zahlen, dienen zur Berichtigung der Zinsen an die Inhaber der Pfandbriefe; da aber die Güter etwas höhere Zinsen, auch wohl eine Amortisation entrichten, so verwendet man den Ueberschuß zur Tilgung ihrer Schulden und zu den Unterhaltungskosten. Ein solches Institut muß natürlich von der Regierung erlaubt werden, und alle, die daran Theil nehmen, müssen solidarisch haften. Manche Länder oder Provinzen haben sich durch landschaftliche Institute aus großer Verwirrung geholfen, oder vor Wucher und Verschleuderung der Güter durch unzeitigen Verkauf bewahrt; indessen haben sie doch Theil an den Mängeln des Bankwesens überhaupt, wovon bald die Rede seyn wird. Außerdem ist es gut, wenn die Besitzthümer durch Veräußerung aus schwachen Händen in stärkere kommen, welcher Grundsatz indessen da nicht anwendbar ist, wo man aus Staatsmaxime die Klasse der Güterbesitzer halten will, und dazu können sehr triftige Gründe vorhanden seyn.

Besagter Mängel wegen halten wir es für ein nothwendiges Princip, bei allen auf liegende Gründe leihenden Anstalten, außer den laufenden, auch Tilgungszinsen einzuführen, wie durch mich in Rußland geschehen ist. Es giebt dies nicht bloß eine moralische Tendenz, welche die Natur der Sache verbessert, sondern es ist auch an sich nicht wahrscheinlich, daß nach abgelaufenem Termin eine große Schuldzahlung auf einmal, ohne ein anderes Anleihen, entrichtet werden könne; auf freie allmälige Abzahlung ist aber bei Wenigen zu rechnen.

Territorialbanken erster Art können auch mit einer Zettelbank verbunden seyn und mögen dann auch weniger baares Kapital im Vorrath halten, wenn ihnen eine gewisse Weite in den Emanationen gestattet ist.

Von Handelsbanken.

Handelsbanken sind solche, die aus eigenem Kapital oder aus Depositen, oder auch als Zettelbanken, den Handels- und Industriegeschäften durch Darleihen auf Wechsel, Diskonto, Vorschüsse auf Unterpfand von Waaren, Geldassignirungen in ihre Zweigbanken, Ankauf von Tratten, Vorschüsse auf Fabriken u. s. w. zu Hülfe kommen.

Es folgt aus der Natur der Sache, daß die Geschäfte solcher Banken immer nur auf kürzere Zeit gemacht werden dürfen, doch kommen wohl auch, aber aus Noth, Prolongationen durch Annahme neuer Wechsel statt der Alten oder Verlängerung der Versatztermine auf Waaren vor.

Da nun die meisten Geschäfte der Handelsbanken auf bloßem Kredit beruhen, so unterliegen sie immer einem mehr oder minder bedeutenden Risiko von Verlusten, so sehr sie sich auch durch Bürgschaft, zuweilen Bevorrechtung bei Bankerotten, wenn sie zuerst Arrest gelegt haben, durch Begränzung ihrer Kredite, durch große Vorsicht und andere Mittel zu sichern suchen. In hochkultivirten Ländern, wo alles mehr gemessen und die kaufmännische Rechtlichkeit fester eingewurzelt ist, wo weniger Unternehmungen ohne rechte Sachkenntniß angefangen werden, auch die Rechtspflege streng ist, kommen diese Verluste auf ein gewisses Maß und es bleiben bedeutende Gewinne übrig. Wo es an Obigem noch fehlt, sollten keine Handelsbanken errichtet werden, denn sie bringen Verlust oder unverhältnißmäßig geringen Gewinn, schaden dem soliden Kaufmanne, wie nicht selten Banken überhaupt, und machen der Regierung großen Verdruß.

Eine schlechte Operation der Handelsbanken sind die Geldanweisungen aus der Bank in die Zweigbanken und rückwärts, besonders in großen Ländern, wo Geldtransporte schwer sind, weil überall große Kasse gehalten werden muß, an der die Prozente verloren gehen.

Eine üble Einrichtung ist es, wenn eine Handelsbank sich mit Handelsspekulationen, Bankiergeschäften, Uebernahme von öffentlichen Arbeiten, Commissionsgeschäften und dergleichen befaßt, denn solche Transaktionen sind mehrentheils mit einem

unberechenbaren Risiko verbunden, und eine Anstalt der Art soll den Privatpersonen helfen, nicht ihnen das Brod nehmen.

Von Zettelbanken.

Zettelbanken sind solche, welche Noten auf bestimmte Appoints ausgeben, um als Geld zu gehen. In sofern die Rede vom Papiergeld einer Regierung ist, haben wir das Meiste schon oben beigebracht. Es ist also hier von gesellschaftlichen autorisirten und eigentlichen Privatbanken zu verhandeln.

Die autorisirten gesellschaftlichen Banken sind entweder solche, die eigentlich mit einem Papiergeld der Regierung zu thun haben, wie die Wiener, oder sie geben, doch unter Kontrolle, Zettel aus, welche ein Regierungspapier ersetzen, und treiben dabei andere Bankgeschäfte, wie die in England, oder sie geben Zettel aus blos als Bank, wie die französische, und treiben auch Diskonto und andere Geschäfte, sind auch wohl dabei Depositenbanken. Daß die englische Bank zugleich ein Agent der Regierung für die Abgaben des Landes ist, kann als eine, vielleicht nicht zu lobende Anomalie gelten.

Eigentliche Privatbanken, meist auch gesellschaftliche, sind die, welche mit, auch ohne Erlaubniß der Regierung als Privatunternehmungen Zettel ausgeben, sie auf Hypothek oder Kredit gegen Zinsen ausleihen, sie auf Verlangen gegen baares Geld umwechseln, auch wohl Gelddeposite annehmen und verzinsen u. s. w.

Alle diese Banken sollen wohl fundirt seyn, und es kommt auf das Maß an. Banken, die von der Regierung garantirt

sind, ein bedeutendes eigenes Kapital und große Geschäfte haben, können mit einem geringeren deponirten Fond bestehen, Privatbanken bedürfen eines größeren. Mehr wie ein Drittel kann er indessen nicht wohl betragen, denn in Betreff der übrigen zwei Drittel gehen die Zinsen für den zinslos liegenden Fond auf, es bleibt also nur ein Drittel für den Gewinn der Bank.

Die Privatbanken sind höchst bedenkliche Anstalten, theils wegen der Nachtheile der künstlichen Kapitale überhaupt, denn die erwähnten zwei Drittheile sind künstliche Kapitale, von denen unten mehr; theils ihrer Unsicherheit wegen und weil das Maß der Vermehrung des Cirkulationsmittels leicht überschritten werden kann, die Noten dann zur Auswechselung kommen, und wenn kein Fond mehr da ist, zu Nichts werden; oder es muß die Einlösung gegen baares Geld eingestellt werden, welches ebenfalls ein Sinken der Noten und eine Menge Ungelegenheiten für das Publikum veranlaßt. Es wird zwar allen Theilhabern an einer solchen Bank nunmehr zur Pflicht gemacht, solidarisch für das ganze verausgabte Zettelkapital zu haften; dies ist gut, hilft aber bei kritischen Konjunkturen wenig, denn begreiflicher Weise können diese Leute die erforderlichen Summen nicht bald genug herbeischaffen oder wollen es vielleicht nicht. Sagt man, diese Banken füllen den wahren Bedarf am zirkulirenden Medium auf

natürliche Weise allmälig nach, und die Forderung des Publikums und der ihnen von diesem zugestandene Kredit setze von selbst ihren Emanationen die rechte Grenze: so verweisen wir auf das, was geschehen ist, und antworten, daß die Tendenz der Banken, zu gewinnen, verbunden mit der Begierde der Menschen durch neue Unternehmungen reich zu werden, gerade das Gegentheil bewirkt. Oeffentlichen garantirten Banken kann man diese Wirkung eher zuschreiben, wie wir bald sehen werden.

In England haben sich die Privatbanken so zu sagen eingeschlichen und man hat erst dann nähere Aufmerksamkeit auf sie gewendet als es schon etwas spät war. Das Ministerium hat im Parlament selbst gestanden, daß die Ueberproduktion in England größtentheils von den Privatbanken (Landbanken) herrühre. Allerdings aber ist das Uebel, bei der Solidität der Nation und ihren großen wirklichen Hülfsquellen, immer noch in gewissen Grenzen geblieben. Dagegen hat es in Nord-Amerika, bei der großen Reichthumssucht der Nation und den schwindlerischen Tendenzen Vieler, eine Höhe erreicht, welche die bekannte Katastrophe herbeiführte. Wir kommen darauf zurück.

Unserer Ansicht nach sollten daher Privatbanken gar nicht erlaubt seyn, da man sie durch mehr versicherte Anstalten der Art, seyen es Regierungsbanken oder Gesellschaftsbanken, die nicht blos unter Kontrolle, sondern auch unter Mitleitung des Staates stehen, ersetzen kann. Widrigenfalls steht das Land,

bei der wachsenden Erschwerung des Erwerbes in Europa, immer in Gefahr von Katastrophen, wenigstens von schädlichen Mißverhältnissen. Freilich muß man sich bescheiden, daß man die Privatbanken da nicht geradezu aufheben kann, wo sie schon eingeführt sind und die Nation an sie gewöhnt ist. Einen Vortheil haben sie allerdings, den nämlich, daß sie sich eher im Land nach Bedürfniß verbreiten können.

Es war ein edler Gedanke, Banken einzuführen, in welche auch die kleinsten Ersparnisse der niederen Klassen verzinslich eingetragen werden könnten, um zu einem kleinen Kapitälchen anzuwachsen oder wenigstens als Nothpfennig zu dienen. Aber es ist dabei auch das bedeutende Uebel, daß immer starke Kasse gehalten werden muß, und man geräth in Verlegenheit, wie man das eingetragene Geld verzinslich anwenden soll. So ist bei der Caisse d'épargnes in Paris die Regierung gezwungen, die Summen der Anstalt in die Staatskassen zu nehmen und der Sparkasse verantwortlich zu seyn. Aber dies macht leicht eine schwebende, immer wachsende Schuld aus, und kommt dann eine Epoche, wo unglücklicher Umstände wegen sehr viel zurückgefordert wird und die Regierung selbst in Geldbedrängniß ist, so entsteht eine große, vielleicht nicht abzuwendende Verlegenheit, eine Zahlungseinstellung gegen den ärmsten Theil der Nation in seiner größten Noth. Von Sparbanken.

Die Sparkassen sind daher nicht ohne Bedenklichkeit, und will man sie einführen, was wir selbst gethan haben, so kann

es nur als Nebenzweig bei einer Bankanstalt geschehen, die ohnedies große Umwürfe macht, und das Maximum der Einlagen muß niedrig seyn. Dreihundert Franken in der Woche einlegbar, wie in Paris, mit einem Maximum von 2,000 Franken, ist viel zu viel. Dies giebt keine Sparkasse, sondern eine Bank ohne Abfluß, an dem die Bank von Frankreich auch keinen Ueberfluß hat. Jetzt werden die französischen Sparbanken reformirt. Außerdem muß man die örtlichen und Landesverhältnisse reiflich überlegen, um zu überschlagen, ob nicht die Einlagen endlich das Maß überschreiten dürften. Am Ende, wer sparen will, kann es auch selbst, und so zu sagen vormundschaftliche Anstalten, wie Sparbanken, unterliegen doch dem allgemeinen Wohl.

Sollen übrigens Sparbanken Fortgang haben, so müssen die Formen des Eintragens und Zurückforderns des Geldes mit der allermöglichsten Einfachheit eingerichtet seyn.

Von Lombards. Lombards, **Monts de piété**, sind Anstalten, wo der Geldbedürftige seine Effekten versetzen kann, um sie nach dem bestimmten Termin wieder einzulösen, oder den Versatz, so weit es erlaubt ist, zu prorogiren. Aber auch diese Anstalten, wohlgemeint, um dem Wucher und den Bedrückungen der christlichen und hebräischen Juden zu steuern, haben ihre Schattenseiten. Staatsanstalten bedürfen der Formen und können sich nicht mit dem Kleineren beschäftigen, privilegirte Anstalten aus Privatunternehmung bedürfen genauer Kontrolle,

und mir sind Fälle bedeutender Mißbräuche bekannt; zugleich können auch sie das Geringe nicht in Versatz nehmen und an dem hat gerade die Masse der Aermeren den meisten Bedarf, es fällt also Winkelversatznehmern in die Hände.

Alles zusammengenommen möchten doch privilegirte Privatlombarde das beste seyn. Es versteht sich dabei, daß die Taxation der Effekten so billig als nur thunlich und die Prozente mäßig seyn müssen. Da indessen bei dem Verkauf mancher nicht ausgelösten Gegenstände Verluste zu entstehen pflegen, und eine Anstalt dieser Art zu dem Lokal, zur Verwaltung und für die Taxatoren beträchtliche Ausgaben hat, so müssen die Zinsen etwas höher seyn als die landläufigen oder Bankprozente: es sind Risikozinsen.

Von der Mischung der verschiedenen Arten von Banken.

Wir haben oben bemerkt, daß die eigentlichen Grundelemente der Banken sich auf verschiedene Weise in der Wirklichkeit kombinirt finden. Wir halten es nicht für nöthig, hier eine statistische Beschreibung der verschiedenen Banken einzuschalten, es ist dies eine Sache des Nachlesens; wir, unseres Theils, begnügen uns mit allgemeinen Ansichten. Ueberhaupt wird der Leser bemerken, daß wir uns möglichst der Beispiele zu enthalten suchen, so erläuternd sie auch sind, theils der uns obliegenden Pflichten wegen, theils um keine Polemik aufzuregen und in Irrthum zu verfallen, denn wer kann Alles wissen? und wir schreiben aus dem Gedächtniß.

Die Hauptkombinationen und Verhältnisse der Banken

beziehen sich erstens auf ihr Kapital, zweitens auf dessen Anwendung. Im ersten Betracht sind sie entweder auf ein unangreifliches Depositum (wie Girobanken), oder auf eigenes Kapital, oder zinstragende Einlagen (Depositen), die sie geltend machen, oder auf Zettel, oder mehreres zugleich basirt. Es begreift sich, daß bei einer Bank, die Zettelrecht hat, das Giro nicht wohl in den Gang kommen könne. Klar ist es ferner, daß Banken, die blos mit eigenem Kapital und Einlagen operiren, an sich solider sind als Zettelbanken, aber leichter in Verlegenheit kommen; endlich daß es die Zettelbanken zwar komplicirt, aber auch stärkt, wenn sie außer dem Fond noch eigenes Kapital haben und Einlagen annehmen.

Wenn eine Bank, die mit eigenem Kapital und Einlagen wirkt, ihre Bankbillete auf Sicht stellt, so giebt es ihnen besondere Gunst; im Gegentheil werden die Einlagen sparsam erfolgen. Gewöhnlich sind indessen einige Vorsichtsmaßregeln für den Fall allzugroßer Präsentation der Billete genommen, besonders dadurch, daß keine Zinsen bezahlt werden, wenn das Kapital nicht drei, sechs oder mehr Monate gelegen hat. Das Publikum bonificirt sich unterdessen die Prozente unter sich. Eine stärkere Vorsichtsmaßregel ist die, wenn über einen gewissen Belauf einer geforderten Summe hinaus die Bank das Recht hat, nach einem, der Größe der Summe angemessenen, kürzeren oder längeren Termin, zu zahlen. Es läßt sich indessen von diesem, wenn auch allgemein bekannten Rechte nicht

immer ohne Gefahr Gebrauch machen, denn gewöhnlich zahlen solche Banken gleich; geschieht es nicht, so hat es doch den Schein eines anfangenden Bankerotts, worauf leicht ein Ueberlaufen oder Stürmen folgen kann. Indessen kommt viel auf die Denkungsart der Nation an und wie man es von Anfang gehalten hat. Bei Regierungssummen sind die Terminzahlungen ohne Bedenklichkeit; sonst würden wir rathen, die auf Sicht zu zahlende Summe nicht zu klein anzusetzen, etwa 100,000 Franken, weiterhin aber immer terminweise, doch nicht zu entfernt zu zahlen.

Zettelbanken kommen in große Gefahr, wenn man sie nach Auswechslung ihrer Noten überläuft, denn die solidarische Haft aller Interessenten befriedigt keinen außerordentlichen Bedarf, wie schon angeführt worden.

Hinsichts der Anwendung des Kapitals, das heißt der Geschäfte einer Bank, können die auf kurze Termine gestellten, wie bei Handelsbanken, zwar auch mit denen, welche längere Termine fordern, wie Darleihen auf liegende Gründe, kombinirt werden; die Natur der Sache ist indessen so verschieden, daß es besser ist, eigene Handels- und Leihbanken zu errichten, die sich übrigens wechselseitig in Nothfällen unterstützen.

Wenn sich die Kapitalien in einer Bankanstalt so häufen, daß sie nicht Anwendung genug finden können, bleibt nichts übrig, um ihren Ruin abzuwenden, als die Kapitalien von

Seiten des Staates anzuleihen und zu allgemein nützlichen Unternehmungen zu verwenden. Zettelbanken vermindern ihre Noten.

Wir haben oben von landschaftlichen Instituten gesprochen, weil sie einige Aehnlichkeit mit Banken haben; allein da sie nur Pfandbriefe emittiren, also Effekten, die nur langsam oder nicht einmal auf bestimmte Weise und in einem festgesetzten Zeitraum zu tilgen sind, so bilden sie vielmehr eine eigene Modifikation des öffentlichen Schuldenwesens.

Allgemeines Urtheil über Banken.

Um über den Werth der Banken für die Gesellschaft im Allgemeinen zu urtheilen, glauben wir, daß es vielleicht gut gewesen wäre, dergleichen nie einzurichten und den Gang der Dinge dem natürlichen Anwuchs der Kapitalien und der Privatindustrie zu überlassen. Es würde mehr Ruhe und Stätigkeit, weniger Unnatürliches in den menschlichen Dingen herrschen. Die Zettelbanken schaffen offenbar gefährliche künstliche Kapitalien. Wo Leichtigkeit ist Geld zu erhalten, wird viel unternommen, viel verthan; daher geben die Handelsbanken zu gewagten übertriebenen Spekulationen, Territorialbanken zum unnöthigen Verschulden der Güter und zu einer, besonders bei dem wechselnden Ertrag des Landbaues, drückenden Zinsenlast nicht blos Gelegenheit, sondern auch Anlaß.

Wenn man, auf der anderen Seite, die Tendenz der Bevölkerung erwägt, immer zu steigen, und wenn dadurch die Erhaltung der einzelnen Volksglieder immer schwerer, immer

problematischer wird, die mittleren Stände sich aber besonders überfüllen; so muß man zugeben, daß in der jetzigen Lage der kultivirten Welt solche Anstalten nöthig geworden sind. Eben so richtig scheint es aber auch, daß der Hang der Menschen, immer etwas Neues zu den Instituten der Gesellschaft hinzuzumachen, die Banken, wo nicht überall, doch in manchen Ländern, vorfrühe eingeführt, und dadurch jenen Zustand der Ueberfüllung und schweren Lebensexistenz schneller herbeigeführt hat. Aber es ist mit Vielem so geschehen, und der Drang nach Neuem hat eine überwiegend gute Seite. Er bringt Erfindungen und Verbesserungen.

Verlangt man unsere Schlußmeinung über die Banken in den jetzigen Verhältnissen der Gesellschaft, so müssen wir die Länder in Klassen trennen: Schlußmeinung.

1. In den Reichen, die wir Territorialländer nennen wollen, welche einen bedeutenden kompakten Erdraum einschließen, viel Ackerbau und inneren Handel, auch auswärtigen, doch nicht vorwiegend, besitzen, glauben wir 1) daß nur ein Papiergeld der Regierung in bestimmter Menge, jedoch, wie oben gesagt, vermehrbar bestehen müsse und dessen Komplikation mit einer eigentlichen Bank unnöthig, ja mißlich sey; 2) daß also keine größere autorisirte Gesellschaftsbank oder Privatbanken mit Ausgebung von Zetteln zuläßig seyen; 3) wohl aber gut organisirte Territorial- und Handelsbanken, die mit eigenem und eingetragenem Kapital operiren, bestehen können; 4) auch

landschaftliche Vereine, wenn es hohe Noth erfordert, errichtet werden mögen.

2. In alten, vorgerückten, festgeschichteten Ländern, in denen, bei ausgedehnter Industrie, der Handel, besonders auch der auswärtige, wo nicht ausschließend herrscht, doch eine sehr hohe Bedeutung hat, auch an vor sich bestehenden Handelsorten, wenn es gerathen ist, stellt sich die Frage anders. In solchen Handelsländern kann eine Bank, wie die von England besonders, rathsam seyn, indem sie bei der Handelsklasse, ohne Rücksicht auf ihre Mängel, mehr Vertrauen weckt und dem sehr wechselnden Bedarf an zirkulirendem Werthzeichen eher ohne Gefahr Genüge leisten und es nach den Symptomen des Bedarfs vermehren kann, wobei indessen das Uebermaß eben so üble Folgen hat, wie bei einem Papiergeld der Regierung. Ihre Zweigbanken müssen sich dabei nach Bedarf verbreiten und sie muß die Geschäfte einer Handels- und Territorialbank, die letztern abgetheilt, betreiben. Privatbanken müssen nicht zugelassen werden, sind sie aber schon da, durch eine passende Gesetzgebung regulirt, einer fortlaufenden Kontrolle unterworfen, auch nicht vermehrt werden.

3. In einem werdenden neuen Lande, wie die Nordamerikanischen Freistaaten, wo viel Bedarf von Kapital für Urbarmachung liegender Gründe, Bauten aller Art, Kanäle, Wege und zugleich für einen ausgedehnten Handel erfordert wird, wo das Leben der Staatsregierung schwach ist, dagegen die

Bewegung im Volk und die republikanischen Tendenzen mächtig sind, die Ordnung also schwer zu handhaben, hat die Sache wieder eine andere Bewandtniß. Eine ausschließende Staats- oder garantirte öffentliche Bank reicht nicht hin oder kann nicht lange bestehen, Privatbanken werden daher unentbehrlich. Sie sollten zwar aufs beste regulirt seyn und unter strenger fortlaufender Kontrolle stehen; das erste ist möglich, von dem letzten aber nicht das Nöthige zu erwarten, entweder weil es der Regierung an Kraft fehlt oder weil die Parteisucht sich einmischt. So muß man denn die Sache nehmen, wie sie seyn kann, aber die angeblich wohlfeilen Regierungen nicht zu sehr loben.

XXII. Vom künstlichen Kapital.

Von künstlichen Kapitalien überhaupt.

Das künstliche Geldkapital besteht, über dem Sachen- und Metallgeldkapital hinaus, aus imaginären Werthzeichen, welche Geldnatur haben, das heißt hauptsächlich aus Papiergeld. Bis zu einem gewissen Grade kann man auch die Effekten hinzurechnen, welche ohne Geldersatz kreirt worden, z. B. Pfandbriefe eines landschaftlichen Vereines; denn, obwohl sie keine eigentliche Geldnatur haben, ersetzen sie doch Geld. Auch die Anticipationen von Kapital durch Wechseldiskonto haben einige Aehnlichkeit mit einem künstlichen Kapital.

In sofern das Papiergeld einer Regierung neu emittirt wird, ist es ein künstliches Kapital; wenn es aber so weit

ins wahre Leben getreten ist, daß es einen Theil des wirklichen Bedarfes an kursirendem Werthzeichen deckt, ist es kein künstliches Kapital mehr. Wenn eine Bank mit einem Drittheil klingenden Fonds das Dreifache in Zetteln ausgiebt, sind zwei Drittel künstliches Kapital.

Von ihren Nachtheilen.

Es ist, von den Papiergeldkrankheiten und Katastrophen nicht zu reden, viel Mißbrauch, ja Skandal mit dem Vermehren von künstlichem Kapital getrieben worden, ganz besonders noch neuerlich in Nordamerika. Die Bank der Staaten verlor sich, bei mangelnder Kontrolle, eigenwillig in unabsehbare Handelsspekulationen, die Privat- oder Provinzialbanken vermehrten sich über Bedarf, waren nicht gehörig regulirt und kontrollirt und gaben Zettel aus ohne Maß. Da nun, wie schon gesagt, wo leicht Geld zu erhalten ist, Manches unnöthigerweise, unpassend oder vorfrühe unternommen, viel zu keck spekulirt, viel zu viel verzehrt wird, so war die nothwendige Folge, daß eine Menge der künstlichen Kapitale schlecht angewendet, viele verspekulirt, viele über das Maß verzehrt wurden. So war die Handelsbilanz eine gute Zeit stark gegen das Land und wurde mit künstlichem Kapital ausgeglichen.

Aus diesen und andern Ursachen, vielleicht auch durch ein zu totales Einschreiten der Regierung in den Geldumlauf, kam die bekannte Katastrophe in Nordamerika, die ihm in materieller und moralischer Rücksicht so viel geschadet hat und kaum ganz vorüber ist. Das Papiergeld verlor an Kredit,

die Banken wurden bestürmt, die Auswechslung mit baarem Gelde mußte eingestellt werden, Handel und Industrie stockten und kamen in Verwirrung, die Bankerotte waren zahllos, der Ackerbau litt an Absatz. Auch auf England fiel diese Katastrophe schwer zurück, noch mehr die Schulden der Staaten, von denen seines Orts ein mehreres zu sagen ist.

Ihre Vortheile.

Aber, kann man fragen, wird denn den künstlichen Kapitalien gar kein Nutzen zugeschrieben? In der jetzigen Lage der Dinge sind sie allerdings bis zu einer gewissen Grenze nützlich und nothwendig und ganz besonders in werdenden Ländern. Aber diese Grenze ist zu finden.

Haupttheorem über künstliche Kapitale.

Nach unserer Meinung ist ein künstliches Kapital gut, wenn es so angewendet wird, daß es produktiv nicht blos seine Zinsen, sondern eine Amortisation in einem nicht zu langen Zeitraume bringt. Denn, alsdann aus der Produktion ersetzt, wird das künstliche Kapital zu einem Theil des natürlichen und vermehrt dieses. Wird dagegen das künstliche ganz oder theilweise vernichtet, so fällt es auf das natürliche Kapital der Nation als Verlust zurück; bringt es blos die Zinsen, so bleibt es ein schwebendes künstliches Kapital.

Freilich können auch da, wo kein Uebermaß vorhanden ist, nicht alle künstlichen Kapitale, so wenig als die natürlichen, mit Zinsen und Tilgung angelegt werden, und auch bei übertriebener Emanation gehen nicht alle künstlichen Kapitale zu Grund. Aber da das Amortissement bei einigen bald, ja sehr

bald geschehen kann und Gewinne gegen Verluste abgewogen werden müssen, so kommt es auf eine durchschnittliche Berechnung an.

Wir bescheiden uns übrigens, daß diesem Theorem in der Praxis nichts entsprechen kann, was in Zahlen ausgesprochen würde, weil es unmöglich ist; man muß sich daher an die Symptome halten, die man aus dem Gang der Dinge überhaupt erkennen kann. Aber immer zeigt dieser Satz, wie vorsichtig man bei dem Schaffen von künstlichen Kapitalien seyn muß; leider ergreift man gewöhnlich das Neue und Glänzende ohne hinlängliche Umschauung. Die Wahrheit ist immer eine und dieselbe, aber die Menschen wechseln und sehen immer andere Wahrheiten.

XXIII. Von den Preisen der Dinge.

Wie sich die Preise bilden.

Wir kommen tagtäglich mit den Preisen der Dinge in Berührung, nichts fällt uns auf, als etwa ihre Verschiedenheit von Zeit zu Zeit, und doch ist die Art, wie sie sich machen und egalisiren, ein höchst merkwürdiges, ich möchte beinahe sagen wundersames Ergebniß des gesellschaftlichen Lebens. Es ist gewissermaßen ein eigenes sensorium commune dabei.

Die Tauschwerthe bilden sich zu Geldwerthen und diese erhalten ihre nähere Bestimmung durch die Gegenwirkung unter einander, der natürlichen Preise der Sachen, der Konkurrenz

der Käufer und Verkäuser, und durch die Vielheit der Transaktionen.

Die natürlichen Preise sind die, wo jeder Producent das erhält, was ihm als Ersatz des angewendeten Kapitals, als Lohn, Reserve und Gewinn zukommt, wie oben weiter ausgeführt ist. Sie verändern sich nach den größeren oder geringeren Produktionspreisen und besonders auch durch Ueberfluß oder Mangel an der einen oder andern Sache, welches besonders auf rohe Produkte Bezug hat, bei Fabrikaten mehr als Ausnahme. Es können daher nach Umständen die natürlichen Preise jene Normalbestimmung überschreiten oder unter derselben bleiben, also übermäßigen Gewinn oder Verluste bringen.

In Hinsicht der Konkurrenz sucht der Käufer möglichst wohlfeil zu erhandeln, der Verkäufer möglichst theuer anzubringen; da aber beide das Bedürfniß haben, die Sache zu beendigen, so kommen sie in der Mitte zusammen. Sind der Waaren zu viel oder zu wenig am Markt und der Käufer zu wenig oder zu viele da, so erfolgt, daß die Waare theurer oder wohlfeiler verkauft wird, als es nach dem natürlichen Preis seyn sollte. Die Preise wechseln also aus diesen und andern Gründen von Zeit zu Zeit, und der Durchschnitt giebt den Mittelpreis. Es giebt auch Sommer- und Winterpreise.

Aus der Vielheit der Transaktionen entstehen folgende Wirkungen:

1. Nicht allen Producenten kostet ein Produkt gleich viel, sondern dem einen mehr, dem andern weniger. Besonders ist dies der Fall bei dem Ackerbau, wo ein Acker gut tragen, ein anderer Mißwachs haben kann. Die Vielheit der Transaktionen macht einen Durchschnitt und stellt einen mittleren Preis, wobei der eine mehr gewinnen, der andere verlieren kann. Doch nimmt die große Konkurrenz nicht auf Einzelne, sondern auf Massen Rücksicht, und bringt die Sache gewöhnlich auf ein billiges Medium zurück; in den Fällen großer Seltenheit einer Sache, auch wohl auf ein Maximum, und bei ungemeinem Ueberfluß auf ein Minimum.

2. Aus der Vielheit der Transaktionen in Verbindung mit der Konkurrenz entsteht, daß die verkaufbaren Dinge nicht von Ort zu Ort im Preise wechseln, vielmehr immer, nicht blos an den Orten großer Consumtion, wie in bedeutenden Städten, sondern auch in ganzen Landstrichen, einen, wo nicht gleichen, doch annähernden Gesammtpreis haben.

3. Aus der Vielheit der Transaktionen bilden sich auch, besonders bei Fabrikaten, Arbeitslöhnen, beim Salar des Gesindes u. s. w. ganz feste Preise, die sich, ohne Rücksicht auf die wechselnden Preise der anderen Dinge, lange Zeit, ja Menschenalter hindurch, in demselben Maß halten. So kann man in den größten Städten in hundert Buden nach dem Preis eines laufenden Artikels fragen, er ist immer derselbe. So ist es auch mit den Arbeiten: ohne Frage bekommt der Holzsäger in

Paris fünfzehn Sous für den Schnitt der voie Brennholz. Ueberhaupt haben sich die Preise der Dinge in den hochkultivirten Ländern Europa's seit dreißig Jahren nicht viel verändert, nur in neuen Ländern pflegen sie zu wachsen und mehr zu wechseln.

Es versteht sich, daß einzelne Fälle des Betruges oder Ueberforderns hier nicht in Betracht kommen.

Obige Grundregeln unterliegen jedoch da Modifikationen, wo eine spezielle Ursache hinzukommt, und wir haben darüber Folgendes zu bemerken. Verschiedene Abweichungen.

Wenn in einem Lande bedeutend mehr, und das muß seyn, als der Jahresbedarf an Brodkorn vorhanden ist, entsteht keine Befürchtung des Mangels; ist aber die Erndte schwach, wenn auch für das Jahr hinreichend, so tritt bei den Käufern Besorgniß ein, besonders da man der künftigen Erndte auch nicht sicher ist, und die Preise steigen um so bedeutender, je weniger man auf nahe, schnelle und billige Zufuhr rechnen kann. Ist ein wirkliches Mißjahr da, welches nur durch Sparsamkeit in der Verzehrung, durch Surrogate und Zufuhr gedeckt werden kann, so steigen die Preise aufs Höchste. Dagegen, wenn die Erndte sehr ergiebig ist, tritt bei den Verkäufern, besonders den kleinern, die Befürchtung ein, man könne nicht genug Getreide verkaufen, um die gehabten Auslagen und die Bedürfnisse des Lebens zu decken, und die Preise fallen oft aufs Aeußerste. Von Getreidepreisen.

In beiden Fällen suchen natürlich Käufer und Verkäufer die Umstände, bei Ueberfluß der Käufer, bei Mangel der Verkäufer, zu nutzen und die Preise aufs Niedrigste oder Höchste zu treiben. Daher kommt es, daß das Verhältniß verloren geht und erfahrungsmäßig in sehr guten Jahren die Preise weit unter das Verhältniß fallen, in schlechten aber ins Ungeheure steigen. In ausgedehnten, minder bevölkerten Ländern von geringerer Communikabilität und im Fall entfernter Zufuhren, machen sie wohl auch Sprünge, steigen bei der ersten Befürchtung ungemein, und wenn man dann bald einsieht, daß noch Getreide genug da sey, fallen sie über Vermuthung tief herab. — Wir haben dies mehrfach in unserer Praxis erfahren. — Das kapriciöse Wesen der Kornpreise, die geringe Haltbarkeit der Cerealien und die leicht falschen Schlüsse, die man über die nächste Erndte macht, sind die Ursachen, warum der Handel mit Getreide im Großen ein so mißliches Geschäft ist. Adam Smith hält gewissermaßen den Aufkäufern im Innern eines Landes eine Lobrede, weil sie in guten Jahren das Korn auffauften, es der übermäßigen Verzehrung entzögen und dadurch einen Vorrath für schlechte Jahre bewahrten. Allein, ohne diesen Handel zu verwerfen, besonders mit eingeführten Vorräthen, erinnern wir doch, daß der Verbrauch an Brod und Futter in guten und schlechten Jahren nicht gar verschieden ist und Niemand Andere zum Aufsparen anleiten kann; ist aber Ueberfluß da, so bleibt er unverzehrt, sey es

in den Scheunen der Landbauern oder in den Speichern der Kornhändler. Zur Verminderung der Preise tragen diese Leute direkt nichts bei, denn sie suchen so theuer als möglich zu verkaufen, und kommt Vortheil bei der Ausfuhr heraus, werden sie dieselbe nicht versäumen. Aus den Scheunen der Ackerbauern würde das Getreide sogar wohlfeiler seyn, weil diese nicht wohl monopolisiren können.

Von verschiedenen Vorschlägen hinsichts d. Getreidepreise.

Es ist seit langer Zeit, besonders in Mißjahren, viel über das Getreidewesen gesprochen und geschrieben worden. Manche haben es für ein großes Glück gehalten, wenn man durch Maßregeln der Regierung, besonders durch große Vorrathsmagazine, die Preise des Getreides auf einem Mittelpreise halten würde. Dieser Gegenstand ist zu weitläufig, als daß wir in ihn näher eingehen könnten. Wir bemerken nur, daß wenn der Landbauer bestehen soll, die Produkte in schlechten Jahren theuer seyn müssen, denn in sehr guten bringt er nicht immer den natürlichen Preis heraus. Man müßte also, um die Vorrathshäuser in wohlfeilen Jahren zu füllen, zum Besten der Ackerbauer theurer kaufen als nöthig, um in schlechten Jahren wohlfeiler als es die Umstände fordern, zu verkaufen und die Preise überhaupt niedrig zu halten. Wer kann so etwas abwägen, wer kann wissen, ob nicht eine Reihe guter Jahre folgen wird, wo die Getreidevorräthe verderben, und wieder mehrere schlechte hintereinander, wo die Magazine vor der Zeit leer werden? Ueberhaupt ist außerdem nie oder selten

eine Nation so reich an Korn und Kapital, daß man sehr große Vorräthe aufspeichern und als ein todtes Kapital liegen lassen könnte. Mittlere Vorräthe, die nur einen geringeren Theil des Bedarfes decken, würden bei Theuerung zwar zu billigeren Preisen verkauft werden, allein die Privatpreise würden dennoch höher seyn, denn mit dem Kleineren kann man nicht das Größere halten.

Wir wollen übrigens nicht behaupten, daß es nicht rathsam seyn könne, nach den Umständen, einzelne Land- und Ortsmagazine zu unterhalten, besonders Gemeindemagazine, in die jeder Landwirth etwas zurücklegt, oder wo er Darleihen in Natur erhalten kann, wie z. B. in Rußland, nicht sowohl um auf die Preise zu wirken, als einen Nothbedarf, besonders auch an Samenkorn, zu halten. Wir wissen aber auch, welche Weitläufigkeiten es der Erfahrung nach mit allen Getreidemagazinen giebt und daß sie gewöhnlich ausgeleert auf dem Schuldbuche stehen, wenn sie am nöthigsten wären.

Beiläufig sey es gesagt, in England glauben Viele einen besseren Zustand der Dinge davon sich versprechen zu dürfen, wenn auf dem eingeführten Getreide ein fester und nicht ein nach einer Scala wechselnder Zoll läge. Es ist indessen schwer zu begreifen, wie sie nicht einsehen, daß dies den Ruin des englischen Ackerbaues herbeiführen müßte; denn in Jahren des Mangels, wo sich der Landmann an höheren Preisen erholen muß, würde das Land mit

wohlfeilem fremdem Korn überführt werden. Man hat zwar in Aussicht, daß die großen Eigenthümer bei einem festen Zoll die Pachtsummen herabschlagen müssen, aber dies wird und kann nicht in dem nöthigen Grade geschehen, um den Pächter in Mißjahren gegen ausländische Zufuhr aufrecht zu halten. Zudem würden die Gutsherrn weniger verzehren. Es ist überhaupt oft unmöglich, aus einem künstlichen Zustand der Dinge, wie die, schon alten, nur mehrfach modificirten englischen Getreidegesetze, herauszukommen, wenn man ihn einmal eingeführt und temporäre Verlegenheiten zu bleibenden gemacht hat. Ueber Getreide-Einfuhr überhaupt wird in der Folge gehandelt werden.

Verschiedene andere Spezialpreise.

Es giebt auch noch andere Umstände, welche für gewisse Gegenstände ungewöhnliche Preise hervorbringen. Solche Spezialpreise kommen vor: in Kriegszeiten, wo das Getreide theuer ist, manchmal auch in Erwartung eines feindlichen Einfalls, wohlfeil losgeschlagen wird; bei Auktionen, wo bald wohlfeil, manchmal über Erwarten theuer verkauft wird; bei Ausverkauf, wenn man ein Lager oder Magazin nicht länger halten kann, oder Ladenhüter los werden will, wobei zuweilen Betrug vorkömmt; bei Modepreisen, wenn alle Welt eine Sache haben will; wenn zwei Leute, der Käufer und Verkäufer, auf eine Sache erpicht sind; bei Spielpreisen, wie einst mit Blumenzwiebeln in Holland, wo ein semper Augustus 20,000 Gulden galt; bei Expropriationspreisen; bei Verkauf aus Noth und was dem mehr ist.

XXIV. Von der Konkurrenz.

Es ist schon mehrfach von den Wirkungen der Konkurrenz Erwähnung geschehen, und es ist nun Zeit, ihr Wesen etwas näher zu betrachten.

Die Konkurrenz, welche wir nicht zu definiren brauchen, ist der große Regulator in mehrfachen Beziehungen. Die Konkurrenz spornt die physische und intellektuelle Thätigkeit des Menschen und nöthigt zur Vervollkommnung ihrer Resultate; aus einer größeren Konkurrenz gehen mehr und größere Talente jeder Art hervor, als aus einer kleinen, aber die Schwierigkeiten für den Lebensunterhalt, die eine Folge zu großer Konkurrenz sind, führen wieder zur Immoralität und zu Verbrechen. In materiellen Hinsichten war früher bei Manchen die Konkurrenz eine Art Zauberwort und von einer Einschränkung sollte in keinem Fall die Rede seyn; jetzt ist man zum Theil zurückgekommen.

Wir wollen die Konkurrenz in die große, mittlere und kleinere eintheilen, und untersuchen, was sie in diesen verschiedenen Fällen bringt, Wohlfeilheit oder Theurung, ob sie ganz frei, eingeschränkt oder in einigen Fällen, so zu sagen, monopolisirt seyn müsse.

Die große Konkurrenz.

Die große Konkurrenz bezieht sich vorzüglich auf die rohen Produkte des Ackerbaues, auf die Bergerzeugnisse und was man dazu rechnen kann, wo Kauf und Verkauf

aus freier Hand oder auf öffentlichem Markte geschehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier ganz freie Konkurrenz herrschen müsse und daß sie die wahren Preise der Dinge bringe. Auch der gemeine Arbeiter gehört hierher.

Mittlere Konkurrenz.

Die mittlere Konkurrenz läßt sich in doppelter Hinsicht betrachten, der der Fabriken und der der städtischen Industrie.

Die Konkurrenz der Fabriken giebt erfahrungsmäßig wohlfeile Preise und, wenn sie hoch gestiegen ist, nicht selten gar zu wohlfeile, zum Schaden der Unternehmer, wenigstens zum Nachtheil der Fabrikarbeiter, deren Lohn man aufs Aeußerste herabzubringen sucht. Es gibt indessen kein passendes Mittel, die Zahl oder die Produktionsmasse der Fabriken zu beschränken, wenn die Sache auch rathsam wäre, wie sie es nicht ist. Denn wer könnte so etwas ermessen, wer sich nicht vor den unvorhersehbaren Folgen fürchten?

Die mittlere städtische Industrie bezieht sich wieder auf verschiedene Zweige: den Großhandel, den Detailhandel, das Meistergewerbe und die mancherlei Arten von Arbeiten, die zu Bauten, zur Reinigung, zur Erleuchtung u. s. w. gehören.

Kleine Konkurrenz.

Die kleine Konkurrenz findet theils bei dem Klein- und Hausierhandel, theils bei einzelnen, wenig zahlreichen Gewerben statt.

Vorläufig ist hier zu erinnern, daß, da sich manche städtische Gewerbe auch auf dem Lande befinden, dies doch keinen

wesentlichen Unterschied macht, nur daß die Konkurrenz hier schwächer ist.

Folgen der Konkurrenz.

Eine bedeutende Konkurrenz kann bei dem Großhandel einerseits nur billigere Profite, Kommissionsgebühren und Courtagen herbeiführen; zugleich, da jeder seine Intelligenz aufs Beste zu benutzen sucht, bringt die Anstrengung Vieler mehr Leben und Mannigfaltigkeit in den Handel. Wo leicht viel zu gewinnen ist, wird der Mensch träge und stationär. Auf der andern Seite wird nicht mit Unrecht geklagt, daß sich der Großhandel, einschließlich der Bankiergeschäfte, einestheils zu sehr in einzelnen Häusern concentrire, anderntheils die große immer wachsende Zahl der mittleren Kaufleute, Commissionäre, Mäkler u. s. w. eine Zertrüppelung, Wagnisse, Schwindeleien im Handel hervorbringe, welche der Solidität des Geschäftes schaden. Dagegen ist indessen nichts zu thun, es gehört zu den Nachtheilen der Uebervölkerung, und ohnedies liegen auf dem Großhandel in vielen Ländern bedeutende Patentabgaben oder dem Aehnliches, welche Einige abhalten können, sich mit ihm zu beschäftigen.

Unter dem Detailhandel verstehen wir eigentlich den Magazin- und Budenhandel, der auch wohl en demi gros geführt wird. Er muß zwar frei bleiben und wird gemeiniglich nur durch Patent-, Klassen- oder dem ähnliche Steuern etwas eingeschränkt; jedoch ist es irrig, wenn man glaubt, die Vermehrung solcher Verkaufsart mache durch die Konkurrenz

die Waaren wohlfeiler. Vielmehr neigt sich die Sache zum Gegentheil. Die faux frais dieses Handels mehren sich mit der Zahl der Verkaufshäuser; bei bedeutendem, mäßigem und beschränktem Verkauf sind die in großen Städten so ansehnlichen Ausgaben für Magazinmiethe, Luxuseinrichtung, Heizung, Erleuchtung, Personal u. s. w. beinahe dieselben, und dazu kommt die Wohnung und der Lebensunterhalt des Händlers, von den unausbleiblichen Verlusten mancherlei Art, vom Verderben der Waaren, die aus der Mode kommen, von Irrthum in der Wahl, schlechter Zahlung u. s. w. zu geschweigen. Alles dies muß auf die Preise des Verkauften fallen. Zwar möchte der Verkäufer durch möglichst niedrige Preise Käufer anziehen, aber bei geringem Absatz kann er nicht so wohlfeil verkaufen, als es bei einer kleineren Zahl solcher Verkaufsorte möglich wäre; auch kann er nicht wohl von dem Gemeinpreis, wie er sich gestellt hat, in welchem alles Obige steckt, seiner Miethhändler wegen, abgehen. — Es versteht sich, daß hier nicht die Rede davon ist, wenn im Verhältniß der wachsenden Bevölkerung und des vermehrten Bedarfes auch die Verkaufsorte zahlreicher werden, sondern von einer Vermehrung über Bedarf, und diese findet man heutzutag in allen großen Städten. In Paris sind die unteren Räume der Häuser in allen nur einigermaßen gangbaren Straßen mit Magazinen und Buden gefüllt, und man begreift nicht, wie da die Leute bestehen, denn die Käufer drängen sich nicht. Manches geht ins

Innere oder ins Ausland, aber auch Bankerotte kommen oft. Das Familienleben der meisten Händler ist, bei dem großen Luxus ihrer Magazine, oft äußerst sparsam, ja ärmlich.

Der Kleinhandel, Budenhandel, oder das Kramhalten, hat, in Ansehung der Konkurrenz, ähnliche Folgen, wie das Magazinwesen, doch stehen sich die Krämer verhältnißmäßig oft besser als höhere Detaillisten, weil bei dem kleinsten Verkauf nach Sous, Groschen, Kreuzern, Silberkopeken, durch schwaches Maß und Gewicht oder etwas gesteigerte Preise, mehr Profit herauskommt und die große Masse beständig mit dem Kram zu thun hat. Der Hausierhandel steht etwa noch eine Stufe niedriger und gäbe wohlfeile Preise, wenn nicht schlechtere Waare und Vervortheilung dazu kämen. Ueber die Zulässigkeit dieses Handels wird unten gesprochen werden.

Das Meistergewerbe, mit Ausschluß verschiedener Handwerker, von denen in Kurzem die Rede seyn wird, hat auch ähnliche Folgen, wenn die Zahl der Meister zu groß wird. Zwar verkaufen die Handwerker, welche Magazine oder Buden mit fertigen Sachen halten, in den großen Hauptorten viel billiger, als man diese Sachen bestellen kann; allein die Güte der Waare ist meist geringer und es gilt baares Geld, während bei bestellten Sachen mehr gefordert wird, weil der gute Zahler für den schlechten die Sache Wett machen muß.

Was die Bauarbeiten und Arbeiten zur Unterhaltung einer

Stadt betrifft, so gehören die Arbeiter entweder zum Meistergewerbe und dann gilt Obiges, oder zu den gemeinen Arbeitern, die zur großen Konkurrenz gezählt worden sind. Was die Unternehmer betrifft, so können sie im Sinn von Fabrikanten oder Großhändlern genommen werden.

Beiläufig sey es gesagt, daß das Unternehmen von ungewöhnlich vielen öffentlichen Bauten auf einmal es mit sich führt, daß man sich eine übergroße Menge von Bauarbeitern heranzieht, und immer fortbauen muß, um sie nicht in Arbeitslosigkeit zu stürzen, da viele, aus ihrer früheren Sphäre gelockt, nicht leicht wieder in solche eintreten können.

Von den Einschränkungen der Konkurrenz.

Die nothwendig einzuschränkende Konkurrenz bezieht sich hauptsächlich auf folgende Fälle: 1) Wo ein gewisser Gewerbszweig als neu zu befördern ist. 2) Wo ein solcher gehalten werden muß. 3) Wo die freie Konkurrenz Gefahr bringen könnte. 4) Wo die Sache, unter Kontrolle der Regierung, nur höchst versicherten Personen anvertraut werden kann.

Erster Fall. Wenn ein Geschäft, besonders ein umfassendes, kostbares, neu eingeführt werden soll, giebt man den Unternehmern, nach Umständen, ein ausschließliches Privilegium, weil die Sache durch Konkurrenz gleich Anfangs zerrüttet oder gesprengt werden kann. So ist es zum Beispiel in Betreff regelmäßiger Fahrten auf Dampfschiffen für weitere Distanzen geschehen. Indessen bedarf die Ertheilung eines solchen

Privilegiums der gehörigen Vorsicht. Es bezieht sich dies, und sehr im Großen, auch auf Eisenbahnen, denn wenn man es der freien Konkurrenz und der Gewinnsucht und Selbsttäuschung der Spekulanten überlassen wollte, neben einer Eisenbahn eine andere zu demselben Ort anzulegen, würden in den meisten Fällen beide zu Grunde gehen.

Zweiter Fall. Mehrere Gewerbe erster Nothwendigkeit müssen gehalten, können keiner unbeschränkten Konkurrenz überlassen und nur nach wirklichem Bedarf vermehrt werden. Wenn der Bäcker nicht sicher ist, sein Brod größtentheils täglich, der Fleischer seine Schlachtwaare in kurzer Zeit abzusetzen, mögen sie nicht bestehen und das Publikum leidet. Wenn der Apotheker nicht raschen Absatz bei ansehnlichem Profit hat, kann er nicht immer frische Medikamente halten und die alten bei Seite schaffen; die Kranken leiden alsdann. Aus diesen Gründen ist an den meisten größeren Orten die Zahl solcher Gewerbtreibenden fixirt und soll nur nach wirklichem Bedarf vermehrt werden, selbst in Ländern, wo am meisten liberale Ansichten herrschen. Zuweilen, z. B. in Paris, sind die Bäcker gehalten, bedeutende Mehlvorräthe, die Fleischer Schlachtvieh zu halten, sie bedürfen also eines bedeutenden Kapitals.

Weil nun bei solchen geschlossenen Gewerben eine kleine Zahl von Produzenten mit dem großen Publikum zu thun hat, sind zu dessen Sicherung Taxen eingeführt, die man

zuweilen gesucht hat, abzuschaffen, aber auf welche man, nach gemachter Erfahrung, mit Recht doch immer wieder zurückgekommen ist.

Dritter Fall. Die Apotheken gehören auch zu diesem Fall, ferner zum Beispiel die Schornsteinfeger, weil auf ihnen eine Verantwortlichkeit wegen Brand durch ihre Nachlässigkeit ruht; das Verkaufen von giftigen Substanzen, so wie von Schießpulver, wird wohl auch nur bestimmten versicherten Personen erlaubt. Doch dies gehört zum Handel.

Vierter Fall. Hieher gehören zum Beispiel die Wechselagenten in Paris, die Mäkler bei Handelsbanken, die einer besondern Verantwortlichkeit, erstere auch einer Caution unterliegen und dagegen das ausschließliche Recht haben, ihre Geschäfte zu betreiben. Auch kann man, obwohl in höherer Sphäre, die Aerzte und Chirurgen u. s. w. hieher zählen, da sie nur unter gewissen Bedingungen Erlaubniß zur Praxis erhalten.

Erfindungs-Privilegien.

Eine eigene Modifikation der Beschränkung des Gewerbes machen die Privilegien auf Erfindungen, gedruckte Werke, Kupferstiche, Muster zu Stoffen und dergleichen aus. Es mögen Erfindungsprivilegien ganz passend seyn, aber im Ganzen ist ihr Nutzen nicht so groß, als man wohl glaubt. Sie reizen zwar zu Erfindungen, hemmen aber auch die Industrie, und mehrere Menschen können ja wohl auf denselben Gedanken kommen. Doch hierüber läßt sich wohl auch anders denken.

Man sieht aus Obigem, daß die Wirkungen der Konkurrenz praktisch genommen werden müssen.

XXV. Vom Handel.

Vom Handel überhaupt und seinen verschiedenen Arten.

Der Handel ist, wie wir gesehen haben, die letzte Stufe der Produktion, indem er das Erzeugte zur Verzehrung bringt; und je mehr man dem Absatz der Produkte zur Hülfe kommt, desto größer wird die Zurückwirkung auf die früheren Stufen des Hervorbringens. Es wäre vergeblich, Ackerbau und Industrie zu ermuthigen, da wo der Absatz nicht wächst; und die Sorgsamkeit der Regierungen wendet sich mit Recht auf diesen oder jenen Handel, weil das andere von selbst nachkommt.

Hinsichts des Ortes ist der Handel innerer oder äußerer; Hinsichts der Materie Geld- und Fondshandel, Waarenhandel, leider auch Menschenhandel; Hinsichts des Modus Selbsthandel mit Geld und Waaren, Commissionshandel, Speditionswesen, Zwischenhandel, Schmuggelhandel, die beiden letzteren nur bei dem auswärtigen; Hinsichts des Maßes Großhandel, Detailhandel, Krämerei, Hausieren, meist nur für das Innere; Hinsichts des Hauptbetriebes vom eignen Land oder durch ein anderes, Aktivhandel und Passivhandel; in Hinsicht der Personen Gesellschaftshandel und Personalhandel, durch eine Firma oder ganz individuell.

Der große Waarenhandel zerfällt in verschiedene Zweige,

die mehrentheils ungemischt betrieben werden, z. B. Handel mit Getreide, mit andern rohen Hauptprodukten, Baumwolle, Hanf, Lein, Talg, Holz, mit Spezerei, mit Fabrikaten und was dem mehr ist. Der Detailhandel ist mehr gemischt, doch mit wachsender Civilisation theilt er sich immer mehr in Specialitäten; die Krämerei hält ihrer Natur nach eine Menge Allerlei zum täglichen Bedarf.

Das Transportwesen ist eine nothwendige Voraussetzung des Handels.

Vieles von dem oben Angezeigten ist so bekannt, daß wir uns mit einzelnen Bemerkungen begnügen können.

Der innere Handel ist in jedem Land der bedeutendste, wenn auch die Resultate des auswärtigen zuweilen größer in die Augen fallen. Die meisten Umwürfe und Gewinne werden bei gemeineren Gegenständen gemacht; zuletzt kommt alles in den Kleinhandel und die Gewinne wiederholen sich in bedeutenderem Maß, weil mehr Menschen davon leben müssen.

Alle Formen des Handels sind in ihrer Art nützlich und keine eigentlich nutzbarer als die andere. Der Passivhandel ist für ein angehendes Land, gewöhnlich in Verbindung mit Kommissionshandel, das Nutzbarste, wie dem Landmann es besser ist, wenn man sein Getreide auf seinem Hof erhandelt, als wenn er es erst zu Markt führen muß. Das Land kann seine Kräfte und sein Kapital einträglicher auf Naturkraft verwenden, als sie zum Aktivhandel und der Rhederei

zu zersplittern. Er vermeidet dabei viele Wechselfälle, und mit der Zeit wird sein Handel von selbst aktiv. O die Zeit! wollte man sie doch nicht so oft verkennen.

Der Waarenhandel kann mit Spekulation oder blos nach fortlaufendem Bedarf betrieben werden. Die Spekulation sucht zu monopolisiren, giebt größere Gewinne, aber auch größeren Schaden. Der Fondshandel auf Spekulation ist ein Spiel. Es giebt Waaren, die ihrer großen Menge wegen besonders zu Spekulationen sich eignen, z. B. die Baumwolle, der russische Talg, der in England fast ausschließlich einen Spekulationsartikel ausmacht, ja selbst in Rußland.

Der Kommissionshandel giebt den Börsen, die sich großentheils mit ihm beschäftigen, z. B. denen von St. Petersburg und Riga, eine große Solidität.

Der Zwischenhandel, wo man die Waaren eines Volkes einem andern zuführt, unterliegt großen Wechselfällen und gehört nur hochkultivirten, zu Hause in ihrem Gewerbe beengten Völkern oder isolirten Handelsorten natürlich an. Der große Handel von Tyrus, von Karthago, war ein Zwischenhandel.

Der Schmuggelhandel ist schändlich und entehrt eine Regierung, die ihn begünstigt. Es ist eine beklagenswerthe Nothwendigkeit, daß Ostindien sein Opium an China loswerden muß, um volle Rimessen für die aus England bezogenen Fabrikate machen zu können.

Von der günstigen Lage der Länder zum Handel.

Die Lage der verschiedenen Länder ist für den Handel mehr oder minder günstig und die Unterschiede sind sehr bedeutend. In Mittelasien kann man die Handelstransporte, der Unsicherheit und der Wüsten wegen, nur in Karawanen machen; so auch aus dem innern Afrika, in Arabien u. s. w.; eine sehr beschwerliche, auch kostbare Art, welche die Verführung sehr schwerer Artikel ausschließt. Flüsse, See'n, Kanäle, Chausseen oder Winterwege befördern in den europäischen Ländern den inneren Handel ungemein. Kein Land hat solche ausgedehnte natürliche und künstliche Wasserkommunikationen, die noch zu vermehren sind und vermehrt werden, als Rußland. St. Petersburg ist für den Ausfuhrhandel aus dem Innern die ausgezeichnetste Lage von Europa, ja der Welt. Länder am Meer, die ausgedehnte Seeküsten haben, besonders auch aus großen Inseln bestehen, haben herrliche Gelegenheit zum Welthandel, viele zur Ausfuhr ihrer Produkte. London ist zum herrschenden Handel glücklich gelegen, doch könnte er auch an einem andern Ort seyn. Konstantinopel ist sehr wohl zum Küstenhandel hingestellt; aber seine Lage ist zu sehr erhoben worden, denn es hat keine Kommunikation mit dem Innern. Paris liegt vortrefflich für einen innern Centralpunkt und hat Kommunikation mit dem Meere; Deutschland hat wenig Küsten und Häfen, die Ostsee ist zu beschwerlich und zu weit vom Welthandel entfernt. — Der Besitz gut gelegener Handels-

Orte mit Häfen ist daher sehr wichtig für den Reichthum einer Nation.

Beförderungsmittel des Handels.

Es ist die Pflicht des Staates, den Handel möglichst, doch nicht außer allem Verhältniß mit der Primärproduktion, dem Ackerbau, und der secundären, der Industrie, zu befördern. Die Mittel dazu sind, außer den Bankanstalten, eine gute Handelsgesetzgebung, Handelsgerichte, schickliche Freiheit des Handels, Beseitigung der Schwierigkeiten, Erleichterung der Transporte auf Seen, Flüssen, Verbesserung der Wege, Häfen, Rheden, Anlegung von Leuchtthürmen und was dem mehr ist. Wir erwähnen solcher Gegenstände oft nur deswegen, damit der Anfänger in der Wissenschaft sich ein Bild machen könne.

Ein nicht zu billigendes Mittel, den Handel zu befördern, sind Ausfuhrprämien, Einfuhrprämien, Fischfangsprämien, denn sie bringen einen künstlichen Zustand zuwege, und sind sie einmal eingeführt, so kann man sie nicht leicht aufheben, ohne das unnatürlich Erzwungene zu zerrütten. Rückzölle können zuweilen nöthig seyn.

Bevortheilung der nationalen Schifffahrt ist heutzutag auch kein passendes Beförderungsmittel, denn es treten Repressalien ein. Die Reciprocität verdient daher den Vorzug, doch ist es aus kommerziellen und moralischen Gründen gewöhnlich schwer, das einmal Bestehende zu ändern.

Von Prohibitiv- und Schutzmaßregeln durch Zölle wird am besten seyn im dritten Theile zu handeln, so wie vom

sogenannten freien Handel, den Jemand mit dem Synonym Alleinhandel von England bezeichnete.

Hülfseinrichtungen für den Handel.

Sehr wichtige Hülfseinrichtungen für den Handel sind Wechsel, Börsen, Brake, Schau, Assekurranz, Handelskonseils.

Von Wechseln und Börsen, als sehr bekannten Dingen, haben wir nicht Ursache, etwas weiter zu sagen. Die Brake, das heißt die letzte Sortirung gewisser Waaren, also der letzte Akt der Produktion vor der Ausfuhr (denn nur zu diesem Behuf pflegt sie hauptsächlich statt zu finden), gründet sich auf zwei Erwägungen: 1) gewisse Waaren von großem Umfang können nicht von gleicher Qualität geliefert werden. Das Sortiren ist aber ein weitläufiges zeitforderndes Geschäft, und Verkäufer und Käufer könnten nicht damit fertig werden, ohne eigene experte Leute zu halten. 2) Der Kredit solcher Waaren muß im Ausland bewahrt werden, um so mehr, da Vieles abgefertigt wird, ohne daß es der Käufer gesehen hätte. Es werden daher zu der Sortirung eigene Leute, geschworne Braker, bestellt, welche ein Examen bestehen und für die Sortirung verantwortlich sind. Die Brake ist nur anwendbar für rohe oder halbrohe, einfache Waaren grober Natur, die während dem Weitertransport nicht leicht verderben, Hanf, Flachs, Talg, Oel, Bretter, Theer, Borsten u. s. w. Für Körnerfrüchte, die sich unterwegs erhitzen oder sonst deterioriren können, paßt sie nicht, noch weniger für feinere Fabrikate, die

ihrer Natur nach sehr mannigfaltig sind. Da obige Waaren, besonders aus Rußland, in großen Mengen ausgeführt werden, so ist auch die Brake hier ein wichtiger Gegenstand. Es giebt auch eine Heeringsbrake bei der Einfuhr. Manche Kaufleute bestreiten den Nutzen der Brake und wünschen freie Ausfuhr, mehr in ihrem eigenen Interesse. Es kommen auch häufige Klagen zwischen den Binnenkaufleuten, welche die Waare zum Hafen bringen, und den Brakern vor, theils vom Ausland, über nachlässige Brake. Wir halten die Brake für sehr nothwendig, wenn sie auch nicht immer leistet, was sie sollte.

Die Schau dient für gewisse Fabrikate, z. B. Leinenwaaren, die von beeidigten Leuten besehen, nach ihrer Gattung für gut befunden und gestempelt werden. Sie paßt auch nur für Waaren, die in größerer Masse nach Sorten von bestimmter Güte fabricirt werden, z. B. Seegeltuch, Creasleinen, Flämischleinen u. s. w. Ihr Zweck ist, den Kredit der Waare zu erhalten, doch sind die Schauanstalten ziemlich außer Gebrauch gekommen, besonders seit der Vermehrung der Fabriken. Es werden aber jetzt in Frankreich Stimmen laut, welche eine Approbation der Ausfuhrwaaren durch Inspektoren fordern, weil die französischen Waaren im Ausland, bei immer schlechterer Confektion, ihren Kredit verlören. Für manche Waaren ließe es sich wohl einführen, doch wäre es immer eine, Hinsichts der dazu passenden Waaren, beschränkte

und rücksichtlich der Ausführung sehr weitschichtige Sache, denn die Schau eignet sich mehr für kleinere Länder, Schlesien, Sachsen.

Man hat eigentliche Assekuranzkompagnien und die Subscriptions-Assekuranz, wie in Lloyds Kaffeehaus in London. Beides kann bestehen. Die Assekuranzprämie richtet sich nach der möglichen Gefahr durch die Jahreszeit, Krieg, die Entfernung des Transportes und die Eigenschaft der Meere. So geben z. B. das schwarze und das baltische Meer, der Kanal, mehr Schiffbruch und Avarien als die Reisen auf den größeren Meeren auf weite Distanzen.

Handelskonseils haben, bei Lösung einzelner Fragen, den Nutzen, der Regierung eine praktische Meinung vorzulegen, welche die einseitigen Theorien der Buralisten berichtigen kann. Ueber das Große und Ganze zu urtheilen, ist nicht ihre Sache, denn sie sehen das Interesse des Handels außer dem allgemeinen Zusammenhang. Mit den Manufakturkonseils sind sie in natürlichem Streit, denn sie wollen größtmögliche Freiheit des Handels, während diese höchsten Schutz der Industrie verlangen. Eine Regierung, die glaubt, aus dem Gesammtrath beider Nutzen ziehen zu können, irrt sich und bereitet sich wohl gar Verlegenheiten, weil die verschiedenen Meinungen im Zusammenstoß nur heftiger werden und vereitern, man sie also nicht aufrühren soll.

Vom Hausier-handel.

Da der Hausierhandel, besonders der, so zu sagen, nomadische Handel, durch Herumfahren auf dem Lande den Städten Nachtheil bringt, von welchen die kleineren heutzutag eher in Verfall kommen als zunehmen; da er zugleich dem fixirten Handel und den Kaufleuten, die höhere Steuern zahlen, schadet und zu mancher Vervortheilung Anlaß giebt, zuweilen auch der Deckmantel für böse Thaten ist, so hat man schon vor Langem gesucht, ihn zu beschränken oder für gewisse Zweige zu verbieten. Die Gesetzgebungen darüber sind verschieden und gehören nicht hieher. Es ist allerdings wahr, daß die Städte besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Regierungen verdienen, da sich Handel und Gewerbe auf das platte Land so sehr ausgebreitet haben; und hätten sich die Städte nicht in alter Zeit durch Monopolisirung des Handels und der Gewerbe gebildet und gekräftigt, in der jetzigen Lage der Dinge würden sie schwerlich aufkommen. Indessen haben sich bei allen Maßregeln gegen den Hausierhandel viele Schwierigkeiten ergeben; zudem nährt er viele Menschen. Man muß übrigens wesentliche Unterschiede machen; manche Eßwaaren und kleine Waaren müssen zur Bequemlichkeit des Publikums herumgetragen werden, und es schadet den Städten nichts; andere bedeutendere Fabrikate sollte es nicht erlaubt seyn von Haus zu Haus zu tragen.

Der allerbedeutendste nomadische Handel findet sich in Rußland schon seit Langem. Viele Tausende von Umherfahrern

kommen jährlich mit ihren kleinen Wagen auf den Jahrmarkt von Nischnei-Nowgorod, auf dem sich täglich 60,000 Menschen bewegen. Hier nehmen sie auf ein Jahr Kredit für viele Millionen an Waaren, darunter auch viele Bücher, und verführen sie in alle Gegenden, besonders entferntere, bis tief in Sibirien hinein, von Edelhof zu Edelhof, von Dorf zu Dorf, auch in kleine Städte, und haben ihr Geschäft größtentheils blos im Gedächtniß. Das nächste Jahr kommen sie richtig wieder auf den Jahrmarkt, bezahlen gewissenhaft ihre Schuld und nehmen neuen Kredit. Stirbt einer, so kommt ein Bruder, Sohn oder Vetter an seiner Stelle. Es sind durchaus Bauern, besonders aus dem Gouvernement Wladimir. Die Kaufleute möchten diesen Handel aufgehoben sehen, aber die Landesart widerräth es, und in der That würde der Absatz der Fabrikate sehr abnehmen, auch die unter dem Landadel und in den kleinen Städten sehr verbreitete Lektüre ins Stocken gerathen, denn für Buchhandel ist in solchen nicht Absatz genug. Besonders klagen die sibirischen Kaufleute, die Fabrikanten sind aber mehr für diese fahrenden Kleinhändler gestimmt. Dem Aufkommen der Städte schaden sie allerdings.

Vom Getreidehandel.

Es ist schon mehrfach von dem Getreidehandel in Bezug auf das Ausland die Rede gewesen, der im Inneren muß völlig frei seyn. Der Getreidehandel von Land zu Land ist in vergangenen Jahrhunderten verhältnißmäßig viel bedeutender

gewesen, auch die Preise waren höher, und dies empfinden mehrere Ostseeprovinzen zu ihrem großen Schaden. Die Ursache liegt in dem verbesserten und vermehrten Ackerbau, doch da dies seine Gränze hat, kann sich der Getreidehandel mit dem Wachsen der Bevölkerungen wieder heben.

Es ist auch schon bemerkt worden, wie mißlich der Getreidehandel ist: Commerce de grain, commerce de rien, und er ist in verschiedenen Ländern mehr exceptionell geworden, als regelmäßig fortlaufend; doch ist der des schwarzen Meeres anhaltender und wird, bei Mißwachs in der Türkei, in Italien, England, Frankreich sehr ausgedehnt mit hohen Preisen. Die englischen Getreidegesetze sind durch ihre Zollscala für die Getreideländer sehr beschwerlich, weil sie, bei der Ungewißheit des Zolles, keine Berechnung zulassen, so daß die Spekulation guten Theils aufhört. Für England selbst ist es anders; doch ließe sich wohl ein anderes System für beide denken, wenn die Sätze der Scala sich minder schnell und nur epochenweise änderten.

Von der freien Einfuhr u. Ausfuhr des Getreides.

Dies bringt uns auf die allgemeine Frage von der freien Einfuhr und Ausfuhr des Getreides.

In der natürlichen Ordnung der Dinge scheint die Freiheit der Einfuhr und Ausfuhr keinem Zweifel zu unterliegen; doch bei den abweichenden Preisen derselben Sache in den verschiedenen Ländern, den mehr oder minder hohen Abgaben bei eingeführten Schutzsystemen, kurz bei dem künstlichen Zustand der

Dinge, in dem wir leben, hat auch der Ackerbau ein Recht auf mäßigen Schutz; besonders auch, um eine starke Bevölkerung nicht allzu abhängig von der Fremde zu machen. Diese Gründe galten für England, wir wollen aber nicht untersuchen, wie weit das Privatinteresse mitgewirkt hat. In jedem Fall sollte so ein Schutzzoll möglichst gemäßigt seyn, und wo noch keiner herrscht, würden wir uns schwerlich entschließen, seine Einführung anzurathen.

Ausfuhrverbote sind noch in neuerer Zeit vorgekommen, doch nur als temporäre Maßregel. Wenn in einem Land, besonders kleinem, hochbevölkertem, die Besorgniß eintritt, man habe nicht genug Getreide für die Bevölkerung, wenn die Nachbarländer ebenfalls leiden, vielleicht mehr, und beschwerlicher Zuschuß an Getreide nur aus solchen Ländern zu erwarten ist, wohin ohnedies keine Ausfuhr stattfindet, lassen sich solche Verbote, wenn sie sich auf wirklich praktische Ansichten gründen, wohl vor der Theorie rechtfertigen. Bei dem geringsten Zweifel aber lasse man sie lieber bei Seite.

Ehemals kamen auch Prämien für die Getreideausfuhr vor.

Von Handelsgesellschaften.

Wir wollen hier nur von den großen Handelsgesellschaften sprechen, denn die kleineren, die eigentlich nur eine größere oder kleinere Firma bilden, bedürfen keiner näheren Betrachtung.

Die großen Handelskompagnien sind entweder solche, die Territorialbesitz erworben haben, wie die ostindische Compagnie,

oder nicht, wie die niederländische Maatschaft, welche indessen gewissermaßen die Kolonien der Niederlande für sich monopolisirt hat.

Die Entdeckung von Amerika, Westindien und der Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung hat den Territorialkompagnien ihren Ursprung gegeben. Manche sind gewesen und gefallen und ihre Geschichte ist sehr interessant; grandiose Verhältnisse gleich Alpengebirgen haben obgewaltet, wohl auch fantastisch ausgezackt wie Berge pflegen. Heutzutag kommt nur die englisch-ostindische Kompagnie in Betracht. Nur mit dem Thun der Römer kommt in Vergleich, wie sie in nicht langer Zeit beinahe wunderbar ein gewaltiges Reich errungen hat, und mit weit geringeren Mitteln; sie hat ein Volk durch sich selbst erobert.

Daß territoriale Handelskompagnien ursprünglich das Monopol der Geschäfte, Privilegien verschiedener Art haben mußten, ist klar, sonst hätten sie ihr Ziel nicht erreichen können. Für die Handelsgewinne an sich sind Kompagnien minder vortheilhaft als der Privathandel, denn sie müssen durch gemiethete Leute wirken; Privatleute könnten in eigener Sache alles ökonomischer machen. Dies ist auch wohl der Grund, warum die ostindische Kompagnie, nach erworbenem ungeheurem Landbesitz, den Handel selbst größtentheils frei gegeben hat.

Es entsteht daher die Frage, ob nicht von Anfang her

ein freier Handel besser gewesen wäre und der Nation successiv mehr Vortheile gebracht hätte? Und welchen Nutzen zieht denn die Kompagnie von ihren Besitzungen? Alles geht mit Schulden auf, die Gewinne der Aktionäre sind eben nicht sehr bedeutend und könnten eigentlich da nicht bestehen, wo man Schulden macht; für England selbst bleibt aber als reiner Vortheil übrig die reiche Versorgung eines Theiles seiner Kinder, der größere Antheil am Weltreichthum und die Schätze der zurückkehrenden Nabobs.

Wir glauben indessen, daß in einem so entfernten Lande, mit anderer Religion, anderen Sitten, mangelhaften Einrichtungen, mancherlei Revolutionen und Animositäten, der Handel von Privatpersonen von Anfang an nicht wohl hätte wurzeln und zum starken Baum werden können. Vorzüglich aber wäre bei freiem Handel der ungeheure Antheil Englands am Weltreichthum weggefallen, den es aus Ostindien zieht. Auch muß man die administrativen Einrichtungen in Betracht ziehen, welche die Kompagnie zum Vortheil Ostindiens selbst und auch des Handels gemacht hat.

Warum aber England Ostindien nicht zuletzt zu einer eigentlichen Regierungsprovinz gemacht hat oder hat machen können, um einen Theil seiner Schulden auf es zu werfen; diese Frage, so plausibel sie auch scheinen mag, ist für uns fremdartig und wohl nicht so leicht zu entscheiden, als man denken möchte.

Von Kolonien. Die transatlantischen Kolonien mehrerer Länder sind ein weitschichtiger Gegenstand, in den wir uns nur fragmentarisch einlassen wollen.

Daß die Kolonien ihren Besitzern viele Vortheile, aber auch Europa viele Kriege gebracht haben, ist bekannt, und wenn man die Ausgaben für letztere abzöge, würde sich die Bilanz der Vortheile sehr vermindern.

Die Vortheile bestehen hauptsächlich in der Benutzung einer ausgezeichneten Naturkraft, in der Sklavenarbeit, der Unterbringung eines Theils der Nation, dem Handelsmonopol und also einem größeren Antheil am Weltreichthum.

Die Kolonien müssen in zwei Klassen getheilt werden: die Getreidekolonien, welche in der Hauptsache europäische Produkte hervorbringen, wie Canada, der nördliche Theil der amerikanischen Freistaaten, Theile von Australien u. s. w., und solche, die Südprodukte geben, und diese spalten sich wieder, um die Namen von einigen Hauptprodukten zu nehmen, in Zucker- und Kaffeekolonien und Gewürzkolonien, westindische und ostindische.

Die Getreidekolonien, so lange sie sich unter dem Mutterland befinden, haben ihren Vortheil in einem jungfräulichen Boden, in der Aufnahme des überflüssigen, unzufriedenen oder schädlichen Theils der Mutternation, und zuletzt durch das Monopol oder das Vorherrschen des Handels des Mutterlandes. Sind es Verbrecherkolonien, so ersetzen sie die

Gefängnisse zu Hause, aus denen die Sträflinge, ausgelassen, so häufig in neue Verbrechen fallen.

Das Prinzip Englands in seinen eigentlichen Kolonien, wenige ausgenommen, Provinzialparlamente zu gestatten, legt übrigens den Keim in sie, sich zu seiner Zeit wo möglich unabhängig zu machen, und es ist auch kein Rechtsgrund, einzusehen, warum man es ihnen verbieten könnte, wenn sie es wollen. Ostindien ist keine Kolonie, sondern ein Nebenland.

Die Zuckerkolonien, vom Klima und einem reichen Boden begünstigt, bringen bedeutendere Handelsvortheile durch das ihnen auferlegte Monopol und geben zugleich zu großen Etablissements für Bürger des Mutterlandes Gelegenheit. Da aber der Europäer in ihrem Klima nicht arbeiten kann, so hängen sie wesentlich von der Arbeit schwarzer Sklaven oder freier Neger ab. Das letztere muß aber, bei dem Charakter der Schwarzen, nicht das leisten, was man erwartete, sonst würde man keine chinesische Kulis einführen. Wir lassen übrigens die Sklavenfrage, als zu weit führend, bei Seite und bemerken nur, daß das freie Frankreich in ihr noch beinahe nichts gethan, England aber die Emanzipirung etwas schnell auf einmal betrieben und sehr theuer erkauft hat. Ueber die politischen Gründe, die neben den Gefühlen der Menschlichkeit dabei gewirkt haben, können wir uns nicht auslassen.

Die Gewürzinseln, das kostbare Java eingeschlossen, werden von Eingebornen und chinesischen Auswanderern in der

Hauptsache bearbeitet, die Sklavenfrage fällt also größtentheils weg. Auch diese Kolonien geben reiche Etablissements für Personen des Mutterlandes, ebenso einigen Abfluß der Bevölkerung, und sind bei den herabgesunkenen Preisen von Zucker und Kaffee zum Theil vortheilhafter als die eigentlichen Zuckerinseln.

Die südlichen Theile der nordamerikanischen Staaten machen eine Mittelklasse aus, indem sie einen Theil der in Europa nicht oder wenig wachsenden Gegenstände, Baumwolle, Reis, hervorbringen und eine secundäre Sklavenbevölkerung haben, von der die guten freien Leute nicht abgehen wollen und bei Widerspruch wüthend werden. Hier aber liegt ein Keim künftiger Zerwürfnisse und Trennung, zumal da das Fabrikinteresse und das Handelsinteresse im Norden und Süden in Widerspruch stehen.

Afrika kann eine höchst wichtige Getreidekolonie in Algerien werden, wenn es gelingt, die Eingebornen aus dem jetzigen unsichern Kriegsstand in ruhige Verhältnisse zu bringen. Eine Frage!

Von Handels- und Kriegs-marinen.

Kolonien fordern eine verhältnißmäßige Handels- und Kriegsmarine. Die Rhederei ist an sich keine besonders gewinnreiche, aber eine unentbehrliche Sache; es ist jedoch zu befürchten, daß im Laufe der Zeit das Schiffbauholz sehr selten werden dürfte, und mit Eisen kann es doch nur zum Theil ersetzt werden. Daß besonders für Länder solche, die Kolonien besitzen, und eben

deswegen eine Kriegsmarine nöthig sey, bedarf keines Beweises, wohl aber entsteht die Frage, ob man mit England durch große Schiffe rivalisiren müsse, denn militärische Landungen sind in Europa und noch mehr in fernen Welttheilen sehr schwer und größtentheils fruchtlos; der kleine Krieg gegen den Handel, in weitem Umfang betrieben, ist aber das Gefährlichste.

Ein Land, das keine Kolonien besitzt, hat allerdings in der andern Hemisphäre keine Basis eines recht gesicherten Handels, kann ihn indessen doch mit manchen Ländern führen.

Von der Handelsbilanz wird es besser seyn, im Zusammenhang mit dem Zollwesen zu reden.

Von der Freiheit des inneren Handels.

Oben haben wir schon den Satz aufgestellt, der innere Handel eines Landes müsse frei seyn. Er bezieht sich nicht auf Einfuhrzölle, von denen in der Folge im Zusammenhang die Rede seyn wird, sondern auf verschiedene andere Verhältnisse.

In früheren Zeiten gab es mancherlei regulative Verordnungen der Regierungen, welche den Handel beengten; in verschiedenen Reichen gab es Barrieren von Provinz zu Provinz, man hemmte die freie Cirkulation des Getreides aus einer in die andere; noch vor Kurzem war Deutschland mit einem Netz von Zöllen überzogen, bis der Zollverein nicht blos dem deutschen Handel, sondern der Nation selbst in mehrerem Betracht, eine andere Tendenz gab. Alles dieses hat im Ganzen aufgehört, nur Ungarn ist, aus Gründen, deren Erläuterung

nicht hieher gehört, noch von der übrigen Monarchie abgetrennt. Nützliche Polizeiverordnungen bestehen überall und sind unentbehrlich.

Andere Hemmungen oder Zerrüttungen des inneren Handels entstehen durch Ueberspekulation, Ueberführung, nachtheilige Konjunkturen, Bankerotte, Krieg, besonders bei der Wechselwirkung des inneren und äußeren Handels. Es bedarf dies keiner Erläuterung.

Näher wollen wir uns mit der inneren Zollkontrolle, den Privilegien und Monopolen beschäftigen.

In einigen Ländern ist der Handel mit den Waaren frei, sobald sie die Zolllinie passirt haben, in andern sind in einem Streifen längs der Gränze noch besondere Regeln vorgeschrieben. Es giebt aber in Oesterreich noch eine innere Kontrolle, durch die sogenannten Bollete, die der Kaufmann bei der Zoll-Entrichtung erhält und auf welchen er notirt, an wen und wohin er die Waaren im Einzelnen verkauft hat; selbst der Gastwirth muß sich ausweisen, welchem Reisenden er eine Bouteille ausländischen Wein gereicht hat; es ist indessen zu vermuthen, daß hier Abänderungen erfolgen werden, wenn es noch nicht geschehen ist. In allen Ländern wird übrigens die ungestempelte Waare oder die beweisbar eingeschwärzte verfolgt, und das muß seyn. Das erste ist allerdings das beste für das Handelsgeschäft, doch nach Umständen kann auch das zweite nothwendig seyn, es sind auch wohl besondere Transportwege

bestimmt; das dritte ist sehr beengend und die Kontrolle schwer, auch hindert es den Contrebandehandel doch nicht in hinreichendem Grade.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Zolleinrichtungen und Zollgesetze der verschiedenen großen Länder, kritisch bearbeitet, wäre ein sehr nützliches Buch. Wir können aber hier nichts der Art geben.

Von Monopolen.

Von Monopolen und Privilegien der Territorial-Handelsgesellschaften ist schon gesprochen. Auch an private oder kleinere Handelsgesellschaften wurden in früherer Zeit dergleichen ertheilt, bald an Große der Reiche, bald gegen Geldsummen; der Eine hatte den Alleinhandel mit Theer, ein Anderer mit Hanf, Andere mit diesem und jenem. Wir lassen diese alten Vergangenheiten auf sich beruhen und bemerken nur, daß die Lizenzen Napoleons höchst sonderbare und unlogische Privilegien waren, doch nur auf einzelne Fälle.

Heutzutag können, nach den aufgeklärteren Ideen der Zeit, nur in einzelnen Fällen Monopole und Privilegien statt finden, erstlich wenn es die Natur der Sache fordert, wie bei Eisenbahnen, Erfindungen, Bücherdruck u. s. w.; zweitens wenn ein Finanzmonopol der Regierung an Privatpersonen cedirt wird. Vom ersten ist schon die Rede gewesen, das zweite gehört zum Finanzwesen.

XXVI. Von der Vertheilung der Gewerbe auf Land und Stadt.

Es ist auch von diesem wichtigen Gegenstand schon manches im Einzelnen gesagt, weil es andere Materien forderten; Einiges ist im Zusammenhang nachzuholen.

Aelterer Zustand. In älterer Zeit war, in der Hauptsache, die Industrie den Städten ausschließend eigen; auf dem Lande herrschten Ackerbau, Bergbau und Waldwirthschaft, nur wenige der nothwendigsten Handwerker konnten auf dem Lande wohnen, Schmiede, Bäcker u. s. w., deren Gesellen auch Knechte hießen. Wir sprechen hier vom mittleren und westlichen Europa. In einigen Gegenden führte sich indessen, bei wachsender Bevölkerung und eigenthümlichen Verhältnissen, schon früh die Landfabrikation ein, z. B. in Schlesien die Leinwandweberei, im Schwarzwald Holzarbeiten u. s. w. Es hatte dieser ältere Zustand seine Vortheile, ihm dankten die Städte, selbst die jetzt oft armseligen Landstädte, eine bedeutende Blüthe, wie ihre Mauern und öffentlichen Bauten beweisen; selbst die Ackerstädte nahmen Theil, und es beförderte wieder den Ackerbau.

Neuere Zeit. Mit dem Aufhören der Leibeigenschaft ihrem Wesen nach (denn der Name dauerte viel länger), mit dem weiteren Anwachs der Bevölkerung und Civilisation, mit der Zunahme der Fabriken, auch wegen des Zunftzwanges in den Städten, hat sich endlich die Industrie bedeutend auf das Land

verbreitet. Die größere Leichtigkeit, Raum für Lokale zu finden, die Freiheit von städtischen Abgaben und Einrichtungen, größere Wohlfeilheit der Bedürfnisse, Nähe der Arbeiter, zuletzt auch die Baulichkeiten mancher aufgehobenen Klöster und die Schlösser zersplitterter adelicher Besitzungen, als geeignet zu Fabriken, waren die Motive zu dieser Veränderung. Es giebt nun Fabrikdörfer mit und ohne Ackerbau, erstere eigentlich ungeschlossene Städte, und eine Menge isolirter Fabriken. Dieser neue Zustand, welchen Menschenmacht weder einführen noch abwenden konnte, hat für die Städte nachtheilige Folgen, und nicht kleine werden die Eisenbahnen haben; das Land gewinnt indessen zum Theil einen näheren, aber auch wohlfeileren Absatz seiner Produkte, und mancher Fabrikarbeiter produzirt in der kleinen Kultur nebenbei einen Theil seines Unterhaltes selbst. Für die Moralität ist dieser Zustand theils gut, weil er einen Theil der Arbeiter von den Städten abhält, theils und vielleicht mehr schlecht, weil er mit der Natur der Arbeit die städtischen Laster, auch Krankheiten über das Land verbreitet. Was die Masse der Produktion anlangt, ist er allerdings sehr vortheilhaft, besonders die Landfabrikation in den Familien, weil bei großer Bevölkerung, neben der Landarbeit, widrigenfalls unbenützte Kräfte in Thätigkeit gesetzt werden.

In den östlichen Reichen Europa's hat sich die Sache anders gestaltet. Hier waren nicht die römischen Traditionen, welche

das anfängliche Städtewesen in Italien, Frankreich u. s. w. modelten; die Städte, einzelne Hauptorte ausgenommen, sind also nicht emporgekommen und heben sich auch jetzt schwer, weil die Industrie sich schon vor Langem auf dem Land verbreitet hat. Und so haben wir schon bemerkt, daß in Rußland die Bau-, Fabrik- und andere Arbeiter alle vom Lande kommen, welches indessen den großen Vortheil hat, daß es keine oder wenig städtische Fabrikbevölkerung giebt, die bei stockender Arbeit in Elend geräth. Der Bauer geht nach Haus, und wenn er auch nichts verdient, seine Abgaben nicht zahlt, hat er doch Dach und Fach und zur Noth zu leben; die Fabrikbevölkerung truppt sich nicht zu Haufen und koalisirt sich nicht. Besonders bedenklich sind in dieser Hinsicht Städte, z. B. Lyon, Mühlhausen, Birmingham, wo Fabrikation das durchaus vorherrschende Gewerbe ist; oder Landstriche, wie mehrere in England, die eine überwiegende Bevölkerung von Kohlenarbeitern, Bergarbeitern u. s. w. haben. Das Auflegen der Arbeit, Tumulte, helfen aber zur Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter nichts, hindern höchstens und zum Theil daß sie nicht noch schlechter wird; doch für das gesellschaftliche Leben sind diese Auftritte sehr beunruhigend, und man kann nicht wissen, wie weit es mit einem solchen Lande und überhaupt mit dieser Lage der Dinge einmal kommen kann.

XXVII. Von der schließlichen Vertheilung des Erworbenen unter das Volk.

Von der Ungleichheit der Vertheilung und ihren Uebeln.

Nicht alle Glieder der Gesellschaft können reich seyn, ja nur ein kleines Kapital besitzen, sonst würden sich keine Menschen zu den niedern Arbeiten finden. Aber alle sollten das haben, was der wahre Lohn ihrer Arbeit ist; das liegende Kapital sollte nicht in zu wenigen Händen seyn, das bewegliche sich unter alle Klassen der Gesellschaft, wo nicht nach Verhältniß, gleich, doch so vertheilen, daß nicht Einige im Reichthum ersticken, Andere dessen ermangeln, was zu ihrem Gewerbe nöthig ist und mit Schulden sich abquälen. Leider ist dies eine Utopie: es ist und kann nicht so seyn. Armuth von Geburt her, Unglück, eigene Schuld, Druck der Reichen und so manches Andere richten es anders, und vielleicht muß es also seyn, um das Streben und Anstrengen, das Dichten und Trachten der Einzelnen anzufeuern, Leben und Thätigkeit in der Menschen Thun zu bringen.

In minder kultivirten Ländern ist das Uebel noch nicht so groß, wenn die Regierung nicht in Barbarei liegt: in Rußland z. B. giebt es nur sehr wenige Arme in der arbeitenden Klasse. Mit wachsender Civilisation wird die Ungleichheit des Reichthums immer größer; Paris hat 70,000 gänzlich Arme, Irland über zwei Millionen, freilich durch den historischen Gang der Dinge und schlechte Verwaltung; fast

in allen Ländern klagt man über Zunahme des Proletarismus und Pauperismus. Indessen ist ihre Lage, der Stufe nach, doch sehr verschieden; nirgends ist das Landeigenthum in so wenigen Händen, nirgends bestehen so ungeheure Kapitalien und sind sie so schreiend ungleich vertheilt, wie in England; in andern Ländern bezieht sich die Ungleichheit mehr auf einzelne große Städte und die schlechteren Landstriche.

Es ist übrigens nicht gleichgiltig, in welchen Händen sich die großen Reichthümer befinden: der Bankier, der Kaufmann, der Gewerbtreibende macht sie gelten, der große Landbesitzer verzehrt sie blos nutzlos, wenn er nicht nebenbei dem Staate dient. In den Mittelständen ist mäßiger Reichthum in den besten Händen.

Nützliche Anstalten zur Verminderung des Uebels.

Menschenmacht kann bei diesem Gebrechen der Gesellschaft nur sehr wenig thun, der Staatsmann muß es, weniger weich, durchschnittlich betrachten; doch ist es die Pflicht der Regierungen und der Wohlhabenden, sie möglichst abzuwenden oder zu lindern. Hieher gehören unter Anderem Armenhäuser, Hospitäler, Unterstützung der Hausarmen, Suppenvertheilungen, Gaben von Brennholz und Brod, Asyle für Kinder, Fürsorge für ausgelassene Sträflinge, Sammlungen für nothleidende Gegenden, Freischulen, Freiärzte, Hülfsanstalten von mehrfacher Art und was dem mehr ist, theils von den Regierungen, Städten, Korporationen, frommen Stiftungen, theils von Vereinen oder einzelnen Personen eingerichtet. Und in der That ist in dieser Hinsicht viel geschehen; jedoch könnte und

muß noch mehr geschehen. Glücklicherweise hat sich mehr Aufmerksamkeit auf diese Schattenseite der Gesellschaft gewendet.

In mehreren Ländern besteht die Verordnung, daß jede Gemeinde ihre Armen ernähren soll, z. B. auch in Rußland. In England ist hieraus die Armentaxe erwachsen, die endlich zu einer Höhe stieg, wenn ich nicht irre, über sieben Millionen Pfund, und so manches Uebel mit sich führte, daß eine Veränderung kommen mußte. Es erhielten zuletzt nicht blos wirklich Arme und Arbeitslose Unterstützungen, sondern auch Andere blos zu besserer Unterhaltung ihrer Familien, zum Theil zur Ergänzung der niedrigen Fabriklöhne. Dazu wurde die Sache munizipal verwaltet, und die munizipale Verwaltung ist ihrer Natur nach schwach. So wurde die Armentaxe gewissermaßen eine Vermögensausgleichung zwischen den Wohlhabenden und den Proletariern. Das System wurde daher geändert, man errichtete Arbeitshäuser, doch zu großem Mißvergnügen der untersten Klasse, und in der That war der Uebergang zu einem viel härteren System nicht sehr menschenfreundlich, wenn auch durch Nothwendigkeit geboten.

Indessen, trotz Allem, was man für die ärmere Klasse gethan hat, ist viel Elend in der Welt geblieben, besonders unter denen, die bei saurer Arbeit kaum das Allernothwendigste verdienen können. Im theuern Paris zahlt man den gemeinsten Arbeitern zwanzig Sous für den Tag: wie muß da gelebt werden, und ist es zum Verwundern, daß kommunistische

Ideen aufkommen und kommunistische Tagesblätter geschrieben werden?

Wer kann es wissen, ob nicht vielleicht eine Zeit kommen wird, wo man zu sehr umfassenden Mitteln wird schreiten müssen, um die Uebel der allzugroßen Ungleichheit des Reichthums zur Erhaltung der Gesellschaft abzuwenden, Mittel, die mehr sind als freiwillige Opfer.

XXVIII. Schließliches von der Konsumtion.

Die Konsumtion im Ganzen richtet sich nach dem größeren oder geringeren Reichthum eines Volkes. Sie theilt sich wesentlich in die öffentliche und die private.

Die öffentliche Konsumtion.

Die öffentliche Konsumtion des Staates, der Städte, der Gemeinden und der verschiedenen Fundationen, erreicht zwar die private nicht, ist aber doch in den meisten Ländern sehr groß und daher sind die Abgaben schwer. Land- und Seemacht sind bekanntlich Hauptgegenstände der öffentlichen Konsumtion. Es ist nicht zu läugnen, daß in den meisten Ländern der Verbrauch des Staates eingeschränkt werden könnte, dagegen in einigen Rücksichten zum allgemeinen Wohl vermehrt werden müßte. Ein Haupthinderniß liegt indessen darin, daß die verschiedenen Staaten nicht über die Verminderung des stehenden Militärs sich vereinigen können, und jeder hat natürlich seinen Willen. Wir sind übrigens weit entfernt, jede Luxuskonsumtion eines Staates zu verdammen; auch ist

zu bemerken, daß große und plötzliche Einschränkungen der öffentlichen Konsumtion zu manchen Stockungen und Zerrüttungen führen würden. Wahr ist es auch, sind die Abgaben einmal im Gang, ist die erste Einlage gemacht, so hat der Turnus von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, durch die Wiedergewinnung der Abgaben, viel Belebendes für die Gesellschaft, und blieben die Abgaben in den Händen der Zahler, würde mehr im Kleinen konsumirt und zu viel thesaurisirt.

Private Konsumtion.

Die private Konsumtion richtet sich nach der Vertheilung des Reichthums unter die verschiedenen Stände und Klassen und die einzelnen Individuen derselben. Das Erste macht den Zuschnitt der Lebensart für jeden Stand, jeder Klasse; das Letztere, die Abweichungen der Aermeren oder Reicheren in ihnen. Bei reichen Völkern ist indessen der Zuschnitt nicht immer verhältnißmäßig, denn es giebt sparende Völker. In einigen Ländern ist der Zuschnitt zu groß, ein bedeutendes Uebel.

Jede beträchtliche Veränderung in dem eingeführten Gang der Konsumtion würde nicht ohne konvulsive Bewegungen bleiben. Man irrt daher, wenn man glaubt, daß in dem Fall, wenn in England durch neue Getreidegesetze das Landeigenthum in seinem Einkommen sehr zurückkäme, die verminderte Konsumtion der höheren Klassen durch die vermehrte der niedern ersetzt würde. Die Gegenstände der beiderseitigen Verzehrung

sind zu verschieden, und alles ist auf diese Verschiedenheit eingerichtet; die gemeineren Bedürfnisse, wenn auch nicht das Getreide, würden auch wahrscheinlich theurer werden.

Was die specielle Anwendung des Produzirten betrifft, wiederholen wir hier das schon mehrfach Berührte zur Uebersicht.

Produktive zerstörende Konsumtion.

Die Konsumtion ist produktiv, wenn sie das Verzehrte durch ein anderes mit Gewinn ersetzt oder überhaupt als Mittel zur Produktion dient, wie die innere Familienindustrie und so Vieles, welches eine Bedingung der Produktion ist. Man kann sie unproduktiv nennen, wenn nur ein Aequivalent des Verzehrten ohne Gewinn herauskommt. Es wird endlich auf zerstörende Weise in verschiedenen Abstufungen konsumirt:

1) Wenn das oben erwähnte Aequivalent nicht herauskommt.

2) Wenn Kräfte, z. B. Luxusbedienung, oder Kapital, z. B. um Diamanten zu kaufen, verwendet werden, ganz ohne Aequivalent, aber doch zum Genuß.

3) Wenn Kräfte oder Kapital durch falschgedachte, schlecht ausgeführte oder an sich thörichte Unternehmungen zu Grunde gehen.

4) Durch gewaltsame Zerstörung bei Krieg und Unglücksfällen von mancherlei Art, auch Bosheit.

Die unproduktive Konsumtion kommt nicht selten bei den besten Absichten vor, weil eine Sache nicht gelingt

oder die Preise sich verändert haben, ebenso die zerstörende erster Art.

Das Leben der Reichen, sowohl der beschäftigten als der unbeschäftigten, in sofern es den sachgemäßen Luxus betrifft, gehört ganz, oder doch beinahe ganz, der zweiten Art zerstörender Konsumtion an, weil keine Aequivalente produzirt werden. Allein es ist deswegen nicht weniger nützlich, wie aus allem Vorhergehenden klar seyn muß, auch nicht außer dem Interesse des Armen, wie schon gesagt.

Die dritte Art von zerstörender Konsumtion liegt auch in der Natur der Dinge und muß seyn, obwohl es zu beklagen ist; denn nicht alle Menschen haben hinlängliche Intelligenz zum Unternehmen, und in der Masse giebt es eine ihr verhältnißmäßige Menge von Thoren und Narren, auch fällt es nicht auf; in der großen Welt sagt man leicht weg: il a dejà mangé trois fortunes.

Die vierte Art ist Unglück, wohl auch Bosheit. Es liegt im Menschen, so wie ein Hang zur Unterordnung und zur Opposition, so einer zum Bauen und Erhalten oder zum Zerstören. In einzelnen Individuen ist der letztere vorherrschend, und es macht ihnen große Freude, Bäume an den Wegen zu verderben und mancherlei Schaden zu thun. Ich kann mich erinnern — und siebenzig Jahre sind eine lange Zeit, welche während unserer Aera noch nicht siebenundzwanzigmal verflossen ist — daß in meinen Lehrjahren die Wuth zu verderben

in Deutschland größer war als jetzt, denn nur mit harten Strafen schützte man die Bäume an den Straßen, sey es nun vorgeschrittene Civilisation oder Gewöhnung an das Gesetz und weil die Sache alt geworden. Selbst ganze Völkerschaften, wie ich und Andere im Krieg bemerkten, haben mehr Hang zum Zerstören als andere, vielleicht weil bei ihnen mehr Muthwillen und Lebendigkeit herrscht. So z. B. sind die Schwaben mehr dazu geneigt als die Norddeutschen und diese mehr als die östlichen Slaven. Auf Rückzügen aber haben alle Armeen den Hang zum Zerstören, selbst im eignen Lande.

Die zerstörende Konsumtion aller Art ist überhaupt eben so nothwendig als die produktive. Sollten Arbeit und Kapital in ihrer ganzen Masse oder doch über Verhältniß zur Produktion angewendet werden, so würde auf jedes Individuum eine Art Luxuskonsumtion kommen, und wer würde dann sich noch mit vielen Arbeiten, besonders den niedrigen, beschäftigen wollen? denn ist Arbeit auch Genuß, wenn man arbeiten muß, so ist Wohlleben doch ein größerer. Man würde wieder arm werden. Eben deshalb muß im Lauf der Zeit immer ein Theil der Kapitale einer Nation zerstört werden. Natürlich sammeln andere aus der zerstörenden Konsumtion zweiter Art von Neuem und allmälig Kapital, in der Art, wie jedes Kapital sich bildet.

Wir wollen übrigens nicht behaupten, daß nicht auch zu viel zerstörende Konsumtion in einer Nation herrschen könne,

wenigstens unter gewissen Klassen. So ist es geschichtlich, daß sich der Adel verschiedener Länder zu gewissen Epochen durch Verschwendung ruinirt hatte und sich nur unter veränderten Umständen wieder erholte. In den slavischen Ländern haben die Grundbesitzer überhaupt mehr Hang, über ihre Kräfte zu leben. Doch was die höheren Stände zu viel thaten, haben die mittleren und unteren gewöhnlich wieder eingebracht; aber in jedem Fall sind die Fortschritte der Nation in der Kapitalvermehrung, gut oder schlecht, zurückgehalten worden.

Daß der Turnus vom Zerstören und Wiedererwerben des Kapitals das Treiben der Gesellschaft belebe, bedarf keines Beweises.

XXIX. Vom Antheil eines Volkes am Weltreichthum.

Allgemeine Ansicht.

Wir kommen jetzt auf die hochwichtige Frage von dem Antheil, den ein Volk am Weltreichthum nimmt. Wie hätte das kleine England, bei aller Begünstigung an Natur- und Intelligenzreichthum und produktivem Volkscharakter, zu seiner Opulenz gelangen können, ohne einen hohen Antheil am Weltreichthum; wie hätte Holland, trotz seiner Sparsamkeit, ohne diesen, durch Kolonien und Handel es dahin gebracht, die ungeheuern Lasten des Staates durch seinen Reichthum zu tragen; wie, in alter Zeit, Tyrus, Carthago, Athen, später Venedig, Genua? Die ganze Frage hat sich aber darunter versteckt,

daß man es Industrie, Geschick zum Handel u. s. w. nannte. Freilich sind Kräfte, Industrie, Intelligenz dabei, aber sie bringen unverhältnißmäßig mehr als im natürlichen Gang der Dinge, nicht zu vergessen, daß auch Gewalt mitwirkte.

Ein größerer Antheil am Weltreichthum wird also erworben, entweder direkt durch Gewalt oder privative Handelsvortheile, oder indirekt durch die Rückwirkung des Reichthums der Welthändler auf andere Nationen.

Direkter Antheil.

Durch Gewalt haben die Spanier die vorhandenen Schätze Amerika's und West-Indiens geplündert, ungeheure Länder erworben, die reichsten Bergwerke benützt und später die privativen Handelsvortheile erhalten, welche diese Kolonien geben konnten. Sind die geraubten Schätze verschwunden, so lag es an andern Ursachen; hat es nur einen Theil der Vortheile aus diesen Erwerbungen gezogen, die zu ziehen waren, so ist es seine Schuld oder die der Umstände. Hat die englisch-ostindische Kompagnie, nachdem sie Ost-Indien erobert, aus seinen reichen Revenuen wenig Vortheil geschöpft, so ist es die Schuld ihrer Verwaltung und der Verhältnisse; die andern Vortheile sind geblieben. Weitere Beispiele sind unnöthig.

Die privativen Handelsvortheile kommen entweder vom Monopol des Mutterlandes oder einem Uebergewicht von Intelligenz und Kapital, neben dem einmal eingeführten Gang des Handels, der eine besondere Gewalt übt, oder von der

Vervortheilung roher Völker, denen man Kleinigkeiten für Dinge von weit höherem Werth giebt. Auch das Sklavenwesen gehört hieher, indem es die Kräfte anderer Menschen selbst raubt; nicht aber eigentlich die Leibeigenschaft, die ein Modus, wenn auch ein zu tadelnder, ist, das Land für Herren und Arbeiter geltend zu machen. — Daß übrigens, um an dem Weltreichthum größeren Antheil zu nehmen, eine Nation schon an sich mit passender Lage, Kapital, Intelligenz, Charaktertendenz und Unternehmungsgeist dotirt seyn müsse, ist an sich klar.

Mit dieser Auseinandersetzung begnügen wir uns, da schon mehrfach dieses Gegenstandes erwähnt worden; nur bemerken wir, daß da die Zeit der Gewalt größtentheils, wenn auch nicht ganz (— Tahiti —), vorüber ist, und manche Kolonien sich mehr civilisirt haben, die Glanzepoche des Accaparirens von Weltreichthum ebenfalls vorüber ist, auch die privaten Handelsvortheile in manchen Gegenden allmälig in natürliche übergehen; doch bleibt der einmal erworbene Reichthum und das Uebergewicht im Handel wirkt fort.

Indirekt vortheilen am Weltreichthum solche Völker, welche den großen Handelsnationen die rohen Produkte liefern, weil sich ihr Absatz vermehrt. Je reicher und blühender England wird, desto besser ist es für Schweden, Deutschland, Rußland, nur ist diese indirekte Theilnahme ganz unschuldig. Indirekter.

XXX. Der Staat in Beziehung auf die politische Oekonomie.

Allgemeine Ansicht.

Unsere Wissenschaft berührt alle Zweige der Staatsverwaltung: höhere Administration, Gesetzgebung, Polizei, Diplomatie, Justiz, öffentlichen Unterricht, Bauwesen, Finanzen, den Handel inbegriffen, u. s. w. Es wäre indessen gar zu weitschichtig und würde zu viel Fremdartiges fordern, wollte man die spezielle Anwendung der gesellschaftlichen Oekonomie auf alle diese Zweige besonders ausführen. Man muß sie nur bei jeder besondern Doktrin im Auge halten. Wir begnügen uns, das anzuführen, was direkten Einfluß auf die besondere Wissenschaft hat.

Spezielle Einwirkungen.

Im Allgemeinen gehören die öffentliche innere und äußere Sicherheit als allgemeine Grundbedingung, eine gute Gesetzgebung, Administration und Rechtspflege hieher.

Die speziellen, sich auf den Nationalerwerb beziehenden Gesetze, Verordnungen, Institute sind theils von den Regierungen ausgegangen, theils in älterer Zeit aus der Autonomie der Städte, aus Munizipal-Uebereinkunft, aus den früheren gutsherrlichen Verhältnissen oder aus Gewohnheit entstanden. Diese Quellen haben sich nicht selten gemischt oder die Regierung hat das Bestehende später regulirt. Sie betreffen in der Hauptsache folgende Gegenstände.

Für den Ackerbau, mit Ausschluß aller falsch gedachten

Verfügungen, sind Anordnungen erforderlich: für die Ackerpolizei, das Flur- und Hutwesen, die Zeit der Weinlese, die Wässerungsanstalten, die Viehseuchen, die Landgestüte, das Magazinwesen, die Vicinalwege, für Deiche, Schleußen, Dämme, die Zeit des Alpentriebs, die Feldmesserei, die Kataster-Einrichtungen, die Freiheit des Getreidehandels und Anderes. Besonders bedarf es auch für das Waldwesen eigener Gesetze.

Für Fabriken, Handwerke und andere Gewerbe der Gattung bestehen Verordnungen verschiedener Art, die wir nicht aufzählen wollen. Dahin gehören auch die Schau, die Gewerbsgerichte, welche die Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern schlichten, in Frankreich prud'hommes genannt, polizeiliche Aufsicht über gefährliche Gewerbe und so manches.

Für den Handel gehört Vieles, was wir zum Theil oben berührt haben, insbesondere ist der Handelsgerichte zu erwähnen.

Für den Transport zu Land, auf Seen und Flüssen und auf dem Meere bedarf es der Verordnungen über Wege, Brücken, Radfelgen, Transportkomtoire, über die Regeln der Flußfahrt, über Uferbauten, Strombett-Erhaltung, Seefahrt, Häfen, Rheden und überhaupt gar Vieles, von dem wir nur ein Weniges angeführt haben.

Für das Familienleben bestehen Gesinde-Ordnungen, auch ist die gesetzliche Art der Erbfolge für die Produktion wichtig.

Für den Volksunterricht und die Zubereitung künftiger intelligenter Kräfte gehören: Volksschulen, Realschulen, Spezialinstitute für Ackerbau, Technologie, Handel, Forstwesen und Anderes, auch Schulmeisterschulen; dazu, Sammlungen verschiedener Art, welche das Gelernte anschaulich und erst recht fruchtbar machen. Auch muß die eigentliche gelehrte höhere Bildung in verschiedenen Fächern in sofern hieher gezählt werden, als sie die Lehrer bildet.

Wir sind übrigens, mit Andern, der Meinung, daß der gemeine Mann, zu seinem eigenen Glück und seiner Ruhe, nicht übercivilisirt werden müsse, also daß man in den Volksschulen sich mit Catechismus, Lesen, Schreiben, Rechnen begnügen müsse. Vor Allem ist nicht blos religiöser Unterricht, sondern auch ferneres Wirken auf Religiosität hoch vonnöthen. Der Mensch ist von Natur ein religiöses Wesen, und, so hoch wir auch die Philosophie stellen mögen, eignet sie sich doch nicht für die Masse. Daher darf auch die Geistlichkeit, im rechten Maß, nicht als eine zu große Belastung der Völker angesehen werden.

Für das Ganze ist die polizeiliche Maßregel des Pässewesens, dessen Nothwendigkeit, die nicht wohl bestritten werden kann, auch für unsere Zeit charakteristisch ist.

Organisation der Gewerbe in den Städten und Gewerbefreiheit.

Wir kommen jetzt auf einen weitaussehenden wichtigen Gegenstand, die Organisation der Gewerbe in den Städten, denn auf dem Lande kann keine stattfinden oder in geringem

Maß. Wir haben, bei einschlagenden Materien, schon Mehreres darüber erörtert, müssen aber Anderes nachtragen.

Aus schwachem Fortbestehen einiger Städte nach dem Fall des Römerthums, aus überbliebenen Ueberlieferungen, aus der Autonomie der Städte haben sich vormals, in nächster Beziehung auf politische Ordnung und Streitmacht, in allen romanischen und germanischen Ländern die großen und kleinen Gilden, Zünfte und Innungen, Korporationen u. s. w. gebildet, worunter die Zünfte zum Theil blos politische Eintheilungen, wie in manchen freien Städten, waren. Auf Handels- und Gewerbepolizei, auf Erlernung und Ausübung, auf wechselseitige Unterstützung, auf das Stellen der Preise und manches Andere hatten Gilden und Innungen einen wesentlichen Einfluß und haben ihn zum Theil noch. Die Modifikationen dieser Institute sind übrigens so mannigfaltig komplizirt, daß sie hier nicht ausgeführt werden können und dessen nicht bedürfen, so sehr interessant es auch wäre. Alte Zeit.

Von der Selbstständigkeit der gewerbetreibenden Familien durch diese Einrichtungen und den neueren Modifikationen durch das Fabrikwesen ist schon gehandelt worden; jetzt müssen wir hauptsächlich von der Gewerbefreiheit in den Städten reden, denn auf dem Lande folgt sie natürlich.

Jenen alten Einrichtungen hat man mit Recht vorgeworfen, daß sie viel Unpassendes enthielten, das Fortschreiten der Industrie hinderten, bei schlechter Arbeit stehen blieben, die Gewerbe Neuere Zeit.

aus den Städten austrieben und den Individuen, welche ein Etablissement suchten, große Schwierigkeiten in den Weg legten, besonders in den sogenannten geschlossenen Handwerken. Es kam daher in neuerer Zeit die Meinung, man müsse all das alte gothische Zwangswesen wegräumen und gänzliche Gewerbsfreiheit einführen, was auch an manchen Orten, wenn gleich mit einigen Einschränkungen, geschehen ist.

Zuletzt fand sich aber, daß eine gänzliche Gewerbsfreiheit wieder große Mängel mit sich führt, und daß die Beschränkungen, welche einigermaßen durch Patentabgaben, Klassensteuer, städtische Abgaben und Verpflichtungen entstehen, nicht hinreichten, den unordentlichen Andrang zu den Gewerben, also die Ueberfüllung, das Schleudern und die Nahrungslosigkeit abzuwenden. Die schließliche Beantwortung der Frage ist noch im Schweben.

Schlußmeinung. Will man unsere Meinung wissen, so kann nicht die Frage seyn, zu den alten Zwangseinrichtungen zurückzukehren, doch dürften die Korporationen, wo sie noch bestehen, nicht aufgehoben, sondern nur so erleichtert werden, daß der Eintritt fähigen und ehrbaren Personen nicht zu schwer sey, welches indessen schon mehrentheils geschehen ist.

In Rußland ist das System der drei Kaufmannsgilden eng mit dem politischen Stand der Glieder und den Finanzen verbunden, auch ist kein Grund da, es aufzuheben, da jeder eintreten kann, wenn er die Patentsteuer zahlt. Ebenso sind die

Handwerks-Innungen, Zechen genannt, welche später nach dem Muster anderer Länder eingeführt wurden, dem Eintreten keineswegs hinderlich, und nur in einigen Städten der deutschen Provinzen bestehen alte härtere Zunft-Einrichtungen, welche sie Privilegien nennen.

Da, wo schon völlige Gewerbsfreiheit herrscht, hängt es von allgemeinen und örtlichen Umständen ab, zu entscheiden, wie den bemerkten Mängeln abzuhelfen sey, wenn sie wirklich von dieser Freiheit und nicht von andern allgemeinen Ursachen, besonders der Ueberbevölkerung, herrühren.

Und hier beschließen wir diesen zweiten Theil.

Dritter Theil.

Von den Finanzen.

Vorerinnerung.

Wir bitten auch in diesem dritten Theil, sich an das zu erinnern, was gleich Anfangs von dem Zweck dieser Schrift gesagt worden; ferner bemerken wir, daß wir bei Seite lassen, was die sogenannten Kameralwissenschaften noch ins Besondere angeht, denn es will, um praktisch zu seyn, mehr auf eine besondere Nation bezogen werden.

XXXI. Von den Finanzen überhaupt.

Ursprung und Bestandtheile der Finanzen.

Man hat den Ursprung der Finanzen und das Recht, die Staatsbürger zu belasten, nicht weit zu suchen. Wenn die menschliche Gesellschaft eine Naturnothwendigkeit ist, so folgt daraus die gleiche Nothwendigkeit einer Regierung; diese aber muß leben, wie der Einzelne leben muß, und sie kann es nur auf zwei Arten, durch eigenen Besitz oder durch Abgaben. In

früherer Zeit, bei dem Feudalwesen und vor der Einführung der stehenden Armeen, hat eigener Besitz wenigstens größtentheils hingereicht, die höhere Regierung zu erhalten; Karl der Große lebte von seinen Gütern, die mittlere und untere Regierung lebte aus eigenen Mitteln, von den ihnen überlassenen Gütern, und in einigen Beziehungen von zufälligen Einkünften aus dem Land, Strafen u. s. w. Heutzutag machen die Domänen, wo ihrer noch sind, nur einen Theil des Staatseinkommens aus, und bei dessen hochgestiegenem Belauf müßte die Regierung, zur völligen Deckung ihrer Bedürfnisse, einen so großen Theil des Grundeigenthums der Nation besitzen, daß ein starker Nachtheil für die Produktion entstehen würde. Ohne dies hat sie ihn nicht und kann ihn nicht mehr haben. Folglich sind Abgaben unentbehrlich.

Wenn wir hier von den Finanzen handeln, meinen wir die öffentlichen Seckel überhaupt. Es gehören also dazu nicht bloß die eigentlichen Staatsfinanzen, sondern auch die munizipalen, die sich in provinzielle, städtische, örtliche theilen lassen, wozu noch freiwillige Einschüsse kommen. Das Einkommen von frommen Stiftungen, das der Geistlichkeit, besonderer Institutionen und Gesellschaften verschiedener Art, muß im Sinne des Privateigenthums betrachtet werden. Obige Unterschiede, so wichtig sie auch sind, haben indessen auf die Natur der Einkommenszweige wenig Einfluß, sie sind für alle ziemlich dieselben.

Die Finanzen sind ein großes stehendes Uebel für die Gesellschaft, nicht weil sie seyn müssen, sondern wegen ihrer natürlichen Unvollkommenheit und weil sie die freie Bewegung der Gesellschaft fast auf jedem Schritte beschweren, wie wir in der Folge näher sehen werden.

Wir wollen nun 1) von den Einnahmen, 2) von den Ausgaben, 3) von der Bilanz der Einnahmen und Ausgaben, 4) von der öffentlichen Schuld, einer Ausnahme vom ächten Wesen der Sache, und 5) von der Finanzverwaltung handeln.

Alles Geschichtliche, so interessant es auch ist, alle Beispiele übergehen wir, wenn es nicht durchaus nothwendig ist, etwas davon anzuführen. Sodann gehen wir überhaupt vom europäischen status quo aus.

Wiederholungen werden vorkommen und wir haben uns deswegen schon entschuldigt.

Noch müssen wir bemerken, daß keine ganz vollständige Auseinandersetzung der Finanzwissenschaft in unserer Absicht liegt, nur praktische Ansichten der Hauptgegenstände.

XXXII. Von den Einnahmen.

Eintheilung. Die Einnahmen eines Landes, und zwar die des Staates zuerst, dann die der Provinzen, der Städte und der Gemeinden, fließen 1) aus Eigenthum, 2) aus Abgaben, 3) aus zufälligen Quellen, 4) aus freiwilligen Einschüssen durch Cotisirung.

Vom Staats- und Munizipal-Einkommen.

Der natürliche Grund, warum das Staats- und Munizipal-Einkommen überall getrennt erscheinen, liegt im Wesen der Sache; ersteres soll für die Bedürfnisse des Ganzen gleich erhoben werden, letzteres zu Ausgaben dienen, die sich an den verschiedenen Orten oft sehr abweichend stellen. Die Finanzen der Städte stammen zum Theil von alter Zeit, aus ihrer Autonomie, doch sind neuere Zweige hinzugefügt worden. Es giebt zwar auch Abgaben, die für das Ganze gleich sind und provinzial verwaltet werden, wie die drei Tage Arbeit für die Vicinalwege in Frankreich; es sind dies alsdann Staatsabgaben, deren Verwaltung nur delegirt ist, wie hier den Generalkonseils der Präfekturen. Wir werden in Zukunft immer nur, der Kürze wegen, vom Staats-Einkommen reden und über die anderen Zweige nur das Nöthige nachtragen.

Von den Domänen.

Das Staats-Eigenthum besteht in Ländereien, Feld, Wald, Fischereien, Baulichkeiten, Bergwerken, Salzbereitung, Mühlen, Fabriken u. s. w., welche ein Einkommen bringen.

Diese Domänen sind in verschiedenen europäischen Reichen noch sehr beträchtlich, in andern minder bedeutend, in mehreren asiatischen Reichen machen sie den Hauptstock des Einkommens aus.

Man hat behauptet, die Domänen brächten überhaupt

weniger ein, als sie in Privathänden tragen würden, und manche sind deshalb veräußert oder verschleudert worden. Man kann jenen Satz zum Theil zugeben, besonders von Baulichkeiten, Bergwerken, Fabriken, wenn letztere nicht aus besonderen Gründen, wovon Oben, für den Staat nothwendig sind, und doch ändert es nichts an der Sache. Denn die Aufbringung eines gleichen Einkommens durch Abgaben würde mit andern Nachtheilen und auch mit Verminderung der Produktion verbunden seyn. Ländereien und Wälder sind allerdings die besten Domänen, die letzteren sogar zur Erhaltung des Waldkapitals der Nation nothwendig; Baulichkeiten sollte man, wenn sie nicht zufällig dem Staat geworden, wenigstens nur dann errichten, wenn es durchaus nöthig ist. So z. B. die großen Buden für den Jahrmarkt von Nischnei-Nowgorod, wo man sich früher mit temporären Waarenbivouaks behalf. Bergwerke des Staates können unentbehrlich seyn, würden aber im Uebrigen in Privathänden im Durchschnitt, wegen geringeren Administrationskosten, wohl mehr Vortheil bringen, wenn es nicht an Kapital für sie fehlt. In einigen Ländern bringt das Berg- und besonders das Salzwesen dem Staat ein sehr bedeutendes Einkommen durch seinen Betrieb. Aus allen diesen Gründen halten wir viel auf Domänen. Was ihre nähere Bewirthschaftung betrifft, so gehört sie in die Kameralwissenschaften, die Bergwerkkunde u. s. w., wie schon angeführt worden.

Von Abgaben überhaupt.

Die Abgaben theilen sich wesentlich in Natural-Abgaben und Geld-Abgaben. Die ersteren bestehen in materiellen Dingen oder zu leistenden Diensten. Die Konscription oder Rekrutirung ist im Grund eine Menschenabgabe, die härteste, ungerechteste von allen, da sie weder gleich vertheilt, noch verhältnißmäßig vergütet werden kann; aber auch eine Naturnothwendigkeit, denn bei dem vorgerückten Zustand der Gesellschaft und der Ausbildung der Kriegskunst könnte man nicht mit rohen Massen ausrücken. Ja auch hier wäre keine gleiche Verpflichtung, denn nicht Alle können ins Feld ziehen, nicht Alle trifft gleiches Schicksal in ihm. Natural-Abgaben sind überhaupt nur da zu dulden, wo es der Verhältnisse wegen nicht zu ändern ist, wovon schon früher ein Mehreres gesprochen ist und noch Einiges vorkommen wird.

Wenn von der Ausbeute der edlen Metalle die Prozent-Abgabe in Natur zu entrichten ist, wie z. B. in Rußland, so ist es im Grund eine Geld-Abgabe, denn das Metall wird vermünzt und nur der Staat hat das Münzrecht.

Bedingungen einer guten Abgabe.

Eine gute gerechte Abgabe könnte man nur die nennen, welche gleich oder nahe gleich, auf das reine Einkommen oder, was dasselbe ist, den reinen Erwerb Aller und blos auf ihn fiele.

Betrachtet man die Abgabenzweige ins Besondere, so muß man an jeden folgenden Probierstein halten. Eine Abgabe

soll, wie schon gesagt, nur das reine Einkommen, keineswegs das Kapital, treffen; sie soll mäßig seyn und möglichst gleich auf Allen nach Verhältniß lasten; sie soll möglichst wenig die Transaktionen der Gesellschaft erschweren; sie soll leicht zu empfangen und die Kontrolle geläufig seyn; die Abgabe muß keiner großen Fiskalität bedürfen, also nicht zu Unterschleifen reizen und dadurch der Moralität schaden. Sie soll die gemeinsten Bedürfnisse, wie Brod u. s. w., nicht beschweren; sie soll zahlbar seyn, wenn der Verpflichtete bei Geld ist, keine große Avance (Vorschuß) in sich schließen, und was dem mehr seyn mag.

Leider eine reine Utopie, die in der Wirklichkeit gar nicht zu erreichen ist, denn alle Arten von Abgaben laboriren an Grundgebrechen, ja oft muß man nothgedrungen auch zu Kapitalabgaben schreiten, wie wir in der Folge sehen werden.

Eintheilung der verschiedenen Abgabenzweige.

Wir theilen die Abgaben oder Auflagen (impôts) folgendermaßen ein:

Direkte sind die, welche in bestimmtem Ausmaß auf einen materiellen Gegenstand oder eine Person fallen und bestimmt entrichtet werden müssen, z. B. die Landtaxe, die Personensteuer.

Halbdirekte treten da ein, wo zwar das Ausmaß gegeben ist, es aber von dem Individuum abhängt, ob es die Vortheile, welche es erlangt, wenn es sich der Steuer unterzieht, benutzen wolle oder nicht, z. B. bei der Patentsteuer.

Indirekte Abgaben finden statt, wenn zwar das Ausmaß im Einzelnen gegeben ist, von dem Produzenten aber abhängt, ob er die Sache hervorbringen wolle, und andererseits dem Consumenten die Wahl und die Quote der Theilnahme freisteht, z. B. bei Zöllen, Akzisen.

Indessen ist diese Eintheilung nicht in allen Fällen ganz folgerecht.

Man pflegt das Wort Abgaben oder Auflagen im allgemeinen Sinne zu nehmen, die direkten und halbdirekten Abgaben Steuern, die indirekten Gefälle zu nennen. Statt Abgaben sagt man auch wohl Taxen; wenn eine Abgabe für einen bestimmten Gegenstand ursprünglich bestimmt war, heißt sie wohl Gelder, so gab es Husarengelder. Von den Stempel-Abgaben braucht man auch das Wort Gebühren; außerdem kommen noch die Worte Schoß, Gülden, Zins, Schnitt und bei Natural-Abgaben Hundehafer, Kriegsmetze und überhaupt mehrere andere Benennungen vor.

Erste Kategorie.

Nomenklatur u. Beurtheilung der Geldabgaben. Direkte.

Die direkten Abgaben fallen entweder auf einen Fundus, wie die Grundsteuer (Bodensteuer, Landtaxe); wie die Häusersteuer, durch einen Grundzins, oder durch Prozente ihres Werthes, oder durch die Fenster- und Thürsteuer; wie die Mobiliarsteuer; wie die Mühlensteuer nach der Größe der Werke; wie die Zehnten vom Landbau, Fruchtzehnten, Blut-

Zehnten; wie die Kesselsteuer vom Destilliren; wie die Bergwerkszehnten, Abgaben von Hochöfen, Hammerwerken u. s. w. Oder es sind reine Personalsteuer, auch Kopfgeld genannt, ehemals bei den Juden Leibzoll; oder es mischt sich das Eigenthum, das Gewerbe und das Kapital, wie bei der Einkommensteuer, der Klassensteuer, Gewerbssteuer, Armensteuer, die in einigen Fällen sich mehr zu den folgenden Kategorien neigen; oder sie beziehen sich auf besondere vorkommende Fälle, wie die Prozentsteuer von Erbschaften im Lande, oder bei ausgehenden Erbschaften (droit d'aubaine), wo dies noch existirt.

Wir wollen in der Kürze über diese direkten Abgaben die nöthigen Bemerkungen machen.

Die Grundsteuer kann nur auf drei verschiedene Arten erhoben werden.

Erstlich mittelst eines Katasters, zweitens nach einem ohngefähren Ueberschlag nach Gemeinden, drittens in Ländern, wo Land genug ist und es hauptsächlich auf die Kraft des Menschen ankommt, nach der Volkszahl, wie wir oben von Rußland bemerkt haben. Der ungefähre Ueberschlag nach Gemeinden kommt meist aus alten Zeiten, oder man führt ihn wieder ein, wenn die Mutationen im Kataster in Unordnung gekommen sind, oder man macht für den Katasteranschlag die ganze Gemeinde solidarisch verantwortlich. Ort gegen Ort, in einem kleineren Umkreis genommen, kann ein Anschlag nach

Gemeinden ziemlich gleichlastend seyn, nicht aber Provinz gegen Provinz, wie man in Frankreich bemerkt hat. — Ein Kataster ist ein schweres, kostbares Werk, und wenn über die beständigen Mutationen, besonders durch Theilung, nicht genaue Register geführt werden, kommt bald alles in Verwirrung, wie man auch Beispiele hat. So eine herrliche Sache ein fertiger Kataster nun auch wirklich ist, da das Land bonitirt werden muß und sich hier mancherlei Umstände einmischen, welche nur einen ungefähren Anschlag erlauben, kann man doch nicht sagen, daß er die Grundsteuer völlig regularisire. Ohne Kataster ist dies freilich noch weit weniger möglich. Es kann alsdann eigentlich nur ein starkes Minimum der Belegung bestehen, weil sonst die Ueberlasteten erdrückt werden. Auch bei gehöriger Katastrirung läßt sich nicht wohl ein Medium überschreiten, theils wegen der Verschiedenheit der Erndten, theils weil dem Besitzer die Avance zu schwer fällt, wenn er noch nicht das Gehörige hat verkaufen können, theils um die ersten Bedürfnisse nicht zu sehr zu vertheuern. Die Erhebung der Grundsteuer ist zwar ziemlich leicht, und auch nicht schwer, wenn gleich mitunter weitläufig, zu kontrolliren; allein es entstehen häufige Ausfälle (non-valeurs), besonders in schlechten Jahren, die nicht alle beizubringen sind. So hat auch die Grundsteuer, eine der besten Abgaben, ihre Mängel, um so mehr, da sie immer die ersten Bedürfnisse vertheuert.

Die Physiokraten haben geglaubt, man müsse nur das Land

allein, oder doch hauptsächlich, als die Urquelle alles Einkommens, belegen. Ein monströser Gedanke, wo eine Menge Besitzer durch die unvermeidliche Ungleichheit der Belastung und die ungeheure Avance erdrückt würden, die gemeinen Lebensmittel aber, welche der Aermere und Reichere ungefähr in gleichem Maß verzehrt, unerschwinglich theuer würden, denn die gewöhnliche Landsteuer macht heutzutag etwa nur ein Fünftheil des ganzen Staatseinkommens aus.

Die Häusersteuer, nach den oben benannten Modalitäten, ist auch schwer gleich zu repartiren, wegen der verschiedenen, nicht hinlänglich zu bestimmenden Vortheile der Lokalitäten, selbst in Hauptstädten. Sie kann daher auch nicht sehr hoch getrieben werden.

Die Mobiliarsteuer hat gar keinen Finanzgrund, denn sie geht ein todtes Kapital an und muß aus einem andern, ohnedies nicht abgabenfreien Einkommen genommen werden. Sie kann daher nur mäßig seyn, wird aber deswegen zugelassen, weil man durch sie gewissen Klassen mit einer direkten höheren Besteuerung beikommen kann, ist also nicht rationell, aber finanziell.

Eine Mühlensteuer, nach den Mahlgängen, kann auch nicht ganz gleichlastend angelegt werden, nur ein Medium geben, und betrifft außerdem ein erstes Bedürfniß. Wird die Steuer nach der Quantität des Vermahlenen erhoben, so ist es eine Mahlsteuer von sehr weitläufiger Kontrolle, wenn man nicht zu einem

Abonnement seine Zuflucht nimmt, wie bei einigen andern Abgaben, das heißt, nach einem ungefähren Ueberschlag, den Eigenthümer mit einer runden Summe belegt, welches aber auch gegen die gleiche Belastung verstößt, weil es nur beiläufig geschehen kann.

Von den Nachtheilen der Zehnten haben wir schon oben gesprochen. Die Bergzehnten sind ähnlicher Natur, weil die Kosten des Betriebs verschieden sind. Abgaben von Hochöfen u. s. w. müssen sehr mäßig seyn, weil Quantität und Qualität des Erzeugten nicht gleich, die Auslagen aber sehr verschieden sind.

Reine Personalsteuern sind ihrer Natur nach ungleich lastend, jedoch bestehen sie gewöhnlich aus einem erträglichen Minimum und mögen dann, weil man nichts Besseres finden kann, hingehen.

Von den gemischten direkten Steuern hat die Einkommensteuer, die jetzt in England eine so bedeutende Revenue giebt, bei dem ersten Anblick Vieles für sich, allein sie manifestirt den inneren Zustand der Familien, wenigstens vor den Kommissarien, und kann zu hoch seyn, wenn der Zahlungspflichtige seinen schlechten Zustand verbergen will; gewissenlose Zahler können Manches verheimlichen, die Berichtigung ist schwer und würde zu vielen Strafprozessen führen; besonders paßt diese Steuer nicht für den Handelsstand, der seine Lage so geheim wie möglich halten will. Es ist daher eine gehässige Auflage, zu der man nur aus dringender Noth schreiten kann.

Bei der Klassensteuer werden die Staatsbürger, hauptsächlich in den Städten, von den Munizipalbehörden oder auf andere Weise, nach Billigkeit, wie von einer Jury, in eine verhältnißmäßige Zahl von Klassen, z. B. sechs, zehn, mit stufenweise erhöhtem Zahlungssatz eingetheilt, wo dann die Mitglieder einer jeden Klasse ihr Pauschquantum zu zahlen haben. Daß auch hier keine gleiche Belastung statt finden kann, ist klar; doch, ist nur die Eintheilung in die Klassen gewissenhaft gemacht worden, so wird keiner erdrückt. Da aber doch, der Natur der Sache nach, das Ganze auf Willkür beruht, daher große Unparteilichkeit fordert, auch Fleiß, so scheint diese Abgabe sich nicht für alle Nationen gleich zu eignen.

Die Gewerbsteuer kann nach Art ihrer Anlage und Erhebung zu den direkten oder indirekten Auflagen gehören, so auch eine Armensteuer.

Die Prozentsteuer von Erbschaften im Lande oder bei deren Ausgang in die Fremde, fällt auf das Kapital und ist daher nicht rationell, aber es ist etwas da, dem der Finanzier beikommen kann: er nimmt einen Theil der Erbschaft, weil der Erbe zahlen kann. Unten mehr davon.

Zweite Kategorie.

Halbdirekte Steuern.

Zu den halbdirekten Steuern wollen wir rechnen: die Patentsteuer, für das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben;

oder für das Halten von Waarendepots, Magazinen, Buden und geringeren Handelslokalen; Marktgebühren für das Lokal; Wege- und Brückengelder, Kanalfahrt, Hafen- und Tonnengelder; Thorsperre; Luxussteuern auf Wagen, Pferde, Hunde, Viehsteuer, Strafgefälle u. s. w.

Die Patentsteuern sind nicht gleich lastend, wenn sie auch nach Abstufungen erhoben werden, denn nicht Alle in einer und derselben Klasse machen gleichen Gewinn. Die Luxussteuern bringen eben nicht viel ein und machen der Gesellschaft Ungelegenheit. Die Viehsteuer kollidirt mit der Grundsteuer. Gegen Strafgefälle ist wenig zu sagen, allein sie sind zufällig und geben kein bedeutendes Einkommen. Die andern benannten Einkommenzweige gehören zu den untergeordneten, erschweren zum Theil die freie Bewegung und einige sind schwer zu kontrolliren.

Man kann hieher auch die bedeutende, kaum begreifliche Abgabe rechnen, welche Privat-Erziehungsanstalten in Frankreich der Universität entrichten müssen. Sie soll gegen fünf Millionen Franken betragen.

Dritte Kategorie.

Die indirekten Steuern theilen sich in folgende Hauptzweige: die **Grenzzölle**, die **Akzisen**, die **Stempelgebühren**, **Gerichtsgebühren**, die **Einregistrirung** u. s. w. und die **Staatsmonopole**. Indirekte Steuern.

Von dem Zoll überhaupt.

Die Zölle werden an den Grenzen erhoben und sind entweder reine Consumtionszölle oder Transitzölle; erstere in den meisten Ländern hoch angeschlagen, auch wohl so hoch, daß sie für die geringeren Waaren einer Klasse einem Verbot gleich sind. Die Transitzölle sind der Natur der Sache nach sehr mäßig, sonst könnte kein Transit stattfinden. Die Konsumtionszölle hat man auch wohl in den eigentlichen Zoll und eine Verbrauchssteuer getheilt, welche an andern Orten erhoben wird. Auch hat man Kontrollzölle, weiter von der Grenze, in denen der letzte Theil des Zolles bezahlt wird. Sie bestanden z. B. im Königreich Polen, sind aber aufgehoben. Rückzölle sind solche, wo der schon erhobene Zoll, ganz oder theilweise, bei der Wiederausfuhr erstattet wird. Zollprämien finden dann statt, wenn auf Waaren der inneren Produktion bei der Ausfuhr ein Bestimmtes bezahlt wird, um diese zu ermuntern. Ob es Einfuhrprämien gegeben hat, entsinnen wir uns nicht genau. Freihäfen können rationell nur da angelegt werden, wo die Ortsgelegenheit erlaubt, einen Sammelpunkt für Waaren zur Wiederausfuhr, zum Theil leider auch zur Contrebande in anderen Ländern, anzulegen. Dazu reicht hin, ein Entrepot im Zollbezirk einzurichten; die Städte selbst in die Freihäfen mit einzuschließen, ist unnöthig, bringt Verlust und vermehrt die Contrebande ins Innere, man müßte denn eine neue Stadt, wie Odessa, haben wollen. Aber dann muß es zu seiner Zeit aufhören.

Das Zollwesen fordert eine komplizirte Organisation und Gesetzgebung, die in den verschiedenen Ländern manche Abweichungen darbietet und in jedem ein eigenes Studium erfordert. Ziemlich überall findet man Hauptzölle, auch mit Entrepots, wo die Waaren eine Zeit lang liegen können, ehe man sie verzollt oder wieder ausführt; mittlere Zölle, die nicht alle Waaren ausklariren können; kleine, deren Befugniß noch geringer ist. Die Entrepots sind auch wohl im Inneren des Landes, z. B. zu Paris und Moskau. Die Vermehrung der Zollstellen belebt den Handel, kann aber nach Umständen die innere Contrebande vermehren, während die äußere schwächer wird. Die Grenze wird durch einen einfachen oder doppelten militärischen Kordon bewacht. Ein breiter Streifen Landes längs der Grenzen unterliegt auch wohl noch besonderen strengeren Gesetzen oder einer revidirenden Kontrolle. Es giebt bestimmte Zollwege mit Station und bestimmten Herbergen für die Fahrleute, auf denen blos Waaren transportirt werden dürfen; Bolette, wovon Oben, dienen zur Kontrolle des weiteren Verkaufes. Bei Bestrafung der Zolldefraudationen wird ein Unterschied gemacht, ob es zum erstenmal geschehen ist oder wiederholt worden. Im ersten Fall wird die Waare mit den Transportfahrzeugen konfiszirt und außerdem der Zollsatz drei- bis fünffach erhoben, im zweiten kommt noch eine persönliche Strafe hinzu. Die Konfiskation und Geldstrafe muß durchaus den Zollbehörden überlassen

Zollorganisation u. Gesetzgebung.

werden, wenn die Sache gut gehen soll; die persönliche Strafe gehört für die ordentlichen Gerichte, welche aber nur dahin zu erkennen haben, ob eine persönliche Strafe statt habe oder nicht, sonst fallen Kollisionen mit den Zollbehörden vor. Es wird auch ein Unterschied gemacht, wenn die Defraudation bewaffnet gewaltsam geschehen ist, wo sie immer schwerer, ja kriegsrechtlicher persönlicher Ahndung unterliegt, selbst wenn keine Wiederholung da ist. Bei Transitzöllen werden schwere Geldstrafen erhoben, wenn die Collis nicht am Ausgangsort notifizirt werden oder die Plomben beschädigt sind u. s. w., mit manchen Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern.

Vortheile und Nachtheile der Zölle.

Betrachtet man die Zölle als Mittel Einkommen zu verschaffen, so haben sie viel Gutes. An der Grenze erhoben und von Personen bezahlt, deren Geschäft der Handel ist und die also mit den Zollgesetzen bekannt sind, erschweren sie die innere Bewegung nicht, der Käufer wird ihrer nicht gewahr und empfindet die höhere Auflage nicht direkt; sie geben dabei ein sehr großes Einkommen. Auf der andern Seite aber kommen die Defraudationen. Die Contrebande, die oft zu einem Grenzkrieg wird, demoralisirt eine Menge Leute und viele fallen in persönliche Strafe. Die Menschen aber sehen ein Finanzgesetz nicht an, wie eines, das ein natürliches Verbrechen bestraft, daher der große Hang zur Contrebande, besonders auch bei den Damen. Die große Fiskalität, das Ausheben von Waaren im Inneren des Landes, das Ausspioniren

und die Delationen machen den Zoll noch mehr gehässig. Sollen aber hohe Zolleinnahmen erreicht werden, wird auf ein Schutzsystem der Landesindustrie Rücksicht genommen, so muß das System mit aller Kraft, mit allen schicklichen Mitteln durchgeführt werden, sonst besteht es für die Contrebandiere, von denen das Publikum doch keine bedeutend wohlfeilere Waaren erhält. Denn die Contrebande wird durch die Prämien der gar nicht seltenen Assekuranzkompagnien, welche die Waaren versichern, durch die Gefahr und die Capturen auch erschwert, und will große Gewinne.

Die Contrebande ist aber doppelter Art. Die äußere wird an der Grenze getrieben, wo man sich durchschleicht, oder gewaltsam eindringt, oder eine Menge Kunstgriffe und Verstecke braucht, um unbemerkt einzuschwärzen; ausgehöhltes Brennholz, hohle Schlittenkufen, blecherne Brustharnische unter den Kleidern mit Rhum gefüllt, Hunde, welche die Waaren über die Grenze tragen und vieles Andere. Die zweite Art der Contrebande ist die innere, durch die Zölle selbst. Man verzollt einen Theil der Waare, der andere geht, mit Bestechung der Zollbeamten, frei durch. Um gegen Revisoren sicher zu seyn, macht man doppelte Papiere, mit verminderter und voller Zahl der Waare und weist nöthigenfalls die letzten vor. Beide Arten von Contrebande und viele andere Uebel auszurotten, hat sich der Verfasser viele Mühe geben müssen, und es ist Vieles gelungen, obwohl man nicht

darauf rechnen kann, die Contrebande ganz zu vernichten, genug, wenn sie nur sehr vermindert wird. Um doppelte Papiere unmöglich zu machen, hat man für die Ankündigung der Waaren, von Seiten des Eigenthümers, ein besonderes künstliches Stempelpapier eingeführt, welches den Zöllen, nummerirt, in bestimmter Zahl zugesendet wird. Die Hauptsache aber ist, den Dienst und die Moralität der Dienenden zu heben und sie zu belohnen.

Besonders bieten der Contrebande solche Waaren, die ihrer Natur nach keinem Stempel unterliegen, also im Inneren des Landes nicht leicht verfolgt werden können, z. B. Galanteriewaaren. Voluminöse Gegenstände lassen sich nicht leicht einschwärzen, sie müssen denn theilbar seyn, wie Kaffee, Gewürze u. s. w., die von den sogenannten Päckelmachern leichter über die Grenze gebracht werden.

Im Ganzen machen die Capturen im Lauf des Jahres selten etwas sehr Bedeutendes aus, und Personen, welche ohne Sachkenntniß tadeln, vergleichen ihre Geringfügigkeit mit den großen Kosten für die Zollwachen. Es folgt daraus aber nur, daß die Defraudationen doch nicht so groß sind als man glaubt; dies beweisen ohnedies die hohen Zolleinnahmen; die Wache aber ist da zu ihrem Schutz und damit nicht mehr im Großen contrebandirt werde.

Bei allen Oben erörterten Mängeln sind die Zollabgaben doch unentbehrlich.

Ursprünglich sind die Zölle blos der Einnahme wegen eingeführt worden; nur ziemlich spät hat man sie als Mittel anzusehen angefangen, die innere Landesindustrie zu heben, und sie haben das Ihrige gethan. In neuester Zeit ist aus England ein großes Reden und Schreiben von Handelsfreiheit ausgegangen, die Bücher, die Tagesblätter sind überall voll davon, während die Gewerbtreibenden noch höheren Schutz verlangen. Freier Handel, es ist ein großes, klangvolles Wort, aber auch Mißverstand dabei; England selbst thut im Grunde nichts dafür und kann es nicht. Richtig verstanden heißt freier Handel so viel, als Zollsätze, die so niedrig sind, daß andere Nationen in jedem Land mit dessen eigener Industrie konkurriren können. Diese Zollsätze müßten sehr niedrig seyn, und auf welche andere Weise wollte man dann die zur Unbedeutendheit herabgesunkenen Zolleinkünfte aus der Nation herauspressen, da gewöhnlich schon alles Belegbare hoch belegt ist?

Doch, abgesehen von diesem Punkte, kommt die Frage, ob Schutzsysteme überhaupt zulässig sind. Wir wollen die Sache erstlich Hinsichts der Möglichkeit einer Veränderung, zweitens als Theorie an sich betrachten.

Von der Abschaffung der bestehenden Schutzsysteme.

Wäre Europa eine tabula rasa, so könnte die Rede davon seyn, ob es gut sey, die Nationalindustrie zu begünstigen; aber die Schutzsysteme existiren schon überall, sie abändern, hieße eine alte blühende Stadt niederreißen, um eine neue zu

bauen. Was würden die Folgen seyn? Verfall alles Bestehenden bei plötzlicher Abänderung, allmälige Abzehrung bei successiver Zurücknahme. Was der Ausländer bei uns verkauft, können wir nicht selbst verkaufen, wenn wir es auch haben, denn bei geringeren Preisen wächst die Konsumtion, doch nur allmälig, wie wir bald sehen werden. Es ist zwar wahr, daß selbst bei einem strengen Schutzsystem die innere Konkurrenz der Fabriken im Land die Waaren wohlfeil macht, aber doch nicht in dem Grad, daß alle Objekte die Konkurrenz von andern Ländern, welche zu gewissen Fabrikaten mehr Oportunität haben, aushalten könnten; viele Fabriken, ja Kulturzweige müßten fallen, und viele Menschen, besonders in hochbevölkerten Ländern, brodlos werden. Die Folgen einer solchen Veränderung würden sicher überall, wo Schutzsysteme sind, die allergrößte und gefährlichste Aufregung in den industriellen und arbeitenden Klassen aufrühren, während die gewinnenden Konsumenten schweigen und die Journalistik in den Wind predigt. Und warum das Wagestück? Ist man sicher in andern Ländern, desto mehr vom eignen abzusetzen? Wollte man sagen, die Zollsätze müßten so seyn, um dem eignen Land einen, doch sehr mäßigen Schutz zu gewähren, so fällt der freie Handel weg, wenn auch der Zollsatz nur zehn Prozent betrüge, denn die Kosten des Transportes und Speesen anderer Art kommen hinzu.

Die Sache steht aber überhaupt nicht so schlimm, denn

in allen geschützten Ländern ist noch eine große Einfuhr, selbst von Fabrikaten. Daß übrigens ein Schutzsystem nicht bis zu Prohibition in allen Fällen getrieben werden dürfe, geben wir gern zu.

Rechtfertigung der Schutzsysteme vor der Theorie.

Wir haben aber auch beweisen wollen, daß Schutzsysteme nach richtiger Theorie zu rechtfertigen wären, und dies gründet sich auf folgende Umstände. Jede Nation soll ein möglichst geschlossenes Ganze ausmachen; nicht alle Nationen stehen auf gleicher Kulturstufe; nicht alle haben gleiche Oportunität zur Produktion, sind gleich von der Natur dotirt; die besonderen Umstände einer Nation, eines Ortes, fordern nur selten gänzliche Handelsfreiheit.

1. Eine Nation muß in allen Hauptbedürfnissen, zu deren Erzeugung sie wenigstens eine mittlere Oportunität hat, unabhängig seyn, das heißt nicht völlig oder in der Mehrheit von der Fremde abhängen. Dies fordert das Ganze des Nationallebens. Dieses Medium von Oportunität ist aber, bei allen Nationen, von bedeutendem Umfang. Dagegen soll man nichts erzwingen, zu dem man nur ein Minimum von Oportunität besitzt, sondern es bei denen kaufen, die ein Maximum besitzen. Sind daher Kolonialprodukte in einigen nördlicheren Ländern hoch belegt, so liegt es blos in dem Wunsche, das Einkommen zu vermehren, weil sie viel tragen können. Es fällt aufs Innere.

2. Nicht alle Nationen stehen auf gleicher Kulturstufe,

mehrere in Europa haben sich später kultivirt, Rußland hat vor etwas mehr als einem Jahrhundert angefangen sich zu civilisiren. Ohne Schutzsystem würden solche Nationen von andern abhängig bleiben und man würde ihnen ihre rohen Produkte möglichst wohlfeil abpressen; auch bedürfen ihrer nicht alle Nationen in Menge, folglich haben die Hauptkäufer eine Art von Monopol.

Es ist noch nicht lange her, daß ein englischer Minister beweisen wollte, Rußland thäte besser, sich an den blosen Ackerbau zu halten. Aber es kann seinen jetzigen Ueberfluß an Cerealien nicht los werden, und erzeugt so viel Hanf, Flachs, Talg, als es nur immer verkaufen kann. Was hat nicht Deutschland in der kurzen Zeit gewonnen, seit das, doch mäßige Schutzsystem des Zollvereins besteht! mehr als früher in Jahrhunderten.

Aber nicht blos im Handel würde eine rückstehende Nation leiden, sondern als Dorf einer fremden Stadt, an der Civilisation selbst, am Wachsthum der Städte, also an der nächsten Konsumtion der Ackerprodukte, an Macht und Ansehen, kurz, sie würde in einer Art von Barbarei bleiben, vielleicht kein Unglück, wenn andere auch darin wären, aber ein großes Uebel bei der Collision mit Hochcivilisirten.

3. Die meisten Nationen haben in irgend einem Produktionszweige ein Maximum von Oportunität. Bei ganz freiem Handel würde also eine Nation, besonders eine zurückstehende,

von allen denen, die ein Maximum besitzen, in allem dem, worin ihr nur ein Medium zusteht, mit Waaren überschwemmt werden; was bliebe ihr viel übrig? Ja selbst da, wo ihr natürlich ein Maximum zukäme, würde eine junge Nation solches nicht benützen können, weil es ihr unmöglich wäre, gegen eine alte schwunghafte, verfeinerte, kapitalreiche Industrie anderer Nationen aufzukommen, das Bergwesen ausgenommen.

4. Auch die ungleiche Dotation, die Größe der Bevölkerung haben hier Einfluß. Die Schweiz, zu arm an Land, kämpft beinahe einen Todeskampf für die Erhaltung der Industrie, welche einen großen Theil ihrer Bevölkerung nährt. Ein sehr großer Umkreis um Moskau, von ziemlich starker Bevölkerung, bei mittlerer Fruchtbarkeit, dankt jetzt seinen Wohlstand den Fabriken. Warum sollte das Land des höheren Nordens zurückbleiben, um die Subsistenz der Proletarier anderer Länder zu erleichtern. Diese wünschen es freilich, ja sie finden es ungerecht, irrationell, daß man es nicht thut.

5. Es giebt indessen Nationen, und zwar kleinere, z. B. wie die bevölkerte Schweiz, auch einzelne Handelsorte, wo keine Schutzsysteme bestehen, wo nicht blos der Handel frei ist, sondern für welche der allgemeine freie Handel höchst vortheilhaft seyn würde, weil ihre innere Konsumtion beschränkt, ihre Produktion an Industriegegenständen sehr groß ist oder sie hauptsächlich von der Natur auf den Handel angewiesen sind. Ihre Lage ist zu bedauern: nur durch höchsten Fleiß,

große Sparsamkeit im Leben, große Anschicklichkeit hält sich die Schweiz, mit Hülfe einiger Länder, die noch zugänglicher sind. Aber schweizerische, ja französische Kapitalien gründen schon Fabriken in Deutschland. In Rußland giebt es dagegen wenig fremde Kapitalien, aber sehr viel eigene.

Jedoch, wird man sagen, mit welchem Recht vertheuert man dem Publikum seine Bedürfnisse, giebt man ihm schlechtere Waaren für bessere? Aus dem Grund, weil das Publikum am Wohl des Ganzen interessirt ist, weil es Jedem auf die eine oder andere Art wieder einkommt und weil die innere Konkurrenz alles wohlfeil liefert, sobald der schwere Anfang gemacht worden.

Einrichtung eines Schutzsystemes.

Also Schutzsysteme, in den allermeisten Fällen als recht und nothwendig vorausgesetzt, bleibt noch die Frage, wie ein solches einzurichten sey. Wir stellen folgende Bedingungen.

a. Ein Schutzsystem muß nicht übertrieben werden; es muß nichts oder nach Umständen nur wenig verboten seyn; keine Sätze sollen so hoch seyn, daß sie auf fremde Waaren höherer Qualität einem Verbote gleichen. Es ist dies auch im Interesse der Zolleinnahmen und besonders der Industrie, weil sie allmälig steigen muß, die untere Industrie, die vortheilhafteste, gewinnt, auch die nöthigen Vorbilder des Besseren erhält.

b. Besonders sind die Tauschmittel zu schonen, die gegen unsere Ausfuhr eingeführt werden können, denn ein Handel,

der in der Hauptsache gegen Geld geführt werden soll, ist zu bedenklich.

c. Die Höhe der Zollsätze läßt sich im Allgemeinen in keine Regel bringen, es hängt zu Vieles von den einzelnen Ländern ab. Selbst ein Maximum von dreißig Prozenten des Werthes ist keine richtige Regel, denn man kann manche Objekte des Luxus, oder welche der Contrebande wenig bieten, aus Rücksichten des Einkommens viel höher belegen. Aber man muß die Gegenstände der Nothwendigkeit, des kleineren, mittleren und höheren Luxus, erstere gar nicht oder nur gering, die anderen stufenweise höher und höher besteuern.

d. Man muß einen Unterschied, so weit es thunlich, in der Belegung der Sachen, nach der größeren, mittleren oder geringen Oportunität, die das Land besitzt, machen, zugleich mit Rücksicht auf die Regeln des vorhergehenden Punktes und auf die Forderungen des Schutzsystemes.

e. Man darf Sachen, die keinem Stempel unterworfen sind oder sonst leicht eingeschmuggelt werden können, nicht zu hoch belegen, denn man verlöre sonst ohne Nutzen am Einkommen.

f. Der Tarif darf die Zollsätze nur bei Unumgänglichkeit nach dem Werth der Waaren (ad valorem) bestimmen; diese Bestimmung, nach dem Mittelpreis der höheren Sorten berechnet, soll vielmehr immer nach Maß und Gewicht stattfinden. Das erste führt zu vielen Mißbräuchen und Weitläufigkeiten und paßt für ein Schutzsystem deswegen nicht, weil alsdann alle

Qualitäten einer Waarengattung eingeführt werden können; es ist aber ein Hauptzweck eines Schutzsystemes, daß die Verfertigung der geringeren Qualitäten, besonders bei anfangender Industrie, dem Lande selbst verbleibe. Es kann einige Ausnahmen wegen mangelnder Oportunität geben, aber sie heben die Regel nicht auf.

g. Der Tarif muß detaillirt und deutlich seyn; und wie eine neue Waare erscheint, muß sie einem passenden Zollsatz assimilirt oder verhältnißmäßig neu belegt werden. Auch zu dem letzteren sollte ein Finanzministerium berechtigt seyn, ohne zu fragen.

h. Man muß bei Gegenständen, worüber der Tarif nicht entscheidet oder verschieden ausgelegt werden kann, mild verfahren, die Waare vorerst nach leichteren Tarifsätzen besteuert durchlassen, aber gleich eine neue Bestimmung geben, denn es giebt heutzutag beständig neue Fabrikate oder Modifikationen der alten mit neuen Namen.

i. Bei Unfällen verschiedener Art, von Handelskonjunkturen oder Zufällen herkommend, muß billig und gelind verfahren werden.

k. Es muß ein eigener Passagiertarif bestehen, und er muß nicht drückend, nicht zu fiskalisch seyn. Doch hängt es von Umständen ab. Im entfernten Rußland geht man mit den Passagieren sehr gelind und höflich um, zwischen Frankreich und England muß man schon strenger seyn.

l. Es muß Niemand privilegirt seyn, selbst der Hof nicht; für die Diplomatie bestehen zwar besondere Regeln der Begünstigung, die man durch einen accord commun auch aufheben sollte, denn Einzelne mißbrauchen sie zuweilen und es wirft eine Art Schatten auf das Ganze.

m. Es ist eigentlich ein Vorurtheil, wenn man es als Grundsatz aufstellt, alle eigene Waaren, besonders rohe, müßten frei ausgehen. Es hängt dies von der präsumtiven Konkurrenz ab, und es giebt Waaren, die, zum Besten des Einkommens, einen mäßigen Ausgangszoll ertragen, der keineswegs immer auf das Land, sondern, nach dem Gang des Handels, auch auf das Ausland fällt oder durch die Konkurrenz sich unter beide vertheilt. Doch muß man stets bereit seyn, einen solchen Ausgangszoll zu ermäßigen oder aufzuheben, wenn Nachtheil zu befürchten steht.

n. Vor Allem, wie schon gesagt, muß die Contrebande aus allen Kräften vermindert werden, nicht blos an der Grenze, sondern auch durch Aufsicht im Innern; wohl gar muß eine Art Spionenwesen eingerichtet werden, denn es ist zum allgemeinen Besten, obwohl gehässig. Auch werden Deputirte der Fabrikanten zugelassen. Doch ist die Sache in den verschiedenen Ländern mehr oder minder schwer. So bietet ein kleines Land, rundum mit einer trocknen oder Seegrenze, große Schwierigkeiten dar, ebenso Grenzen mit vielen Ausbiegungen

oder Inclaven, große Gebirgszüge, Sümpfe, Wälder, auch die Nähe eines sehr industriellen Landes.

Wir könnten noch Manches anführen, aber es mag hiermit genug seyn. Nur so viel, daß der Verfasser nach obigen Hauptgrundsätzen zu wirken gesucht hat.

Von dem sogenannten russischen Absperrsystem.

Da aber so viel Geschrei über das sogenannte Absperrsystem Rußlands erhoben worden, sey es erlaubt, Einiges über das wahre Verhältniß der Sache einzuschalten.

Noch früher als zu den Zeiten Katharinens der Zweiten, der Ausbilderin und Vollenderin der Gedanken Peters des Großen, welche Rußland in allem schließlich europäisirt hat, waren Schutzzölle in Rußland eingeführt, und zur Zeit des Wiener Congresses bestand ein vollständiges Schutz-, ja in vielem Prohibitivsystem, weil man von dem Gedanken ausging, den Luxus zu beschränken und mehr Geld im Land zu behalten, wozu der Fall der Bankassignationen das seinige beitrug.

In die Friedensschlüsse brachten indessen die Diplomaten Artikel über freien Handel, die für ein werdendes Land, wie Rußland, am wenigsten paßten. Man machte daher einen neuen liberalen Tarif (1819), und die Folge war, daß Rußland mit fremden Waaren überfüllt wurde und sehr viele Fabriken fielen oder dem Fall nahe waren. Man sah ein, daß es, ohnerachtet der sehr erhöhten Zolleinnahmen, nicht so bleiben könne; die Industrie klagte laut und im Jahr 1821 wurde

daher ein neuer strengerer Tarif, mit manchen Verboten, erlassen.

Diesen Tarif fand der Verfasser im Jahr 1823 vor, als er zum Finanzminister erhoben wurde. Er hat ihn successiv verbessert, vervollständigt, viele Prohibitionen aufgehoben, manche Zollsätze erniedrigt, viele, des Einkommens oder nicht hinreichenden Schutzes wegen, erhöht, die Zollgesetze in Einigem verändert. Also nicht er ist der Urheber des Schutzsystemes in Rußland.

Daß es den Handel nicht übermäßig beeinträchtigt, zeigen die großen jährlichen Einkünfte, die sich seit 1823 verdreifacht haben, und ein gar Bedeutendes kommt von fremden Fabrikaten. Aber woher denn die Klagen?

Man hatte vor 1823 der Contrebande so wenig mächtig werden können, daß die Nachbarprovinzen an der Westgrenze großen Vortheil daraus schöpften. Nicht blos auf der Zolllinie, auch in den Zöllen, die Häfen nicht ausgenommen, wurde der Schleichhandel, oft im Großen, betrieben. Man machte doppelte Papiere, verständigte sich mit der Zollwache. Nicht nur wurde dadurch das Schutzsystem in vielen Fällen eludirt, sondern der ehrliche Kaufmann konnte nicht rechtlich bestehen und war späterhin sehr erkenntlich, als ihm dieses möglich wurde. Der Verfasser veränderte großentheils das Zollpersonal, denn ein guter Zollposten war eine Art Fortüne geworden; die Zollwache an den Grenzen wurde auf einen regulären

Fuß gesetzt, und sie macht auf der europäischen Linie etwa 9000 Mann zu Pferd und zu Fuß aus — in Frankreich 20,000 — eine gut bezahlte, ausgezeichnete Truppe. Die Besucher bei den Zöllen wurden von ausgedienten Soldaten genommen. Gegen doppelte Papiere wurde das erwähnte Stempelpapier eingeführt; die Kontrolle wurde beschleunigt, auf die Contrebande im Inneren viel Aufmerksamkeit verwendet, besonders durch ausgeschickte versicherte Beamte, für die Passagiere ein erleichtertes Reglement gegeben und vieles Andere, was wir übergehen müssen. Durch alle diese Maßregeln gelang es, die Defraudationen, besonders die in den Zöllen selbst, auf das mögliche Minimum herabzubringen, keineswegs durch Erschwerung des Eintritts in Rußland, denn Touristen können es bezeugen, daß der Reisende schwerlich irgendwo nachsichtiger und höflicher behandelt wird. Nur dem Hin- und Hergehen der Contrebandiere stehen an der Grenze einige Schwierigkeiten im Weg; doch ist in der letzten Zeit der Grenzverkehr sehr erleichtert worden.

Der Schleichhandel wurde dadurch gefährlicher, die Assekuranzprämien stiegen, mit raumfordernden Waaren war nicht viel mehr zu thun, die Kapturen waren Anfangs sehr bedeutend, verminderten sich aber allmälig. Doch hinc illae lacrimae! gewisse Klassen der Nachbarprovinzen verloren viel; von ihnen gehen die Klagen in Schriften und Zeitungen aus; man beliebt zu sagen, die ganze Fabrikation in Rußland werde

nur künstlich gehalten, die Liberalen, Leidenschaftlichen, finden es höchst ungerecht, daß Rußland seine Interessen fördert und nicht fremde, sie möchten über dem Absperrsystem verzweifeln, das eigentlich gar nicht existirt. List hat sehr wahr gesprochen!

Von der Industrie in Rußland.

Auch falsch ist es, daß die Industrie in Rußland durch Opfer von Seiten der Regierung gehalten würde. Sie ist groß durch sich selbst, und seit 25 Jahren ist zur Unterstützung von Fabriken keine irgend bedeutende Summe verwendet worden. Auf ganz andere Art ist zur Hebung der Industrie seit 1823 gewirkt worden: durch eine Handelszeitung, ein Manufakturjournal, Agenten im Ausland, um alle neuen Erfindungen, Verbesserungen einzuberichten, durch regelmäßige Einsendung von Mustern, durch verschriebene, geschickte Ausländer, durch ein Manufakturkonseil mit seinen Sektionen und Correspondenten, durch ein großes technologisches Institut, durch Realschulen, Verschickung junger Leute ins Ausland, durch regelmäßige Waarenausstellungen in Moskau und St. Petersburg mit Belohnungen für Auszeichnung, durch unentgeltliche Zeichenschulen, durch Verordnungen über die bessere Haltung der Arbeiter, und vieles Andere, welches ich übergehe. Alles dies hat geholfen, die Kenntnisse, den Eifer, kurz das intellektuelle Kapital zu vermehren, die Methoden zu verbessern, aus der natürlichen Anschicklichkeit der Nation den möglichsten Vortheil zu ziehen, endlich die Industrie auf

ihre jetzige selbstständige Höhe zu stellen und die Preise vielleicht zu sehr herabzubringen. Wenn diese Industrie noch im Höchstverfeinerten vorerst zurücksteht, so geht es mit dem Guten, Mittleren und Unteren vortrefflich. Die russischen Mitteltücher sind besser und nicht theurer als in Frankreich. Die Baumwollenmanufaktur geht gut, auch die Spinnereien; in Seidewaaren kann man nur mit Lyon nicht rivalisiren. Petersburg und Moskau sind voll von Fabriken; die Petersburger Bronzen, wenn sie den französischen in der Form nachstehen, sind besser gearbeitet und vergoldet, doch etwas theurer u. s. w. Wenn übrigens auch solide Schriftsteller, wir nennen Niemand, die russische Industrie als erkünstelt darstellen, so kommt dies wohl als Folge von den epidemischen Traumbildern von freiem Handel.

Von der Handelsbilanz.

Erklärung.

Die Handelsbilanz ist dasjenige Verhältniß, wenn aus der Vergleichung aller ausgeführten und eingeführten Werthe, nach Ablauf des Jahres, für eine Nation ein plus oder minus herauskommt, also eine günstige oder ungünstige Handelsbilanz.

Berechnung einer Handelsbilanz.

Daß es eine wichtige Frage um Handelsbilanzen ist, unterliegt keinem Zweifel, desto schwieriger ist es sie, der Wahrheit näher, zu berechnen. Es kommt hauptsächlich auf die Taxation der Waaren an, aber man kann sich nicht gehörig

auf die Preise verlassen, sie sind oft zu niedrig, zuweilen zu hoch. Sachen des höheren Luxus, Kunstwerke, sind schwer zu schätzen. Es können Waaren im Inneren des Landes mit Verlust verkauft, der Contrebandehandel kann nicht in Anschlag gebracht werden. Das Resultat des Jahres ist nicht richtig, wenn aus besonderen Ursachen im Auslande nach Ende des Jahres ein großer Saldo zu zahlen oder zu beziehen bleibt, und mehreres Andere. Um den wahren Preisen näher zu kommen, haben wir die im Zoll angekündigten Preise mit denen der Preiskurante zusammenschlagen und das Mittel daraus ziehen lassen.

Aber dies hebt die Schwierigkeiten nicht ganz; dazu kommt noch die Unmöglichkeit, den Werth des Tauschhandels genau zu bestimmen, in sofern er stattfindet.

Trotz dieser Mängel giebt sich indessen, in einem gewissen Zeitlauf, eine günstige oder ungünstige Handelsbilanz, wenn auch nicht arithmetisch genau, doch unbezweifelt fühlbar zu erkennen.

Nähere Ausführung.

Wir wollen nun die Einzelnheiten dieses Gegenstandes in kurzen Sätzen näher ausführen.

1. Die Handelsbilanz ergiebt sich, wenn man alle ausgeführten Werthe an Waaren, edlen Metallen und Geld, mit den eingeführten dergleichen vergleicht. Doch die durch Wechsel ins Land und aus dem Lande gemachten Staats= und Privatausgaben, nicht kommerzieller Natur, sind schwer zu bestimmen. Mit den Staatsausgaben wäre dies etwa nur in

einigem Maße möglich, bei Privatausgaben gar nicht; und doch sind sie, wegen der vielen Reisenden und der im Auslande Lebenden, besonders aus England und Rußland, sehr groß. Dies ist eine nicht zu lösende Komplikation der Bilanzberechnung. Es muß für die ein- oder ausgegangenen Wechselzahlungen entweder ein Aequivalent an Waaren zurückkommen, oder das nicht so Ausgeglichene fällt vermindernd auf die günstige oder vermehrend auf die ungünstige Bilanz des Handels.

2. Eine günstige Handelsbilanz vermehrt das Kapital der Nation, und ist daher jungen Nationen sehr nothwendig. Eine ungünstige Handelsbilanz vermindert das Kapital und wird mit edlen Metallen oder Geld ausgeglichen. Hier kann man aber in großen Irrthum verfallen, denn edle Metalle, ja gemünztes Gold, wie einst spanische Dublonen, jetzt die mexikanischen Piaster, sind nicht selten Waare, weil die Nation sie über Bedarf producirt; doch ist nicht immer leicht zu entscheiden, wie viel davon Waare oder Saldo für eine ungünstige Bilanz ist.

3. Eine ungünstige Handelsbilanz mag, wenn überhaupt keine Täuschung dabei im Spiel ist, nicht lange bestehen, wohl aber der Zustand, wenn sich Ausfuhr und Einfuhr so ziemlich gleich sind, wobei der innere Handel einer Nation sehr blühend seyn kann. Doch bedürfen Nationen, die keine edlen Metalle produciren, zur Remonte und Vermehrung ihres Geld-

Kapitals einer hinreichend vortheilhaften Bilanz, oder die Metalle gehen als Waaren gegen andere ein.

4. Die Handelsbilanz eines Landes kann mit einer Nation vortheilhaft, mit einer anderen nachtheilig seyn; es kommt auf's Ganze an, und nur davon ist die Rede. Man gewinnt an einer, was man an der anderen verliert.

5. Bei ungünstiger Bilanz muß die Regierung Maßregeln ergreifen, sie zu bessern. Gesetze gegen Luxus helfen wenig, man muß die Produktivität der Nation zu heben suchen und, so weit es thunlich, durch Zollgesetze wirken.

6. Schutzsysteme wirken günstig auf die Handelsbilanz, wenn man Waaren auszuführen hat, die Anderen unentbehrlich sind. Doch wirken sie auf den inneren Wohlstand am meisten.

7. Im Ganzen ist bei den gewöhnlich herausgerechneten Handelsbilanzen viel Täuschung, jede Nation möchte eine recht günstige haben und dies geht doch nicht. Zum Theil fallen sie auf einen privativen Antheil am Weltreichthum, wenn auch vorübergehend; zum Theil kommen sie von denen Nationen, welche edle Metalle produciren, und sind Täuschung, weil diese als Waaren angesehen werden müssen.

Von den Accisen.

Die verschiedenen Arten von Accisen lassen sich passend in eine allgemeine, in spezielle und durch ein Monopol erhobene eintheilen.

Allgemeine Accise.

Eine eigentlich allgemeine Accise auf alle Gegenstände der Konsumtion hat es freilich nie gegeben, wir verstehen also unter der Benennung allgemeine Accise den Fall, wenn die Accise von nicht wenigen Gegenständen erhoben wird, wie einst unter Friedrich II. in Preußen, noch jetzt in England und in Spanien die Alcavala, mohamedanischen Ursprungs. Auch gehören hieher die meisten Abgaben bei dem Eingang in die Städte, in Frankreich octroi genannt, welche auch da bestehen, wo der Staat keine Accise für sich erhebt. Die Accise macht, besonders in England, etwas Großes aus; in Rußland und in einigen andern Ländern giebt es keine.

Beurtheilung der Accisen.

Die Accise, überhaupt genommen, scheint eine sehr gute Abgabe, weil Jeder nur nach Maßgabe seiner Verzehrung an ihr zahlt, aber sie hat sehr große Mängel: Erschwerung des Verkehrs, Defraudationen, Prozesse und Demoralisirung, schwierige Kontrolle (sie muß zum Theil auf der Ehrlichkeit der Beamten mitberuhen), eine oft schwere Avance für den Produzenten; das Publikum zahlt nicht selten bedeutend mehr als in den Seckel des Staates kommt, die Erhebung macht bedeutende Kosten und was dem mehr ist. Die allgemeine Accise ist daher immer verhaßt gewesen und die speziellen nehmen an obigen Mängeln Theil. Doch muß man die Accise dulden, wenn es kein anderes Mittel giebt, die erforderlichen Einnahmen beizubringen. Besonders beschwerlich sind die Stadtaccisen, aber hier ist es gerade am schwersten, sie zu ersetzen. Uebrigens ist

man in Paris an den Thoren für gute Equipagen und wohlgekleidete Personen sehr geläufig; es soll aber auch nicht an Defraudationen fehlen. Große Strenge würde hier unerträglich seyn.

Spezielle Accisen nennen wir die, welche auf irgend einen Gegenstand ausschließend fallen, besonders oder auch wohl in Verbindung mit einigen andern erhoben werden. Sie kommen fast überall vor und sind etwa folgende: Spezielle Accisen.

Die Weinsteuer, besonders wichtig in Frankreich und zu den droits réunis gehörig. Sie wurde im Jahr 1830 bedeutend gemildert; der Eigenthümer trinkt seinen Wein auf seinem Weinberg und Landhaus ohne Steuer, führt er ihn aber in sein Haus in der Stadt, zahlt er etwas. Sonst wird die Steuer bei den verschiedenen Mutationen oder Ortsveränderungen mehrmals stufenweise erhoben und die Oktrois werden noch außerdem bezahlt.

Zur Erhebung sind nicht wenige Angestellte erforderlich, und eine gewisse Klasse wird vom Volke rats de cave genannt. Auch in Preußen und anderwärts besteht eine Weinsteuer, doch milder.

Die Accise von Spirituosen ist auch ein ergiebiges Finanzfeld. Sie wird entweder nach dem Ausmaß der Maischgeräthe erhoben (Kesselsteuer), oder nach der Menge des Branntweins, oder nach einem Abonnement. Es ist eine Steuer, die viel Fiskalität fordert, weil die Brenner, bei Berechnung

nach der Größe der Gefäße, die Ausbringung forciren können. Nach dem Maß des Branntweins selbst zu erheben, ist sehr weitläufig und hat noch weniger feste Kontrolle. Ein Abonnement ist immer ein Medium.

Die Accise vom Bier, auch Bierzinse, Bierumschlag genannt, wird auch entweder von der Größe der Gefäße oder von der Quantität der Flüssigkeit erhoben. Da das Bier geringeren Werth hat, so sind die möglichen Unterschleife weniger bedenklich. Man rechnet auch auf die Furcht der Strafe von Seiten der Industriellen, und da es meist besitzliche Leute sind, kommt die Sache eher ins Gleiche.

Die Accise von Malz, in England Malztaxe, ersetzt wohl auch die Accise vom Bier. Sie ist hier sehr einträglich, aber den Modus der Erhebung, durch die in England bestehenden Acciskomtoire, kennen wir nicht genau.

Die Mehlsteuer ist eine Accise, wenn sie nicht nach einer Klassifikation der Mühlen, sondern nach der Menge des Mehls erhoben wird. Sie ist für die Niederlande sehr wichtig; wir kennen aber auch die Methode der Erhebung nicht bestimmt, und es pflegen in solchen Dingen nicht selten Abänderungen vorzufallen; ein genaueres Studium müssen daher die Betheiligten selbst in jedem Lande machen.

Die Schlachtsteuer wird gewöhnlich in Bausch und Bogen, wie auch der Zoll von eingehendem Vieh, nach Kleinvieh, Mittelvieh und Großvieh erhoben. Man verlangt aber

in Frankreich, das eingeführte Vieh nach Gewicht zu belegen, was umständlich ist.

Wenn der Tabak keinem Monopol unterliegt, sondern vermittelst Banderolle oder anders erhoben wird, ist er eine Accise. Das Mittel der Banderolle, auch bei Karten gebräuchlich, führt sich gut durch.

Die Accise vom inländischen Zucker, Rübenzucker, so gerecht sie auch ist, weil die Produzenten den hohen Zollsatz auf Kolonialzucker genießen, hat in der letzten Zeit viel allgemein bekannte Schwierigkeiten gemacht.

Von den Monopolen des Staates.

Es giebt Abgabenzweige, die nur durch ein Staatsmonopol zum höchstmöglichen Ertrag gebracht werden können.

Dahin gehören die Tabaksmonopole in Oesterreich, Frankreich, Spanien, welche sehr große Summen bringen, 105 Millionen Franken in Frankreich, 13 Millionen Gulden in Oesterreich, aber auch zu einer großen Contrebande Anlaß geben, zumal wenn der Schnupf- oder Rauchtabak der Regie oder des Pächters von geringer Qualität, wie gewöhnlich der Fall, ist. Eine große Behinderung der Landindustrie besteht darin, daß die Verwaltung den Bau der Tabakspflanze in den dazu geeigneten Gegenden beschränken, beschwerlichen Formalitäten unterwerfen und sich den Alleinkauf vorbehalten muß. Da aber der Tabak ein entbehrliches Bedürfniß ausmacht,

Tabaksmonopol.

so ist es immer besser, sich an ihn zu halten, als die Einnahme auf andere Art beizubringen.

Salzmonopol. Das Salzregal oder Monopol der Regierung existirt fast in allen Ländern, die Unterschleife sind in größeren Ländern minder bedeutend, weil es mehr Raum fordert als der Tabak. Die Salzwerke gehören dann dem Staat oder auch Privaten unter starker Kontrolle. Der Salzverkauf geschieht entweder aus öffentlichen Magazinen im Großen und Kleinen, auch mit Ueberlassung des Kleinverkaufs aus dort erhaltenem Salz an die Krämer, oder es besteht eine Art Accise. Bei der ehemaligen französischen Gabelle mußte Jeder eine bestimmte Quantität Salz nehmen, ob er es brauchte oder nicht. Es kommt noch vor, daß die Gemeinden eine gewisse Quantität Salz nehmen müssen, weil die Lage der Grenze dem Schleichhandel beförderlich ist. In Rußland, wo die meisten Salzsee'n, Steinsalzgruben und Salzsiedereien der Regierung gehören, wird die Accise bei dem Verkauf an den Bereitungsorten und aus den Hauptmagazinen auf den Preis geschlagen; die Privatsiedereien liefern ihr Salz mehrentheils der Regierung in das große Vorrathsmagazin zu Nischnei-Nowgorod, einige zahlen eine Accise. Im Uebrigen ist der Salzverkauf überall und allen frei, doch bestehen in den Gouvernements Reserve-Salzmagazine, damit die Preise nicht zu hoch steigen. Es ist überhaupt eine große und schwere Operation, da Rußland bis zur Kama, zur Krimm und Bessarabien nur

äußerst wenig Salz hat. In den Ostseehäfen und auf dem weißen Meer ist die Einfuhr mit Zoll erlaubt.

Leider ist das Salz in vielen Ländern zu theuer, zum Nachtheil von Menschen und Vieh.

In Rußland, oder wenigstens in dem großen alten Theil, den man Großrußland nennt, besteht das Branntweinmonopol. Es wird in Pacht gegeben und bringt eine sehr große Revenue. Der Branntwein darf nur zu bestimmten Preisen, aus einer festbestimmten Zahl von Schenken, verkauft werden, und weiteres Verschenken des daselbst gekauften Getränkes ist streng verboten. Der Bierverkauf gehört dazu, aber ist nicht sehr bedeutend, da der allergrößte Theil der Nation gewohnt ist, sich des zu Hause gemachten säuerlichen Getränkes, aus Malz und Mehl, Quaß genannt, zu bedienen. Da auf dem großen Raum (Sibirien ausgeschlossen, wo auch das Monopol besteht), auf dem 26 Millionen Menschen wohnen, nur etwa 10,000 Schenken und die Preise des Branntweins sehr hoch sind, so ist dieses Monopol eine wahre Wohlthat, indem es der Völlerei Grenzen setzt; auch sind diese Provinzen weit industriöser und wohlhabender als die westlichen, wo der Branntweinverkauf frei ist und zu meiner Zeit Verfügungen gegen den allzu wohlfeilen Verkauf getroffen wurden. Jenes Monopol ist schon alt; die Regierung liefert den Pächtern den Branntwein, welchen sie nach einem eigenen System ankauft, so daß alle Brenner pro rata theilnehmen können.

Branntweinmonopol.

Postregal. Noch muß des Postwesens erwähnt werden, welches auch ein Staatsmonopol, aber ein nothwendiges und wohlthätiges ist, denn der Privatindustrie kann und darf es nicht überlassen werden. Die Postsätze für Briefe, Pakete und Geldassekuranz sollen nicht zu hoch seyn, und in neuester Zeit hat man angefangen, sie herabzusetzen. Wir finden es indessen weder rationell, noch finanziell, wenn man die Brieftaxe gar zu sehr erniedrigt und für alle Distanzen gleich macht, welches zugleich eine baare Ungerechtigkeit in sich schließt. Vereinfachen muß man sie allerdings.

Minder bedeutende Monopole. Zu den minder bedeutenden Monopolen gehört der ausschließende Verkauf des Schießpulvers, mehr aus politischen und polizeilichen Motiven, als aus rein finanziellen, eingeführt; das Kartenmonopol, monopolisirten Handel in Aegypten u. s. w.

Man hatte vor einiger Zeit in Frankreich davon gesprochen, aus dem Zucker ein Monopol zu machen. Es läßt sich denken, besonders da, wo man mit den Runkelrüben im Kampf steht.

Bankmonopole der Regierung kann man nicht eigentlich zu den Auflagen rechnen, obwohl der reine Gewinn solcher Institute, z. B. in Rußland, der Regierung zu gut kommt.

Gewisse Regalien, welche ein Einkommen bringen, z. B. das Münzregal, eine Nothwendigkeit; das Bergregal, welches auch nicht vorhanden seyn kann, gehören ebenfalls zu den Staatsmonopolen.

Verschiedene indirekte und gemischte Auflagen.

Wir kommen jetzt zu einer Reihe indirekter und gemischter Abgaben, welche zwar unter sich in ihrem Wesen wenig gemein haben, aber doch gewissermaßen einen ähnlichen Charakter. Sie sind folgende:

Stempelgebühren.

S t e m p e l g e b ü h r e n. Diese theilen sich in das eigentliche Stempelpapier und die besondere Stempelung anderer Papiere. Es giebt hier in den verschiedenen Ländern manches Eigenthümliche, das man besonders studieren muß, denn wir können keine detaillirte und vergleichende Finanzstatistik geben. Im Allgemeinen läßt sich Folgendes sagen. Das Stempelpapier ist entweder ein solches, das zu allen öffentlichen schriftlichen Verhandlungen, wo Private betheiligt sind, dienen soll, und ohne dessen Gebrauch keine Schriften angenommen werden; oder es dient zu eigentlichen Privatakten, welche ohne solches keine Gültigkeit haben. Das Stempelpapier erster Art, das wohlfeilste, wird auch wohl zu verschiedenen Preisen verfertigt; für untere Behörden gehört das niedrigste, für mittlere ein höheres, für die obern das theuerste. Es giebt auch, wenn ich nicht irre, irgendwo ein Strafstempelpapier für gewisse Fälle. Entweder werden blos die Eingaben des Privatmanns auf Stempelpapier gemacht, oder die ganze Procedur der Stellen, etwa mit Ausnahme der Ministerien, und überhaupt alles Administrative, soll auf Stempel-

papier geschrieben werden, wenigstens die Hauptsachen. In Rußland ist es so; da es aber im größten Theile glücklicherweise keine Advokaten giebt, und die Parteien, in einem so großen Lande, oft nicht zur Stelle seyn können, so wird über das Stempelpapier der Procedur eine Nachrechnung gemacht. — Die ganze Armee und außerdem gewisse Institute sind auch etwa vom Stempelpapier frei.

Das Stempelpapier zu Privatakten, als da Verkauf liegender Gründe, Kontrakte verschiedener Art, zu Leihbriefen, Wechseln, Quittungen und zu mancherlei Gebrauch, pflegt in mehr oder minder bedeutendem, gewöhnlich hohem Preis zu stehen; daher sind die Papiere für Kauf und Kontrakte eine bedeutende Last, weil der Stempel der Summe angemessen wird und bis zu einem Prozent steigt.

Der isolirt angelegte Stempel betrifft gerichtliche Papiere, Pässe, Assekuranzpolicen, Zeitungsanzeichen und Zeitungen, Wechsel und verschiedene Handelspapiere, als Rechnungen und mehreres Andere. Auch bei Diplomen und höheren Staatsakten wird wohl ein Stempel oder Siegel beigefügt, für welche Privatleute zu zahlen haben. Diese Art Stempelung giebt kein sehr bedeutendes Einkommen. Noch gehört der öffentliche Stempel hieher, der auf harte Gegenstände geschlagen oder gebrannt wird, um die Richtigkeit des Maßes, Gewichtes oder der Qualität u. s. w. zu erhärten, z. B. auf Längemaße, Hohlmaße, Gewichte und Waagen, Münzzeichen der

Proben auf Barren edler Metalle, auf Grenzpfählen, Stempelung der Gold- und Silberarbeiten u. s. w. Das Einkommen ist in der Regel nicht eben bedeutend.

Die Stempelabgaben fallen meist auf keine unmittelbare Einnahme, und wer sein Recht sucht, sollte es unentgeltlich erhalten; die Auflagen durch den Stempel auf Verkauf von Immobilien fallen auf das Kapital; der isolirte Stempel fällt dagegen großentheils auf ein wirkliches Einkommen, die Stempelung zur Bezeugung der Richtigkeit ist der letzte Akt der Production u. s. w. Indessen, bei allen den Fällen, welche dem Stempel unterliegen, muß gewöhnlich Geld da seyn. Die Abgabe vom gewöhnlichen Papier ist im Einzelnen mehrentheils nicht sehr hoch, also erträglich; die Kontrolle ist überhaupt leicht, weil sie sich meist materiell durch sich selbst macht: so möge denn auch dieser Zweig der Staatseinnahmen immer eher hingehen, als verschiedene andere.

Einregistrirung u. s. w.

Unter der allgemeinen, obwohl schielenden Benennung Einregistrirung, wollen wir folgende Zweige begreifen: Prozentabgaben bei dem Verkauf liegender Gründe, Prozente von Erbschaften, meist in den Collaterallinien, Einschreibung von Kontrakten, Einschreibung von Leihbriefen und Wechseln bei Notaren, Abgabe bei ihrem Protest, Kosten für gerichtliche Zeugnisse, Sporteln, Prozente vom Einkommen der Assekuranz- und anderer Kompagnien, gerichtliche, polizeiliche, Wald- und Jagdstrafen, Appellationsgelder, Abgaben von Postpferden, von der Einnahme

der Diligencen, von Eisenbahnen, Postversicherungsscheine, Fuhrmannsabgabe, Lehensgelder, für Privilegien, in Frankreich ein Zehntel der Oktroiseinnahme, Abgabe von Lehranstalten (leider), Abzüge von Gehalten zu Pensionirungen, auch die centimes additionels für Erhebungskosten, für non-valeurs u. s. w. in Frankreich (mit denen für die Präfekturen und Gemeinden 13 Prozent); ferner Lotterien, Prozente von Theatereinnahmen für die Armen, desgleichen für die Erlaubniß zu Vorstellungen von Kunstreitern, Taschenspielern, Wachsfiguren, fremden Thieren, für verschiedene Arten von Erlaubnißscheinen (licences), Jagdbillete (port d'armes), und noch manches andere Kleine.

Dies Alles gehört freilich nicht recht zusammen, indem es sehr verschiedener Art ist; wir nehmen es aber zusammen, um viele Unterabtheilungen zu ersparen. Wir begnügen uns mit einigen Bemerkungen.

Die Prozentabgaben vom Verkaufe liegender Gründe, 4 bis 5 Prozent, sind eine drückende Kapitalauflage, aber es ist Geld da. Etwas besser sind die Prozente von Collateral-Erbschaften, als besonderer Glücksfall. Von Kontrakten soll nicht zu viel erhoben werden, sonst sucht man es zu umgehen; bei Wechselprotest u. s. w. ist das, was außer der Mühe des Notars zu zahlen ist, widersinnig, es ist ein Unglücksfall. Die Prozeßkosten sind in mehreren Ländern sehr groß und sollten es nicht seyn; die Sporteln sind in einigen aufgehoben,

oder aber sie werden dem Staat, bei höherem Salar der Beamten, verrechnet, um das Sportuliren zu vermeiden. In Rußland giebt es gesetzlich keine. Geldstrafen sind nöthig.

Alle diese verschiedenen Auflagen tragen meist nur mäßig ein, einige gar nicht viel; aber der Finanzier soll auch ein kleines Einkommen nicht verschmähen, wenn es nicht zu drückend und unter Kontrolle zu erheben ist. Manche Auflagen sind aus polizeilichen und ökonomischen Gründen nöthig.

Von den außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.

Zufällige Einnahmen kommen im Großen zuweilen von Kriegskontributionen, occupirten Provinzen und Konfiskationen, wo solche noch bei Staatsverbrechen mit bewaffneter Hand stattfinden, sonst aber von Vermächtnissen, Schenkungen, herrenlosen Dingen (droit d'épave) her, von Erbschaften, die aus dem Lande gehen (droit d'aubaine, meist abgeschafft), von aufgefundenen Schätzen (wenigstens ein Antheil), von Geldstrafen, vom Vermögen ausgestorbener Familien, wo keine Erben sind, von rückgefallenen Lehen, und was dem mehr seyn mag. In älterer Zeit verkaufte man Aemter, Adelsdiplome, Vorrechte verschiedener Art; keine gute Mittel.

Von großer Bedeutung sind die außerordentlichen Einnahmen gewöhnlich nicht; lassen sie sich aber in einen ungefähren durchschnittlichen Ueberschlag bringen, so pflegt man wohl eine runde Summe ins Budget aufzunehmen. In

Rußland erben die Städte das Vermögen ihrer erblos gestorbenen Bürger.

Das Papiergeld als Auflage.

Wenn ein Papiergeld im Fallen ist, bemächtigt sich der Staat, durch fernere Emanationen, eines Theiles des Vermögens seiner Unterthanen, aber auf eine höchst ungleiche Weise. Es ist auch eine Art versteckter Auflage, wie schon gesagt worden.

Von freiwilligen Einschüssen.

In den Munizipalverhältnissen pflegen sich zuweilen die Bewohner zu cotisiren, um das Geld für irgend etwas Nützliches zusammenzubringen. Häufig werden Unterschriften gesammelt, um einen Dombau fortzusetzen, oder ausgezeichneten Männern Monumente zu setzen, die übrigens besser im Andenken, als in kleinlichen Monumenten leben würden, oder um sonst etwas Ersprießliches zu errichten. Cotisationen zu dem Zwecke, um für Zeitungsschreiber die ihnen aufgelegten Geldstrafen zu ersetzen, dürfen nicht geduldet werden.

Hinsichts des Staates hat man in Kriegszeiten Beispiele freiwilliger Opfer an Geld und Anderem.

Nachtrag über Naturalabgaben.

Naturalabgaben bestehen nur noch in geringer Anzahl, etwa für das Militär an Fourage u. s. w. Sie sind in größerer Ausdehnung unpassend, weil sie den Staat nöthigen Handel zu treiben und bei dem Empfang, der Einmagazinirung und dem Verkauf oder Verbrauch viel Schwierigkeiten

und Verluste bringen, selbst die für das Militär bestimmten. Häufig hat man Etwas da, wo man es nicht braucht. Auch fehlt es dabei nicht an Unterschleifen und Bedrückungen. Im Krieg sind allerdings Requisitionen unvermeidlich, aber dies gehört nicht hieher.

Naturalleistungen, mit oder ohne Vergütung, findet man häufiger: als da sind Einquartirungslast, Militärfuhren, Besserung der Wege, von denen wir schon oben gesprochen haben.

Von dem Munizipal-Einkommen.

Das Munizipal-Einkommen besteht aus irgend einigen der Zweige, die wir bisher beschrieben haben. Das Provinzial-Einkommen fließt mehrentheils aus einem Zusatz zu den direkten Steuern (centimes additionels), oder einer besonders ausgeworfenen Abgabe direkter Natur, z. B. in Rußland die Landleistung in Geld, verschieden nach den Gouvernements und ihrer Lage. Zuweilen kommen freie Einschüsse. Das Provinzial-Munizipaleinkommen muß unter der Kontrolle der Regierung stehen, wenn es auch vom Land selbst votirt ist, aber die Vorschläge der Behörden müssen rasch entschieden werden.

In den Städten kommt das Munizipal-Einkommen nicht selten von Eigenthum, Grundstücken, Gebäuden, Mühlen, Fischereien, Plätzen u. s. w., dann aus einer Oktroi; wo keine erlaubt wird, haben die Städte, besonders die so schwer zu erhaltenden Hauptstädte, etwa einigen Antheil an Staats-

Revenuen, z. B. in Rußland eine Quote vom Zoll und Branntweinverkauf; oft bezieht auch eine Stadt eine Häusersteuer nach Prozenten ihres Werthes, Magazin- und Budensteuer, etwas von Patenten, zur Beleuchtung von den Häusern Beiträge, und außerdem eine Menge der oben angeführten kleineren Steuern von Wägen, Wagenpferden, Herumträgern erlaubter Waaren, für Marktplätze, für Anlandungsplätze, Brückengelder und Manches noch, was man ihnen überlassen hat, das sie dann unter Kontrolle autonomisch verwalten, indem sie sich jedoch an das Stadtbudget halten sollen. Freie Einschüsse kommen auch vor. Stadtbudgete müßten überall seyn.

Die Gemeinden in den Dörfern besitzen zuweilen auch Eigenthum, das eine Revenue bringt; was noch fehlt, um die Gemeindekosten zu decken, in sofern es nicht von der Regierung übernommen wird, muß auf die Glieder vertheilt werden. In Rußland werden darüber, bei den Domänenbauern, Budgets gemacht und das Nöthige durch eine besondere persönliche Auflage beigebracht.

Von der Erhebungsmethode der Abgaben wird unten, bei der Finanzverwaltung, gesprochen.

XXXIII. Die Abgaben fallen auf die Preise der Dinge.

Wer sie bezahlt. Daß die Abgaben auf die Preise der Dinge fallen, sowie die Produktionskosten, ist natürlich; aber nicht blos der

Konsument bezahlt sie, sondern die Konkurrenz führt dahin, daß auch der Produzent in den Verkaufspreisen etwas davon über sich nimmt, bei schlechtem Verkauf oft mehr als auf seine eigene Konsumtion sich berechnet. Doch folgt nach einer neuen oder erhöhten Auflage das Steigen der Preise nicht immer gleich, weil alte Gewohnheit bei dem Konsumenten mitwirkt. Die Preise erhöhen sich natürlich nicht gerade nach dem Maß, wie die einzelnen Gegenstände belegt sind, denn auch der Produzent des Getreides zum Beispiel denkt daran, was auch andere Bedürfnisse seines Lebens kosten, und sucht sich in den Getreidepreisen bezahlt zu machen, so weit es der Konsument zugiebt. Im Grund gehört es auch nur zu den Produktionskosten. Gesetzt also, der Landbau wäre sehr schwach belegt, aber Fleisch, Branntwein, Bier u. s. w. sehr hoch, so muß dies die Getreidepreise erhöhen, obgleich nur wenig, wegen der geringen Belegung des Getreides, und vice versa. Im Allgemeinen ist es immer theurer in Ländern, welche eine große Abgabenlast tragen, wenn auch nicht immer im Verhältniß, weil man in den Produktionsmethoden weiter vorgeschritten seyn kann.

XXXIV. Von den Abgabensystemen der verschiedenen Länder.

Langbestehende Systeme.

Von den Abgabensystemen der verschiedenen Länder ist Folgendes zu bemerken. Der Grundstoff kommt meist aus

früherer Zeit. Im Lauf der Jahrhunderte hat man Manches zugesetzt, Anderes abgeschnitten, Vieles verbessert, aber im Ganzen die Lasten der Länder sehr erhöht, besonders seit der Einführung des **miles perpetuus**. Die jetzt bestehenden Abgabensysteme sind also meist kein Werk eines überdachten Hauptplanes, sondern der Zeit und Nothwendigkeit; sie haben sich selbst gemacht. Man muß großentheils gestehen, daß sie indessen meist noch gut genug sind, wenn auch Vieles ausgesetzt werden kann. In Spanien ist freilich das Abgabensystem eine Breccie aus alten Bruchstücken, dem es bis jetzt an rationeller Verbesserung noch fehlt. Die Abgabensysteme gleichen sich auch untereinander sehr, obgleich beinahe jedes Land etwas Charakteristisches hat, z. B. in England die verhältnißmäßige Niedrigkeit der Grundsteuer, weil auf dem Land mehrere Munizipallasten, zum Theil die Armensteuer, ruhen, wohl auch des Einflusses der Gutsherren wegen; in Rußland das Branntweinmonopol, in Frankreich das Tabaksmonopol, in Preußen die Klassensteuer u. s. w.

Rekonstruktion eines Abgabensystems.

In Folge der französischen Revolution sind aber auch in einigen Ländern die Finanzen rekonstruirt worden, mehrentheils auf altem Fundament, doch auch mit bedeutenden Zubauten. Ich habe immer die Rekonstruktion der französischen Finanzen, unter dem Minister Gaudin, bewundert, nicht etwa ihrer Vollkommenheit wegen, denn eine solche ist an sich unmöglich, auch ist das System ziemlich hart, sondern weil es so ein

großes Werk ist, das nur mit großer Mühe, Aufmerksamkeit, Energie und Nachbesserungen, bei kräftigem Wirken des Regenten, durchgeführt werden konnte. Unter den jetzigen Verhältnissen Frankreichs wäre dieses Werk unmöglich; die Finanzen bieten zu sehr der Kritik; es gehört ein eiserner Wille dazu, so etwas durchzusetzen.

Eine vergleichende Nebeneinanderstellung der Budgete der großen Nationen gäbe eine interessante Schrift; doch die Natur der einzelnen Abgaben ist sehr verschieden, auch müssen die Gründe der Abweichungen auseinander gesetzt werden; der Verfasser müßte also einen Tiefblick in das Innere jedes Budgets haben, den man nur bei den Finanzmännern jedes Landes voraussetzen kann.

XXXV. Hauptregeln, ein Finanzsystem zu prüfen.

Da indessen die bestehenden Finanzsysteme noch ihre Mängel haben, Verbesserungen und auch Zusätze in Aussicht seyn können, so wollen wir die Hauptregeln angeben, die, unserer Meinung nach, dabei im Auge behalten werden müssen.

1. Keine Auflage darf übermäßig hoch seyn.

2. Die Grundsteuer kann bedeutend einbringen, ist aber faktisch von sehr verschiedenem Ertrag, z. B. in Frankreich, ohne bedeutende Klage, 273 Millionen Franken, etwa ein Fünftel von der ganzen Einnahme von 1,360,000,000 Fr.; in

England 29,525,000 Pfund, etwa ein Vierzigtheil der ganzen Einnahme, und wenn man die assised taxes dazurechnet, etwa ein Zwölftheil, also wenig, die Armentaxe und Munizipalausgaben nicht in Anschlag gebracht; folglich ist England mit indirekten Auflagen hinsichts des Staates überladen; — in Oesterreich, 105 Millionen Franken, etwa drei Achtel des ganzen Einkommens, wo aber die für die Finanzen ungünstigen Verhältnisse Ungarns in Betracht zu ziehen sind; die Domänen tragen dagegen 20 Millionen. In Preußen tragen die Domänen und Waldungen, den Thaler zu 3 Fr. 60 Cent., 4,090,000, die sehr großen Verwaltungskosten (3,261,000) und das Fideikommiß des königlichen Hauses (mit 2,573,000) nicht mitgerechnet, zusammen 9,924,000 Thaler oder 35,826,000 Franken, etwa vier Fünfzehntel des ganzen Einkommens; die Grundsteuer bringt beinahe eben so viel ein, also kann man beide zu acht Fünfzehntel der Einnahmen anschlagen.

Aber die Grundsteuer darf nicht zu hoch getrieben werden, denn sie fällt auch auf die gemeinsten Bedürfnisse, der Arme würde also erdrückt. Ein Fünftheil von der ganzen Einnahme ist wohl das Maximum nach dem status quo, denn neue indirekte Auflagen ändern die Frage. Ueberhaupt ist jede Erhöhung einer schon bedeutenden Grundsteuer bedenklich.

3. Die indirekten Steuern können weit mehr herangezogen werden, nur muß es nicht übermäßig seyn; doch können

Artikel des mittleren Luxus wohl 40, einige, nicht leicht schmuggelbare, des höheren Luxus wohl 100 Prozent ertragen. Ueberhaupt kommt es sehr darauf an, in welchem Grade man in einem Land die Contrebande bändigen kann.

Wollte man der Lehre der Prediger des freien Handels folgen und eingehende Waaren nur so belegen, daß die Contrebande wenig Vortheil brächte, das heißt mit 10 bis 12 Prozent, so würden die Staatseinnahmen wohl um ein Drittel oder mehr herabsinken.

Man wendet zwar ein, es würde sich dann die Konsumtion vermehren. Dies kann zwar geschehen, doch nur allmälig, denn die Menschen haben ihre Gewohnheiten und die höheren und mittleren Stände konsumiren, was sie brauchen und woran sie gewöhnt sind, daher nur langsam mehr. Die niederen Stände haben dagegen wieder ihre Lebensart, die dörflich, örtlich in der Sitte geworden ist, von der sie auch nicht bald abgehen. In Rußland sind die Gewohnheiten noch stärker, und wenn man auch eine Prämie auf die Einfuhr von Kaffee und Wein ertheilte, würde die große Masse in vielen Jahren weder Kaffee noch Wein trinken. Die Proletarier, besonders in England, würden allerdings etwas mehr konsumiren, aber Was und wie Viel?

Und wovon sollte unterdessen der Staat leben? Durch andere Auflagen das Deficit zu decken, ist nicht möglich; auch ist es nicht einerlei, ob das Publikum für Dieses oder Jenes

zahlt. Die Staatsausgaben herabzubringen, man versuche es. Die Vermehrung der Korrespondenz durch sehr niedriges Porto kann hier nicht zum Beweis dienen, denn man kann im Tag leicht zehn Briefe schreiben, aber nicht mehrmals als gewöhnlich essen und trinken. — Wir haben übrigens den Zweck der Schutzsysteme hier bei Seite gelassen.

4. Die ersten Bedürfnisse müssen geschont werden; wie schon gesagt, eine Auflage auf Brod wäre widersinnig, Auflagen auf Schlachtspeise, auf Bier, dürfen nicht hoch seyn, der Branntwein muß stark belegt werden.

5. Um die Ueberlastung einzelner Zahler abzuwenden, muß eine mäßige Vielheit der Abgabengattungen bestehen, doch wenig einbringende Zweige, die viel kosten, schwer zu handhaben sind und die Bewegung der Gesellschaft erschweren, suche man aufzuheben und lege anderen Zweigen ein Weniges zu. Die Vielheit, auch Zuvielheit, findet übrigens überall Statt.

6. Bestehende Abgaben vom Kapital muß man schon lassen, aber sich hüten, neue einzuführen; doch glauben wir, daß eine mäßige Abgabe von den Zinsen der Staatsschulden wohl zu rechtfertigen wäre, da die Zinsen successiv fallen; besonders auf ältere Wucherdarleihen, doch kann dasselbe durch Rentereduktionen erreicht werden.

7. Es ist sehr schwer, neue Abgaben auf neue Gegenstände zu legen. Erstlich hat die **matière imposable** ihre Grenzen, und wo die Abgaben hoch getrieben sind, ist es

schwer, noch einen passenden Gegenstand zu finden. Zweitens, das Publikum erträgt leichter die Erhöhung einer alten Abgabe, als die Einführung einer neuen; diese stößt gegen seine Gewohnheiten, es weiß nicht, wie es sich zu benehmen hat, was die Folgen seyn werden, und hat freies Feld zur Kritik. Drittens, die Anlage einer neuen Abgabe fordert vielen praktischen Sinn, viel Voraussichtigkeit, eine genaue Erwägung der Details, und doch sind in der ersten Probezeit der Abgabe Veränderungen, Nachbesserungen, Erklärungen unvermeidlich, welche man dem Finanzminister zum Vorwurf macht, der Alles hätte vorauswissen, errathen sollen. Uebrigens Noth bricht Eisen.

In konstitutionellen Ländern ist die Sache im Einzelnen leichter, weil die Mehrheit der Kammern die Finanzen nicht gründlich kennt und weil diese Form nicht eben zur Sparsamkeit neigt. Es ist ein mächtiges Faktum, die leichte Einführung der Einkommensteuer in England. In Monarchien ist es heutzutag und wohl überhaupt schwerer, neue Auflagen einzuführen, weil das Unangenehme auf den Monarchen selbst fällt, der in der Regel das väterliche Prinzip im Auge behält. Freilich hat man in Frankreich vor 1789 eine Menge neuer Abgaben eingeführt und die Mängel des Monarchismus aufs Höchste getrieben, aber in andern großen Reichen ist es nicht so gewesen und die Nation hatte ihre Könige verwöhnt. Es ist, in Folge der gewachsenen Civilisation, kein Vergleich

anzustellen zwischen den Ante-Revolutions- und den Post-Revolutionsregierungen.

Wir erinnern hier übrigens, wie schon oben bemerkt worden, daß wir die Finanzen blos aus dem europäischen Gesichtspunkt betrachten, denn das Finanzwesen außer unserem Welttheil hätte ein eigenes Studium erfordert. Interessant wäre allerdings eine nähere Auseinandersetzung dieser exotischen Finanzen, wohin wir auch die türkischen rechnen; besonders auch die der wichtigeren Kolonien, z. B. Cuba, Java, das Cap, vor allem Ostindien, wo die hochbedeutende Grundsteuer einen so wichtigen, drückenden und schwierigen Abgabenzweig ausmacht. Zölle und Monopole sind auch bedeutende Quellen der Einkünfte in verschiedenen Kolonien. In Canada und den westindischen Inseln Englands hängen dagegen die Einkünfte mehr von Verwilligungen ab und sind keine Hülfsquelle für das Mutterland.

XXXVI. Von den Ausgaben.

Wir kommen jetzt auf die Ausgaben des Staates, mit der Bemerkung, daß man die Einnahmen immer vorerst im Budget vornehmen sollte, weil die Ausgaben, so weit es thunlich, sich nach ihnen richten müssen.

Eintheilung der Ausgaben.

Die Ausgaben sind in den meisten Ländern groß, ja zu groß; man sucht sich auch in verschiedenen einzuschränken, selten mit großem Erfolg; man ist meist sehr zufrieden, wenn

man das Budget decken kann. Es kommt dies vom bewaffneten Zustand Europa's, der in der Schwierigkeit einer Uebereinkunft darüber, noch mehr aber in der Furcht vor Eroberungsversuchen Frankreichs liegt.

In jungen Ländern, die sich noch nicht geschichtet, gesetzt, in allen Theilen ausgebildet haben, wachsen die Ausgaben aus natürlichen Gründen; zuweilen fehlt es in andern an sparsamer Verwaltung; einige können nicht das Nöthige herbeischaffen, andere stehen fest auf ihrer Norm; der gute Zustand eines gewissen Landes, nicht eigentlich seiner Finanzen, hat eine Art von Uebermuth zu Ausgaben herbeigeführt. Wir nennen kein Land.

Man hat den gefährlichen Grundsatz aufgestellt, eine Nation müsse das aufbringen, was der Staat bedürfe. Die Gefahr liegt im Mißverstand, denn es kommt darauf an, was der Staat, nach den Kräften der Nation abgemessen, wirklich bedarf.

Wir theilen die Ausgaben eines Landes in streng nothwendige, zu ermäßigende, einem billigen Luxus angehörige und überflüssige.

Streng nothwendige unterliegen keiner Verminderung. Die Ermäßigung geschieht entweder durch das Abschneiden von Ausgabenzweigen, welche, obwohl an sich nicht verwerflich, doch mit den Kräften der Nation nicht in Uebereinstimmung stehen, oder man dringt in das Innere der bestehenden Arten

von Ausgaben und sucht alles ökonomischer, durch Abschneiden und Verkürzen – versteht sich rationell —, einzurichten. Eine wichtige Aufgabe.

Der Luxus eines Staates kann nicht als vom Uebel betrachtet werden: er ist in verschiedenen Hinsichten nöthig und nützlich, doch darf er das Maß nicht überschreiten. Ein ins Grenzenlose gehender Luxus fand zu den Zeiten von Louis XIV. und XV. statt. Heutzutag ist eigentlich nirgends übertriebener Luxus, höchstens ein reicher Anstand.

Ueberflüssige Ausgaben hinsichts der Gegenstände und der inneren Oekonomie sind solche, welche mißbräuchlich sind oder nur aus alter Gewohnheit noch bestehen, oder sich auf neue Projekte gründen, denen keine wesentliche Nothwendigkeit, oder kein adäquater Nutzen zu Grunde liegt, besonders Baulichkeiten. Hier muß überall abgeschnitten werden, und bleibt etwas vom Budget übrig, muß man es auf etwas Besseres verwenden. Uebrigens kann man in einigen Fällen selbst Paläste für keine überflüssigen Bauten ansehen, und besonders in neu werdenden Ländern ist des Bauens viel.

Die wichtigsten Ausgaben eines Landes sind immer für die Zinsen der Staatsschulden, die Armee, die Flotte, die Civilverwaltung. Die der Höfe sind überall minder bedeutend, besonders in Vergleichung mit früheren Zeiten. Die Ausgaben müssen in jedem Lande besonders betrachtet werden, wir enthalten uns also aller speziellen Bemerkungen.

Von der Finanz-Bilanz.

Ausgaben und Einnahmen sollen in der Regel so im Gleichgewicht stehen, daß nicht blos die natürlichen Einnahmen die Ausgaben decken, sondern ein Bedeutendes für Ausfälle von ersteren abgezogen wird, eine ansehnliche Summe zu unvorhergesehenen Ausgaben übrig bleibt und eine, wenn auch mäßige Summe, zur Bildung eines Schatzes zurückgelegt werden kann.

Ein Schatz, ist dies nicht altfränkisch? Nein! Auf den Fall eines Krieges muß ein Staat gefaßt seyn, und etwa auf den ersten Feldzug die Summe für die den Friedensetat übersteigenden Ausgaben bereit haben. Es ist dies theils Pflicht gegen die Nachkommenschaft, um ihr die Last der Schulden zu mindern, theils Nothwendigkeit, denn Anleihen fordern Zeit zu ihrer Realisirung, im Falle eines Krieges sind ihre Bedingungen schon minder günstig und werden schlechter, wenn die Sache forcirt werden muß. Außerdem bringen außerordentliche Umstände Jahre, wo die gewöhnlichen Einnahmen nicht hinreichen oder große Ausfälle entstehen, so daß der Schatz dann dazu dient, die guten und schlechten Jahre auszugleichen. Zwar ist der Schatz allerdings ein todtliegendes Kapital; er kostet dem Staate nichts, ist aber der Produktion entzogen, also ein Ausfall im Nationalreichthum. Allerdings! allein der Schatz ist eine Nothwendigkeit. Allmälig angesammelt, ersetzt er sich aus der laufenden Kapitalvermehrung der Nation, der Ausfall ist daher weniger fühlbar; und ist denn heutzutag nicht

in den meisten Ländern des Kapitales eher zu viel? Aber freilich hängt der Betrag des Schatzes von der Lage jedes Landes ab; er muß größer seyn da, wo Anleihen mehr Zeit fordern, kleiner, wo man gleich auf irgend Summen, die ohnedies brach liegen, greifen kann, als Anleihen aus Banken oder sonst etwas.

Daß für Ausfälle (non-valeurs) von den Einnahmen, sey es im Einnahmen- oder Ausgaben-Budget, ein Verhältnißmäßiges, nach dem Durchschnitt einer Reihe von Jahren, abgezogen werden müsse, wird Niemand bezweifeln, wenn sie nicht etwa durch centimes additionels gedeckt werden; ebensowenig die Nothwendigkeit einer Pauschsumme für unvorhergesehene Fälle, um nicht in das komplizirte System der definitiven Budgets für alle Kleinigkeiten zu fallen und um dieses blos für die Ueberschreitung jener Summe vorzubehalten. Und welche Gefahr ist dabei, der Regierung die Disposition über den Reservefond zu überlassen, da sie doch ja provisorisch solche Ausgaben bestimmt, die man am Ende von Seiten der Kammern bestätigen muß, wenigstens in der Unmöglichkeit ist, sie beizubringen? Die Verantwortlichkeit bleibt in beiden Fällen dieselbe, aber freilich wäre es ein Vertrauensvotum. Bei den einzelnen Ministerien werden etwa auch solche Summen im Budget angesetzt, aber dies ist nicht hinreichend.

Das Budget.

Um Einnahmen und Ausgaben gehörig zu ordnen und die Bilanz zu ziehen, ist ein Budget unentbehrlich. In

früherer Zeit wurden keine gemacht, die Länder lebten in den Tag hinein, und daher fehlte es häufig an Geld, mitunter wohl gar für das Mittagsessen des Königs. Durch die spätere Einführung der Budgets ist Ordnung in den Staatshaushalt gekommen. Ich kann nicht historisch nachweisen, wann in jedem Lande das Budgetwesen geordnet worden, in der Hauptsache ist es von England ausgegangen. Aber ich kann mittheilen, daß ich Jahresverzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben Rußlands aus den ersten Zeiten der Romanofs in Händen gehabt habe, und daß noch Spuren früherer Verzeichnisse der Art vorhanden sind, also von einer Zeit, wo in manchen kultivirten Ländern die Finanzen noch sehr im Wilden waren.

Die Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben hat in den jetzigen Budgets der verschiedenen Staaten viel Aehnliches, es bedarf aber keiner weiteren Erörterung, man lese sie nach.

Bedingungen eines guten Budgets.

Ein gutes Budget, dieser hochwichtige Akt einer Regierung, soll folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Einnahmen können nicht nach einem durchschnittlichen Ansatz vergangener Jahre angeschlagen werden, besonders in jungen Ländern, dies gäbe falsche Daten, sondern, da einige Einkommenzweige steigen, andere vielleicht fallen, müssen erstere mit einem verhältnißmäßigen Zuschlag, letztere mit einem Abschlag, diskretionär aufgeführt werden. Kommen Zuwachs oder Rückfall von besonderen Umständen,

Handelskonjunkturen, Mißwachs, so kann das folgende Jahr Ersatz oder Ausfall bringen; liegt das Steigen oder Fallen in gewöhnlichen fortwirkenden Ursachen, so bestehen obige Rücksichten. Es hängt daher vom Blick und Takt eines Finanzministers ab, wie er eine Einnahme anschlagen wolle, worüber nicht immer eine positive Rechenschaft gegeben werden könnte.

Die Einnahmen sollen aber nicht höher angeschlagen werden, als sie nach obigem Kalkul erwartet werden können, wenn nämlich nicht unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten. Ist keine Bedrängniß da, die Ausgaben zu decken, so mögen die Einnahmen immer, der Sicherheit wegen, etwas niedrig ausgeworfen werden. In jungen Ländern ist nicht selten diese Bedrängniß da, weil aber auch die Einnahmen mehr steigen als fallen, muß der Finanzminister in seiner Verlegenheit das möglichst höchste Einkommen ansetzen.

Es giebt jedoch auch Einnahmen, die nur epochenweise steigen, hauptsächlich Pachtungen auf gewisse Jahre. Im Kleinen gleicht sich dieses aus, aber im sehr Großen, wie z. B. bei einem Tabakspacht, wo nach einem mehrjährigen Termin viel zugegeben wird, muß man in einer Reserve für die im Laufe der Pachtzeit sich erhöhenden Ausgaben zu bleiben suchen.

2. Die Ausgaben sollten genau nach den oben aufgeführten Grundsätzen auf das wahre Maß zurückgebracht werden, doch so, daß etwas sehr Bedeutendes für Verbesserungen des Landes in das Budget kommt. Aber — menschliche Dinge!

— es finden da große Schwierigkeiten statt, und der Finanzminister muß oft froh seyn, nur etwas Bedeutendes zu erreichen, ja wenn er nur neuen Anwachs der Ausgaben, soweit sie nicht durchaus nöthig sind, abwenden kann.

Um dahin zu gelangen muß ihm die Kritik der Budgets der verschiedenen Ministerien und Verwaltungen zustehen, eine Befugniß die dazu führt sich Feinde zu machen, und es ist daher nothwendig, ihn durch eine unabhängige, nicht zahlreiche Finanzkomität ad hoc zu schützen und zu unterstützen. In einem Ministerrath kann natürlich so etwas nicht mit Erfolg geschehen.

Der Finanzminister dringt nun, so weit es die Zeit erlaubt (denn vorfrühe Budgets haben in manchen Ländern große Mängel), in das Innere jedes Minister-Budgets und sucht, so weit es thunlich, überflüssige oder zu hoch angesetzte Ausgabenartikel zur Abschneidung oder Ermäßigung vorzuschlagen; besonders aber erforscht er, ob bei Anschaffungen von allerlei materiellen Gegenständen nicht zu viel gefordert sey. Sein eigenes Budget bringt er bis zur letzten Möglichkeit herab. Er legt seine Meinung der Komität vor, welches nöthigenfalls die Minister in ihre Sitzungen einladet, und das Budget des Finanz-Ministeriums genau untersuchend, vermittelnd die Sache zum Schlusse bringt. Nun mag das Budget durch einen Staatsrath gehen, um definitiv bestätigt zu werden.

In jungen Ländern, wo die Ausgaben zunehmen, wo die Preise der Dinge wechseln und Sprünge machen, wo man also den letzten Monat des Jahres abwartet, um sichere Nachrichten über die Preise zu haben, und dann im Sturme ein Budget macht, das bei Mißwachs außerordentlich wächst, ist die Vollendung eines solchen äußerst schwierig. In altgeschichteten Ländern ist die Sache minder schwer, also kann ein Budget früher gemacht werden, besonders, wenn der Staat nicht viel Materielles für eine starke Armee und Flotte anzuschaffen hat.

Man sieht übrigens, daß nach obiger Methode nur in rein monarchischen Staaten verfahren werden kann, und daß es dabei eines großen Schutzes des Landesfürsten bedarf.

In konstitutionellen Staaten giebt die gemeinsame Verantwortlichkeit des Ministeriums auch eine gewisse Garantie, wenn auch keine so kräftige, wie bei obiger Methode. Es hängt aber auch von der Tendenz eines Landes ab. In England ist man sparsam, in Frankreich nicht eigentlich.

Die Kammern, in ihren Bureaus, könnten etwas Bedeutendes für das Budget thun, wenn der Mitglieder nicht zuviel wären und sie sich zuviel mit Nebendingen beschäftigten. Die allgemeinen Versammlungen thun positiv wenig für das Budget; negativ aber, indem man sich vor Ausstellungen hütet; positiv, kann eine sehr große Versammlung für eine Sache nichts thun, die kabinetsmäßig behandelt werden muß. Man macht daher

einzelne Ausstellungen, meist unpassende, die Opposition sucht Feld zu gewinnen, und man bestätigt am Ende das Budget mit keinen oder wenigen Abzügen.

In Frankreich verkürzt das Massensystem, so bedeutende Nachtheile es hat, das Budget des Kriegsministers.

Die Einnahmen jährlich zu votiren, ist eigentlich irrationell, weil sie seyn müssen, es kommt aber auch auf eine bloße Formalität hinaus. Nur Veränderungen in den Auflagen gehören eigentlich vor die Kammern. Die Ausgaben sind die Hauptsache, man hat daher auch mehrjährige Budgets. Eine völlige Absurdität ist es, von Verweigerung der Abgaben oder des Budgets zu sprechen; es ist gerade, als ob ein reicher Mann, unzufrieden mit seinem Haushofmeister, verböte Mittagsessen zu machen.

Von der Ausführung des Budgets.

Das bestätigte Budget wird veröffentlicht, oder, wo dies, der Umstände und dem Grade der Civilisation wegen, wohl mit Recht, nicht der Fall ist, stückweise an wenn es gehört, auch wohl der Reichskontrolle im Ganzen mitgetheilt. Jeder Minister soll und muß sich nun genau an sein Budget (Finanzanschlag) halten. Jedes Ministerium disponirt dann frei über die etatsmäßigen Ausgaben seines Budgets, wie Gehalte u. s. w., über andere, je nachdem das Gesetz will, frei oder mit höchster Genehmigung, aus eigenen oder den allgemeinen Kassen, wovon unten. Da es nicht im Interesse des Finanz-Ministeriums liegt, den Kriegs- und Seeminister auf das

Aeußerste herabzubringen, werden die in guten Jahren überschießenden Summen auf folgende minder gute aufbehalten, vorerst zur Bildung der unentbehrlichen Geld-Avance dienend. Auch auf das Finanzministerium hat Obiges rücksichtlich der etatsmäßigen Ausgaben und der Anschaffung materieller Gegenstände ebenfalls Bezug. Die Budgetsumme selbst vertheilt der Finanzminister an die verschiedenen Behörden, ohne weitere Konfirmation, welches überflüssig und zeitraubend wäre.

Soll aber eine Ausgabe gemacht werden, welche auf die Reservesumme fällt, oder gar das Budget überschreitet, so ist dazu die höchste Konfirmation nöthig.

Schließliche Regulirung des Budgets.

Da die Einnahmen höher oder niederer seyn können, als der Anschlag des Budgets, und außerordentliche Ausgaben vorkommen, so kann ein Budget nicht immer genau eingehalten werden. In den meisten Ländern bleiben die Ueberschüsse im Kassafond, als eine Avance, man schreibt sie wohl auch in ein neues Budget; das Nichteingekommene wird entweder durch andere Zweige, die einen Ueberschuß brachten, oder durch nicht nöthig gewesene Ausgaben oder Ersparungen gedeckt, oder es bleibt als Verminderung des Kassenfonds. Die jährliche Generalrechnung des Finanzministers an die Reichskontrolle oder den Staatsrath zeigt aber die Lage der Sache.

In Frankreich geht man viel systematischer, aber auch komplizirter zu Werk, man macht nachträgliche (definitive) Budgets. Da in Frankreich keine eigentliche umfassende höchste

Rechnungskontrolle besteht, und die chambre des comptes nur die receveurs généraux kontrollirt, mag dies gut seyn, damit keine Summen versteckt bleiben, aber die Sache würde, wie schon gesagt, vereinfacht, wenn zu unvorhergesehenen Ausgaben im Budget selbst eine bedeutende Summe zur Disposition des Königs gestellt würde, und nur das Mehr in die definitiven Budgete gehörte. So würde nicht Alles in Einem hingehen, ein Geist der Sparsamkeit eintreten, und man bekäme nicht hintendrein so große neue unerwartete Schulden.

Von Deficits.

Das Mehr von Ausgaben im Falle eines Krieges kann man nicht eigentlich ein Einnahme-Deficit nennen. Sonst kommen Deficits vor, seyen es Budget-Deficits oder Deficits der Budgeterfüllung, entweder temporär durch Mißwachs, Konjunkturen verschiedener Art, Unglücksfälle, in früherer Zeit Verschwendung, oder stehend aus Mangel an natürlichem Einkommen für die Ausgaben. Ein temporäres Deficit ist unangenehm, nöthigt vielleicht zu Anleihen, ist aber doch eine vorübergehende Unpäßlichkeit; ein stehendes Deficit ist eine schwere Krankheit, die schneller Heilung bedarf, theils durch Erhöhung der Einnahmen, theils durch Verminderung der Ausgaben. Noch vor einiger Zeit war ein stehendes Deficit nicht ohne Beispiel, ungünstiger Umstände wegen schwer abwendbar, doch nicht in Rußland.

XXXVII. Vom Staatsschuldenwesen.

1) Von der fundirten Schuld.

Etwas Historisches.

In der älteren Zeit unseres jetzigen oder zweiten Europa's, gegen das römische genommen, verpfändeten oder verkauften die Regenten Länder, Städte, Güter, Rechte, Regalien, Gerichtsbarkeit, und manche Besitzlichkeiten stammen daher. Später, doch in einzelnen Ländern zu verschiedenen Epochen, machte man rückzahlbare oder andere Schulden, wie durch Leibrenten, Tontinen; jedoch Operationen bankerottartiger Natur oder gewaltsame Verminderungen haben sie meist ins Meer der Zeiten gespült. In neuerer Zeit ging von England der Zustand eines systematischen Schuldenwesens aus, welches seit der letzten Zeit der französischen Revolution ins Ungeheure, nie Erwartete gewachsen ist.

Jetziges Schuldenwesen.

Das Wesen dieses Systems besteht darin: 1) Daß die Schulden nicht im Kapital rückzahlbar sind, sondern eine Rente verkauft wird, so hoch als thunlich; 2) daß der Schuld eine Amortisation angeeignet wird; 3) daß die Schuldscheine zu gleichen Appoints ausgestellt werden, wenn auch zu mehreren z. B. 500, 1000, um leichter zu kursiren; 4) daß ein regelmäßiges Staatsschuldbuch gehalten wird, in welchem die Schuldscheine von Person zu Person umgeschrieben werden, wenn sie nicht au porteur lauten; 5) daß das Reichsschuldenwesen, wenn auch nicht der höhere Theil, nämlich die Kontrahirung neuer Schulden, meist einer unabhängigen halb munizipalen

Stelle, doch unter der Kontrolle des Finanzministers, übertragen wird; 6) daß diese Stelle Alles mit Oeffentlichkeit betreibt, auch wohl alljährlich durch ein unabhängiges Konseil revidirt wird. Wohl wird auch einem derartigen Konseil die Revision der Banken und des Papiergeldes übertragen.

Indessen giebt es in den verschiedenen Ländern Abweichungen in der Form der Gestion; allein das Uebrige bleibt dasselbe.

Bei dieser Einrichtung ist nun allerdings mehr Ordnung, aber auch mehr Leichtigkeit zu Schulden, und sie sind leider zur stehenden Gewohnheit geworden. So oft sich nur irgend ein Ueberschuß der Einnahmen zur Deckung der Zinsen ergiebt, ist der Hang da, eine Anleihe zu irgend einer großen Unternehmung zu machen. Wenn sie nur immer produktiv wären!

In wiefern die Schulden gerecht sind.

Die Schulden sind Anticipationen auf die Nachkommenschaft, sie verzehren vorfrüh, was dieser die Zeit an vergrößertem Einkommen bringen kann; letzteres kann aber auch nicht kommen. Es frägt sich daher, in wiefern das Schuldenmachen gerecht ist. Streng genommen nur dann, wenn die Schuld dazu gemacht wird, um den gefährdeten Staat zu erhalten und die lebende Generation es nicht aufbringen kann, oder wenn die Schulden zu allgemein nützlichen Unternehmungen kontrahirt werden, die zum Besten des Nationalreichthums nicht blos Zinsen tragen, sondern auch eine Amortisation mit sich führen, denn die Nachkommen erhalten dann das Aequivalent.

Man könnte sagen, der Nachkommenschaft stehe ja wieder die Anticipation frei. Allerdings, wenn die Sachen bis dahin nicht aufs Aeußerste gekommen sind und die Zinsen nicht zu schwer fallen. Auch kann man sich auf künftige Rentereduktionen berufen: diese werden zwar kommen, aber wer steht dafür, ob nicht Umstände eintreten, Umwälzungen, wo die Zinsen wieder steigen?

Eine andere Erwägung kommt allerdings in Betracht, nämlich die, was mit den ungeheuern Kapitalien unserer Zeit angefangen werden sollte, die noch immer wachsen, selbst bei dem Schuldenwesen, indem Viele einen Theil ihrer Zinsen wieder zu Kapital machen. Man kann indessen ruhig seyn, es kann viel zu produktiver Anwendung geliehen und verwendet werden, und Kriege werden nicht ausbleiben.

Von der Größe der Schulden heutzutag.

Die meisten Staaten Europa's sind mit einer so ungeheuern Schuldenlast beladen, und der erste europäische Krieg wird sie so außerordentlich vermehren, daß nach einiger Zeit nichts übrig bleibt, als einen förmlichen Bankerott zu machen, wovon schon Beispiele da sind, oder einen stillen Bankerott durch Reduktion der Renten einzuleiten. Dies kann jedoch nur dann gerecht genannt werden, wenn es vorbehalten ist; viele der älteren Schulden sind aber zu einer Zeit gemacht worden, wo Niemand an Reduktionen dachte. Wir kommen darauf zurück.

Form der Schulden.

Die Form, wie heutzutag Schulden eingerichtet werden, ist verschieden; in der Hauptsache sind es entweder

gewöhnliche Anleihen oder Lotterieanleihen, doch mit mehrfachen Modifikationen, besonders auch hinsichts der Amortisation, die entweder gezwungen oder frei ist. Vor mehreren Jahren geschah in Frankreich die Amortisation sogar forcirt durch öffentliche Ausbietung. Die beste Form zur Befreiung des Staates von einer Schuld wären Tilgungszinsen, die an die Gläubiger selbst mit den gewöhnlichen Zinsen bezahlt würden, so daß das Kapital in einer bestimmten Zeit zurückgezahlt wäre, aber sie haben keine Gunst im Publikum, ebenso wenig Schulden, die in bestimmten Quantitäten alljährlich al pari ausgelöst werden. Der Gläubiger will sein Kapital nicht, und es macht ihm Mühe aufmerksam zu seyn, ob etwas von seinen Nummern gezogen worden. In früherer Zeit hatten die Leibrenten und Tontinen eine ähnliche Tendenz wie Tilgungszinsen, aber auf eine komplicirte Weise.

In weiteres Detail über die Form der Schulden wollen wir nicht eingehen, denn die Sache ist äußerst bekannt, ja sie ist populär geworden, weshalb wir uns überhaupt über diesen Gegenstand der Kürze befleißigen wollen.

Modus Schulden zu kontrahiren.

Die Kontrahirung einer neuen Schuld kann nicht füglich einer Schuldentilgungs-Kommission überlassen werden, da sie eine Stelle zweiten Ranges ist, und andere Rücksichten eintreten; sie muß dem Finanzminister so, wie die Oberleitung der ganzen Sache verbleiben. Es versteht sich, daß dabei die Entscheidung des Monarchen über die Fragen ob und wie

erforderlich ist, bei zwei Kammern aber ihre Einwilligung für die Frage ob, denn ins Einzelne können große Versammlungen nicht eingehen.

Der materielle Modus ist dreifach: geheime Negociation mit versicherten Bankiren, öffentliches Ausgebot durch versiegelte Anerbietungen und freies Einschreiben zu beliebigen Summen, doch nicht unter einer gewissen Quote.

Geheime Negociation.

Die geheime Negociation kann bei schwierigen Zeitumständen oder bei großer Entfernung von den Hauptgeldmärkten Europa's, das einzige passende Ausführungsmittel seyn. Dann wird wohl eine geheime Komität ad hoc bestellt, um die beiden Fragen ob und wie vorläufig, und, nach Eingang der Vorschläge der Bankiere, die letzteren zu prüfen. Es ist auch zur Sicherheit des Finanzministers gut. Nichts hindert dabei, auch mehrere Bankiere zu fragen, wenn sie nur an passenden Orten wohnen; es giebt Konkurrenz. Das Anleihen kann nun à forfait zu einem bestimmten Preis für hundert, mit Einschluß oder Ausschluß der Kosten und Kommissionsvergütung des Bankiers gemacht werden, oder er übernimmt es in eigentliche Kommission, nach einem von Zeit zu Zeit gestellten Limitum, wobei das höher Herausgebrachte der Regierung verbleibt, oder nach einem gewissen Verhältniß mit dem Bankier getheilt wird, welches uns nicht gut scheint. Im Ganzen genommen dürften Kommissionsanleihen die vortheilhaftesten seyn, weil der Bankier kein Risiko hat und als versicherter

Mann den gehörigen Fleiß anwendet. Bei unglücklichen Kriegsverhältnissen kann zwar der Preis sinken, doch ist es bedeutend, so kann es am Ende der Bankier à forfait auch nicht aushalten, so große Anstrengungen er auch macht.

Der Zuschlag eines Anleihens an den Meistbietenden auf obige Art ist auf den großen Geldmärkten auch ein gutes Mittel und in konstitutionellen Ländern besonders rathsam. Es werden alsdann vorerst die Bedingungen (cahier des charges) von der Regierung festgestellt, in denen genau bestimmt wird, ob der Bankier für Kosten und Kommission etwas abziehen könne oder nicht; eher das letztere. Der Minister schreibt das Minimum, zu dem die Regierung die Anleihe lassen will, in einen versiegelten geheimen Zettel, welcher nur dann veröffentlicht wird, wenn das Minimum nicht erreicht worden und die Anleihe diesmal nicht statt hat; dann werden am bestimmten Termin die versiegelten Bote eingereicht. Solche Anleihen sind immer à forfait. Konkurrenz.

Wir wollen übrigens nicht behaupten, diese Methode sey auch unter schwierigen und unglücklichen Kriegsverhältnissen die beste, denn ein Kommissionsanleihen durch Negoziation kann in solchem Falle passender seyn.

Die dritte Art, die durch freie Einschreibung auf die Bedingungen, welche die Regierung gestellt hat, ist in neuester Zeit mehr zur Sprache gekommen, als im Großen realisirt worden. Wir glauben, daß man sich über die Vortheile täuscht. Freie Einschreibung.

Das Limitum der Regierung kann nicht hoch getrieben werden, die Bankiere haben mehr Kraft an der Börse, können die Sache besser einleiten, und am Ende gewinnt man ihre Vortheile doch nicht, ja ein bedeutendes Anleihen kommt, bei geringem Schwanken der Umstände, zu großer Verlegenheit wohl gar nicht zu Stande. Bei kleinen Anleihen mag man es versuchen, so sehr sich die Bankiere immer dagegen sträuben: es wird das Publikum für den Fall beruhigen, da es, wie häufig bei Anleihen, den Rückgedanken hat, es seyen geheime Artikel zum Vortheil des Bankiers da, oder wohl gar Mißbräuche mit im Spiel. Es kann dies letztere zuweilen der Fall gewesen seyn, aber es wäre sehr ungerecht, es jedesmal vorauszusetzen.

Bedingungen einer Schuld. Die Hauptbedingungen, zu welchen eine Schuld kontrahirt wird, betreffen: ihren Belauf, ihre Sicherstellung, die Höhe der Zinsen, die Quotität und den Modus der Tilgung, den Termin des Zinsgenusses, die Termine der Einzahlung, den Vortheil des Bankiers, wieviel für die Rente an Kapital gegeben wird, neuerdings den Punkt, daß in einer bestimmten Zeitperiode keine Reduktion stattfinden dürfe, endlich die erforderlichen besonderen Abmachungen über Geldsorten und verschiedene Nebensachen. Wir wollen über jede Bedingung Einiges anführen.

Größe eines Anleihens. Die Größe eines Anleihens hängt vom Bedarf ab. Vertheilt sich dieser auf einen bedeutenden Zeitraum, so muß man nicht zu viel auf einmal leihen, denn die Umstände können noch besser werden. Ist ein gewisser Vorrath an Geld

gemacht, muß man den weiteren Bedarf auf neue Anleihen oder neue Serien verschieben. Alles dies giebt der gesunde Menschenverstand von selbst.

In früherer Zeit gab man zur Sicherheit einer Schuld wohl eine Spezialhypothek, die Einkünfte von Domänen, vom Zoll oder sonst einer Einnahme. Heutzutag geschieht es nur von Ländern, deren Kredit sehr schwach ist; und im Grund ist so eine Sicherheit nur illusorisch, da es von der Regierung abhängt, ob sie sich dieser Revenuen entschlagen wolle; die Kreditoren können sie aber nicht zwingen. In den meisten Staaten beruht die Sicherheit einer Anleihe auf ihrem Kredit, auch etwa einer besondern Garantie des Monarchen. Fundirung einer Schuld.

Es kommt bei einem Anleihen nicht sowohl auf die Höhe der Rente, als auf das Kapital an, welches für sie gegeben wird, indessen muß man sie doch den landüblichen Zinsen assimiliren, wenn gleich unsere heutigen Anleihen, besonders die früheren, den Wuchergesetzen der Staaten widersprechen. Von sechs und fünf Prozent ist man bei dem allmäligen Fallen des Zinsfußes jetzt auf 4, 3½, 3 und 2½, z. B. bei der letzten holländischen Anleihe auf die von Belgien zahlbaren Renten, zurückgekommen. Zum Vergleich dienen indessen gewöhnlich fünf Prozent. So z. B. bringt die gedachte Anleihe zu 62½ auf 100 zu fünf Prozent 105, also kostet sie etwas weniger als fünf Prozent. Man hat jetzt an den Börsen eine gewisse Vorliebe für niedrige Prozente, weil ein größerer Höhe der Zinsen.

Raum zum Steigen und Börsenspiel da ist und weniger Furcht einer baldigen Zinsreduktion. Zwar wird das Kapital der Staatsschuld nominell erhöht; aber unserer Meinung nach schadet eine höhere Ziffer, wie wir bald sehen werden, nicht gar viel.

Für entferntere Länder, deren Fonds zu den festeren gehören, kann aus der Wahl bedeutend niedriger Zinsen kein so großer Vortheil entstehen. Widersinnig wäre es übrigens, eine Zinsquote zu wählen, wo die Fonds gleich über pari stiegen oder der Bankier sogar mehr als pari einzahlt. Die Entscheidung der Frage über die Höhe der Zinse unterliegt also in jedem Fall besonderer Erwägung nach den obwaltenden Verhältnissen.

Amortisation. Im Anfange der letzten großen Schuldepoche hielt man es nicht blos für nothwendig, jeder Anleihe einen Tilgungsfond anzueignen, sondern auch bei jedem Stand der Fonds kräftig zu tilgen. Schon im Jahr 1823 stellte der Verfasser öffentlich, in einer Rede im Kreditkonseil, den Grundsatz auf, daß die mit großen Verlusten in Friedenszeiten beschleunigte Tilgung keineswegs dazu nütze, bei Kriegsverhältnissen bessere Anleihen zu machen, da sich diese immer nach den Zeitumständen richten. Später ist man in Europa überhaupt über das Amortisiren anderen Sinnes geworden, und es ist in England der Grundsatz aufgestellt worden, man müsse nur die Ueberschüsse des Staatseinkommens zur Tilgung verwenden. Dies heißt freilich so viel, wie Wenig oder Nichts. Man

hat daher in verschiedenen Ländern angefangen, den Tilgungsfond anders zu verwenden, sey es zu Ausgaben oder um einen Schatz zu sammeln.

Daß hier nicht die Rede von der Amortisation seyn könne, die kontraktmäßig an die Bankiere selbst zu zahlen ist, versteht sich: sie muß eingehalten werden. Aber bei dem so hohen Stand der älteren Fonds ist die freie Tilgung nicht ohne ungeheure Verluste mehr möglich, und früher gab es sogar Beispiele, daß man alte Schulden mit neuen, eben so lästigen tilgte.

Es entsteht daher die Frage, ob es fernerhin nothwendig sey, neuen Anleihen einen Tilgungsfond anzueignen, da doch die Fondbesitzer wenig Interesse daran nähmen und der Stand der Fonds dadurch nur erhöht würde.

Wir glauben Ja. Nehmen auch die Inhaber der Fonds jetzt wenig Antheil daran, ob wirklich getilgt wird oder nicht, so könnte doch die Auslassung eines Fonds dazu keinen guten Eindruck machen und den Preis der Rente erniedrigen, freilich nach Umständen.

Die neue holländische Anleihe zu $2\frac{1}{2}$ Prozent hat keinen Tilgungsfond und konnte nicht wohl einen haben, weil in dem Fall das Kapital vermindert worden wäre oder Holland zuschießen müßte. Die neueste französische Schuld von 200 Millionen Franken hat $\frac{1}{2}$ Prozent Tilgung, wie alle dreiprozentige

Schulden Frankreichs. Es ist überhaupt nicht nöthig, daß die Amortisationssumme mehr als $\frac{1}{2}$ bis 1 Prozent betrage. — Ein anderer wichtiger Grund, der für die Tilgung spricht, liegt darin, daß eine Epoche kommen kann, wo die Fonds sinken und neuer Anleihen wegen durch Amortisation gehalten werden müssen. Man kann aber auch mit mäßigen Summen bedeutend auf die Fonds wirken.

Dabei muß jedoch das Amortisiren diskretionär seyn und bei zu hohem Stand der Fonds ausbleiben, doch so daß die Tilgungssumme immer an die die Schulden gerirende Stelle ausbezahlt wird. Am besten bleibt sie in der Tilgungskommission zu fernerer Disponibilität liegen, denn wir fürchten uns vor solchen todten Kapitalien nicht; man kann sie dann nöthigenfalls zu stärkerer Tilgung anwenden oder für den Krieg anleihen. Es wäre immer ein Theil des Schatzes, von dem Oben gesprochen worden.

Der nähere Modus der Tilgung ist übrigens entweder kontraktmäßige Zahlung an die Bankiere, welche zu stipuliren fernerhin nicht zu rathen ist; oder forcirte Ausbietung, welches gar nichts taugt; oder Ankauf von Renten unter der Hand, entweder immer für die bestimmte ganze Summe oder diskretionär nach obigen Ansichten, indessen so, daß, des Publikums wegen, doch von Zeit zu Zeit immer ein nicht unbedeutender Theil der Schuld getilgt würde. Dies neigt auch zum Besten der Nachkommenschaft, und eben deswegen sollten

die Tilgungssummen, wenn sie sich nicht zu sehr anhäufen, nicht zu Staatsausgaben verwendet werden; ein mäßiger Schatz aber ersetzt neue Schulden.

Vom Termine des Zinsgenusses u. den Terminen der Einzahlung einer Anleihe.

Es wird bei einer Anleihe gewöhnlich der Termin bestimmt, von dem an die Zinsen laufen; eine bedeutende Anleihe kann aber nicht gleich eingeschossen werden, sondern es sind Termine nöthig, von denen der erste später eintritt, als der Zinstermin. Hieraus entsteht die **jouissance**, die immer größer wird, je mehr sich die Zahlungstermine entfernen. Wird aber eine Anleihe in Serien gemacht, so bestimmt man für jede einen eigenen Zinstermin.

Bei Anleihen **à forfait** bleibt die **jouissance** dem Bankier, der nun nach Umständen eine Quote den Theilhabern an der Anleihe überläßt oder sie, als seine Kommission, für sich behält. Bei Kommissionsanleihen giebt der Bankier, wie es sich thun läßt, einen Theil an die Theilhaber, rechnet ihnen aber das übrige an und stellt das Resultat der Regierung in Rechnung. Die **jouissance** ist also auch eine Lockspeise, und mechanisch wäre es sogar unthunlich, die Zinsen nur vom Tag der Einzahlung an laufen zu lassen.

Der Vortheil des Bankiers.

Bei Anleihen **à forfait** und besonders durch Kommission mag zu Gunsten des Bankiers eine Kommission stipulirt werden, die ein bis zwei Prozent ausmachen kann, und außerdem werden ihm die Kosten für Stempel, Porto und Anderes nach Umständen vergütet.

Das Kapitalverhältniß zur Rente.

Wenn es einige Zeit fordert, bis die eigentlichen Obligationen oder Inscriptionen fertig werden, geben die Bankiere einstweilen Quittungen oder Promessen. Alles Andere in Ordnung gebracht, kommt es nun darauf an, was an Kapital für die Rente gezahlt wird, nämlich bei einer Anleihe à forfait; denn wird sie in Kommission gemacht, ergiebt sich der Preis aus dem Limito und den Umständen; nur muß man bei dem Limito sehr umsichtig seyn, welches bei der geheimen Bestimmung des Minimums, wovon Oben, noch schwerer ist.

Bei den Anleihen bald nach 1815 wurde ungemein wenig für die Rente gegeben, für fünf Prozent Zinsen nicht so viel wie jetzt für vier. Es wäre also Wucher da gewesen, hätte das Publikum nicht selbst so wenig Zutrauen zu diesem Anleihen gehabt. Allmälig hat sich dies sehr gebessert, das wachsende Zutrauen und die Noth, sein Geld anzubringen, haben es dahin gebracht, daß Fonds von fünf Prozent bedeutend über pari stehen, die insolvablen Länder ausgenommen. Dieses Steigen wird noch fortgehen, bis etwa ein Krieg es unterbricht. Der jetzige gute Stand der Dinge ist indessen kein Grund an sich, seine Schulden zu vermehren. Im Ganzen sind jetzt in manchen Ländern die Privatzinsen höher als die öffentlichen, der Sicherheit und Bequemlichkeit wegen.

Bedingungen wegen Reduktion der Rente.

Die Bedingung, die Zinsen einer Anleihe in einem gewissen Zeitraume nicht zu reduciren, kann allerdings dazu beitragen, durch die Beseitigung der Furcht einer baldigen Reduktion

oder Convertirung der Rente, ein Anleihen vortheilhafter zu machen, und es ist ein Zeichen der Zeit, von dem wir bald mehr reden werden.

Nebenabmachungen.

Die verschiedenen Nebenbedingungen über Geldsorten, ihren Kurs, die Orte der Einzahlung, die Haltung eines Theils der Anleihe zur Disposition der Regierung, um Zahlungen in der Fremde zu machen, darüber ob alsdann der Bankier Handelsprozente vergütet, ob für Einzahlungen vor den Terminen eine Vergütung zu leisten und verschiedenes Andere, hängen von den Umständen eines Landes und der Zeit ab und können theoretisch nicht bestimmt werden.

Von Nichtanerkennung der Schulden, Staatsbankerotten u. Rentereduktionen.

Man hat Beispiele in Europa von Nichtanerkennung gewisser Schulden, aber nur bei Revolutionen durch die folgende legitime Regierung. Streng gerecht darf man dies nicht nennen, weil eine Schuld auf der Nation, nicht auf der Regierung liegt, aber sind sie muthwillig von einer blosen Faktion gemacht worden, so kann das Wohl der Nation selbst als Beweggrund dienen.

Repudiation.

Die nordamerikanischen Freistaaten, jedoch nur einige, haben zuerst das Beispiel gegeben, unter dem neuen Ausdruck Repudiation, Schulden nicht anzuerkennen, welche im Lauf einer ordentlichen gesetzmäßigen Regierung gemacht worden sind. Wir enthalten uns alles Urtheils! Es liegt am Tage.

Staatsbankerott.

Bei einem Staatsbankerott wird die Schuld nicht geläugnet, sondern man erklärt den Staat für unfähig, seine Obliegenheit

ferner zu erfüllen, also eine Insolvenzerklärung. Wir erinnern uns keines Beispiels, wo man für eine ganze große Schuld sich bankerott erklärt hätte, und freilich nennt man es nicht so; aber große Kapitalreduktionen, ja zum größten Theil der Schuld, sind nach besonderen Katastrophen, z. B. nach dem Fall des Law'schen Systemes und bei der französischen Revolution vorgekommen. Sehr auffallend ist das Beispiel Spaniens, welches zu gleicher Zeit eine Art Bankerott machte und eine neue Anleihe kontrahirte, die nicht ohne Erfolg blieb.

Der große Leichtsinn, mit welchem, besonders aus England, an nicht befestigte Regierungen verschiedener amerikanischen Länder auch in anderen Fällen große Darleihen gemacht worden, erklärt sich nur aus dem Einfluß der Bankiere und aus einer leidenschaftlichen Vorliebe für das Neue, Revolutionäre, welches man oft mit einer vernünftigen nationalen und persönlichen Freiheit verwechselt, diesem großen Palladium, das aber keineswegs an eine gewisse Staatsform gebunden ist.

Hier wirft sich die Frage auf, ob eine Regierung, in ihrer vormundschaftlichen Eigenschaft, für das Wohl des Ganzen zu sorgen, nicht berechtigt sey, keine Darleihen an fremde Länder ohne Erlaubniß zuzulassen. Wir glauben es und in Holland ist es so. Es gründet sich auch darauf, daß fremde Wucheranleihen, in kritischen Zeitläuften, den Anleihen schaden könnten, welcher die Regierung selbst bedürfte. In manchen Ländern, z. B. England, dürfte aber auch die Versagung solcher

Anleihen das Ministerium in Verlegenheit bringen. Wenn in der Folge die Gläubiger, welche auf eigene Hand ihr Geld nichtzahlenden fremden Staaten geliehen haben, die Intercession ihrer Regierung mit großen Worten ansprechen, so haben sie darauf nicht das mindeste Recht. Der Staat, den empfindlichen Verlust des Landes erwägend, thut wohl etwas, wenigstens zum Schein; es ist aber ein Schlag ins Wasser. Was soll man da nehmen, wo nichts ist; zu starken, kriegerischen Maßregeln darf der Staat nicht schreiten, es wäre eine große Ungerechtigkeit gegen die große Masse der Nation, dieses einiger Thoren wegen zu thun.

Rentenherabsetzung.

Rentereduktionen sind eine Art von successivem Bankerott. Ueber ihre Ungerechtigkeit oder das Recht dazu, läßt sich viel streiten. In Frankreich ist das letztere anerkannt, aber es kommt, aus anderen Gründen, zu keiner Reduktion. Freilich hat man bei früheren Anleihen vergessen (und mußte es vergessen, wenn man Geld wollte), etwas für den Fall einer Reduktion zu stipuliren. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl, das Sinken der landüblichen Zinsen sind indessen keine unbedeutende Gründe für eine Reduktion, so Viele auch darunter leiden möchten; besonders wichtig aber ist dies, daß faktisch sich die öffentliche Meinung, in England schon früher, in anderen europäischen Ländern später, dahin gebildet hat, daß man Reduktionen als etwas Unvermeidliches ansieht, wie schon die Bedingungen neuer Anleihen beweisen, in einem bestimmten

Zeitraum nicht zu reduciren. Die Frage ist also aus der Sphäre des Rechtes in die der Meinung und Gewohnheit getreten.

Es lassen sich zwei Arten der Rentenverminderung denken. Die direkte Reduktion, wenn der Staat erklärt, er könne weiterhin nur eine geringere Rente zahlen, ist das einfachste und vortheilhafteste, aber auch härteste Mittel, und daher nur nach Revolutionen oder großen Unglücksfällen des Staates zulässig.

Reduktion.

Conversion.

Das andere Mittel ist die fakultative Conversion. Es wird erklärt, die Zinsen würden, nach einem nicht zu nahen Termine, um ein halbes, höchstens ganzes Prozent erniedrigt, den Gläubigern aber stehe es frei, ihr Geld zu einem bestimmten Kurs, pari, über oder unter pari, wie es der Stand der Fonds fordert, zurückzuerhalten oder zu convertiren, das heißt bei einem Zuschlag zu ihrem Kapital sich die neuen Zinsen gefallen zu lassen.

Die Rückzahlung muß in einer bestimmten Frist angekündigt werden, mit deren Ablauf die, welche sich nicht gemeldet haben, als die Conversion annehmend angesehen werden. Für die Rückzahlung nimmt man eine billige Mittelzahl aus den verschiedenen Phasen des Fondstandes der letzteren Zeit. Alles dies fordert einige Erläuterungen.

Um zu convertiren, muß man eine ruhige Epoche wählen, wo keine große Anleihen im Gang sind, welche mehr

Vortheile bieten als die Conversion, den Zinsverlust in Anschlag gebracht, von der Zeit an, wo der Gläubiger sein Geld erhält, und von der, wo er es wieder placiren kann, welches ein sehr bedeutender Umstand ist. Auch muß man zu Rückzahlungen in Geldvorrath seyn, sey es durch vorhandene Hülfsquellen, oder eine vorhergehende, oder durch eine mit der Reduktion verbundene Anleihe, oder die Sicherstellung durch große Bankiere.

Das Appoint für die Rückzahlung muß nicht unbillig, der Kapitalzuschlag für die Convertirung aber in dem Maß hinlänglich seyn, daß eine starke Wahrscheinlichkeit entsteht, die große Mehrheit der Fondsinhaber werde, in Betracht dieses Zuschlages und der Schwierigkeit neuer, besserer Placirung, einen Verlust sich gefallen lassend, sich zur Conversion entschließen. In jedem besonderen Fall fordert dies Ueberlegung und Takt.

Man sieht aus Obigem, daß die Conversion, wenn man sie Ungerechtigkeit nennen will, nur eine halbe ist, der Gewinn theilt sich unter die Inhaber durch den Kapitalzuschlag, den Rest erhält der Staat, so daß er bei einer Renteerniedrigung von einem halben Prozent vielleicht nur ein Viertheil Prozent gewinnt. Allein bei einer so geringen Erniedrigung, wie ein halbes Prozent, ist es auch nicht nöthig, so viel Kapitalzuschlag zu geben, als verhältnißmäßig bei einer höheren. Käme man zum Beispiel hier mit acht Prozenten aus, so würden sechszehn bei einem Prozent Herabsetzung nicht hinreichen. Dies spricht für successive Conversionen.

Der Stand der Fonds ist heutzutag keineswegs dem Mehr oder Minder der Prozente verhältnißmäßig. Die Fonds zu geringeren Prozenten stehen meist höher, als die Proportion der Zinsen mit sich brächte, weil man mehr Steigen erwartet und nicht so baldige Reduktion fürchtet. Wo also fünfprozentige Anleihen sind, kann man bei Conversionen etwas strenger verfahren. Man muß auch wohl Rücksicht auf das Publikum, besonders der Hauptstadt, nehmen, zumal in konstitutionellen Ländern.

Man hat die Kapitalvermehrung als einen großen Einwurf gegen Conversionen dargestellt. Allein das Kapital wird ja nicht zurückbezahlt, und das fakultative Amortisiren geschieht auch zu einem geringeren Fondsstand, dauert zwar etwas länger, aber man amortisirt ohnedies nur mäßig oder gar nicht. Nehme man an, eine fünfprozentige Schuld stehe 120, sie würde zu einer vierprozentigen convertirt, die Gläubiger erhielten 110 Kapital, der neue Fond stünde 105, so hätte man 5 mehr zu amortisiren, welches aber nur eine längere Zeit fordert und den Gewinn des Staates vorerst nicht vermindert. Die Sache ist weiter hinausgeschoben. Der eigentliche Nachtheil liegt in dem geringen Gewinn der Regierung, weil sie ihn mit dem Fondinhaber theilt. Aus blos finanziellen Gründen ist daher, wenn es nicht an Kapital zu Rückzahlungen fehlt, die Reduktion besser.

Den Nachkommen nützt die Reduktion und Conversion

wenig, denn es werden unterdessen neue Schulden gemacht. Aber die Conversion bringt im Allgemeinen den Zinsfuß des Landes mit herab.

Wie es weiter im Lauf eines Jahrhunderts mit der Zinsverminderung gehen dürfte, ist eine Frage. Wer weiß, ob es nicht zu anderthalb oder ein Prozent kommt, für die alten Staatsschulden nämlich, so daß die ältesten immer vorerst reducirt und die des letzten Menschenalters etwas geschont werden. Neue Anleihen müssen natürlich auch dann zu den landläufigen geringsten Zinsen oder nahezu gemacht werden.

Vom Staatskredit überhaupt.

Wir haben manches Böse von den Schulden gesagt, halten sie für nichts weniger als eine Wohlthat für das Land, wie einst in England behauptet wurde, verkennen aber die Wichtigkeit des Staatskredits nicht im entferntesten, denn wie sollte man sich anders in der Noth helfen, als durch Anleihen? Der Kredit muß daher auf das Sorgfältigste erhalten werden, und zwar durch regelmäßige Auszahlung der Zinsen in Frieden und Krieg und durch ein nicht unbilliges Behandeln der Gläubiger, wenn man zu Reduktionen schreitet. Es kann auch eine Zeit kommen, wo Umstände, Anleihen anderer Natur und eine veränderte Stimmung des Publikums die Anleihen schwerer machen, also ein starker Kredit um so nöthiger ist; treten aber unglückliche Kriegsverhältnisse, verlorene große Schlachten, occupirte Provinzen ein, dann wird man freilich bei dem besten Kredit und trotz der jetzigen

Leichtigkeit keine gute Anleihen machen. Auch die Eisenbahnen können störend nachwirken.

Von dem Munizipalschuldenwesen.

Das Munizipalschuldenwesen hat heutzutag, wenigstens in den größeren Städten, dieselbe Einrichtung wie die Staatsschulden. Bei den kleineren Gemeinden treffen sich eher rückzahlbare Schulden. Nach dem Revolutionskriege waren die Gemeinden des Kriegstheaters in Deutschland tief verschuldet, sie haben sich aber jetzt meist daraus gehoben.

Es ist mir ein besonderes Beispiel einer nicht unbedeutenden Schuld einer Stadt, durch Vermehrung von Klubbenmarken, vorgekommen, einer speziellen Art von privatem Papiergeld, das nur im Inneren der geschlossenen Gesellschaft gelten sollte, aber hier öffentlich wurde.

Von den Schulden der landschaftlichen Systeme haben wir schon gesprochen, fügen also nur hinzu, daß Einige die Zinsen der Pfandbriefe, nach dem ersten Modus der Reduktion, herabgesetzt haben, und zwar mit Hülfe eines Bankiers, welcher die rückgeforderten Summen vorschoß und dagegen die alten Zinsen von einem Theil der Briefe eine Zeitlang fortgenoß. Es ist dies in den russischen Ostseeprovinzen geschehen.

2) Von der schwebenden Schuld.

Die schwebende Schuld an sich.

Die schwebende Schuld heißt deswegen so, weil sie nicht fundirt ist. Sie besteht aus verschiedenen Elementen, nach

den Verhältnissen jedes Landes, aus der Emanation von Kasseschcinen, z. B. in England u. s. w., aus den eingehenden Summen der Sparbanken, z. B. in Frankreich, aus ausgestellten Bons, Rekognitionsscheinen für Kriegslieferungen, Peräquationsscheinen für Kriegsschäden, temporären Anleihen aus fremden Kassebeständen, Vorschüssen der Bankiere auf zu machende Anleihen, auch Zahlungsrückständen und was dem mehr seyn mag.

Wenn eine schwebende Schuld zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgaben, eines Deficits wegen, oder zu Kriegsausgaben im Budget aufgeführt wird, ist die Sache in Ordnung. Gefährlich aber sind schwebende Schulden, die unter der Hand gemacht werden: sie können allmälig tiefer hereinführen, als man anfangs wollte, und man ist zuletzt genöthigt, sie durch ein Anleihen zu fundiren. Einstweilen werden Kassenscheine wohl auch durch andere gedeckt. Immer sind schwebende, unter der Hand gemachte Schulden eine Unordnung im Finanzwesen, die in einigen Ländern nicht gering ist. Urtheil darüber.

XXXVIII. Von der Finanzverwaltung.

Allgemeine Uebersicht.

Der Verwaltung eines Finanzministeriums kommen wesentlich das eigentliche Finanzfach und das Schuldenwesen zu. Letzteres abzutrennen oder einen Schatzminister zu ernennen

ist ein Pleonasmus, vermehrt nur die innere fruchtlose Correspondenz, stört die Einheit und giebt zu Uneinigkeiten Anlaß. Es sind einem Finanzministerium auch wohl andere Theile aggregirt, z. B. in Rußland das Bergwesen mit der Münze, der Handel und die Manufakturen, früher, bis 1837, auch die Domänen. Es hat viel Gutes, wenn mehrere materielle Hauptinteressen eines Landes in **einer** Hand sind, besonders in der des Finanzministers, weil er einerseits am meisten die Tendenz hat, das Einkommen zu vermehren und unnöthige Ausgaben zu vermeiden, andererseits weil er zu nöthigen Verbesserungen eher Geldmittel findet.

Von der Verwaltung des Schuldenwesens haben wir schon gesprochen, lassen sie jetzt bei Seite und bemerken nur, daß, außer einer Tilgungskommission, auch noch Komptoire in den Provinzen, zur Auszahlung der Zinsen, nöthig seyn können, wenn man es nicht andern Finanzstellen aufträgt, und daß für die oberste Leitung im Ministerium eine abgetheilte Bureaustelle am passendsten ist.

Die eigentliche Finanzverwaltung theilt sich natürlich in die **hohe**, die **mittlere** und die **untere**.

Die hohe Stelle ist das Ministerium mit bureaukratischer Einrichtung. Die mittleren Stellen sind in den verschiedenen Ländern abweichend eingerichtet. In Rußland sind es kollegialische Behörden, welche auch für die Kassen haften; es hat dies viel Gutes. In Frankreich bestehen die receveurs

généraux, in andern Ländern sind es Obersteuer-Direktoren in den Provinzen u. s. w. Da das Finanzwesen unumgänglich Einheit und Kraft fordert, so müssen die Mittelstellen direkt vom Finanzministerium abhängen, und den obersten Provinzialbehörden nur eine Oberaufsicht über den Geschäftsgang zustehen, keineswegs aber Einmischung in die Gestion selbst oder freie Disposition über die Kassen. Einige Verwaltungszweige, z. B. das Zollwesen, zum Theil die Accisen, müssen eine ganz eigene Hierarchie und mit der provinziellen Mittelbehörde für die Finanzen weiter nichts zu thun haben, als daß diese etwa die eingegangenen Gelder zu dem allgemeinen Einkommen schlagen, widrigenfalls geht die Einheit und Kraft verloren. So kann auch das Forstwesen, nach Umständen, von den Mittelbehörden abhängen oder eine abgetheilte Hierarchie ausmachen; bei dem Bergwesen ist das letztere unumgängliche Bedingung, wenn sein Geschäftskreis bedeutend ist; eben so bei dem Theil des Manufakturwesens, welches durch besondere Conseils und ihre Unterabtheilungen betrieben wird, da es mehr zur Technik gehört.

Die Finanzstellen theilen sich, nächst dem Administrativen, in zwei Hauptzweige: Kassewesen und Gestion.

Die Centralkasse befindet sich gewöhnlich bei dem Finanzministerium, als eine eigene Stelle; die mittleren Kassen bei den Provinzialbehörden, oder als besondere Dikasterien, oder bei Generaleinnehmern; die unteren Kassen in den Unterabtheilungen

der Provinzen, oder Gouvernements, oder Präfekturen, in den Kreisen, Distrikten oder wie sie heißen, um die Einkünfte und Ausgaben in der Nähe zu empfangen und zu berichtigen.

Die Gestion findet bei den Stellen oder Personen statt, welche besondere Einnahmezweige praktisch zu behandeln haben, mehr bei den unteren, weniger bei den mittleren, gar nicht bei den höchsten Behörden.

Hieher gehören die Zollstellen mit den ihnen untergebenen kleineren Posten und einzelnen Beamten, die keine besondere Instanz ausmachen; Comptoire mit einzelnen Einnehmern für die Accise; die Tabaksregie mit ihren Verlegern; der Salzverkauf, die Wein-, Bier- und Branntweinsteuern, die Oktrois, die Wege-, Brücken- und Kanalgelder u. s. w., in sofern sich nicht mehrere Zweige zu einer Verwaltung vereinigen lassen. Die Domänen, das Forstwesen, der Berg- und Salzbetrieb, die Post machen meist eigene Hierarchien aus.

Gewisse Zweige bedürfen keiner eigentlichen Gestion. Das Stempelpapier kann aus den Kassen verkauft werden, wenn in den großen Städten nicht eigene Depots nöthig sind; die Einregistrirung, die Erbschaftsabgaben und dergleichen werden von den Gerichten oder von Notaren besorgt; die Häuser-, Thür- und Fenstersteuer und andere Abgaben in den Städten werden auch wohl von den Magistraten übernommen; die Grundsteuer beruht meist auf Selbstzahlung der Gemeinden oder Individuen u. s. w.

Die Anordnung der Kassen- und Gestionsstellen ist übrigens in den europäischen Ländern verschieden eingerichtet: man muß sie in jedem Land besonders studieren, dabei aber, dem Schlendrian gegenüber, seinen Blick frei erhalten.

XXXIX. Die Administration.

Die Finanzverwaltung im Ganzen und Allgemeinen ist nur der Materie nach von anderen Zweigen der Staatsverwaltung verschieden, aber ihrem Wesen nach schwieriger, weil so Vieles keinen Aufschub leidet, ja plötzliche, oft gewagte Entscheidung, wie im Krieg, fordert, besonders in Ländern, die noch nicht definitiv ausgebildet sind, oder bei außerordentlichen Begegnungen. Von der Finanzadministration im Ganzen.

Die Aufgabe eines Finanzministers ist Thun, Sprechen, Schreiben. Das Thun begreift die Entscheidung der vorliegenden Sachen; das Denken, wo vorzubauen, was zu bessern, neu einzuführen ist, wie den Widersachern zu begegnen wäre; was auf Jahre voraus eingeleitet werden muß; die Ueberwachung der Beamten, das Beobachten des Ganges der Dinge überhaupt u. s. w. Man sieht, es ist die Hauptsache.

Das Sprechen kommt in Monarchien zur Erläuterung und Vertheidigung der Vorschläge des Finanzministers in den obern Stellen und im Lauf der Geschäfte vor. Eigentliche Reden sind nicht häufig und dann selten polemischer Natur. Desto wichtiger ist das Reden in konstitutionellen Ländern.

Es ist ein eigenes Talent, das eines Redeministers, sich aus allen Einwürfen in den Kammern, selbst wo Blößen sind, siegreich oder doch nicht geschlagen herauszuhelfen. Und wie könnte man regieren, ohne daß die Umstände oder menschlicher Irrthum zu einzelnen Blößen führten, welche dann die Gegner vergrößernd ausbeuten. Allein dieses Talent ist nicht immer mit den Gaben des praktischen Staatsmannes verbunden, in England doch nicht selten. Auch haben die konstitutionellen Minister im Drang der Selbstvertheidigung und der Rechtfertigung der Regierungsmaßregeln, bei den mancherlei Vorbereitungen und Bearbeitungen, die dem vorhergehen müssen, bei den Meinungskonflikten unter einander und den Verhältnissen zu dem Regenten, keine Zeit, umfassend in die Tiefe der praktischen Geschäfte einzugehen, ja ihre ganze Tendenz ist anders. Die meisten Geschäfte müssen also den zweiten Chefs und den faiseurs der Bureaus überlassen werden, da auch die Chefs nicht selten wechseln. Wichtigere Sachen werden besonderen Comitäten übertragen. In einem, ich will sagen ausgewachsenen, in den männlichen Jahren bestehenden Lande, kann dies auch gehen, sey es auch mittelgut, so lange die Geschäfte nicht in eine ungewöhnliche schwierige Straße gerathen. Aber es geht doch nicht immer.

Das Schreiben, meist Schreibenlassen, ist die letzte Stufe der Erfüllung. Ein Minister muß sich nicht kleinlich ans Stylverbessern geben, aber es ist gut, wenn er Hauptsachen

selbst entwerfen kann. Es kostet viel Zeit unnütz, Andern seine Meinung zu sagen, das Geschriebene mehrfach zu verbessern um am Ende nur halb zufrieden zu seyn.

Es befinden sich bei den Ministerien wohl Conseils, die aus den Direktoren der Departements, auch anderen Mitgliedern bestehen. Sie sind dem Minister für Streitsachen und für die administrative Rechtspflege sehr nützlich, aber man würde irren, zu glauben, sie eigneten sich zur Prüfung von wichtigen Projekten, weil sie nur aus einzelnen Spezialitäten bestehen. Die beste Art in solchen Fällen ist für den Minister, sich mit sachverständigen Leuten von verschiedener Denkungsart zu berathen und das fertige Projekt noch zuletzt durch das gehörige Departement gehen zu lassen, wo die Leute von der Routine dann wohl noch Stellen finden, die mit anderen Gesetzen nicht zusammenpassen oder Verbesserungen und Zusätze fordern. Viel Rath von Vielen taugt an sich wenig, Alles, was man unternimmt, hat seine schwache Seite: muß man also handeln, so muß man durchschneiden und wählen, was das Beste scheint.

Leicht begreiflich ist, daß die Chefs der mittleren und unteren Stellen, freilich in weit geringerem Verhältniß, in ihrer Sphäre ähnliche Aufgaben haben, wie ein Minister selbst.

Was die laufenden Eigenschaften einer guten Finanzverwaltung betrifft, so muß vorerst der Minister für solche, welche Anliegen haben, sehr zugänglich seyn. Es hilft zwar

an sich nicht viel, denn man kann doch nur sagen, es werde in dem und dem Departement verhandelt, man wolle die Sache genau untersuchen, oder die Erfüllung stehe nicht in unsrer Macht, oder das Gesetz erlaube es nicht; allein es giebt den Bittenden doch Vertrauen und ist ein Zaum gegen Untergebene. Den Gang der Geschäfte anlangend, muß derselbe rasch, aber nicht turbulent, überdacht, entschlossen, menschlich theilnehmend seyn. Alle Entscheidungen sollen vollständig und klar seyn; der Verantwortlichkeit der Untergebenen soll nicht ihr rechter Verstand, sondern nur ihre rechte Erfüllung überlassen bleiben.

Es sind uns Männer in großen Aemtern vorgekommen, die ihre Untergebenen sehr streng behandelten. Es ist zwar richtig, daß die Furcht oft die Thätigkeit und intellektuellen Kräfte der Menschen auf das Höchste spannt, wodurch dann große Resultate erzeugt werden. Allein man verjagt auch die besten Arbeiter und es ist nicht mehr im Geiste der Zeit. Im Kriege mag es mehr Gutes haben.

Tiefer in diesen Gegenstand einzudringen, halten wir nicht für nöthig.

XL. Von der Perzeption der Einnahmen.

Zur Perzeption der Einnahmen giebt es folgende Mittel: 1. die Selbsterhebung, 2. die Selbstzahlung, 3. die munizipale

Erhebung, 4. die Erhebung durch Angestellte, 5. die Selbstgefälle, 6. die Verpachtung und interessirte Regie.

Die Selbsterhebung der natürlichen Rente tritt ein, wenn die Einnahmen als Ueberschüsse der Ausgaben aus der Administration selbst fließen, wie bei Domänen, Waldungen, Bergwesen, Salzwerken, einer Seehandlungskompagnie des Staates u. s. w., insofern das eine oder andere, wenn es sich schickt, nicht in Pacht gegeben worden. Selbsterhebung.

Selbstzahlung nennen wir, wenn die Zahlungspflichtigen individuell ihre Quote zu bestimmten Terminen an eine bewußte Kasse zu entrichten haben. Die Saumseligen werden durch Steuerboten gemahnt, zuletzt wohl ausgepfändet, oder mit Exekution belegt. Die Selbstzahlung findet bei den direkten Abgaben nicht selten statt. Selbstzahlung.

Die munizipale Erhebung findet dann Platz, wenn es Distrikten oder Gemeinden überlassen worden, eine Auflage unter sich zu erheben, auch wohl zu vertheilen, und blos den Betrag terminweise an eine Kasse abzuliefern. Sie kommt besonders da vor, wo die Grundsteuer par communes erhoben wird, kann aber auch bei Personalabgaben, Häusersteuer, Klassensteuer eintreten. Die Gemeinde ist dann gewöhnlich für die völlige Abzahlung verantwortlich und vertheilt die unvermeidlichen Ausfälle auf bessere Zahler. Es ist dies eine recht gute Art, wenn auch die solidarische Haft etwas hart scheint. Es kann auch vorkommen, daß eine Munizipale Erhebung.

indirekte Auflage einer Stadt gegen ein Abonnement überlassen wird, mit der Absicht, daß sie selbst zu ihren Bedürfnissen noch Vortheil ziehe. So z. B. in den Liefländischen Städten die Branntweinsaccise.

Erhebung durch Angestellte.

Die Erhebung durch Angestellte, Regie, ist bei den indirekten Auflagen das natürliche Mittel, z. B. bei dem Zoll, den verschiedenen Arten von Accisen, ꝛc. Jedoch auch bei den direkten Auflagen kommt sie vor, wo der Einzelne in den Steuerregistern aufgeführt wird, Angestellte aber das Geld von Haus zu Haus einsammeln. Es kann diese Methode, nach den Umständen, nöthig seyn, obwohl sie komplizirt ist, doch darf mit Exekution oder Pfändung, besonders in ungünstigen Jahren, nicht zu hart verfahren werden, um das Huhn nicht zu schlachten, welches die goldenen Eier legt.

Von Selbstgefällen.

Selbstgefälle sind solche, welche ohne selbstthätige Gestion von selbst einkommen. So muß man das Stempelpapier kaufen, wenn man es bedarf, die Einregistrirung fordern, wenn man in den Fall kommt, u. s. w. Vervortheilung des Staates ist also eben nicht hiebei zu befürchten. Es giebt zwar falsches Stempelpapier, allein die theuern Sorten hat man Mühe los zu werden.

Vom Pacht.

Die Verpachtung muß in dreifacher Hinsicht betrachtet werden. Sie ist nothwendig bei Domänen, die auf Ackerbau beruhen, weil der längere Pacht überhaupt ein gutes Mittel ist, Landgüter geltend zu machen. Die Verpachtung

ist zulässig, wenn ein Einnahmezweig komplizirter Art, welcher Industrie fordert, zu behandeln ist, wobei, wohl zu merken, es dem Steuerpflichtigen ganz frei steht mit der Sache zu thun zu haben oder nicht. Hieher gehören die Monopole des Tabaks und Branntweins. Es kann indessen gut seyn, mit einer Regie abzuwechseln, um den Werth des Einkommenzweiges genauer kennen zu lernen; auch wenn die Sache an sich thunlich, ist eine Regie vorzuziehen. Doch giebt es Verhältnisse, wo der Pacht auch in diesem Betreff unvermeidlich ist.

Durchaus verwerflich ist die Verpachtung von Einkünften, wenn der Zahler in ein gezwungenes Verhältniß zu dem Pächter kommt, wie bei den direkten und andern Auflagen. So war das ehemalige Institut der Generalpächter in Frankreich, bei der Unbestimmtheit der taille und andern Umständen, etwas höchst Drückendes und bereicherte auf Kosten des Publikums eine Art Vampyre. Es mag seyn, daß es zu jener Zeit Gründe für die Sache gab, die aber nur in den Mängeln des Abgabensystems liegen konnten, wenn nicht auch Menschlichkeiten sich einmischten. Pots de vin waren öffentlich.

Unrathsam ist der Pacht bei den Zöllen, weil sie nicht gleichmäßig eintragen können und weil hier Bedrückungen erfolgen können; aus eben den Gründen auch bei Accisen. Außerdem folgt aus ihrer natürlichen Veränderlichkeit, daß die Pächter nicht das höchste geben können, um sich zu decken. Bei dem Zoll kommt noch die Bewahrung des Schutzsystemes hinzu. Nicht

rathsam oder vielmehr verwerflich ist auch die Verpachtung der Abgaben von ersten Bedürfnissen, wie z. B. der Salzverkauf, oder von solchen Gegenständen, wo große Deterioration zu befürchten ist, z. B. Waldungen. Ueberhaupt hat der Pacht im Publikum eine ungünstige Meinung gegen sich, weil man zwar fühlt, die Regierung müsse Einkünfte haben, aber die Vortheile des Pächters für eine Ungerechtigkeit gegen die Abgabenpflichtigen hält. Man erwägt dabei nicht, daß auch der Staat durch diesen Modus, wo er nothwendig ist, mehr erhält.

Interessirte Regie.

In solchen Fällen, wo Pacht zulässig ist, auch in einigen andern, z. B. bei den salines de l'Est in Frankreich, kann eine interessirte Regie statt finden. Es ist dies ein halber Pacht, die Gestion wird von einer Privatgesellschaft geführt, die entweder von der ganzen Summe des Ertrages nach Abzug der Kosten bestimmte Prozente erhält, oder sich verbindlich macht eine fixe Summe einzuliefern, die Kosten selbst zu bestreiten und dagegen einen Antheil an dem Einnahme-Ueberschuß über die fixe Summe zu erhalten. Wir glauben nicht, daß die interessirte Regie, so scheinbar sie auch die Privatthätigkeit mit dem öffentlichen Nutzen verbindet, eine vortheilhafte Methode für große Zweige des Einkommens sey, die mit einer komplicirten Kontrolle verbunden sind. Vieles hängt von Umständen ab. Wir haben Gelegenheit gehabt, einen Blick in das Innere einer solchen Regie zu werfen.

Eine andere Art interessirter Regie ist die, wenn die verwaltenden Personen einen Antheil an den Gewinnen haben. Wir kennen dergleichen Beispiele von Bergwerken und Fabriken, wo Gewinne herausgerechnet wurden, während die Anstalten verfielen. Auch halten wir wenig oder gar Nichts darauf, den Zoll ausgenommen.

XLI. Von der inneren Einrichtung des Kassenwesens.

Nicht blos die äußeren, sondern auch die innere Einrichtung des Kassenwesens bietet in den europäischen Ländern manche Verschiedenheiten dar. Es ist ein sehr wichtiger Theil der Finanzverwaltung, wenn auch ein sehr trockner.

Verschiedene Arten von Kassen.

Die Kassen eines Landes bestehen aus Finanzkassen, Kassen der verschiedenen Ministerien, und Munizipal-Kassen. Die Finanzkassen haben in den unteren Stufen den Empfang der eingehenden Abgaben im Detail und die ihnen angewiesenen Ausgaben zu besorgen; die mittleren empfangen die Summen aus den unteren im Großen, und dirigiren ihre Ueberschüsse in die Generalkassen, wenn dies nicht schon zum Theil, zur schnelleren Bewegung der Summen, aus den unteren geschieht. Die Munizipalkassen sind gewöhnlich einfach, und bei ihnen beschließen sich die Operationen. Es giebt aber auch Zwischenkassen, z. B. Zollkassen, Accisekassen,

welche von Zeit zu Zeit die eingegangenen Summen in die eigentlichen Finanzkassen übermachen. Alles dies ist klar und verdiente nur eine leichte Erwähnung.

Was die Ministerialkassen betrifft, so scheint es zur guten Ordnung und schnellen Bewegung der Summen nothwendig, daß die großen geldfressenden Ministerien des Kriegs und der Marine, auch die Verwaltung der Staatsschulden, eine eigene Kassenführung haben müssen, und nichts in die Finanzkassen anweisen können, weil sonst immer ein unnöthiger Geldvorrath da seyn müßte, welches die schnelle Bewegung der Summen hindert, wie wir bald sehen werden. Sie erhalten dann die Summen aus den Finanzkassen im Großen. Nur in kleinen Ländern möchte etwa das Gegentheil statt haben dürfen, um nöthiges Personal zu ersparen. Wie solche Ministerialkassen einzurichten sind, gehört nicht hieher, es ist genug, daß sie sich bei den Behörden befinden können, welche Nahrung und Bekleidung &c. zu besorgen haben, auch bei den Kriegszahlmeistern und die Hauptkasse bei dem Ministerium. Die Versorgung der Truppen den Civilbehörden zu überlassen hat, kleine Länder ausgenommen, seyen Nachtheile. Ein Mehreres hat der Verfasser vor Langem in seiner Militärökonomie beigebracht.

Auch der Hof muß sein abgetrenntes Kassewesen haben; was aber die andern Ministerien betrifft, so bedürfen sie keiner besondern Kassen, sondern das Zukommende wird ihnen aus

den gelegenen Finanzkassen angewiesen. Doch befindet sich wohl eine Kasse bei dem Ministerium selbst, um dessen Unterhalt zu bestreiten, auch zu besonderen Summen, die nicht in den Provinzen angewiesen werden können.

Selbstthätige und Anweisungs-Kassen.

Den Befugnissen hinsichts der Ausgaben nach theilen sich die Kassen in selbstthätige und bloße Anweisungskassen. Die ersteren, gewöhnlich mit etwas stärkerem Personal, können sich die Auszahlungen nach unbezweifelten Dokumenten selbst anweisen, doch meist nur in gewissen Gränzen. Die Anweisungskassen zahlen dagegen nur das aus, worüber sie allgemeine oder Spezialanweisungen erhalten haben. Es ist dies in den verschiedenen Ländern, nach Umständen und Gewohnheit, bald auf die eine, bald die andere Weise eingerichtet.

Verhältniß der Kassen andrer Ministerien zu den Finanz-Kassen.

Die Methode, wo man am wenigsten genöthigt ist in den Lokalkassen Geldvorräthe auf unbestimmten Bedarf zu halten, ist folgende. Das Kriegs- und Marineministerium, der Hof und die Schuldenverwaltung erhalten, wie schon gesagt, ihre Budgetsummen in Masse, auf eine der Arten, wie wir weiterhin sehen werden; die andern Ministerien, welche der Zahlungen aus den Finanzkassen bedürfen, zeigen in ihrem Spezial-Budget an, wo und wann die verschiedenen Summen auszuzahlen sind. Ist nun das Generalbudget bestätigt, so wird im Finanzministerium für jede Provinzialfinanzstelle ein Auszug gemacht, an wen und wieviel jede im Laufe des Jahres

auszuzahlen hat und zu welchen Terminen. Auszüge aus einer solchen Generalanweisung theilen die obigen Behörden den unteren Kassen mit, zugleich mit dem Anschlag der in einer jeden zu erwartenden Einkünfte und des einzusendenden Ueberschusses. Fehlt es einer, so wird aus andern zugeschossen. Es setzt dies übrigens voraus, daß die Beamten der verschiedenen Verwaltungsstellen nicht einzeln aus den Finanzkassen bezahlt werden, sondern die Stellen, z. B. eine Regierung, ein Gericht, eine Polizei, das ihnen Zukommende terminweise im Ganzen erhalten und eine eigne Kasse führen.

So eine Generalanweisung oder Provinzialbudget ist allerdings ein voluminöses Werk, aber es bringt Ordnung in die Sache. Außerordentliche Ausgaben werden besonders von oben angewiesen; über die die Lokalbedürfnisse übersteigenden Summen aber wird anderweitig disponirt, je nachdem das bestehende Bewegungssystem der Summen es fordert.

XLII. Von der Bewegung der eingegangenen Summen.

Allgemeine Bemerkungen.

Es ist hier die Rede blos von den Summen, welche nicht zu Lokalausgaben nöthig sind und zu anderweitiger Verausgebung gebracht, also theils in der Hauptkasse concentrirt, theils am Ort angewiesen werden müssen. Es ist dies keine leichte Sache, wir wüssen daher einige Bemerkungen vorläufig einschalten.

Je schleuniger eine Abgabe einkommt und je schneller sie zur Verzehrung, d. h. Verausgabung gebracht wird, desto rascher und sicherer geht das Finanzwesen. Es häufen sich nirgends große Summen, die Kassen scheinen arm, während die Finanzen reich sind; man kommt überall in Vorschuß und nicht in den Fall hier zu viel, dort zu wenig Geld zu haben.

Eine Einnahme, die bedeutend früher kommt als zu erwarten stünde, ist im finanziellen Sinn einer neuen Revenue gleich; sie fährt in der Rotation der kommenden Jahre fort, immer früher zu kommen, so ist das erste Jahr reiner Gewinn; kommt sie hingegen im nächsten Jahr zur gewöhnlichen Zeit ist es eine Erleichterung für das erste Jahr; kommt sie im nächsten Jahr später, so hebt sich der Vortheil auf; kommt sie immer später, so ist es reiner Verlust. Man sieht also, welche große Geldressourcen man sich bei arrierirten Finanzen schaffen kann, wenn man es dahin bringt, dem Geld eine schnellere Bewegung zu geben, damit es früher an die Centralkassen kommt; insofern man nämlich mit Geld und nicht mit Anweisungen operirt.

Mit den Ausgaben ist es vice versa der nämliche Fall, doch wäre dies kein Grund, die an die Operationsministerien des Krieges u. s. w. zu zahlenden Summen zu verschieben, denn sind diese Verwaltungen in Geldavance, so können sie leichter und wohlfeiler operiren, besonders in jungen Ländern, wo alles schwerer ist.

Mittel zur Bewegung der Summen.

Die Mittel zur Bewegung der Summen sind nun folgende:

Assigniren.

Das regelmäßige Assigniren. Man überschlägt, was in einer Provinzialkasse, außer den örtlichen Ausgaben, in jedem Falle übrig bleiben müsse und zu welcher Zeit, und assignirt nun den operirenden Ministerien monatsweise, aufs ganze Jahr, etwa mit einigen Respekttagen, an den Orten, die ihnen zur Hand liegen, größere oder kleinere Summen. Die Ministerien erheben dann diese Summen durch ihre Beamten, und bringen sie in ihre Mittel- oder Hauptkassen. Diese Methode hat den großen Vortheil, daß die Zeit nicht verloren wird, welche zur Einschickung der Summen in die Central-Finanzkasse und wieder zum Verschicken in die Provinzen zu den Ausgaben der operirenden Ministerien erforderlich wäre.

Man könnte die Sache auch so einrichten, die Assignationen für das ganze Jahr auf einem eigenthümlich dazu verfertigten Papier zu bestimmten Appoints, z. B. 10,000, auf bestimmte Kassen und zu monatlichen Terminen auszufertigen, und im Anfang des Jahres einem Operationsministerium zu übergeben. Sie könnten alsdann auch vor Ablauf des Termins bei großen Zahlungen Cours haben, ja von Privaten diskontirt werden.

Einschicken.

Das Einschicken. Da es praktisch unthunlich ist, überall alle disponiblen Summen ohne Rückstand zu assigniren und da die Centralkasse großer Summen bedarf, so bleibt nur das Einschicken der Ueberschüsse durch die Post oder durch besonderes

Fuhrwerk, auch Eisenbahnen, übrig. Insoferne es Papiergeld betrifft ist die Sache leicht, schwerer und zeitraubender wird sie bei klingendem Geld, besonders in Silber. Auch deteriorirt es sich durch das Transportiren bedeutend. Um einen Theil jener Zeit zu gewinnen, ist es gut, selbst den unteren Kassen anzubefehlen, wie sich nur eine mäßige disponible Summe in ihnen angehäuft hat, solche gleich abzufertigen, besonders in Ländern von großem Umfang. Bei Verschickung mit der Post müssen natürlicher Weise die eingeführten Assekuranzgelder bezahlt werden, allein sie kommen in den Postrevenuen wieder. In einigen Ländern wird sonst für Staatssummen kein Porto bezahlt.

Obiges ist wohl die natürlichste Art die eingehenden Summen in Bewegung zu bringen, allein es giebt noch andere Arten.

Man kann sich der Wechsel bedienen, jedoch nur theilweise, weil sich nicht überall, wo Kassen sind, dazu Gelegenheit findet; sehr ins Große kann es auch nicht gehen, macht Kosten und ist nicht ohne Risiko. Als umfassendes Bewegungssystem ist dies, wie uns scheint, nur in den nordamerikanischen Staaten eingeführt, wo die große Opposition gegen die sogenannte Kassabill etwas schwer Begreifliches hatte. Wechsel.

In Großbritannien macht die Bank von England den Hauptkassier des Landes und besorgt die Sache kaufmännisch gegen die bestimmten Emolumente. Bei dem ersten Anblick Durch eine Bank.

scheint dies eine nicht natürliche und ohne Noth kostbare Methode, da eigene Finanzstellen die Sache etwa wohlfeiler betreiben könnten. Es ist aber schwer über solche Systeme in fremden Ländern, welche durch Zeit, Verhältnisse und Umstände herbeigeführt worden, mit Sicherheit abzuurtheilen. Zudem wäre der Uebergang in ein besseres System auf jeden Fall eine schwere Aufgabe, wohl auch eine konstitutionelle Verlegenheit.

Durch bons an die General-Einnehmer.

In Frankreich sind die receveurs généraux der Departemente eine Art von Bankieren im Staatsdienst mit Kaution. Für Summen, die sie vor dem Eingehen der Abgaben vorschießen, erhalten sie Prozente, auch zahlen sie dergleichen für Summen, die bei ihnen ohne Anwendung liegen bleiben und mit welchen sie dann Geschäfte treiben. Sie sind in dem Lande sehr bedeutende Leute und wir entsinnen uns nicht von ansehnlichen Verlusten des Staates durch sie etwas erfahren zu haben. Die Regierung giebt auf sie bons du trésor, welche sie honoriren, die auch wohl von Privaten etwa zu $3\frac{1}{2}$ Prozent diskontirt werden. Viel Geldtransport wird dadurch erspart; aber zu läugnen ist doch nicht, daß diese Methode an sich nicht durchaus sicher und ohne Noth kostspielig, besonders aber für Rechnung und Kontrolle sehr komplicirt ist. Der schnellen Bewegung der Summen ist sie ganz zuwider, und es scheint nicht, daß Frankreich so im Rückstande seyn könnte und sollte, daß es der Vorschüsse bedürfte und sie zu verzinsen.

Indessen kennen wir Gründe, die einer Veränderung widerstreben, auch sind in der letzteren Zeit die Kosten des Staates sehr verringert und auf einige Millionen herabgebracht worden.

Die Generaleinnehmer haben auch in corpore an Staatsanleihen Theil genommen, wo vielleicht die brachliegenden Summen der Regierung einen Theil gedeckt haben.

Nach allem Obigen scheint Assigniren und Einschicken doch das natürlichste Mittel, die Summen zu bewegen, welches auch in den meisten Ländern so geschieht.

XLIII. Von den kalkulirenden Obliegenheiten der Finanzverwaltung.

1) Allgemeine Ansicht.

Eine Finanzverwaltung ist ein Zahlenmeer, das sich in zwei ungeheuere Busen theilt, das Rechnungswesen und die Kontrolle, deren Theorie oder Philosophie interessant, deren Ausübung aber mechanisch ist. Die Methoden zu rechnen und zu kontrolliren, sind nach Ländern sehr verschieden eingerichtet, haben aber doch in den Hauptzügen Aehnlichkeit. Wir wollen das beibringen, was allgemeine Begriffe davon geben kann.

2) Das Rechnungswesen überhaupt.

Das eigentliche Rechnungswesen theilt sich meist in drei, wohl auch in zwei bis vier Instanzen, das der unteren Stellen,

das der mittleren Behörden und das des Ministeriums. Seinem innern Wesen nach zerfällt es in folgende Operationen: 1. die Buchhaltung, 2. die laufenden Rechnungsarbeiten, 3. die monatlichen, vierteljährigen oder halbjährigen Verschläge oder das Tabellenwesen, 4. die jährliche Rechnungsablage. Wir wollen alles dieses etwas näher betrachten, vorerst aber bemerken, daß sich die Rechnungen wesentlich darin unterscheiden, ob sie gewöhnliche oder wirthschaftliche Operationsrechnungen sind.

Die Rechnungsinstanzen und Rechnungsoperationen.

Bei einigen Einnahmezweigen bedarf es keineswegs dreier Instanzen, so bei dem Zoll, wo es am besten ist, wenn die oberste Zollverwaltung direkt mit jedem Zoll rechnet — wir reden natürlich nicht vom Zollverein —; es geht schneller und die Wachsamkeit kann schärfer seyn. In andern Fällen können vier Instanzen nöthig seyn, z. B. bei dem Stempelpapier: die unteren Depots, die mittleren, ein Hauptdepot und das verwaltende Departement. Unnöthige Instanzen sind zu vermeiden.

Die Buchhaltung.

Die gewöhnliche doppelte kaufmännische Buchhaltung paßt für das Finanzwesen nur in einzelnen Fällen; es ist viel zu weitläufig, zu mannigfaltig und komplizirt dazu. Die Finanz-Buchhaltung theilt sich in die Kassebücher und die eigentliche Buchhaltung.

Es soll in jeder Kasse nur ein Kassebuch, nöthigenfalls in mehreren Tomen, gehalten werden, worin alle Einnahmen besonders und alle Ausgaben auch besonders Tag für Tag

eingetragen werden. Es giebt zwei Arten von Kassebüchern, entweder mit beigelegten Quittungen oder Schnurbücher. Diese sind durchgeschnürt, besiegelt, auf den Seiten paraphirt und auf der letzten Seite steht die Zahl der Blätter mit der Unterschrift einer obern Behörde. Die Quittungen der Geldempfänger befinden sich im Buche selbst unter jedem Artikel. Es geht damit etwas langsamer, doch haben diese Bücher den Vorzug, daß nichts geändert werden kann und die Weitläufigkeit so vieler Kasse-Quittungen wegfällt. Nichts muß radirt, sondern umschrieben werden. Die Schnurbücher sind in Rußland eingeführt, wo sonst noch wissen wir nicht genau.

Außer den Kassebüchern müssen in den Kassen auch eigentliche Buchhaltungsbücher geführt werden, am besten nach den Haupteinnahme- und Ausgabezweigen in besondern Büchern, weil dies die Zusammenstellung der monatlichen Verschläge erleichtert.

Bei den mittleren Finanzbehörden und der obersten, die keine Kasse führen, muß die Buchhaltung so einfach wie nur immer thunlich, doch vollständig eingerichtet werden, und dazu sind genau übereinstimmende bequeme Formulare nöthig. Wir haben manche Sorgfalt auf diesen Punkt verwendet. Die Quellen dieser Buchhaltung sind hauptsächlich die monatlichen Verschläge.

Laufende Rechnungsarbeiten.

Die laufenden Rechnungsarbeiten sind gar mannigfaltig, allerlei Ausrechnungen, Kostenüberschläge, temporäre Tabellen,

Abrechnungen mit Pächtern und Unternehmern, Schlußrechnungen mit den Abgabenpflichtigen, Bauüberschläge, Berichtigungen, Geldabfertigungen, Kursberechnungen, u. s. w. Das Budget selbst gehört hieher. Besonderer Erläuterung bedarf dies nicht.

Von den Verschlägen.

Die tabellarischen Verschläge, welche terminweise, monatlich, vierteljährig, viermonatlich, auch halbjährig müssen eingeschickt werden, sind unentbehrlich, um in beständiger Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben zu bleiben. Der Gang der Dinge läßt sich aus ihnen gar wohl bei Zeiten bemerken, wenn man sie mit Geist und Kritik durchgeht. Leider betrachten die Rechnungsbeamten diese Verschläge sehr mechanisch, wenn sich aber schlechter Haushalt erst mit der Revision der jährlichen Rechnungsablagen entdeckt, ist es zu spät. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht die Operationsbehörden, zumal das komplizirte und schwierige Bergwesen. Der Verfasser hat sich vielfach bemüht hierin eine höhere begleitende Rechnungskritik einzuführen, aber die Sache hat ihre Schwierigkeiten.

Die tabellarischen Verschläge fangen von den untersten Behörden an; um sie zu erleichtern, läßt man auch wohl monatweise Kopien ihrer Kassebücher einschicken, weil dies eine einfache Schreiberarbeit ist, wo denn die Mittelbehörden alles unter die gehörigen Rubriken bringen und systematisch nach der gegebenen Form ordnen müssen.

Um es auch diesen Behörden leichter zu machen, ist es gerathen, nicht über alle Gegenstände monatliche Verschläge zu verlangen. Eine Finanzkammer muß monatlich an die Oberbehörde einen Generalverschlag nach den Hauptrubriken der Einnahmen und Ausgaben einschicken, sodann detaillirte Verschläge über Einkommenzweige, die besondere Aufmerksamkeit fordern; andere Verschläge können vierteljährig eingeschickt werden, vom Stempelpapier sogar halbjährig. Die Zölle, das Bergwesen müssen, der besseren Bewachung wegen, monatliche Verschläge vorstellen, ja die Hauptzölle etwa wöchentlich noch kurze Uebersichten.

Eine Hauptbedingung für das Formular der Verschläge besteht darin, daß das letzte des Jahres zugleich eine Uebersicht des Ganzen giebt. Dazu hat man nur immer die ganze Summe von Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Monate im Anfang des Verschlages aufzuführen, ohne die des letzten, welche besonders auszustellen ist.

Die Verschläge werden in den Mittelbehörden und der obersten, ehe man sie in die Buchhaltereibücher einträgt, vorläufig im Kalkul geprüft; es sollte aber, wie oben bemerkt worden, in manchen Fällen mehr geschehen.

Jährliche Rechnungsablegung oder Generalrechnung.

Die jährliche Rechnungsablage kann nicht durch die abgekürzten Terminverschläge ersetzt werden, sondern ist zur Berichtigung und Vervollständigung des Details nothwendig. Je früher sie nach Ablauf des Jahres gegeben werden kann, desto

besser; es hängt aber auch von der Größe des Landes ab. In Sibirien z. B. können die Verschläge der Unterbehörden nicht so bald einkommen und man muß vor der Zusammenstellung erst die der entferntesten abwarten.

Es giebt eigentlich zwei Arten von General-Abrechnungen, die kontrollirte und die bloße Buchhaltungs-Abrechnung. Bei der ersten sollen vorläufig alle Kassebücher ganz revidirt und bei jedem Artikel genau konstatirt seyn, ob nicht zu viel oder zu wenig angesetzt ist, ob er mit den Assignationen, Kontrakten und Steuerrollen stimmt u. s. w., und was daher von den Rechnungspflichtigen etwa beizutreiben wäre. Es ist in Rußland, vielleicht auch anderwärts so, jedoch kostet dies viel Zeit und man erhält die Abrechnungen spät. Nach der anderen Methode wird die Einnahme und Ausgabe nach den verificirten Verschlägen und dem berichtigten Inhalte der Bücher aufgeführt, die genaue Verifikation des Einzelnen aber nachträglich ins Werk gesetzt. In Frankreich befolgt man diese Methode, hat also die Hauptresultate sehr bald, und die Rechenkammer richtet die Abrechnungen der Generaleinnehmer später. Dies reicht vollkommen für das administrative Bedürfniß hin, das hauptsächlich der Schnelligkeit bedarf.

3) Von der Kontrolle überhaupt.

Das Wort Kontrolle wird in kalkulatorischer und moralischer Bedeutung gebraucht. Hier ist die Rede von der

ersten, obwohl die moralische Kontrolle, das heißt die Beobachtung der Dienenden, die Aufsicht auf das Betragen und die Lebensart von Kassieren und Gestionsbeamten u. s. w. bei der Finanzverwaltung von großer Wichtigkeit sind, um Unterschleifen und Defekten vorzubeugen.

Ursprünglich kommt das Wort Kontrolle daher, daß Gegenschreiber eine Gegenrolle oder ein zweites Buch führten, wie auch noch vorkommt. Wir nehmen die Kontrolle in weiterem Sinne und theilen sie in die begleitende Kontrolle und die nachfolgende.

Die begleitende Kontrolle, theils materieller, theils kalkulatorischer Natur, ist nach den verschiedenen Gestionszweigen äußerst verschieden. Vorerst vom Kassewesen.

Drei Dinge sind hier abzuwenden: erstlich die Kassiere können Einnahmen, die sie quittirt haben, nicht in die Bücher einzeichnen. Die Verifikation der Quittungen bei den Zahlungspflichtigen ist aber schwer durchzuführen, wenn auch die Kassiere der Polizei oder einer andern Behörde monatlich Verschläge über die einzutreibenden Summen mittheilen; zweitens es können Defekte in den Kassen entstehen; drittens die Zahlenden können auf verschiedene Weise bedrückt und zu etwas höherer Zahlung genöthigt werden.

Von der Kassenkontrolle.

Gegen das Erste bedient man sich verschiedener Mittel. Man hat Kontrolleure, welche die Summen noch einmal einschreiben und die Quittungen corroboriren. Es ist aufenthaltlich,

auch können sich zwei Leute unter einander verstehen. In Rußland hat der Verfasser Blankette gestempelter Quittungen eingeführt, die nach Zahl und Numeration an die Kassiere verabfolgt werden, und im Schnurbuch muß der Empfänger bemerken, daß er die Quittung erhalten hat; im Königreich Polen hat man ähnliche Quittungen, die aus einem Buch mit Talons ausgeschnitten werden; es mag auch wohl Alles auf Treu und Glauben der Kassiere und der Furcht gesetzlicher Strafe beruhen.

Für das Zweite hat man monatliche Kassenrevisionen und außerordentliche Kassenstürze, auch darf wohl der Kassier, z. B. in Rußland, nicht allein ins Kassengewölbe gehen, sondern nur in Begleitung geschworener ausgedienter Unteroffiziere. Dem ungeachtet kommen überall Kassendefekte vor, da man große Summen nicht jedesmal zählen kann. Auch ist es wohl den Kassieren verboten, ohne Wissen ihrer Oberen Privatgeldgeschäfte zu treiben, damit sie nicht etwa mit dem Staatsgelde wuchern. Ueber die mancherlei Feinheiten, wie man Kassendefekte lange versteckt hat, wollen wir uns nicht ausbreiten.

Gegen das dritte Uebel, das nur im Kleinen betrieben wird, müssen die Quittungen oder die Klagen bei den nächsten Behörden, der Polizei, den Maires u. s. w. helfen. Es muß dies leicht seyn, denn in einen Prozeß läßt man sich um kleiner Verluste willen nicht ein.

In kleineren Ländern, wo man Alles mehr übersehen

und die Beamten mehr überwachen, auch ihre Moralität steigern kann, mögen manche der Vorsichtsmaßregeln, die man in großen brauchen muß, auffallend erscheinen.

Die Gestionskontrolle, in sofern sie die Spezialkassen abgetrennter Verwaltungen betrifft, kann eben so eingerichtet werden, wie bei den eigentlichen Finanzkassen. Die begleitende Erhebungskontrolle wird aber auf mannigfaltige Weise angeordnet, theils durch das Schreibwesen, theils durch besondere Erschwerung der Unterschleife auf verschiedene Art, wo sich der Scharfsinn der Finanzleute hat üben können, wo aber auch zu große Komplikation zu vermeiden ist. In ein umständliches Detail über diesen Gegenstand einzugehen, würde zu weit führen, wir wollen daher nur mehrere Beispiele anführen.

Begleitende Gestionskontrolle.

Werden Abgaben durch ausgeschickte Steuerboten von Haus zu Haus erhoben, so giebt man ihnen ein Personenverzeichniß mit, auf dem die erhaltene Bezahlung notirt wird.

Beispiele.

Bei den Zöllen wird jeder Akt in verschiedene Bücher eingeschrieben, auch läßt man wohl die Originalankündigungen der Kaufleute, mit dem vom Zoll darauf bemerkten Zahlungsbetrag, wöchentlich an die oberste Behörde einsenden, um sie gleich zu verificiren; wo dann die Verifikation, zu großem Nutzen, bald nach dem Ende des Jahres vollendet ist. Hieher gehören auch die gestempelten Bogen zu den Ankündigungen, von denen Oben die Rede gewesen, und manches Andere.

Bei den Accisen sind mehrartige Sicherungsmittel eingeführt. In einigen Fällen müssen die Zahlenden die erhaltenen Quittungen oder Billete bei einer Kontrollstelle, zu nochmaliger Verifikation, anmelden, und sind erst alsdann mit den neuerhaltenen Billeten frei. Die Polizei oder eigene Beamten halten außerdem Aufsicht gegen Contrebande. In England, so viel wir wissen, werden gewisse Accisen von den Kaufleuten bei dem Verkauf erhoben: die Sicherung des Staates liegt im Schwur dieser Leute und der auf der Verletzung liegenden Strafe. Für die Wegegelder werden Zettel ausgetheilt, die an einem anderen Ort unterwegs vorgezeigt werden müssen, widrigenfalls muß doppelte Zahlung geleistet werden. Wir haben irgendwo gesehen, daß die Wegescheine auf Geld gedruckt waren, und jeder den Zettel auf so viel Kreuzer oder Groschen erhielt, als er bezahlt hatte. Nach den gedruckten Blanketten können also die Einnahmen kontrollirt werden. Indessen steht es immer mißlich um die Kontrolle der Wegeabgaben, und es beruht hier, wie bei den indirekten Einnahmen überhaupt, viel auf der Furcht, sein Amt zu verlieren oder noch gestraft zu werden. Bei anderen Steuern, z. B. Branntwein-, Bier-, Malz-, Mehl- und Schlachtsteuer, werden bald für jeden Akt Protokolle aufgenommen, bald giebt es andere Arten der begleitenden Kontrolle.

Bei Monopolen ist hauptsächlich die Fabrikkontrolle wichtig, die nach Art anderer Fabriken eingerichtet wird; sodann

die Contrebande, die theils durch die Zölle, theils durch innere Aufsicht abgewendet werden muß. Bei der Post beruht alles auf Treu und Glauben und der Strafe, weil wenig Zeit zu Formalitäten ist; jedoch hält man Register.

Bei der Gold- und Silberscheidung und dem Münzen wird alles mehrfach gewogen, gezählt, eingeschrieben und verificirt. In Frankreich, wo die Direktoren der Münzen privatim Geld schlagen, besteht eine höhere Münzkontrolle, um Schrot und Korn zu prüfen.

Bei dem Stempelpapier, Banderollen, Blanken und verschiedenen Lizenzen, Jagd, Waffentragen und dem Aehnlichen, den Pässen u. s. w., ergiebt sich die Kontrolle aus den abgelieferten Exemplaren und dem eingegangenen Geld von selbst. Dies ist aber nicht der Fall, wenn fremde Papiere, z. B. Zeitungen, ausländische Wechsel u. s. w. gestempelt werden. Bei Zeitungen weiß man ungefähr die Zahl der Exemplare. Wechsel können eingeschrieben werden, auch wird der Kaufmann nicht leicht an einem Unterschleif Theil nehmen. Eher gehen die Wechsel ungestempelt unter Bekannten.

Selbstgefälle, wie die Einschreibung von Kontrakten, die Prozente vom Verkauf u. s. w. kontrolliren sich von selbst, doch müssen die Gerichtsstellen oder Notare Bücher führen. Nicht selten sucht man indessen die Last zu umgehen. Bei Abgaben von Erbschaften kommt es darauf an, daß nichts verheimlicht werde.

Bei dem Salzverkauf aus den großen Salzseen sind in Rußland Kontrollbarrieren, welche die Fuhren revidiren und täglich ihre Register einschicken müssen, damit keine Connivenz mit den Verkaufsbeamten des Salzes stattfinden könne. An den Barrieren bekommen die Käufer ihre Passierzettel.

Bemerkung.

Im Ganzen genommen bleibt bei der begleitenden Kontrolle viel zu wünschen übrig, um so mehr, da die Verfolgung der Schuldigen auf gerichtlichem Wege umständlich ist, bei Lossprechungen die Regierung gewissermaßen kompromittirt wird, auch sich oft zwar Gründe genug zur Privatüberzeugung, aber keine strenge juridische Beweise der Schuld vorfinden. Die Beamten müssen also, wo nicht eigentlich absetzbar, doch amovibel seyn. Uebrigens, man darf es sagen, ist die Moralität der Völker nicht gleich, und daher bedarf es in den verschiedenen Ländern mehr oder minder strenge Vorsichtsmaßregeln.

Von der nachfolgenden Kontrolle.

Die nachfolgende Kontrolle ist Hinsichts der Zahlenrechnung dasselbe, was die Rechnungsverifikation. Was diese Kontrolle im Kreis der begleitenden betrifft, so hat sie die verschiedenen Rechnungseinrichtungen und die materiellen Hülfsmittel, um Unterschleife und Irrthum abzuwenden, genau zu kontrolliren, zu berichtigen und das Fehlende von den Schuldigen beizutreiben.

Hier müssen wir die Zwischenbemerkung machen, daß es zum genauen Gang der Geschäfte zwar durchaus nothwendig ist, das, was der Staat oder, mit einem Synonym, der öffentliche

Beutel des Publikums durch offenbare Nachlässigkeit, Connivenz oder gar Malversation verliert, von den Schuldigen beizutreiben; aber dies darf nicht zu streng auf Mißverstände, leichte Schuld, verzeihlichen Irrthum ausgedehnt werden, sonst zwingt man die Beamten, sich durch allgemeine Mißbräuche gegen die Fälle, welche entdeckt werden können, zu assekuriren.

Ihre Theilung in die untere, mittlere und höchste.

Die nachfolgende Kontrolle theilt sich wesentlich in die untere, die mittlere und die höchste.

Die untere.

Die untere Kontrolle ergiebt sich vorerst durch die Jahresabrechnung der unteren Stellen und die Einschickung ihrer abgeschlossenen Bücher, denn hier ergeben sich, theils durch die Zusammenstellung, theils durch nachträgliche Verifikation, etwaige Irrthümer, die von diesen Stellen selbst angezeigt werden müssen. In einigen Fällen endigt diese Revision in den unteren Stellen selbst, besonders mit Zuziehung anderer Personen. So z. B. werden die Bücher der russischen Regimenter in ihnen selbst, durch eine Kommission von Offizieren, schließlich revidirt, doch mit dem Vorbehalt, daß die oberen Behörden sich vergewissern können, ob und wie es geschehen. Man würde sonst nicht fertig werden.

Die mittlere.

Die mittlere Kontrolle liegt den Provinzialbehörden ob, und ist entweder vorläufig oder definitiv. Sie ergiebt sich theils durch die Revision der Kassebücher, theils bei der Zusammenstellung der Generalrechnung. Da es der obersten

Behörde unmöglich wäre, Alles zu revidiren, so muß die Verifikation der Mittelbehörden in mehreren bestimmten Fällen als geschlossen und beendigt angesehen werden. Dies kann bei den einfacheren Einnahmezweigen der Fall seyn und bei laufenden Ausgaben, wie z. B. der Unterhalt von Lokalbehörden, welche der Provinzialkontrolle, sey sie bei einer Finanzkammer oder abgesondert, ihre Kassebücher einschicken müssen. Auch die Revision der Kassebücher der unteren Stellen muß in den Mittelbehörden definitiv beendigt werden. Je mehr man mit Sicherheit der definitiven Kontrolle der Mittelbehörden überlassen kann, desto leichter ist es für die oberste und desto schneller endigt die Procedur. Bei einer lange nachschleppenden Kontrolle wird nicht blos die Rechnungsfurcht geschwächt, sondern man entdeckt viel zu spät eingerissene Mißbräuche, schiefe Richtung, Mißverstand und schlechte Wirthschaft, besonders bei Operationsstellen. Die Schnelligkeit ist also wichtiger als die höchste Genauigkeit, weil man vorbauen kann, und mit dem Beitreiben großer Verluste sieht es ohnedies mißlich aus. Ein Finanzminister müßte hier einige Weite haben.

Einige Zweige des Rechnungswesens haben eigene Mittelbehörden, z. B. das Bergwesen, wo es bedeutend ist.

Die oberste. Die oberste Kontrolle steht am besten bei den Departements des Finanzministeriums, jedes in seinem Fach. Sie begreift die vorläufige Revision der Verschläge, die Prüfung

der Jahresrechnungen der Mittelbehörden, die Revision der Kassebücher und die Verifikation der begleitenden Kontrolle, in sofern sie nicht definitiv in den Mittelbehörden endigt, zuletzt die Zusammenstellung der jährlichen Generalrechnung der Departements und, durch ihre Zusammenstellung, die des Ministeriums. Soll diese Rechnungsablage eine völlig durchkontrollirte seyn, so kann es nicht so bald geschehen, da es aber wichtig ist, bei der schließlichen Bestätigung des Budgets den Gang der Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres im Auge zu haben, so wird eine doppelte Generalrechnung nöthig, wovon die früheste aus den revidirten Verschlägen und den Jahresrechnungen der Mittelbehörden, so weit man sie hat, genommen wird. So ist es auch in Rußland.

Dem Monarchen werden außerdem, zu bestimmten Terminen oder bei besonderen Anlässen, Uebersichten über den Gang der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt, dann mit Ablauf des Jahres eine leicht übersehbare Tabelle über seine finanziellen Resultate und bei Vorstellung des Budgets ein tabellarischer Auszug. Vorzüglich aber ein vollständiges Compte rendu über den Gang der Finanzen in allen Theilen, mit Ansichten und Vorschlägen in Betreff der Zukunft und was sonst noch dazu gehört. Es kann natürlich in einigen Ländern anders gehalten werden, wir schreiben nach unserer eigenen Erfahrung.

4) Rechnungswesen der Staatsschulden.

Was das Rechnungswesen über die Staatsschulden betrifft, so hat es, wie Oben angezeigt worden, seinen eigenen Gang, ist weitläufig obgleich ziemlich einfach. Da indessen die Schuldzahlungen unter den Ausgaben des Budgets aufgeführt werden, so gehören auch die Hauptresultate der jährlichen Generalrechnung der das Schuldenwesen verwaltenden Stelle in die des Finanzministers.

XLIV. Von der Reichskontrolle.

In den meisten Ländern besteht, außer der Abschließung der Rechnungsoperationen in den Ministerien, noch eine eigene Behörde, die Reichskontrolle, um schließlich zu attestiren, ob und wie gerechnet worden. In andern Ländern wird die Sache größtentheils definitiv in den Ministerien beendigt und nur das Kassewesen besonders gerichtet; in kleineren ist etwa die ganze letzte Rechnungsverifikation einer selbstständigen Stelle übertragen.

Da es Beispiele giebt, daß das Rechnungswesen auf viele Jahre rückständig geblieben ist, so bedarf die Frage ob allerdings einer überwachenden Behörde. Die Frage wie aber unterliegt in großen Reichen den wichtigsten Schwierigkeiten. Um über ihre Administration im Klaren zu seyn, bedürfen die Ministerien einer durchgreifenden Rechnungsführung nach obigen Prinzipien, sonst wissen sie nicht, wo sie vorbauen und

bessern können. Soll nun die Reichskontrolle entweder die höchste nachfolgende Kontrolle allein übernehmen oder die Rechnungsprozedur mit allen Kassebüchern, Operationsrechnungen und Generalrechnungen, ganz oder wenigstens großen Theils, noch einmal durchmachen, so wird ein ungeheueres Personal erfordert, des Hin- und Herschreibens ist kein Ende und man wird doch nicht fertig. Es ist ein Pleonasmus! Soll sie nur Generalrechnungen der ministeriellen Departements, die zu bestimmten Terminen eingereicht werden müssen, revidiren, so mag die Form seyn, wie sie will, bemerkt sie zwar ob gerechnet worden aber nicht wie; denn sie sieht nicht in das Innere. Freilich wird ihr erlaubt, die Orginalien über diese oder jene Gestion oder Operation einzufordern und genauer zu kontrolliren, so zu sagen den zehnten Sack zu wiegen, aber nichtsdestoweniger ist es doch nur Stückwerk.

Alles zusammengenommen bleibt bei der Wichtigkeit der Frage ob am Ende doch nichts übrig, als zur zweiten Methode zu schreiten. So ist es denn auch, unter besonderer Mitwirkung des Verfassers, während seiner Administration geschehen, und die Sache geht. Von selbst versteht es sich, daß die Reichskontrolle die Richtigkeit der Rechnungen zu prüfen, nicht die administrativen Maßregeln der Minister ihrer Kritik zu unterwerfen hat, sonst wäre der Reichskontrolleur mehr als alle Minister, und hintendrein, wenn man den Erfolg vor Augen hat, ist leicht zu sagen, wenn nicht diese, sondern eine andere Maßregel ergriffen worden

wäre, würde es besser gegangen seyn. Es kommt aber nicht auf den Erfolg selbst, sondern auf die Probabilität des Erfolges zur Zeit des Entschlusses an. Kein Minister könnte bei einer solchen Befugniß der Reichskontrolle im Amt bleiben.

XLV. Schluß. Die Haupttendenzen einer Finanzverwaltung.

Wir wollen dieses Buch mit einer summarischen Auseinandersetzung der großen Haupttendenzen schließen, welche die Grundlage jeder Finanzverwaltung seyn sollen.

Nicht immer kann freilich ein Finanzminister diesen höhern Grundsätzen folgen; er ist kein Herr, sondern ein Diener, so gut in monarchischen wie konstitutionellen Ländern, aber zum Unrechtlichen soll er nie die Hand bieten, nicht einwilligen gegen seine Ueberzeugung bei wichtigen Dingen, doch redlich erfüllen, wenn es befohlen wird. Es gehört Charakterstärke zu diesem Posten, aber man darf bei minder wichtigen Gegenständen auch nicht eigensinnig seyn, denn die menschlichen Dinge lassen sich auf verschiedene Weise ansehen, und man kommt oft auf verschiedenen Wegen zum Ziel. Nicht selten hindert auch eine irrationelle Opposition, das zu thun, was gut wäre, und kein Ministerium ist so sehr dem Widerstand, dem Tadel, den Kränkungen ausgesetzt, wie das der Finanzen. Es liegt von der einen Seite in der Natur der Sache, ihrer Unvollkommenheit, ja wir wagen es zu sagen einem gewissen

Schmutz des Geschäftes, von der andern in den angeregten Interessen so Vieler. Doch zur Sache.

1. Die erste Pflicht eines Finanzministers ist, zur Erhöhung des Nationalreichthums, so weit es von ihm abhängt, auf das kräftigste beizutragen. Er ist die Quelle der Finanzen und seine Vermehrung erhöht successiv, ohne besondere Maßregeln, die Einkünfte. Frankreich ist ein Beispiel. Der Finanzminister muß daher auch die Nationalarbeit schützen, um das Ringen nach Existenz zu erleichtern. Die Völker sind hier wie Familien, jede sucht auf rechtlichem Wege ihre Existenz zu verbessern, ohne Rücksicht auf Andere.

2. Da ein Steigen der Ausgaben im gewöhnlichen Gang der Gesellschaft liegt, so ist es dem Finanzminister strenge Pflicht die Einnahmen zu vermehren, vorerst durch innere Verbesserungen, Abwendung der Mißbräuche, bessere Kontrolle, doch nur wenn es unentbehrlich ist durch Erhöhung der Abgabensätze, nur bei gebietender Nothwendigkeit durch neue Auflagen, die dabei wohl durchdacht, möglichst speziell ausgearbeitet seyn müssen und mit Festigkeit durchzusetzen sind.

3. Obiges gilt von einem Land, dessen Finanzsystem, wo nicht besonders gut, denn dergleichen giebt es nicht, aber doch erträglich ist, d. h. von der Nation gelitten werden kann, und die erforderlichen Einnahmen bringt. Besteht das Gentheil, so lassen sich zwar einzelne Reformen successiv ins Werk stellen, bedarf aber das System in seinen Haupttheilen

einer Umformung in neuem Sinn, dann muß es auf einmal oder doch in wenigen Jahren geschehen. Ein ungeheuer schweres Werk! und wir sind begierig zu erfahren, wenn wir es erleben mit unsern siebenzig Jahren, wie sich in Spanien das vor Kurzem vorgeschlagene neue System entwickeln wird.

4. Es ist die entgegengesetzte Pflicht des Finanzministers, soweit es seine Kräfte erlauben, dem unnöthigen Anwachs der Ausgaben entgegen zu wirken. Unnöthig aber sind in der Regel alle Ausgaben, seyen sie auch an sich nicht unpassend, welche die natürlichen Einnahmen übersteigen. Von Krieg und Anleihen zu produktiven Zwecken ist hier die Rede nicht. In überlasteten, sinkenden Ländern müssen nicht blos die Ausgaben, sondern auch die Abgaben herabgebracht werden.

5. Der Finanzminister muß, soweit seine Amtsweite reicht, alles Mögliche beitragen, um die Wissenschaften, die praktischen Kenntnisse, die mechanischen Tüchtigkeiten der Nation in fortschreitendem, das Thun andrer Völker umfassendem Gang zu erhalten. Es bedingt den Zuwachs des Nationalreichthums.

6. Der Finanzminister muß strenge Aufsicht über seine Beamten führen, die schädlichen wegschaffen, die wenig tauglichen eliminiren, doch mit möglichster Schonung der Familien. Verbrechen und Nachlässigkeiten müssen gestraft werden. Nicht minder ist es Pflicht, so weit man kann, gute höhere Beamte zuzubilden. Vor Allem aber muß der Finanzminister, da wo es Noth thut, dahin streben, die Moralität des ihm

untergebenen Beamtenkorps zu heben. Es versteht sich dabei, daß die Dienenden so bezahlt sind, daß sie, wenn auch sehr mäßig, leben können. In Frankreich sind die meisten Beamten sehr mäßig bezahlt. In Rußland sind die Gehalte seit zwanzig Jahren successiv bedeutend erhöht worden.

7. Für den Staatskredit, diese empfindliche alte Jungfer, muß mit Sorgsalt, jedoch ohne zu große Aengstlichkeit, gesorgt werden. Wer zahlen kann und zahlt, hat Kredit, gegen außerordentliche Chancen giebt es aber kein Mittel. Zu neuen Schulden soll nur unter den Bedingungen geschritten werden, die oben hinlänglich ausgeführt worden. Schreibe sich doch Niemand als Verdienst zu, gute Anleihen zu machen, es kommt heutzutag von selbst. Auch mache man wegen minder guten keinen Vorwurf, wenn die Chancen ungünstig waren; versteht sich in so fern weder Mißbrauch, noch Nachlässigkeit, noch Ungeschicklichkeit nachgewiesen sind.

8. Der Gang der Geschäfte muß gründlich und doch rasch, in allen Partien gleich gut, bei schweren und neuen Obliegenheiten mit Liebe gepflegt und der Denkungsart der Weiseren in der Nation angemessen seyn. Will man fremde Institute in einem jungen Land — und deren giebt es einige in Europa — einführen, so muß man sie erst im Sinne des Landes verdauen und nationalisiren.

Wir sagen hier für den Kenner nichts Neues. Aber dies Buch ist auch nicht für Finanzminister geschrieben und der

Staatsbibliothek München

dritte Theil insbesondere ist es für die, welche gründliche praktische Finanzmänner werden wollen. Wir haben daher über die Finanzen so manches Spezielle, Untergeordnete, ja Kleine eingeführt, weil dies dem Lernenden oft am schwersten aufzufinden ist. In den Büchern über das Finanzwesen wird Manches der Art übergangen, weil es die Verfasser als bekannt voraussetzen, zuweilen auch nicht praktisch genau kennen. Der Lernende hat dann noch die Spezialitäten seines Landes zu studieren und sich in den praktischen Geschäftsgang einzuarbeiten.

Verbesserungen.

Seite	Zeile		
51,	19	statt	oder machen das Gutsgespann, lies oder das Gutsgespann.
52,	12	„	und andere Orte, lies und andern Orten.
66,	18	„	in seinem Umfang, lies in ihrem Umfang.
71,	4	„	Hafen, lies Häfen.
76,	24	„	selbst aber nach dem Lande, lies selbst aber wird nach dem Lande.
77,	11	„	eigentlich Armee, lies eigentliche Armen.
85,	14	„	dazu empfehlen, lies da zu empfehlen.
89,	12	„	gerecht erweise, lies gerechterweise.
133,	23	„	deteriorendes, lies deteriorirendes.
190,	25	„	für Länder solche, lies für solche Länder.
191,	1	nach	deswegen ist ein Komma zu setzen.
217,	1	statt	das Staats- und Munizipal-Einkommen, lies das Staats- und das Munizipal-Einkommen.
228,	24	„	haben wollen, lies heben wollen.
258,	16	„	Zeitungsanzeichen, lies Zeitungsanzeigen.
279,	20	„	Komität vor, welches, lies Komität vor, welche.
281,	17	„	an wenn, lies an wen.
290,	24	„	leihen, lies anleihen.
318,	20	„	seyen Nachtheile, lies seine Nachtheile.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cancrin, Georg

Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen

Stuttgart 1845

Cam. 19 cd

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388235-5